Annalen

des

Königreichs Italien.

1861 bis 1863.

Von

W. RÜSTOW.

Oberst-Brigadier, Ritter des militärischen Ordens von Savoyen.

Erstes Buch

Das Ministerium Cavour

ZÜRICH, MEYER & ZELLER. LEIPZIG, K. J. KÖHLER.

1864.

Annalen

des

Königreichs Italien.

1861 bis 1863.

Von

W. RÜSTOW,

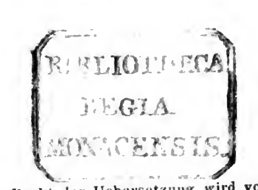
Oberst-Brigadier, Ritter des militärischen Ordens von Savoyen.

Erstes Buch

Das Ministerium Cavour.

ZÜRICH, MEYER & ZELLER. LEIPZIG, K. J. KÖHLER.

1864.



VORWORT.

Das Interesse, welches die neueste Geschichte Italiens erweckte, war in Europa ein allgemeines, am grössesten war es aber, wie mir scheint, in Deutschland, wo man den Geschicken der Halbinsel nicht blos mit den Blicken der heutigen Staatsraison, nicht blos mit der Sympathie, die schöne und grosse Thaten in unverdorbenen Herzen erwecken, sondern mit der Hoffnung auf eine eigene schönere Zukunft folgte.

Nachdem ich die hauptsächlichsten Momente der neuen italienischen Geschichte von 1848 ab bis auf 1860 in mehreren Einzeldarstellungen behandelt, habe ich es nun unternommen, die Annalen des neuen Königreiches Italien von seiner Proclamirung ab zu schreiben, also die Annalen jener Zeit, in welcher das eigentliche Unificationswerk begann.

Je nach den Parteistandpuncten haben die Leute bald aus der neuesten Geschichte Italiens geschlossen, dass das Königreich keinen Bestand haben werde, bald haben sie behauptet, dass die umlaufenden Erzählungen über die Zustände des neuen Königreiches böswillige Uebertreibungen seien, dass dieses Königreich auf so festen Füssen stehe, wie es nur immer bei seinem geringen Lebensalter möglich sei. Zur Wahrheit und Erkenntniss

führen auch die geistreichsten Aufstellungen nicht, wenn sie einzelne Thatsachen und Ereignisse aus dem Zusammenhang herausgreifen.

Nachdem ich mich durch viele Vorstudien und neuerdings wieder noch durch einen längeren Aufenthalt im Lande mit Dingen und Personen bekannt gemacht, wage ich mich nun an eine ausführliche Geschichte der letzten Jahre. Ich werde durch dieselbe den Leser in die Thatsachen, in die Gesetzgebung, in die Schichten des Volkes und der Parteien, in die Kenntniss der Personen dergestalt einzuführen suchen, dass es meines Urtheils nicht bedarf, um sich ein eigenes zu bilden. Um so weniger aber werde ich deshalb nöthig haben, mich des eigenen Urtheils zu enthalten; und dass ich bei dessen Ausspruch mich vielfach deutscher Zustände erinnere, auch ihrer wohl vergleichend erwähne, wird der Leser weder wider die Natur noch überflüssig finden. Mein politisches Glaubensbekenntniss ist einfach: für die Freiheit der Völker, gegen jede Art staatlicher Unterdrückung. Es sollte mir die Möglickeit geben, wahrhaft zu erzählen, — wenn immerhin die Wahrhaftigkeit meiner Darstellung erst von späteren Zeiten anerkannt werden mag.

Zürich, 15. September 1863.

W. Rüstow.

I.

Proclamation des Königreichs Italien.

Bestandtheile des Königreichs Italien.

Mit den alten Ländern der sardinischen Krone waren seit 1859 die Lombardei durch den Zürcherfrieden vom 10. November 1859, die Emilia — Parma, Modena und Romagna, — durch die Annexionserklärung vom 18. März 1860, das Grossherzogthum Toscana durch diejenige vom 22. März 1860, die Marken, Umbrien und das Königreich beider Sicilien durch das Decret vom 17. December 1860 vereinigt, dagegen waren von ihnen durch Vertrag vom 24. März 1860 Nizza und Savoyen abgetrennt und an Frankreich abgetreten worden.

Die ganze am Ende des Jahres 1860 unter dem Scepter Victor Emanuels II. vereinigte Ländermasse hatte eine Bevölkerung von 21,915,243, also in runder Summe von 22 Millionen Einwohnern. Es fehlte nun noch ein Act, durch welchen diese Länder- und Völkermasse zu einem Staate formell erklärt ward, es fehlte dann die Anerkennung der fremden europäischen Mächte, deren Erlangung nicht lediglich von den Italienern abhing, — es fehlte weiter, was von ihnen abhing, die Herstellung der wahrhaftigen Einheit durch gemeinsame und für einen grossen Staat passende Institutionen, durch die siegreiche vernünf-

tige Zurückdrängung aller Eifersucht der äusserlich vereinigten Bestandtheile gegen einander, der seperatistischen und municipalistischen Bestrebungen. Und wenn dies Alles erreicht war, so blieb dann nach der Meinung der Italiener nicht blos, sondern auch Europas, um den neuen Staat in seiner Würde und Vollkommenheit herzustellen, noch die Erwerbung der übrigen Länder italienischer Zunge, insbesondere aber Roms und Venetiens übrig. Wenn die noch dauernde Abtrennung dieser Provinzen, namentlich Roms, schädlich auf die innere Constituirung Italiens einwirkte, so musste anderer Seits der dauernde Mangel der inneren Constituirung der Erwerbung der noch fehlenden Provinzen hinderlich sein.

Wie grosse Schwierigkeiten der neue Staat auf dem Wege seiner Einigung noch zu überwinden hatte, es ist auch nach dieser vorläufigen oberflächlichen Andeutung schon Jedermann klar, wird aber noch viel klarer werden, wenn wir zu den Einzelheiten der Arbeit hinabsteigen.

Das einfachste und leichteste von Allem war die Vollziehung jenes Actes, durch welchen der neue Staat proclamirt wurde und durch welchen man die Basis für die Thätigkeit im Innern und nach Aussen gewann, um Italien zu einigen und zu vervollständigen.

Wahlen zum ersten italienischen Parlament.

Die Vorbereitungen zur Vollziehung dieses Actes wurden nun auch mit dem Beginne des Jahres 1861 getroffen. Es wurden die Wahlen zu dem ersten italienischen Parlament und zwar auf Grund des für

die alten sardischen Provinzen gültigen Gesetzes ausgeschrieben. Die 59 bestehenden Provinzen Italiens wurden in 443 Wahlbezirke abgetheilt, deren jeder einen Deputirten zu erneunen hatte. Ein Deputirter kommt danach ungefähr auf 50,000 Seelen. Wenn das allgemeine Wahlrecht bestände, so würde jeder Bezirk etwa 10,000 Wähler gestellt haben. Indessen das Wahlrecht ist beschränkt, seine Uebung giebt eine Censuskammer, und in den meisten Bezirken übersteigt die Zahl der Wähler nicht tausend, in vielen bleibt sie noch darunter zurück. Es übt also die politischen Rechte nur etwa der zehnte Theil der Staatsangehörigen, welche bei der Existenz des allgemeinen Wahlrechtes sie üben würden.

Es scheint uns wichtig, dieses schon hier zu bemerken, da es auf die Zusammensetzung der Kammer den entschiedensten Einfluss üben muss, und wir setzen daher auch diejenigen Bestimmungen des Wahlgesetzes her, welche das active Wahlrecht ordnen.

Art. 1. „Um Wähler zu sein, muss man folgende Bedingungen erfüllen:

„1. Durch Geburt oder Abstammung im Genuss der bürgerlichen politischen Rechte in den königlichen Staaten sein. Diejenigen, welche weder auf Grund des einen noch des andern Titels den königlichen Staaten angehören und dennoch Italiener sind, geniessen das Wahlrecht gleichfalls, wenn sie nur durch königliches Decret naturalisirt sind und dem Könige den Eid der Treue geleistet haben.

„Die Nichtitaliener können in die Zahl der Wähler nur auf Grund der gesetzlichen Naturalisation eintreten.

„Bei Zulassung der Bürger zur Ausübung des Wahlrechts wird keine Rücksicht auf die besonderen Bestimmungen genommen, von welchen dieser oder jener in seinen bürgerlichen und politischen Rechten wegen des Cultus, zu dem er sich bekennt, betroffen sein könnte.

„Der Wähler muss am Wahltage das Alter von 25 Jahren erreicht haben.

„2. Er muss lesen und schreiben können.

„3. In den Provinzen, in welchen diese Bedingung bisher nicht gemacht wurde, wird an den Rechten derjenigen nichts geändert, welche schon vor Promulgation dieses Gesetzes in die Wählerlisten eingeschrieben waren.

„4. Der Wähler muss einen jährlichen Census von 40 Franken zahlen.

„Art. 2. Der Wahlcensus besteht aus jeder Art directer Steuer. u. s. w. u. s. w.

„Zu der Staatsgrundsteuer wird die Provincial-, aber nicht die Communalsteuer hinzugerechnet.

„Art. 3. Unabhängig von jedem Census haben das Wahlrecht:

„1. die wirklichen residirenden oder nicht residirenden Mitglieder der Academieen, deren Wahl vom König bestätigt ist, der Ackerbau-, Handels- und Gewerbekammern, der königlichen Academieen des Landbaus und der Medicin, der Direction der Ackerbaugesellschaft, die Directoren der Ackerbaucomitien;

2. die Professoren in und ausser Dienst und die angestellten Lehrer der verschiedenen Facultäten an den Universitäten;

„3. die Professoren in und ausser Dienst an den königlichen Academieen der schönen Künste zu Genua, Mailand und Turin;

„4. die Professoren in und ausser Dienst der öffentlichen classischen und technischen Unterrichtsinstitute, der Normal- und Magistratschulen;

„5. die Militär- und Civilangestellten und Beamten, im Dienst oder pensionirt, vom König ernannt oder in den Bureaus des Parlaments angestellt;

„6. die Mitglieder der Ritterorden des Königreichs;

„7. alle diejenigen, welche den höchsten academischen Grad des Laureats oder einen entsprechenden in einer der Facultäten an den Universitäten des Königreichs erlangt haben;

„8. die Procuratoren bei den Tribunalen und Appelhöfen, die Notare, Calculatoren, Auctionatoren, Geometer, die bestätigten Apotheker und Thierärzte;

„9. die gesetzlich functionirenden Wechselagenten und Sensale.

„Art. 4. Kaufleute, Gewerbtreibende und Industrielle haben das Wahlrecht, wenn der Miethwerth der von ihnen innegehaltenen Localitäten in der Gemeinde, in deren Listen sie eingeschrieben sein wollen, Wohnung und Betriebsgebäude zusammengerechnet, sich beläuft:

„1. in den Gemeinden unter 2,500 Einwohner auf 200 Fr.
„2. von 2,500 bis 10,000 Einwohner . . . . „ 300 „
„3. über 10,000 Einwohner . . . . „ 400 „
„4. in Genua . . . . „ 500 „
„5. in Turin und Mailand. . . . . „ 600 „

„Art. 5. In Bezug auf das Wahlrecht werden als Handeltreibende betrachtet die Schiffscapitäne und die Dirigenten von Werkstätten und industriellen Etablisse-

ments, insofern sie in beständigem täglichen Dienst wenigstens dreissig Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechtes haben.

„Die hier erwähnten Individuen sind Wähler wenn sie die Hälfte des Census oder die Hälfte der Miethe bezahlen, welche für die Handeltreibenden ihrer Gemeinde durch vorliegendes Gesetz festgestellt sind.

„Art. 6. Wer nachweiset, dass er im Zeitpunct der verlangten Einschreibung in die Wahllisten eine jährliche Rente von 600 Franken auf die Staatsschuld besitzt und fünf Jahre nacheinander vorher besessen hat, ist Wähler.

„Art. 7. Wer die bisher verlangten Nachweisungen nicht geben kann oder will, hat dennoch das Recht, in die Wählerlisten eingeschrieben zu werden, sobald er nachweiset, dass er für seine Wohnung allein den für die Wohnungen und Betriebslocale der Handeltreibenden im Artikel 4 geforderten Miethzins bezahlt."

Die weiteren Bestimmungen, weiter ausführender und erläuternder Art können wir hier für unseren Zweck übergehen.

Am 27. Januar 1861 fanden die Hauptwahlen zum ersten italienischen Parlamente im ganzen Reiche statt. An Wahlumtrieben, die man nach den von uns angeführten Bestimmungen und bei der gesammten Lage wenigstens für die Regierungsseite hätte sollen für überflüssig halten, fehlte es dennoch nicht. Aus den verschiedenen gewöhnlichen Gründen, deren Zahl durch das italienische Wahlgesetz eben nicht sehr eingeschränkt wird, mussten die Hauptwahlen späterhin durch zahlreiche Nachwahlen ergänzt werden.

Eröffnung des ersten italienischen Parlaments.

Am 18. Februar 1861 war Turin im Festschmuck; denn das erste italienische Parlament sollte eröffnet werden. Neben den zwölf Bataillonen der Turiner Nationalgarde bemerkte man ein dreizehntes - ominöse Zahl, — dasjenige der mobilen Nationalgarde von Neapel, welches erst an diesem Morgen eingetroffen war auf dem Castellplatz.

Gegen 11 Uhr Vormittags begab sich der König mit grossem Gefolge nach dem Palaste Carignan, wo ihn der Senat und die Deputirtenkammer erwarteten. Die letztere war wegen der nothwendigen Nachwahlen noch sehr unvollständig, nur etwa durch 300 Mitglieder vertreten; ebenso unvollständig der Senat, in letzter Zeit durch zahlreiche Ernennungen aus den neuen Provinzen verstärkt, weil er stets viele hohe Beamte des Reiches enthält, die durch ihre Beschäftigungen der Hauptstadt fern gehalten werden.

Victor Emanuel eröffnete des Parlament durch die nachfolgende Thronrede:

„Ihr Herren Senatoren! ihr Herrn Abgeordneten!"

„Frei und fast völlig vereint durch den wunderbaren Beistand der göttlichen Vorsehung, durch den einträchtigen Willen der Völker und die glänzende Tapferkeit der Heere, vertraut Italien auf eure Tugend und auf eure Weisheit.

„Euch kommt es zu, ihm gemeinsame Einrichtungen und eine feste Grundlage zu geben.

„Indem ihr die grössten administrativen Freiheiten den Völkerschaften gebt, welche bisher andere

Gewohnheiten und Ordnungen hatten, werdet ihr darüber wachen, dass die politische Einheit, Streben so vieler Jahrhunderte nimmer beeinträchtigt werde.

„Die öffentliche Meinung der civilisirten Völker ist uns günstig, günstig sind uns die Grundsätze der Billigkeit und Freiheit, welche in den Räthen Europas das Uebergewicht haben. Für dieses wird Italien eine Bürgschaft der Ordnung und des Friedens werden und wird wieder werden ein wirksames Werkzeug der allgemeinen Civilisation.

„Der Kaiser der Franzosen, indem er das Princip der Nichtintervention aufrecht erhielt, welches für uns vor Allem aus wohlthätig ist, hielt es dennoch für gut, seinen Gesandten abzuberufen.

„Musste uns diese Thatsache betrübend sein, so konnte sie doch weder die Gefühle unserer Dankbarkeit ändern, noch das Vertrauen in seine der Sache Italiens zugethane Stimmung. Frankreich und Italien, welche Abstammung, Ueberlieferungen und Sitten gemeinsam haben, schlossen auf den Feldern von Magenta und Solferino ein unauflösliches Bündniss.

„Die Regierung und das Volk Englands, des wahren Vaterlandes der Freiheit bezeugten laut vor aller Welt unser Recht, Herren unserer Geschicke zu sein, und sie unterstützen uns reichlich durch nützliche Dienste, deren Andenken uns ewig bleiben und zu Dank verpflichtet halten wird.

„Als ein loyaler und erlauchter Prinz den Thron Preussens bestieg, sendete ich ihm einen Gesandten, um ihm die gebührende Ehre zu erweisen, dem edlen deutschen Volke ein Zeichen unserer Zuneigung zu

geben, welches immer mehr zu der Ueberzeugung kommen wird, dass Italien in seiner natürlichen Einheit hergestellt weder den Rechten noch den Interessen anderer Nationen schädlich sein kann.

„Ihr Herrn Senatoren, ihr Herren Abgeordneten; ich bin sicher, dass ihr gern meiner Regierung die Mittel liefern werdet, um die Rüstungen zu Land und zur See zu vollenden. So wird das Königreich Italien genügend sicher gestellt, um Angriffe nicht fürchten zu dürfen, desto besser im Bewusstsein der eigenen Kräfte das Maass zweckdienlicher Klugheit finden.

„Zu anderer Stunde habe ich kühner gesprochen; aber es ist eben so ein Rath der Klugheit, zu rechter Zeit zu warten als zu rechter Zeit zu wagen.

„Italien ergeben habe ich niemals gezögert, Leben und Krone für es einzusetzen; aber Niemand hat das Recht, das Leben und die Geschicke einer Nation aufs Spiel zu setzen.

„Nach vielen rühmlichen Siegen hat das italienische Heer, täglich an Ehren gewinnend, einen neuen Lorbeer errungen, indem es eine der furchtbarsten Festungen eroberte. Mich tröstet der Gedanke, dass mit diesem Siege die traurige Reihe unserer inneren Zwiste sich für immer schliessen wird. Die Flotte hat in den Gewässern von Ancona und Gaëta gezeigt, dass in Italien die Matrosen von Pisa, Genua und Venedig auferstehen. Eine tapfere Jugend, geführt von einem Feldobersten, dessen Name in den fernsten Landen wiedertönt, zeigte, dass weder die Knechtschaft, noch langandauerndes Unglück vermocht haben, dem Nerv der italienischen Völker den Stahl zu nehmen. Diese Thatsachen haben

der Nation ein grosses Vertrauen in ihre zukünftigen Geschicke eingeflösst. Gern spreche ich vor dem ersten Parlamente Italiens die Freude aus, welche ich als König und als Soldat darüber fühle."

Mit besonderem Beifall ward diese Rede begrüsst bei den Stellen, an denen der König von seiner eignen Stellung zu der Frage der Einheit Italiens, vom Heere und endlich von Preussen sprach. Während das erstere sehr erklärlich war, hatte das letztere einen eigenthümlichen Grund. Die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses über die Adresse und insbesondere diejenigen, bei deren Gelegenheit das Haus sich dahin erklärt hatte, dass ein einheitliches Italien den deutschen Interessen nicht schädlich sein könne, waren in Italien eben bekannt geworden und hier mit aufrichtigem Danke aufgenommen worden. Bei ziemlicher Unbekanntschaft mit den Persönlichkeiten und Parteistellungen in Preussen und Deutschland bildeten sich die Italiener, — was wir hier doch beiläufig bemerken müssen, ein, dass der Ausspruch dieser Ansicht, welche. diejenige aller Aufgeklärten und der Freiheit geneigten Deutschen ist, vorzugsweise der Rede des Abgeordneten von Vincke zu verdanken sei, dem man nun eine Zeitlang in Italien nicht genug Ehren erweisen zu können glaubte, bis man über den eigenthümlich windigen politischen Standpunkt dieses Herrn einigermassen aufgeklärt wurde.

Die Proclamation des Königreichs Italien.

Die Kammern gingen nun an ihre Arbeiten. Die Deputirtenkammer hatte zunächst viel mit der

Prüfung der Wahlen und nach allen Richtungen hin zu thun. Je complicirter ein Wahlgesetz ist, — und dem italienischen fehlt es nicht an den verschiedenartigsten Complicationen, — desto wahrscheinlicher wird es, dass diese zeitraubenden Vollmachtsprüfungen sich in ewigen Fortsetzungen durch ganze Sitzungsperioden hinziehen.

Der Senat, durch Ernennung gebildet, konnte schon am 26. Februar zur Discussion des Gesetzes schreiten, welches ihm die Regierung vorgelegt hatte und welches diesen einzigen Artikel enthielt:

„Der König Victor Emanuel II. nimmt für sich und seine Nachfolger den Titel König von Italien an.“

Die Senatscommission, welche mit der Prüfung des Gesetzes beauftragt war und die zu ihrem Referenten den Professor Matteucci erwählte, fand dass dieses Gesetz nur der Ausdruck vollbrachter Thatsachen sei, dass sich daher gegen dasselbe nichts einwenden lasse, dass ihm dagegen noch ein zweiter Artikel hinzugefügt werden sollte, welcher die Eingangsformel der im Namen des Königs zu erlassenden Gesetze und Decrete feststelle.

In der Discussion liess der Senat alsbald auf die Erklärungen des Ministers Cassinis die Hinzufügung des zweiten Artikels fallen, indem er es für besser fand, dessen Inhalt einem besonderen Gesetze aufzubewahren. Dagegen ward in der Verhandlung die Frage hineingetragen, ob sich Victor Emanuel nicht statt „König von Italien“ lieber „König der Italiener“ nennen solle, da die erstere Bezeichnung zu

sehr nach den Begriffen des alten Legitimitätsrechtes schmecke.

Cavour beseitigte diese Frage, indem er darauf aufmerksam machte, dass sowie das ganze Gesetz, auch speciell dieser Titel König von Italien nur die Wiederholung eines Rufes aller Italiener sei und dass dieser Titel, indem er die Thatsache eines Reiches Italien constatire, zugleich einen Protest enthalte gegen die Anschauungen einer erst kurz überwundenen Zeit, nach denen Italien nichts war als ein geographischer Begriff.

Bei der Abstimmung waren 131 Senatoren anwesend; von ihnen stimmten 129 für das Gesetz.

Dasselbe kam in der Deputirtenkammer erst nachdem sich dieselbe durch die Bestellung ihrer Präsidentur gehörig constituirt hatte, am 14. März zur Verhandlung. Hier wurde der Regierung vorgeworfen, dass sie die Initiative der Vorlage des Gesetzes genommen und sie nicht dem Volke oder seiner Vertretung überlassen habe. Cavour zählte dagegen die einzelnen Thaten auf, die überhaupt zur Einigung Italiens geführt hätten und in denen die Regierung gleichfalls die Initiative ergriffen. Ricciardi wollte über das Gesetz zur Tagesordnung schreiten, bis die dreifarbige italienische Fahne auch über dem Capitol zu Rom und über Venedig wehe, zog indessen auf einen Einspruch Cavours seinen Antrag zurück.

Vor der Generalabstimmung über das Gesetz theilte der Präsident der Kammer den Fall der Cittadelle von Messina mit, welcher eben bekannt geworden war.

Gaëta war seit vier Wochen in den Händen der Italiener, so dass auf dem Boden des alten Königreiches beider Sicilien nur noch das Felsennest Civitella di Tronto sich gegen das Königreich Italien auflehnte. Es capitulirte erst am 20. März.

Bei der Abstimmung über den neuen Titel der savoyischen Dynastie ergab sich, dass von 294 anwesenden Stimmenden nur zwei sich gegen das Königreich Italien erklärt hatten. Aber auch diese kleine Minorität sollte noch verschwinden, denn zwei Deputirte erklärten, dass sie nur aus Versehen ihre schwarzen Kugeln statt der weissen in die für die letzteren bestimmte Urne geworfen hätten. Die Deputirtenkammer hatte also das Gesetz einstimmig angenommen, welches nun am 17. März öffentlich verkündet wurde.

Wir müssen wenigstens erwähnen, dass, wenn nicht im Parlament, doch ausser demselben zur Sprache gebracht wurde, weshalb Victor Emanuel sich als König von Italien nicht der Erste statt der Zweite nenne. Manches wurde darüber hin und her geredet, wie z. B. dass ja nicht er, sondern schon sein Vater Carl Albert der Initiator der italienischen Einheit sei. Auch auf den Vorgang des grossmüthigen Alliirten Napoleons des Dritten ward hingewiesen. Unseres Erachtens sanctionirte Victor Emanuel, indem er den Zusatz der Zweite, den er als König von Sardinien führte, beibehielt, das Princip, welches überhaupt über der thatsächlichen Unificirung Italiens, wie sie bisher betrieben worden war, schwebte.

Wir haben schon früher zu wiederholten Malen den Gegensatz zwischen den beiden Parteien hervorgehoben, welche an der Einigung Italiens arbeiteten und werden ihn in diesen Blättern noch oft wieder zu erwähnen haben, da er jeden Augenblick thatsächlich in die Erscheinung tritt. Während nämlich die wahre Volkspartei die Schöpfung eines ganz neuen Reiches haben wollte, in welchem alle einzelnen Bestandtheile aufgehen sollten, arbeitete die diplomatische Partei an der Vereinigung Italiens beständig in dem Sinne einer Vergrösserung Piemonts durch Anschlüsse. Und von ihrem Standpunkte aus war es also vollkommen gerechtfertigt, dass Victor Emanuel sich der Zweite fortnannte, als König von Italien, wie er als König von Sardinien gethan.

Das Gesetz über die neue Eingangsformel der Gesetze und Decrete kam in der Deputirtenkammer erst am 16. und 17. April zur Verhandlung. Die Formel, welche angenommen ward, lautet: Victor Emanuel II. (oder der Name des Königs überhaupt), von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation König von Italien, (per grazia di Dio e per la volontà della nazione re d'Italia). Die Verhandlung war lebhaft. Ferrari, der Deputirte von Gavirate, hielt eine glänzende Rede, in welcher er nicht blos das „von Gottes Gnaden," sondern nun auch den Beisatz der Zweite zum Namen Victor Emanuels angriff Die ministerielle Majorität erwies sich indessen von Anfang an dermassen compact, dass die Opposition durch ihre Reden niemals hoffen durfte, einen wirklichen Erfolg zu erzielen.

Das erste Ministerium des Königreichs Italien.

Die Proclamation des Königreiches Italien gab auch die Veranlassung das bisherige Ministerium zu wechseln. Cavour reichte daher am 20. März dem Könige die Entlassung des Gesammtministeriums ein. Die Sache war an sich sehr einfach und es durfte wohl für zweckmässig erkannt werden, die neue Regierung mit Rucksicht auf die neuen Provinzen angemessen zu gestalten. Eben so zweckmässig musste es erscheinen, dass der König wiederum den Grafen Cavour mit der Bildung des Cabinets beauftragte, da dieser das Werk der Einigung bis jetzt geleitet hatte und in das Ganze der befolgten Politik eingeweiht war. Einen andern Mann an die Spitze der Regierung zu berufen, hätte nur dann einen Sinn gehabt, wenn der König etwa den Weg der diplomatischen Partei verlassen und die Politik der Actionspartei einschlagen wollte; indessen zu einer solchen Annahme war wohl grade jetzt der geringste Grund vorhanden, es war dazu jetzt eben zu früh und zu spät. In der That dachte auch daran kein Mensch im Ernst, dennoch wurden jetzt statt desjenigen Cavours andere Namen, wie derjenige Ricásolis, Farinis genannt, sämmtlich gleichfalls aus der Diplomatenpartei. Unter solchen Umständen musste das Ministerium wieder an Cavour zurückfallen, und wäre es aus keinem andern Grunde gewesen, schon aus diesem, dass von den anderen schwerlich einer die unüberwindliche Neigung verspüren konnte, eben in diesen entscheidenden und keineswegs erquicklichen Momenten die Erbschaft Cavours anzutreten.

Was vorauszusehen war, geschah denn auch; Cavour erhielt vom Könige den Auftrag, das erste Cabinet des Königreiches Italien zu bilden. Unter den Gründen, welche angeblich ausser dem einfachsten und natürlichsten Cavour bestimmt haben sollten, die Reconstitution des Ministeriums zu veranlassen, nannte man vorzüglich diesen, dass er die Gelegenheit benutzt habe, um sich einiger ihm unbequemer Geister zu entledigen, dann den weiteren, dass er verschiedene ihm unangenehme Interpellationen, die er in der Deputirtenkammer zu erwarten hatte, mindestens habe hinausschieben wollen. Jedenfalls konnte er ihr Vorkommen nicht um Vieles verzögern.

In der Sitzung vom 23. März schon zeigte er dem Abgeordnetenhause an, dass das neue Ministerium gebildet sei. Von den alten blieben die meisten; die neuen Minister waren alle dergestalt gewählt, dass sie den Stempel, den Cavour ihnen aufdrücken wollte, ohne weiteres aufnehmen konnten.

Das neue Cabinet war folgendermassen zusammengesetzt:

Cavour, Präsidenz und Äusseres.

General Manfred Fanti, Krieg.

Marco Minghetti, Inneres.

Advocat Giovanni Battista Cassinis, Gnaden und Gerechtigkeit.

Francesco de Sanctis, öffentlicher Unterricht.

Baron Giuseppe Natoli, Ackerbau und Handel.

Pietro Bastogi, Finanzen.

Ubaldino Peruzzi, öffentliche Arbeiten.

Advocat Vincenzo Niutta, Senator, Minister ohne Portefeuille.

Das für Italien so wichtige Marinedepartement behielt vorläufig Cavour für sich, um es so nebenbei mit zu vertreten.

Von den neuen Ministern wusste man wenig zu sagen, weshalb sie grade Cavour ins Ministerium gezogen? wie sollte man darüber ins Reine kommen. Der Banquier Bastogi war ein Toscaner, die Fäden mächtiger Eisenbahninteressen liefen in seinen Händen zusammen. Ob ein solcher Finanzminister grade für das junge Italien ein Vortheil war? Natoli, Niutta, de Sanctis waren Neapolitaner; von den beiden ersteren wusste man so gut als nichts, de Sanctis war weder ein Licht der Wissenschaft, noch ein practischer Staatsmann; er gehörte der Consorterie an und war stets, dies vielleicht auch auf schlaue Weise, seinem persönlichen Vortheil nachgelaufen.

Die Erzählung von den Formalitäten der Constituirung des Königreichs Italien, soweit sie in Turin abgemacht werden konnten, haben wir jetzt vollendet; höchstens hätten wir noch hinzuzufügen, dass den fremden Mächten auf den gewöhnlichen und aussergewöhnlichen diplomatischen Wegen Kunde von dieser Constituirung gegeben ward.

Jetzt nun tritt an uns die schwierige Aufgabe heran, die wirklichen Zustände eines Reiches zu schildern, welches als solches proclamirt war; die Schäden aufzudecken, an denen es litt, die Mittel zu zeigen, welche nach der Meinung anderer wie unserer eigenen, angewendet werden konnten, um, wenn auch nicht in Wochen, zu einer wahren und nützlichen Vereinheitlichung zu gelangen. Die ungeheure Schwierigkeit dieser Aufgabe

wird dem Leser erst im Verlaufe unserer Auseinandersetzungen einleuchten können. Die Aufgabe zu erzählen ist schon schwierig; wie schwierig also erst die Aufgabe zu machen! So, wir wissen es im Voraus, wird hier mancher unserer Leser ausrufen. Aber die Erzählung muss, um eine rechte und gerechte zu sein, erkennen. Und das Erkennen ist doch auch die Vorbereitung alles Machens. Wenn nun die Erzählung nachweiset, dass es allerdings gewisse Grundprincipien für die wahre Constituirung des neuen Reiches gab, die befolgt zu glücklichen Resultaten führen mussten, und nachweiset, dass eben diese Grundprincipien nicht befolgt wurden und dass, wo sie nicht befolgt wurden, auch alles und eben deshalb schief ging, wenn sie es niemals ausser Acht lässt, die Nebenschwierigkeiten anzuführen, welche in den gegebenen Zuständen liegen und in der Ausführung, auch bei dem vernünftigsten Anfang immer auftauchen müssen, so — scheint es uns — werde sie immerhin nützlich sein, indem sie nämlich das Machen - welches ein blosses Schiessen ins Blaue ist und nicht nach seiner Zweckmässigkeit und seinem Werth, sondern als Machen überhaupt und auch als blosses Gebrüllmachen geschätzt sein will, — auf seinen wahren Werth zurückführt, indem sie den Nationen, welche zu einer künstlich verhinderten Einheit gelangen wollen, die Grundprincipien, welche bei diesem Streben nicht vernachlässigt werden dürfen, lebendiger vor Augen führt, als es durch blosse sogenannte theoretische Entwicklung oder Entwicklung a priori möglich ist, indem sie vor Irrwegen warnt, ebensowohl zeigt, dass ein Decretiren von Gesetzen,

die im Volke nicht leben, unnütz ist, als dass ein scharfes Decretiren und Ausführen von Gesetzen, die im Bewusstsein des Volkes leben, trotz alles Gegeneinspruches der Parteien durchdringen muss. So, wir hoffen es, werden wir auch wieder dem deutschen Volke einen wahrhaften Dienst erweisen. Die äusserlichen Schwierigkeiten unserer Aufgabe aber glauben wir dadurch am besten zu überwinden, dass wir unsere nächsten Erläuterungen an die Verhandlungen des ersten italienischen Parlamentes anschliessen. Wenn dieses Parlament, wie wir schon durch unsere Anführungen über das Wahlgesetz deutlich gemacht, nicht alle Classen des italienischen Volkes vertrat, so vertrat es doch alle Provinzen. Die Bedürfnisse, die allen Provinzen und allen Classen gemeinsam erschienen, muss es also nothwendig zum Vorschein bringen, und wenn einzelne Provinzen vor denen anderer verschiedene Bedürfnisse hatten, oder die allgemeinen lebhafter fühlten, so muss auch dies sich ergeben, es müssen sich folglich auch die Grundlagen ergeben, auf denen im Wesentlichen und Allgemeinen die wahrhaftige Vereinigung Italiens beruhte. Und in den Bestrebungen der Opposition mag denn doch hin und wieder auch das Bedürfniss derjenigen Classen sich zeigen, für welche das Censuswahlgesetz und das Censusparlament Stiefmütter sind.

Wir werden es vorerst als Regel festhalten, mit unsern Erzählungen und Erläuterungen nicht über diejenige Periode hinauszugehen, welche mit dem Tode Cavours abschliesst, ohne uns jedoch an diese Regel

allzufest zu binden, wo der Zusammenhang der Dinge uns darunter zu leiden scheint.

Innere und äussere Verhältnisse zu sondern, ist unmöglich. Beide spielen ineinander hinüber, wie sich dies schon aus unserer allgemeinen Einleitung ergiebt.

II.

Zustände Italiens bei der Proclamation des Königreiches und unmittelbar nach derselben.

Das Heerwesen.

Elemente der Streitkraft des Königreichs Italien.

Wir beginnen unsere Erörterungen mit dem Heerwesen. Gar mancher könnte wohl hier auf den Gedanken kommen, dass wir dies thun, weil wir selbst Soldat grade mit den Verhältnissen, die sich auf das Heerwesen beziehen, am genauesten bekannt sind und deshalb eine gewisse persönliche Vorliebe für diese Art der Betrachtungen haben. Ein anderer, der genauer von unserer Art der Thätigkeit unterrichtet ist, könnte sagen, dass wir in dem Heerwesen grade am deutlichsten ausgesprochen finden die Combination aller äusseren und inneren Beziehungen eines Staates, dass wir ferner die Lebensaufgabe der letzten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts in der zeitgemässen Revolution oder Reformation des Heerwesens erblicken,

dass uns dies einen Grund giebt, grade mit ihm auch hier bei der Beleuchtung der italienischen Zustände zu beginnen. Wieviel Grund nun die eine oder die andere Annahme im Allgemeinen immer haben möchte, so mussen wir doch bemerken, dass es nur der von uns angeführte äusserliche Grund, nämlich der Anschluss an die Parlamentsverhandlungen ist, welcher uns bestimmt, grade mit dem Heerwesen anzufangen.

In der ersten Sitzung des ersten italienischen Parlamentes, welche über reine Formalitäten hinausging, kam eben das Heerwesen zur Sprache, in der Sitzung vom 13. März durch Ankündigung, in derjenigen vom 23. März 1861 durch Behandlung der Interpellation, welche der General Alfonso Lamarmora an den Kriegsminister Fanti richtete.

Ob das nun ein Zufall gewesen sei oder ob es nur unsere allerdings oft und deutlich genug ausgesprochene Ansichten bestätigt, darüber lassen wir gern andere entscheiden. Wir aber gehen zu den Thatsachen über.

Als das Königreich Italien proclamirt ward, da hatte es die Regierung dieses Königreiches im Wesentlichen noch mit drei Armeen zu thun, aus denen nun eine einzige gemacht werden musste oder von denen die tüchtigen Elemente möglicher Weise in verschiedener Art benutzt werden konnten.

Diese drei Armeen waren:

1) die alte königlich-sardinische Armee, eine reguläre Armee in des Wortes verwegenster Bedeutung mit den ihr in Folge der Annexionen der

oberitalienischen Provinzen bereits zugewachsenen Bestandtheilen.

2) die italienische Südarmee oder die Freiwilligenarmee Garibaldis, welche Sicilien und Neapel, also ungefähr die Hälfte des neuen Königreiches erobert hatte.

3) die ehemalige Armee des Königreiches beider Sicilien.

Jedes constitutionelle Reich, dessen Constitution den Wahlcensus zum Grundgesetz macht, muss nothwendig eine Nationalgarde haben, die unter verschiedenen Namen auftreten kann, aber im Allgemeinen immer auf eins hinaus kommt, eine Bourgeoiswehr (nicht Bürgerwehr), ganz gewiss keine Volkswehr. Die Nationalgarde existirte selbstverständlich auch im Königreich Italien, mochte sie hier so, dort anders gestaltet sein, und gab aus verschiedenen Gründen ein nicht zu vernachlässigendes Moment der allgemeinen Landesbewaffnung ab.

Den Staatsmännern, welche das Annexionsprincip zum Lebensprincip des neuen Königreiches proclamirt hatten, also dem ersten Cabinet des Königreichs Italien, musste es am nächsten liegen, die Grundsätze der Heeresorganisation, welche in dem alten Königreich Sardinien, dem Kern der Annexionen, bestanden hatten, auch auf die neu erworbenen Provinzen auszudehnen. Wie sie Sardinien ihrer Anschauung nach einfach vergrössert hatten dadurch, dass sie ihm die andern italienischen Provinzen anfügten und diess Ganze dann Königreich Italien nannten, so mussten sie auch wollen einfach

das ursprüngliche sardinische oder piemontesische Heer vergrössern durch fernere Aushebungen aus den neu erworbenen Provinzen, nach dem piemontesischen Conscriptionsgesetz, um dann das erhaltene Ganze italienisches Heer zu nennen.

Das alte neapolitanische Heer.

Das alte neapolitanische Heer konnte dabei kaum ein Hinderniss schaffen. Der grösseste Theil dieses allerdings mächtigen, verhältnissmässig mächtigsten Heeres war von dem Freiwilligenheere Garibaldis zersprengt worden. Garibaldi hatte das Princip verfolgt, die geschlagenen Truppentheile auseinander laufen zu lassen. Von den Offizieren dieser Truppentheile hatten sich nur sehr wenige und zwar die besten dem Dictatorialregiment zugewendet. Die Brotmenschen, die Pagnottisten, wie sie in Italien, ihrem speciellsten Heimathland sehr bezeichnend genannt werden, hatten mit dem ihnen eignen Instinct herausgefühlt, dass sie, sobald Franz II. keine Hoffnung mehr habe, am besten thäten, sich dem „legitimen" italienischen Königthum zuzuwenden. Sie waren diesem Instincte gefolgt. Eine Anzahl von Soldaten des neapolitanischen Heeres war von dem sardinischen Heere, insbesondere in Gaëta, gefangen gemacht. Diese wurden als Kriegsgefangene behandelt. Mit dem 20. März hörte die Kriegsgefangenschaft auf und von da ab begannen zwei Monate Urlaub. Nach Ablauf derselben sollten alle diejenigen, welche noch nicht ihre Dienstpflicht nach den Gesetzen ihres Landes erfüllt hatten, wieder in den Dienst gerufen werden.

Das neapolitanische Heer ward aber förmlich als aufgelöst betrachtet. Es war also kein Hinderniss vorhanden, die neu einberufenen neapolitanischen Soldaten von ehemals und alle Aushebungen aus dem Königreich beider Sicilien in sardinisch formirte Regimenter einzustecken. In den continentalen Provinzen des Königreichs beider Sicilien hatte die Aushebung immer bestanden und die Bedingungen derselben waren in allen wesentlichen Punkten denjenigen gleich, welche auch in den sardinischen Provinzen gesetzlich waren. Auf der Insel Sicilien existirte allerdings die Aushebung (Conscription) bisher nicht, aber wenn die Insel Sicilien einen Theil des Königreichs Italien bilden wollte, so war es wohl nicht mehr als billig, dass sie sich auch dessen allgemeinen Aushebungsgesetzen unterwarf. Es war auch gar keinem Zweifel unterworfen, dass die Censuswahlkammer einschliesslich der sicilianischen Deputirten die Anwendung der Conscription auf die Insel billigen werde, weil die Conscriptionsgesetze Sardiniens diejenigen Classen, aus denen die Deputirten hervorgehen, nur wenig belästigen, wie wir dies hinreichend zeigen werden.

Das piemontesische Heer war schon durch eine Annexion aus den Provinzen der Lombardei und Centralitaliens, der Emilia und Toscanas, vergrössert, mindestens den äusseren Formen nach. Was das Officiercorps betraf, so waren allerdings in das sardinische oder subalpinische Heer durch diese Vergrösserung Elemente hinein gekommen, welche dasselbe früher nicht kannte. Da aber das

Heer Centralitaliens nichts Ernsthaftes gethan hatte, so waren diese Elemente mit ziemlicher Seelenruhe aufgenommen worden, und — wie es immer gewesen ist, — die Heloten, als Neodamoden, wurden die bescheidensten, unterwürfigsten Bürger. Die Autonomie Toscanas, welche trotz der Annexion im Stande der Unsicherheit noch immer aufrecht erhalten worden war, hörte laut Decret vom 14. Februar 1861 mit dem Ende des genannten Monats auf, so dass auch für dieses Land nun jeder etwaige gesetzliche Grund zu besonderer Regulirung des Militärwesens fortfiel. Von den Marken und von Umbrien verlohnt es sich nicht der Muhe besonders zu reden. Die Militärgesetze für diese Provinzen konnten umsomehr denen des alten Königreichs Sardinien unbedingt nachgebildet werden, als ja dem Papste immer noch das Patrimonium Petri übrig blieb und die Getreuen, welche absolut mit dem König Victor Emanuel nichts zu thun haben wollten, stets die Möglichkeit behielten, sich in den militärischen Schooss Pius' des Neunten, also unter den Schutz des Cardinals Merode zu flüchten.

Was übrigens die Fremdtruppen sowohl des Papstes als des Bourbonen von Neapel betrifft, so hat sich ihrer von den Mächten keine als die Schweiz — bezüglich ihrer Bürger, und dies keineswegs mit allgemeinem Beifall, — angenommen.

Die ehemalige Garibaldische Freiwilligenarmee.

Wir haben nun von der italienischen Südarmee zu reden oder von demjenigen, was von ihr übrig war.

Als einst die Armee Cromwells aufgelöst und so 50,000 Mann, wie man sich ausdrückte auf die Strasse gesetzt wurden, da fürchteten viele, dass sie sich über das Land verbreitend, dasselbe durch Raub und Mord unsicher machen würden. Aber es geschah nichts davon, nach wenigen Monaten waren alle diese alten Soldaten in der Masse des Volkes aufgegangen und sie so lange an das Soldatenhandwerk gewöhnt, betrieben nun jedes bürgerliche Handwerk und Geschäft mit demselben Eifer, demselben Geschick und demselben Erfolg, wie sonst das Kriegsgeschäft. Das höchste Lob, was man einer Armee ertheilen kann, ein Ruhm aber insbesondere für das Milizsystem. Ausnahmen von der Regel werden auch bei dem Cromwell'schen Heere vorgekommen sein, aber im Laufe der Zeiten wird es vergessen von ihnen zu reden, sie sind zu unbedeutend, wenn auch, während sie lebten, manches grosse Geschrei durch sie veranlasst worden sein mochte.

Als die Piemontesen sich in den Südprovinzen festsetzten, da war es ihr erster und Grundgedanke, sich der Südarmee zu entledigen. Verschiedene Decrete, welche im Anfang erlassen wurden, gewährten wohl den Anschein, als wolle man die Südarmee bewahren, in der That war es nie der Fall. Die Turiner Regierung wollte sie beseitigen, um freie Hand für ihre mechanische Unificirung nach dem Muster der alten Armee zu erhalten. Was nun die Soldaten der Südarmee betraf, so ging es mit diesen im Allgemeinen wie mit den Cromwell'schen. Soldaten einer Zeit für eine grosse Idee legten sie, als

sie dieselbe für durchgeführt hielten oder als sie glaubten, dass andere ihre Weiterführung übernehmen könnten, die Waffen nieder und kehrten ein jeder an seinen Herd und an sein bürgerliches Gewerbe zurück. Ausnahmen kamen vor; es waren in der Armee Fremde gewesen, denen es blos um den Kriegsdienst zu thun war, die auf andere kriegerische Beschäftigung harrten. Süditalien ward um die Zeit der Auflösung der Südarmee der Sammelpunkt einer grossen Anzahl von Industrierittern verschiedener secundärer Völkerschaften, welche hier ihr Spiel trieben, den entlassenen Soldaten nahe Kämpfe auf andern Kriegsschauplätzen in nahe Aussicht stellten, zu diesem Zwecke und unter Vorspiegelung von allerhand Lügen Geldmittel von der Leichtgläubigkeit zusammenpressten. Die entlassenen Landsknechte fielen in die Hände der Glücksritter, glaubten ihnen, verprassten die sechsmonatliche Löhnung, welche sie bei der Auflösung in Empfang genommen und mit der sie in der Heimath sich neue friedliche Arbeit hätten suchen können, geriethen nun in wirkliches Elend und machten die Regierung für dasselbe verantwortlich. Mancher Strolch machte wohl jetzt den Garibaldiner geltend, der niemals in einem Corps der Südarmee eine Kugel hatte pfeifen hören. So kam es hin und wieder zu Excessen, welche durch die allgemein wachsende Unzufriedenheit mit dem piemontesischen Regiment in den Südprovinzen geschürt und vergrössert wurden, sowie durch die wirklichen Unbilligkeiten, Ungerechtigkeiten, ja Schändlichkeiten, welche von verschiedenen Beamten insbesondere gegen kranke

und verwundete hülflose Soldaten der Südarmee begangen wurden. Alle Decrete, welche zum Schutz der Rechte der Garibaldiner erlassen wurden, wurden auf das schlechteste ausgeführt und auf alle Weise umgangen. In den spätern Monaten wollte nun auch wohl mancher Soldat, welcher in die Heimath gegangen, dort aber den gehofften und gewünschten Erfolg nicht gefunden, Ansprüche als Garibaldiner erheben, namentlich als er sah, wie eine grosse Menge der ehemaligen Führer aufs äusserste bestrebt war, sich auf der Bärenhaut piemontesischer Pensionen auszustrecken. Sein Unglück erweckte Mitleiden und die Oppositionspresse beutete mit Behagen solche Einzelfälle aus.

Im Allgemeinen aber ist es richtig, dass die Masse der Soldaten der Südarmee sich leicht und mühelos in die Masse des bürgerlichen Volkes verlor. Nicht in demselben Masse war dies mit den Officieren der Fall; allerdings folgten auch von ihnen sehr viele dem Beispiele ihres grossen Führers und kehrten wie dieser auf sein Felseneiland, arm und zufrieden, etwas Tüchtiges gethan zu haben, in ihre Heimath und an ihre Geschäfte zurück, wie sie dieselben begeistert und ohne Rücksicht auf ihren Vortheil verlassen, als der Krieg begann. Aber ebenso viele gedachten die günstige Gelegenheit auszunutzen, um sich auf das Ruhekissen des festen piemontesischen Dienstes oder der festen piemontesischen Pension auszustrecken. Gar manche waren da ohne wahres Verdienst durch ein Zusammentreffen verschiedener Umstände und durch möglichst unverschämtes Sollicitiren

zu Würden aufgestiegen, die ihnen den Kopf verdrehten und die mit den dranhängenden Gagen zu behaupten, ihnen ganz besonders lockend erschien. Darauf richteten sie nun ihr ganzes Streben, bettelten an den Thüren der Turiner Minister, die verdienstlosesten am anhaltendsten, und verriethen, — so und so viele Petrus — ihren Herrn ehe der Hahn krähte, nicht dreimal, sondern hundertmal. Leute, die kaum jemals eine Kugel pfeifen gehört, deren ganze kriegerische Thätigkeit 1860 darin bestanden hatte, sich im rothen Hemde in den Cafés und Strassen von Neapel umherzutreiben, erreichten auch so ihren Zweck, während die Interessen anderer, die zu stolz waren, um zu fordern, weil sie sich bewusst waren, etwas geleistet zu haben, auf die schmählichste Weise hintangesetzt wurden. Denn den Ministern in Turin kam es nicht darauf an, die grossen Interessen des Landes in diesem Puncte zu vertreten, sondern inopportune Mahner los zu werden.

Was hätte man mit der Südarme, falls man sie nicht auflösete, beginnen können oder sollen?

Man konnte, indem man ihre Cadres, soweit sie freiwillig bleiben wollten oder als dienstpflichtig bleiben mussten, zusammenhielt, sie als die Grundlagen neuer Regimenter, die man durch Conscription ergänzte, und die man der italienischen Linienarmee anschloss, hinstellen. Es war dies eine Verschmelzung, eine Fusion, wie man sie für die Truppen Centralitaliens seit Anfang 1860 durchgeführt hatte. Diese Truppen waren auf ähnliche Weise entstanden, wie die Südarmee und der Unterschied zwi-

schen ihnen und der letztern bestand nur darin, dass jene nichts kriegerisches geleistet hatten, diese aber sehr vieles. Dies gab also eine einfache Vergrösserung der piemontesischen Armee auf deren gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen. Um die Fusion vollständiger zu machen und, wie man glauben konnte, dadurch den neuen Formationen grösseren Halt zu geben, konnte man Officiere aus den alten Regimentern in die neuen und ebenso umgekehrt Officiere der ehemaligen Südarmee in die alten Regimenter versetzen. Bei diesem Verfahren hätte man wesentlich nur vor Augen gehabt, Gerechtigkeit und Dankbarkeit gegen diejenigen Mitglieder der Südarmee zu üben, welche darauf Anspruch erhoben. Es hatte sich in der Regierung aber und in der alten piemontesischen Armee ein förmlicher Hass gegen Alles was der Südarmee angehörte, festgesetzt, der in den verfälschten Berichten über ihre Thaten und namentlich in jener Zeit, als die Piemontesen im Herbst 1860 ins Neapolitanische einrückten, zu Tage trat. Wir werden auf diesen Hass genöthigt sein, noch zurückzukommen. Er war es ganz vorherrschend, welcher die Anwendung der an sich und auch vom piemontesischen Standpunct aus einfachen, nicht ohne Vorgang dastehenden Massregel der Fusion verhinderte.

Indessen in unsern Augen sind diese Rücksichten einer sogenannten Dankbarkeit in Dingen wie die hier vorliegenden von sehr untergeordneter Bedeutung, es giebt höhere, und wir fragen nur, was hätte die Regierung Italiens im höchsten Interesse des Landes aus der Südarmee machen sollen? Da scheint

es uns nun, dass sie mit dieser Armee oder mit ihren Cadres eine neue Heeresverfassung anbahnen konnte, die zeitgemässer als die alte piemontesische Conscriptionsverfassung späterhin die Grundlage der gesammten italienischen Heeresverfassung abgeben konnte. Es ist eine Forderung des Jahrhunderts, dass die heute noch in Europa existirenden, aber in schreiendster Disharmonie mit allen Bedingungen des modernen Staates befindlichen Heeresverfassungen durch neue, durch Milizsysteme ersetzt werden. Man konnte eben die nicht auf dem hergebrachten Grund und Boden der alten Heeresverfassungen gewachsene Südarmee benutzen, um in Italien diese Ueberleitung anzubahnen. Die Cadres der Südarmee, soweit sie zusammenbleiben wollten und zusammenzubleiben gezwungen werden konnten, wurden über das gesammte Süditalien vertheilt. Es wurden Listen der Dienstpflichtigen angefertigt und es ward eine passende Aushebung aus den jüngsten Altersclassen angeordnet. Die Ausgehobnen wurden nur drei Monate bei der Fahne exercirt, dann aber von den Bataillonen, denen sie verpflichtet blieben, in die Heimath entlassen, während eine neue Aushebung und eine neue Exercirzeit von drei Monaten auf dem Fusse folgte. Auf diese Weise erhielt man in kurzer Zeit eine sehr grosse Anzahl nicht blos waffenfähiger, sondern auch waffengeübter Leute, wie Italien sie doch, um sich unabhängig von seinen Feinden und von seinen getreuen Verbündeten hinzustellen, um seine Aufgaben nach aussen — Rom und Venedig — zu lösen, nothwendig brauchte. Die allgemeine Anwendung der

alten piemontesischen Heeresverfassung mit ihrer langen Dienstzeit war sicher nicht das Mittel, rasch eine grosse Anzahl waffengeübter Leute zu erhalten. Die Officiere der Südarmee, welche nicht bei der Fahne bleiben wollten, konnten als beurlaubte Officiere den neuen Heereskörpern zugeschrieben werden, um blos in den Dienst berufen zu werden, sobald es zu grössern Uebungen oder zum Kriege nothwendig ward. Dasselbe System konnte man in beschränkterem Massstabe neben dem des stehenden Heeres in den ältern Provinzen zur Anwendung bringen, in denen die piemontesische Heeresverfassung schon eingeführt war. Bei der Leichtigkeit, mit welcher der Italiener sich zum Soldaten bildet, bei dem Horror, den er vor der langen Drilldienstzeit hat, konnte das System dann allmälig das allgemeine Heeressystem Italiens werden. Vorläufig liess es sich mit Leichtigkeit auch in Sicilien einführen, wo man bisher auch unter der bourbonischen Herrschaft die Conscription gar nicht gekannt hatte. Was Süditalien so besonders aufregte, war nicht die Unification; im Gegentheil diese wollte man herzlich und an einer Autonomie hing hier nicht, wie es behauptet worden ist, das Volk, sondern höchstens hingen daran die Zöpfe der bourbonischen Partei. Nur die Unification durchaus nach piemontesischem Muster, die Durchführung des piemontesischen mechanischen Annexionsprincips, nur die war den Süditalienern ein Gräuel, — und die Schöpfung eines eignen zeitgemässen Heersystems für diese Provinzen, welches vorläufig viel waffengeübte Männer gab, welches nach und nach, wenn auch modificirt, das Heer-

system des Königreichs Italien werden sollte, hätte verfehlen können, den wohlthätigsten Eindruck zu machen.

Aber von der Fähigkeit, grosse Gedanken zu fassen, war insbesondere der Kriegsminister Fanti sehr entfernt, ein Empiriker ohne schritthaltende umfassende militärische Bildung, der absolut nach Mustern zum Nachmachen suchen musste, dem blos, was gewesen war und was er gesehen hatte, einen unräsonnirten Eindruck machte, der nicht verstand, wie es jeder italienische Minister in dieser schweren Zeit hätte verstehen müssen, dass er zur Begründung neuer Schöpfungen, zu einer Arbeit für eine glückliche Zukunft eines grossen und gesegneten Reiches berufen sei.

Fantis Organisationsentwurf für das italienische Heer.

Die einzige positive Arbeit, mit welcher Fanti sich befasste, war zunächst eine Vergrösserung des regulären Heers mit Beiseitelassung aller neuen Ideen. Nach dem Plane Fantis vom 24. Januar 1861 sollte das italienische Heer bis zum 1. April 1862 auf die nachfolgende Zusammensetzung und Stärke gebracht werden.

68 Regimenter Infanterie, jedes von 3 Bataillonen zu 6 Compagnieen und mit einem Depot von 3 Compagnieen. Das Regiment sollte auf dem Kriegsfusse zählen 109 Officiere, 650 Unterofficiere, 360 Soldaten erster, 1872 zweiter Classe, also im Ganzen 2991 Mann, was auf die 68 Regimenter die Summe von 203,388 M. giebt. Unter den 68 Regimentern

wurden 6 Grenadierregimenter geschaffen, die übrigen Linieninfanterieregimenter zählten von 1 bis 62.

6 Regimenter Scharfschützen (Bersaglieri), jedes von 6 activen Bataillonen und einem Depotbataillon, das Bataillon zu vier Compagnieen. Das Regiment zählt 144 Officiere, 208 Unterofficiere, 208 Trompeter und 3000 Soldaten, im Ganzen 3560 M., was auf die 6 Regimenter 21,360 M. giebt.

17 Regimenter Cavallerie und zwar davon 16 Regimenter zu 6 activen Schwadronen und 1 Depotschwadron, und 1 (Guidenregiment) zu 7 activen und 1 Depotschwadron. Das Guidenregiment erhält 44 Officiere, 236 Unterofficiere, 784 Soldaten, 1064 M. mit 790 Reit- und 28 Zugpferden; jedes der übrigen 16 Regimenter 41 Officiere, 205 Unterofficiere, 672 Soldaten, also 918 M. mit 682 Reit- und 56 Zugpferden. Es kommen also auf die 16 Regimenter der Bataillereiterei 14,688 M. mit 10,912 Reit- und 896 Zugpferden und auf die gesammte Reiterei, die Guiden eingeschlossen 15,752 M. mit 11,702 Reit- und 924 Zugpferden.

9 Artillerieregimenter nämlich eins Handwerker mit 10 Compagnieen, drei Festungsregimenter zu zwanzig Compagnieen, vier Feldregimenter mit zusammen 64 Batterien und 8 Depotbatterien, ein Regiment Pontonniere, das Ganze mit 840 Officieren, 5860 Unterofficieren, 430 Pontonnieren erster, 1140 Pontonnieren zweiter Classe, 5925 Kanonieren erster, 11,250 zweiter Classe, zusammen 25,340 M. mit 7860 Truppenpferden und 200 Maulthieren.

2 Regimenter Sappeurs des Genie, jedes von drei activen Bataillons zu 6 Compagnieen nebst zwei Depotcompagnieen mit zusammen 105 Officieren, 558 Unterofficieren, 180 Handwerkern erster, 360 zweiter Classe, 1800 Sappeurs, also im Ganzen 6369 M.

3 Regimenter Armeetrain. Jedes hat acht active und eine Depotcompagnie und zählt 84 Officiere, 493 Unterofficiere und Handwerker, 180 Soldaten erster und 2313 Soldaten zweiter Classe. Das ganze Traincorps also 9240 M.

Ein Corps der Verwaltung mit 13 Compagnieen.

Ein Freicorps von 6 Compagnieen im Römischen.

Das Corps der königlichen Carabinieri mit 14 Legionen, wovon die eine aus Elèven besteht, und mit 503 Officieren, 3868 Unterofficieren, 13,078 Carabinieren und 1012 Elèven, also mit 18,461 M. wovon 4468 berittene.

Zählt man Alles zusammen, so erhält man einen Gesammtstand der Armee von 303,048 M. Werden nun davon die königlichen Carabinieri, welche nichts als Polizeisoldaten (Gensdarmerie) sind, der Train, die Platzartillerie, die Handwerker und die für den Festungsdienst etwa in Anschlag zu bringenden Depots aller Waffen abgezogen, so erhält man eine verfügbare Feldarmee des Königreiches Italien, welche auf ungefähr 220,000 M. Combattanten kommt.

Lassen wir aber auch die 303,000 M., in welche Alles hineingezogen ist, bestehen, ohne irgend einen Abzug zu machen, so ist jedenfalls diese Armee keine passende Anstrengung für ein Volk von 22 Millionen, welches alle Ursache hat seine Kräfte für die

gewaltigen Aufgaben einer gewaltigen und gewaltsamen Constituirung in Anspruch zu nehmen. Die Armee kommt etwa nur auf $1^1/_3$ Procent der gesammten Bevölkerung des Landes. Hatte Italien da nicht die entschiedenste Veranlassung noch an eine weitere Verstärkung seiner Streitkraft durch andere Mittel als diejenigen zu denken, welche die alte piemontesische Heeresverfassung an die Hand gab?

Die grosse Eintheilung der Armee zerlegte dieselbe nach dem Plane Fantis in sechs Armeecorps, eine Cavalleriereserve und eine Artilleriereserve. Jedes Armeecorps sollte der Ordnung nach aus 3 Infanteriedivisionen, — die Infanteriedivision zu 4 Regimentern und zwei Bersaglieribataillonen, — aus zwei Reiterregimentern und 8 Batterieen bestehen.

Im Felde mochte man das Infanterieregiment auf 2500 M. anschlagen, das Bersaglieribataillon auf 500 M. Die Infanterie eines Armeecorps kam also auf 33,000 M. Die Reiterei eines Armeecorps zählte höchstens 1200 Pferde, also $^1/_{27}$ der Infanterie. Auf 1000 M. Infanterie und Cavallerie kamen nicht ganz zwei Geschütze.

Das fünfte Armeecorps hatte vorläufig nur zwei Infanteriedivisionen, es sollten aber später noch vier neue Infanterieregimenter errichtet werden, um auch ihm eine dritte Division beigeben zu können.

Wir brauchen wohl kaum besonders darauf aufmerksam zu machen, dass zwar die Cadres für die neuzuschaffenden Truppenkörper aus den ältern Regimentern der piemontesischen Armee und wenn man die Südarmee ganz bei Seite lassen wollte, doch unter

Zuhülfenahme der Elemente an Officieren und Unterofficieren, welche die aufgelösete reguläre neapolitanische Armee bot, mit ziemlicher Leichtigkeit zusammenstellen konnte, dass dann doch aber die Ausfüllung dieser Cadres durch neue Aushebungen eine ziemliche Zeit dauern musste.

Nach dem piemontesischen System, an welches Fanti sich ängstlich klammerte, nimmt man an, dass die Zahl der für die Aushebung jedes Jahres eingeschriebenen jungen Leute auf jede Million der Bevölkerung sich auf 10,000 beläuft und dass von diesen 3400 wirklich ausgehoben werden können, indem die übrigen 6600 entweder wegen körperlicher Unfähigkeit oder aus gesetzlichen Grunden, als einzige Söhne u. s. w. befreit sind. Man sieht, dass diese willkürliche Annahme ziemlich genau mit derjenigen übereinstimmt, welche man neuerdings in Preussen bei der Einfuhrung der neuen Heeresorganisation gemacht hat. In Preussen mit seinen 18 Millionen Einwohnern würde man nach jener Annahme jährlich 61,200 M. ausheben können, in der That hat man 63,000 M. angesetzt. Es ist aber bewiesen, dass trotz aller Willkürlichkeit der Bestimmungen, welche man sich gegen die Vernunft erlaubt, dennoch in Preussen wirklich mindestens 90,000 M. völlig waffentuchtiger junger Männer jährlich ausgehoben werden könnten, eine Zahl, welche sich nahezu verdoppelt, wenn man von den widersinnigen Willkürlichkeiten abstrahiren und die einzig richtigen Principien annehmen wollte, welche die Basis der neuen vernunft-

gemässen Heeresordnung des neunzehnten Jahrhunderts abgeben müssen.

Die 3400 M., welche nach dem piemontesischen Schema jährlich auf jede Million Einwohner ausgehoben werden können, werden nach dem Gesetze von 1857 in zwei ungefähr gleiche Classen oder Categorieen, jede zu 1700 M. eingetheilt. Von diesen dient die erste Categorie fünf Jahre bei der Fahne und bleibt dann sechs Jahre in der Reserve, die zweite Categorie aber macht nur eine kurze Exercirzeit von 40 Tagen durch und bleibt dann fünf Jahre zum Dienst im Kriege und in ausserordentlichen Fällen verpflichtet.

Was den Druck der Aushebung auf die Bevölkerung betrifft, so wird man leicht einsehen, dass er ganz vorherrschend auf die ärmeren Classen derselben fällt. Der eigentliche Druck existirt nämlich nur für diejenigen Soldaten, welche zur ersten Categorie ausgehoben werden und für deren Familien. In allen stehenden Heeren ist nun es von jeher von den Führern, — freilich mit grossem Unrecht — vorgezogen worden, ungebildete Soldaten zu haben. Der geringe Theil der gesammten jährlich ins waffenfähige Alter eintretenden jungen Mannschaft aber, welcher für die erste Categorie auszuheben ist, nämlich der sechste Theil, macht es möglich, alle diejenigen, welche einigermassen darauf Anspruch machen wollen, mindestens in die zweite Categorie zu schieben. Auf die Bourgeoisie drückt dieses Conscriptionsgesetz wenig. Und darum erklärt es sich nun leicht, wesshalb dasselbe in Italien eigentlich noch keine Anfechtung

gefunden hat. In der Kammer der Deputirten ist das arme belastete Volk, wie wir gesehen haben, gar nicht vertreten, und auch seine Vertretung in der Presse kann nicht weit her sein, da es zum allergrössten Theil weder lesen noch schreiben kann.

Die Interpellation Lamarmora.

Nach diesen Vorbemerkungen können wir nun zu den Interpellationen vom 23. März übergehen, welche durch einen vom Interpellanten gewiss nicht vorhergesehenen Zwischenfall zu einer höchst unparlamentarischen Scene führten.

Lamarmora, aus dessen früheren Verwaltungen als Kriegsminister die bisherige piemontesische Heeresorganisation wesentlich stammte, war mit den Aenderungen unzufrieden, die Fanti hineinbringen wollte. Es waren meist rein technische Fragen, die er berührte. Lamarmora tadelte die Eintheilung der Infanterieregimenter in drei statt in vier Bataillone und die Eintheilung der Bataillone in sechs, statt in vier Compagnieen.

Man muss sagen, dass die Eintheilung in sechs Compagnieen ein wirklicher Fortschritt war und wenn Lamarmora anführte, dass auch die Preussen vier Compagnieen hätten, um damit zu beweisen, dass diese Eintheilung gut sein könne, so vergass er dabei lediglich, dass die Preussen für die Linienstellung noch ihre drei Glieder haben, dass sie aber für den Gefechtsgebrauch das dritte Glied von den beiden erstern trennen und aus ihm zwei Schützencompagnieen formiren, so dass taktisch das preussische Bataillon sechs Com-

pagnieen hat, die bei der zweigliedrigen Aufstellung der Italiener aus den vier administrativen Compagnieen nicht zu erhalten sind. Die uns lediglich überlieferte Eintheilung in Regimenter hätte man füglich bei der Neugestaltung eines italienischen Heeres gänzlich bei Seite werfen können; es blieb dann lediglich noch die Frage, ob die Brigade mit sechs oder mit acht Feldbataillonen vorzuziehen sei und, die Frage so gestellt, hätte Fanti auch hier mit seinen sechs Bataillonen Recht gehabt. Ebenso konnte wohl die von Lamarmora angegriffene Eintheilung in Armeecorps vor den Augen aller Welt bestehen; Lamarmora meinte, ein Armeecorps müsse jedesmal zum Gebrauch die ihm für den vorliegenden Fall passende Anzahl von Divisionen erhalten. Indessen die italienische Armee musste wirklich als im Kriegszustand befindlich angesehen werden, und ausserdem ist es auch gar nicht schwer, eine Division von einem Armeecorps zum anderen überzutragen, wenn sich die Nothwendigkeit davon zeigt. Die Divisionen Fantis fand Lamarmora mit 11,000 M. zu stark; Cialdini fügte er hinzu, habe schon diejenigen von 1860 zu stark gefunden, welche doch um 1200 M. schwächer gewesen wären; — sie wären um 3500 M. schwächer gewesen, wenn der Bericht Fantis über den Feldzug in den Marken und Umbrien die Stärke der sardinischen Armee richtig angegeben hätte. In der That sind diese Divisionen als blosse Theile von Armeecorps, nicht als selbstständige Armeedivisionen betrachtet, etwas sehr stark. Dem wäre nur abzuhelfen gewesen durch Verringerung der Bataillone und Schaffung von mehr

Bataillonen, folglich auch mehr Divisionen. Da brauchte man dann auch mehr Officiere ; diejenigen der Südarmee wären dazu gut gewesen, indessen Fanti wollte von ihnen nichts wissen. Um diese Dinge dreht sich das Ausbleiben von Verbesserungen in andern Heeren auch. Sobald man das System der zum grössten Theil für gewöhnlich ohne Gehalt beurlaubten Officiere annähme, würde man leicht, ohne die Staatscasse zu ruiniren, den Compagnieen eine zweckmässige nicht zu grosse Stärke, dafür dem Bataillon eine grössere Zahl von Compagnieen als z. B. in Preussen geben und eine grössere Zahl von Bataillonen und Divisionen in das Heer einführen können. Aber wo der Officier beständig besoldeter Staatsdiener sein soll und man doch grosse Heere haben will, kann die Vernunft der Eintheilung nicht zur Anwendung gelangen, weil es an Geld fehlt.

Lamarmora tadelte auch noch die Einführung der Oberstlieutenants in die Regimenter als Zwischenstufe zwischen dem Regimentscommandanten und den Bataillonscommandanten, sowie die Einführung der Adjutant-Majors mit Capitänsrang, welche der Autorität der compagnieführenden Hauptleute und sogar des Majors und Bataillonscommandanten gefährlich sei. Er deutete sehr entschieden an, dass ihm die Vermehrung der höheren Grade im Heere nur einem verderblichen System des Nepotismus, der auch in die Kriegsverwaltung eindringe, zu dienen scheine und hier hatte er allerdings sehr Recht und nur zu viel Grund zu dieser Bemerkung. Lamarmora warf noch verschiedene Fragen auf: weshalb z. B. Fanti die Unterscheidungsfarben der Divisionen abgeschafft, wäh-

rend er in der Cavallerie Regimenter mit so abweichenden Uniformen, Husaren und Guiden, geschaffen, dass ein Officier, der von einem andern Regiment zu jenen versetzt werde, auch nicht einmal eine Borte von der früheren Uniform brauchen könne, — ob man noch nicht an die fortificatorische Verstärkung des Landes am linken Poufer gedacht, für welche er zwei Entwürfe hinterlassen und Aehnliches.

Wie man sieht, griff Lamarmora die Fantische Organisation nicht principiell, nicht von dem Gesichtspunkte einer neuen, grossen, fruchtbringenden Idee an, sondern rein in Bezug auf Einzelheiten technischer Art oder von ganz geringem Belang, — die Sache stieg bis ins Feld der gleichgültigen Liebhabereien hinab. Und wie Lamarmora angegriffen, so antwortete Fanti, lahm, kleinlich, indem er sich berief auf das, was er anderswo gesehn. Die Befestigung der Lombardei hielt er nicht für nothwendig, es mache nichts aus, wenn die Oesterreicher auf Bergamo oder Brescia marschirten, da man sie aus den Stellungen am Po her in den Rücken nehmen könne.

Lamarmora hatte eine Tagesordnung beantragt folgenden Inhalts: ohne die Formation neuer Regimenter zu stören oder aufzuhalten, wird das Ministerium eingeladen, competente Männer zu befragen, bevor es zu den sonstigen Aenderungen (die mit Ausführung der Organisation vom 24. Januar 1861 verknüpft waren) schreitet.

Cavour forderte Lamarmora auf, seinen Antrag zurückzuziehen; auch er, Lamarmora, habe ja als er

Kriegsminister war, alles zuoberst und zuunterst gekehrt, die Sache komme besser bei der Budgetberathung vor, übrigens sei es lächerlich in der Kammer solche militär-technische Dinge zu behandeln.

Lamarmora wies darauf hin, dass sein Antrag eine Behandlung dieser Dinge durch die Kammer gar nicht bezwecke, wie sich aus ihm selbst ergebe, dass er diesen Antrag zurückziehe, wenn Fanti verspreche, in seinem Sinne selbst zu handeln, sonst nicht. Und da Fanti bei seinem Kopfe und bei der Nothwendigkeit der Reformen vom 24. Januar blieb, so beharrte auch Lamarmora.

Jetzt erhob sich der Deputirte Brofferio: Auch Fanti fühle die Nothwendigkeit starker Bewaffnung, das zeige sich, indem er neüe Aushebungen anordne, auch Soldaten der zweiten Categorie in den Dienst rufe, wenn er aber auf der einen Seite ansammle, warum werfe er auf der andern weg? warum habe er die Südarmee aufgelöset, warum malträtire er bis jetzt deren Officiere? während er doch nicht so mit den alten bourbonischen Officieren, erklärten Feinden der neuen Ordnung, verfahre: wenn er hier in den alten Provinzen selbst die zweite Categorie einberufe, weshalb er nicht Aushebungen in den neuen Provinzen veranlasse.

Fanti hatte behauptet, dass man in den neapölitanischen Provinzen ein äusserst geringes brauchbares Kriegsmaterial vorgefunden, dagegen gehalten, wie viel nun dem neuen Gouvernement zu thun sei und wie viel es in der That schon für die Bewaffnung gethan.

Crispi bestritt die Wahrheit der Anführung betreffs des geringen vorhandenen Kriegsmaterials in den Südprovinzen.

Und in der That, hatte er nicht recht? nur die unfähigste Verwaltung, gepaart mit Spitzbüberei und Unredlichkeit, die ihr allerdings von den verschiedensten Seiten und von mancher, von welcher es nicht gedacht wird, entgegentraten, konnte zu einer Verschleuderung dieses reichen Materials führen, welches, wenn es auch abwich von dem piemontesischen, deshalb jedenfalls nicht unbrauchbar war und jedenfalls einen unerschöpflichen Stoff zur Umarbeitung lieferte.

Sehen wir uns doch das neapolitanische Heer zu der Zeit an, als Garibaldi den Angriff auf dasselbe begonnen hatte, der es zerstören sollte, der in rein zerstörerischem Sinne auch von den Piemontesen fortgesetzt ward und das zu einer Zeit, als es nicht mehr nothwendig gewesen wäre, als man wohl schon die Möglichkeit hatte, an das Erhalten und an den Neubau für Italien zu denken.

Das neapolitanische Heer bestand aus einer Compagnie Garde du Corps, ferner

an Infanterie aus:

1 Compagnie Scharfschützen (Carabinieri) des Generalstabs:

3 Regimentern Garde;

1 Regiment Marine;

1 Bataillon Tirailleurs der Garde;

16 Regimentern Linie;

16 Bataillonen Jäger (Cacciatori) der Linie, sämmtlich mit Büchsen bewaffnet;

3 Fremdenbataillonen;

2 Bataillonen Scharfschützen;
5 Bataillonen Gensdarmerie;

an Cavallerie aus:

2 Regimentern Husaren der Garde;
2 Lanzenreiter;
2 Dragoner:
1 Carabiniers;
1 Jäger;
1 Schwadron Guiden;
5 Schwadronen Gensdarmerie;

an Artillerie aus:

2 Regimentern zu Fuss und
1 Compagnie zu Pferd
mit allen zugehörigen Handwerkstruppen und mit 16 Batterien Feld-, Berg- und Raketenartillerie (128 Geschützen).

an Genie aus:

1 Bataillon Sappeurs und
1 Bataillon Pionire.

Dazu kamen noch Veteranen und Reserven. Das gesammte Heer zählte 3,684 Officiere, 97,158 M. und war mit 10,959 Pferden und Maulthieren versehen.

Armirte Plätze waren Neapel, Capua, Gaëta, Messina, Syracus. Von Palermo und vielen kleineren wollen wir hier nicht mehr reden. Grosse Zeughäuser waren in Neapel, Capua, Gaëta, Messina; Giessereien von Geschützen und Eisenmunition in Neapel, Pietrarsa (zum Ziehen von Kanonen), S. Donato, Mongiana; Waffenfabriken in Neapel, Torre Annunciata, Sparanise, Mongiana; Artilleriehandwerksstätten in Pietrarsa, Capua, Gaëta, eine grosse Pulverfabrik, die in ganz Europa für ausgezeichnet anerkannt war, in Scafati.

Und nun sagte **Fanti**: im ganzen Königreich Neapel fanden wir nur 40,000 unbrauchbare Gewehre, wenige Kanonen und 10,000 Cavalleriesäbel nach dem Muster der französischen Gensdarmeriesäbel!!!

Wenn es wahr ist, dass die **Regierung** an Waffen nicht mehr im Königreich Neapel auffinden und zum Nutzen Italiens verfügbar machen konnte, wer hatte sich denn das Uebrige, was da sein musste, angeeignet? War es etwa an Völker beglückende Spitzbuben zur Befreiung der Donaufürstenthümer, Albaniens und sonstiger neu erfundener Nationen „verschenkt" worden? Heraus mit den Spitzbuben! Italien braucht sein Geld und seine Waffen nothwendig genug selbst. Welche Mitglieder der Consorterie haben mit dem Schweiss und Blut Italiens sich bereichert? Es ist wichtig und es ist immer noch Zeit, dass die italienische Regierung **dem** nachfrage. Aber freilich die Leute, welche eine Nachfrage halten wollen, wie sie sich hier ziemt, müssen **selbst** reine Hände haben. Das ist die erste Bedingung. Dass aber 40,000 unbrauchbare Gewehre, 10,000 alte Schwadronshieber und „wenige" Kanonen die ganze Morgengabe Neapels und Siciliens an das bewaffnete Italien war, — wenn man wirklich nachsah, — das soll ein Minister des Königreichs Italien dem erstaunten Europa denn doch nicht weiss machen wollen.

In Bezug auf die **Südarmee**, an welche **Brofferio** erinnert hatte, sagte Fanti:

Sie war ein wahres Chaos. Es wurden 49,000 Abschiede ausgegeben, 33,000 Rationen ausgetheilt und 18,000 Gewehre zurückgezogen. Es waren 7000

Officiere dabei, während das alte Heer 3000 hatte und das gegenwärtige 9000 hat.

Fanti vergass zu sagen, wer das Chaos geschaffen hatte. Er war es, sein piemontesisches Regiment, welches Garibaldi vertrieb, welches diese Armee einem unwissenden Priester, verschiedenen ähnlichen Spiessgesellen, leichtsinnigen Burschen, Abenteurern und Spitzbuben als Beute überliess, ihm die Auflösung vom ersten Tage ab ankundigte, bei welcher dann freilich die grössten Nichtsnutzigkeiten und Allotrien vorkamen, soweit das Auge einiger rechtschaffener und verständiger Soldaten nicht reichte. Die gewaltigen Unterschiede in dieser Beziehung zwischen den einzelnen Divisionen und Brigaden sind Jedem bekannt, der damit zu thun gehabt und noch heute könnte aus den Rechnungen darüber die Wahrheit ermittelt werden, wenn die Wahrheit nicht allzuvielen dabei betheiligten Menschen unbequem wäre, die seitdem unter der Crinoline der Turiner Consortorie Schutz gesucht und gefunden haben.

Sirtori, dem im November 1860 Garibaldi das Commando der Südarmee hatte überlassen müssen, der sich damals den piemontesischen Anmassungen gegenüber so geschmeidig erwiesen, so gar nichts zum Vortheil der Südarmee zu thun gewusst hatte, hielt sich jetzt doch für veranlasst, einige Worte zum Schutze der Südarmee gegen die vorgebrachten Anschuldigungen zu sagen. Er that es freilich ungern, er sprach auch nicht ein Wort von dem, worauf es bei dieser Sache ankam, aber er erinnerte sich an die letzten Tage des September und an die ersten

Tage des October, eine Zeit in der noch mancher dachte, dass er seinen persönlichen Vortheil auch verfolgen könne, ohne bei den Piemontesen unterzukriechen, und er redete sich bei dieser Erinnerung in eine gegenwärtig für ihn ganz ungeeignete Wuth hinein.

Das sardinische Heer, rief er in dieser Wuth aus, erhielt die Erlaubniss in die Marken und Umbrien und in die neapolitanischen Provinzen einzutreten nur, um uns zu bekämpfen.

In der That ist es bekannt genug und geht am deutlichsten aus den französischen Noten hervor, dass Napoleon III. seine Erlaubniss zu dem Eintritt des königlich sardinischen Heeres in die Provinzen Central- und Süditaliens nur ertheilte, damit es der „Anarchie der italienischen Südarmee und des rothen Revolutionärs Garibaldi ein Ende mache."

Aber „was keusche Herzen nicht entbehren können, man darf es nicht vor keuschen Ohren nennen." Das Herausplatzen Sirtoris hatte einen furchtbaren Tumult zur Folge. „Ja, ja! Nein! nein!" brüllte alles durcheinander.

Und: „Ja, um uns zu bekämpfen!" kreischte der erhitzte Sirtori dazwischen.

Dagegen die Ministeriellen: „Nein! Nein! zur Ordnung! zur Ordnung!"

Durch diese Rufe ward Sirtori noch wuthender: „Und wir, rief er durch den erschrecklichen Lärmen, würden gegen dieses Heer gekämpft haben. Ja, obwohl ungern, wir hätten es bekämpft, denn wir waren Italien. Ein Heer, welches gekommen wäre, um zu

bekämpfen, wäre kein italienisches gewesen. Wir wurden nicht wie Freunde, sondern wie Feinde behandelt. Ja, wie Feinde wurden wir behandelt, vom ersten bis zum letzten Tag, vom General bis zum Soldaten herunter. Fragt wen ihr wollt, und alle werden euch antworten, dass sie nicht wie Brüder sondern wie Feinde behandelt wurden. Wenn ich Alles sagen dürfte, was ich gelitten habe! Ich stand beständig zwischen der Pflicht, die Meinen zu schützen auf der einen Seite und den Anforderungen, den Beleidigungen, den Beschimpfungen. . . . ."

Der Kampf der Parteien mit Schreien und Geberden, mit Rufen zur Ordnung hatte diese nach und nach hervorgestossenen Reden beständig begleitet. Der Kammerpräsident hatte Sirtori nur unterbrochen, um ihn zu bitten, dass er sich der „Anspielungen" enthalte. Der Oberst Malenchini von der Südarmee hatte gegen Sirtori protestirt und behauptet, er habe nie daran geglaubt, dass die Sarden kämen, um die Garibaldiner zu bekämpfen.

Als Sirtori bis zu den Beschimpfungen gelangt war, trug eine äusserst komische Scene zur allmäligen Beschwichtigung des Tumultes bei. Der Deputirte Massari ergriff mit den wüthendsten Geberden einen alten Hut, der ihm eben unter die Hände kam, drängte sich zu dem Kammerpräsidenten durch und stülpte ihm unversehens von hinten das alte Möbel bis über die Augen auf den Kopf. Höchst verblüfft durch diesen überraschenden Angriff befreite sich Ratazzi nur mit Mühe von dem Hute, der glücklicher Weise wenigstens nicht mit Sirup gefüllt war,

und bückte sich, um unter der Bank den eignen eleganten Cylinder hervorzuholen, den er sich nun aufsetzte.

Unterdessen verlangte Cavour mit lauter Stimme, dass Lamarmora seine Tagesordnung zurückziehe oder sich darüber erkläre. Ratazzi fiel ihm ins Wort und wies auf seinen Hut, den er erst wieder abnahm, als der Scandal sich gelegt hatte.

Endlich wurde die Tagesordnung Lamarmora's zur Abstimmung gebracht Nur die Linke stimmte für sie, die ganze grosse ministerielle Partei dagegen.

In der folgenden Sitzung zog Sirtori, der unterdessen sich überlegt haben mochte, dass die Beschimpfungen der Südarmee seitens der Piemontesen allen sichtlich weit später begannen, als er jemals die Ansicht haben konnte, sie bekämpfen zu wollen, überlegt, wieviel er selbst durch seine Geschmeidigkeit in der verhängnissvollsten Zeit den Beschimpfungen Vorschub geleistet und an wen er dabei gedacht, — seine Aussprüche vom 23. März zurück. Er schloss sein Pater peccavi mit den Worten: „Nun rechne ich zu den militärischen Tugenden vor allem die Vaterlandsliebe und erinnere mich sogar dem General Fanti gesagt zu haben, dass ich, etwa zum Deputirten erwählt, in der Kammer Anklage deswegen erheben würde, dass er einen Dualismus zwischen die Freiwilligen und das reguläre Heer gebracht, während die vollkommenste Uebereinstimmung zwischen ihnen hätte herrschen sollen. Meine Anstrengungen werden immer dieses Ziel haben, weil ich überzeugt bin, dass das alte Heer nicht blos einer

jungen Armee zum Muster dienen kann, sondern, was die Vaterlandsliebe und wahre militärische Tugenden betrifft, den Heeren von ganz Europa."

Diese Schmeichelei wurde natürlich von den Beifallsrufen der ganzen Kammer bedeckt, welche weder das italienische noch die andern Heere kannte. Bald sollte indessen Sirtori erfahren, dass ihm beim alten Heere diese Retraction nichts genützt habe, und er und seine Genossen werden vielleicht noch schärfer die Erfahrung machen müssen, dass alles Schmeicheln und Betteln denen nichts hilft, die nicht auf dem Posten bleiben, den allein eine feste Ueberzeugung anweist.

Das Nationalbewaffnungsgesetz Garibaldis.

Doch es ist Zeit, dass wir uns aus diesen Unerquicklichkeiten auf lichtere Höhen erheben. Die Generale Garibaldis, zum Theil Deputirte, waren ganz zufrieden damit, wenn sie nur in dem alten Heer, wie wenig es auch geeignet sein mochte, eine wahre Bewaffnung Italiens zu sein, eine solche, wie Italien sie brauchte, oder auch nur als über die Achsel angesehenes, aber pensionirtes Anhängsel derselben eine Unterkunft fanden.

Aber anders dachte der Held Italiens, der diese Truggestalten unter dem Einflusse zufälliger Umstände aus dem Staube erhoben.

Er wollte die Bewaffnung Italiens und sah, dass sie auf dem Boden des alten Heeres mit seinen Schemas und Reglementen nicht zu erreichen sei. Er auch konnte sich über die einzuschlagenden Wege

täuschen, aber den Weg im Allgemeinen sah er, auch verlassen von aller Hülfe. Mit Vertrauen auf die Leute, welche ihn von seinem Platze verdrängten, hatte er im November 1860 Neapel verlassen. Sie sind doch Italiener, hatte er gedacht; wie ist es möglich, dass sie die Einheit Italiens nicht wollen, nicht wollen an die Stelle des metternichschen geographischen Begriffs einen wirklichen Staat setzen, den zu läugnen eben so thöricht wäre, als die Sonne zu läugnen? Wie ist es dann möglich, dass sie nicht einsehen, wir müssen uns bewaffnen, nicht nach alten Schematen, sondern auf dem Boden dieser jungen Zeit, mit allen Mitteln, die ein erwachendes Volk aus seinem Herzen, seinem Geist, seinen materiellen Kräften zu nehmen im Stande ist?

Sie hatten ihm, der in fünf Monaten von Marsala bis nach Capua gestürmt war, ihm hatten sie vorgeworfen, dass er nichts organisirt habe, ihm, der seine Mittel aufgreifen musste, wie und wo er sie fand. Und sie, — die grossen Organisatoren, die mit allen Mitteln Norditaliens, mit allen Mitteln kamen, welche eine einigermassen geordnete staatliche Verwaltung verleiht, sie, — die nun fünf Monate der Ruhe gehabt, was hatten sie gethan? **Nichts!** sie hatten sogar verdorben, was er in der Unruhe geschaffen und sie hatten gezeigt, dass sie nichts thun wollten.

Garibaldi, jetzt der Deputirte Neapels, beschloss sein stilles Felseneiland, obwohl von der Gicht geplagt, zu verlassen und seinen Sitz im italienischen Parlamente einzunehmen. Dort wollte er von einem

höhern Gesichtspuncte aus als dem des Fanti und jener Jammermenschen, die er aus dem Nichts zu etwas gemacht, auf die Bewaffnung Italiens dringen. Aber freilich er wollte auch noch etwas Anderes; er wollte seinen Waffengefährten, den Officieren der Südarmee Gerechtigkeit verschaffen. Es wäre besser gewesen, er hätte dies nicht gewollt. Aber er wusste nicht, dass er durch diesen Willen nur den unverschämten und verdienstlosen Stellenjägern eine Stütze gewähre, während er für die tüchtigsten, die sich stolz zurückhielten, nichts erreichen werde. Wie sollte er dies wissen oder daran denken?

Garibaldi eilte in den ersten Tagen des April von Caprera über Genua nach Turin. Hier angekommen ward er aber durch einen starken Gichtanfall an seine Wohnung gefesselt. Sein Erscheinen in der Deputirtenkammer konnte dem Ministerium wie der ministeriellen Partei nicht eben angenehm sein. Garibaldi war für diese Leute ein lebendiger Vorwurf. Sein blosses Auftreten war soviel als Rechenschaft von ihnen fordern über die Verwendung der letzten fünf oder sechs Monate. Und was konnten sie antworten, dass sie für die Einheit und Kraft Italiens gethan?

Der Gichtanfall war daher der Kammermajorität ungemein gelegen. Aber es war vorauszusehen, dass er vorübergehen werde. Konnte man sich den Garibaldi nicht dauernder vom Halse schaffen und sich der Unbequemlichkeit entledigen, sein scharfes Wort in der Kammer hören, seinen klaren Blick ertragen zu müssen?

Während auf der einen Seite ausgesprengt ward, dass Garibaldi nur auf den Ruf Cavours, um sich mit diesem zu einigen, wogegen Garibaldi protestirte, nach Turin gehe, hatte an demselben Tage, an welchem der General Genua passirte, am 3. April das Ministerium eine Haussuchung im Bureau des Centralprovvedimentocomités zu Genua veranstalten lassen, um sich, wie es hiess, Gewissheit über die Existenz oder Nichtexistenz geheimer Anwerbungen zu verschaffen. Man hatte nichts gefunden. Die Provvedimentocomités hatten in den voraufgegangenen Monaten wiederholt erklärt, dass weder überhaupt, noch zumal auf Garibaldis Namen Anwerbungen stattfänden, sie hatten wiederholt gewarnt vor den Schwindelcomités, welche sich hier und dort unter solchem Vorwand aufthaten, um die Leichtgläubigkeit auszubeuten.

Garibaldi war von einer Commission der Arbeitervereine begrüsst worden, er hatte diesen geantwortet. Seine angebliche Antwort wurde umhergetragen; in der Form, wie dies geschah, enthielt sie Beschimpfungen des Königs und des Parlaments. Darauf hin gründeten die Ministeriellen einen Plan, Garibaldi aus dem Parlamente fern zu halten. Ricásoli erwähnte in der Kammer dieser angeblichen Beschimpfungen und eines Abends trat eine grosse Anzahl ministerieller Deputirter in Turin zusammen oder ward zusammen commandirt, um sich darüber zu berathen, wie man Garibaldi auffordern wolle, sich zu rechtfertigen, ihn veranlassen, auf eine ihn möglichst beleidigende Weise, seine angeblichen Worte zurück-

zuziehen, oder falls er dies nicht wollte, ihn durch ein Kammervotum zu verurtheilen. Von dieser Sache ward viel geredet, um Garibaldi wenn möglich schon im Voraus jedes Auftreten in der Kammer zu verleiden, ihm solchen Ekel zu erwecken, dass er lieber sogleich nach Caprera zurückging. Ricásoli, sagte man, habe es übernommen, ihn zur Verantwortung zu ziehen.

Garibaldi durchhieb alle diese schönen Pläne. Am 11. April richtete er an den Kammerpräsidenten in Begleit seines Bewaffnungsentwurfes das nachstehende Schreiben:

„Herr Präsident!

„Einige Worte von mir, boshaft ausgelegt, haben zu der Voraussetzung geführt, dass sie gegen das Parlament und die Person des Königs gerichtet seien.

„Meine Ergebenheit und Freundschaft für Victor Emanuel sind sprüchwörtlich in Italien und mein Gewissen verbietet mir mich zur Rechtfertigung herabzulassen.

„Was das nationale Parlament betrifft, so erlaubt mir gleichfalls mein ganzes Leben, geweiht der Unabhängigkeit und Freiheit meines Landes, nicht, mich dazu herabzulassen, dass ich mich zu reinigen suche von Vorwürfen der Ehrverletzung gegen die majestätische Versammlung der Vertreter eines freien Volkes, welche berufen ist, Italien wieder herzustellen und es würdig den ersten Nationen der Welt an die Seite zu setzen.

„Der beklagenswerthe Zustand Süditaliens und die Verlassenheit, in welcher sich so ungerechter

Weise meine tapferen Waffengefährten befinden, haben mich in Wahrheit mit Unwillen gegen diejenigen erfüllt, welche an so grossen Unordnungen und so grosser Ungerechtigkeit die Schuld tragen.

„Indem ich mich indessen vor der heiligen Sache der Nation beuge, setze ich jeden persönlichen Streitpunkt bei Seite, um mich einzig und unermüdet mit jener zu beschäftigen.

„Um zu diesem grossen Zweck nach Kräften beizutragen und indem ich die parlamentarische Initiative benutze, überreiche ich Ihnen einen Gesetzentwurf für die nationale Bewaffnung und bitte Sie, ihn der Kammer nach den vom Reglement vorgeschriebenen Formen mitzutheilen.

„Ich nähre die Hoffnung, dass alle Fractionen der Kammer sich dahin einigen werden, alle überflüssigen Abschweifungen zu unterlassen und dass das italienische Parlament das ganze Gewicht seiner Autorität darauf legen wird, diejenigen Massregeln zu fördern, welche am dringendsten nothwendig sind für das Heil des Vaterlandes.“ „G. Garibaldi.“

Das Project für das Bewaffnungsgesetz, welches dem Briefe beigelegt war, lautete:

Ueber die Nationalbewaffnung.

„Art. 1. Die Nationalgarde wird im ganzen Königreich geordnet nach den Vorschriften, die in den alten Provinzen gelten, jedoch mit den Abänderungen, welche die folgenden Artikel bringen.

„Art. 2. Die für den Kriegsdienst abgesonderten Corps erhalten den Namen Mobilgarde. Sie wird in

Divisionen in Uebereinstimmung mit den Reglementen für die Landarmee formirt.

„Art. 3. Zum Eintritt in die Mobilgarde sind alle männlichen Bewohner des Reichs verpflichtet, welche das 18. Lebensjahr vollendet und das 35. nicht überschritten haben.

„Art. 4. Die Waffen, die Bekleidung, die Ausrüstung und das gesammte Kriegsmaterial, welches der Mobilgarde nothwendig ist, wird auf Staatskosten beschafft.

„Art. 5. Das Contingent der Mobilgarde ist nach Provinzen, Bezirken und Kreisen im Verhältniss zur Bevölkerung vertheilt. Die Soldaten werden in den Dienst berufen auf Grund der Gesetze über die Recrutirung des Heeres und der andern geltenden. Die Dienstdauer wird nach Artikel 8 des Gesetzes vom 27. Februar 1859 regulirt.

„Art. 6. Ausgenommen von der Verpflichtung zum Dienst in der Mobilgarde sind allein:

„1. Diejenigen, welche in der Landarmee und Marine stehen.

„2. Diejenigen, welche nach einem Specialreglement für unfähig zum Dienst erkannt werden.

„3. Diejenigen, welche einzige oder erstgeborne Söhne einer verwittweten Mutter, oder in Ermanglung solcher einzige oder erstgeborne Neffen einer verwittweten Tante, eben so die einzigen oder erstgebornen Söhne oder Neffen eines Vaters oder Onkels von mehr als siebenzig Jahren.

„4. Diejenigen, welche erstgeborne Söhne einer vollständig verwaiseten Familie oder einzige arbeits-

fähige Brüder in einer solchen Familie sind. Zu einzigen arbeitsfähigen Brüdern werden diejenigen nicht gerechnet, welche bereits für die Armee ausgehoben oder fur die Mobilgarde eingeschrieben sind. Der Mangel der vorgeschriebenen Körperlänge ist kein Ausnahmegrund.

„Art. 7. Die Mobilgarde steht im Dienst unter den Militärgesetzen und der Militärdisciplin.

„Art. 8. Dem Ministerium des Innern wird ein Credit von 30 Millionen Franken für die Bewaffnung der Nationalgarde im ganzen Königreich ausgesetzt.

Diese Summe wird in das Budget des Ministeriums des Innern unter der Bezeichnung: Besorgung von Waffen für die Nationalgarde aufgenommen."

Was war nun der Sinn dieses Gesetzes?

Neben das reguläre Heer soll ein zweites Reserveheer oder Landwehr gestellt werden, welches all' den reichen Stoff junger Mannschaft für den Krieg verwendbar macht, den das reguläre Heer nicht verwenden kann. Das reguläre Heer wird dabei zunächst gar nicht angetastet.

Die Grundlage der Landwehr, der Mobilgarde ist die bestehende Nationalgarde. Aber während diese letztere nothwendig eine blosse Bürgerwehr oder Bourgeoiswehr bleiben musste, wird die Mobilgarde, welche die Bestimmung hat, mit ins Feld zu rücken, eine Volkswehr, durch die Feststellung, dass ihre Ausrüstung und Bewaffnung dem Staate zur Last fällt. Die Mobilgarde wird ausserdem fähig als Feldtruppen zu wirken durch ihre Eintheilung in Divisionen und ihre Stellung unter die Militärgesetze.

Der Grundgedanke ist also dieser, ein Milizheer zu schaffen, welches vorläufig eine Verstärkung des stehenden Heeres bildet. Aber wenn die Sache sich bewährt, wird nicht endlich das ganze Heerwesen auf diese Basis statt auf die der piemontesischen Heeresverfassung gegründet werden können? Warum nicht?

Andererseits sind die Bestimmungen des Gesetzesentwurfs viel zu allgemein, als dass diejenigen, welche eine Volksbewaffnung gar nicht wollen, ja sich vor ihr fürchten, nicht ganz etwas anderes daraus machen könnten.

Was wird also die Censuskammer aus dem Gesetz machen?

Und möge die Censuskammer daraus machen, was sie wolle, wie, mit welchem Eifer wird das Ministerium die Ausführung an die Hand nehmen?

Einigen Anhalt zur Beantwortung dieser Frage gewährte das Schicksal der verschiedenen Decrete über die sogenannte Neuformation der Südarmee oder des Freiwilligencorps. Zu diesen Decreten fügte jetzt eben das Ministerium ein neues, um den dahin zielenden Interpellationen und Vorwürfen Garibaldis zuvorzukommen. Sicher hatte Garibaldi daran gedacht, die Officiere der früheren Südarmee zur Constituirung der Mobilgarde zu benutzen. Die Regierung aber liess jetzt ein Decret los, wonach das Freiwilligencorps in drei Divisionen, — jede zu zwei Brigaden, also vier Regimentern (zu zwei Bataillonen), Infanterie, zwei Bataillonen Jäger, einer Batterie und einer Compagnie Geniesappeurs, — ferner mit einem Generalstab und zwei Schwadronen refor-

mirt werden sollte. Wenn die Cadres aus den Officieren der Südarmee besetzt wären, sollten diese zur Disposition oder auf Wartegeld gesetzt werden, bis der Ruf zu den Waffen erfolge, der natürlich nie zu erfolgen brauchte. Die Leute sollten dann aus Freiwilligen gewonnen werden, welche schon den Pflichten genügt hätten, die aus den Gesetzen über die Recrutirung des Heeres hervorgehen, und aus solchen, welche noch nicht das neunzehnte Jahr erreicht hätten. Man sieht, dass dies Decret insoweit man es für Ernst nehmen will, indem es eine Freiwilligenschaar von zwanzigtausend Mann für den Krieg verspricht, also jedenfalls keine nennenswerthe Verstärkung des Heeres, zugleich als eine Parade gegen den Gesetzentwurf über die Errichtung der Mobilgarde betrachtet werden kann.

Was aus dem Garibaldischen Gesetzesentwurf über die Mobilgarde in den Händen der Deputirtenkammer und des Ministeriums wurde, werden wir erst an einem späteren Orte Gelegenheit haben zu sehen.

Garibaldi in der Deputirtenkammer.

Jetzt wollen wir Garibaldi in die Kammer der Deputirten begleiten, in welcher er am 18. April zum ersten Mal erschien. Er trug das rothe Hemd und nahm auf der Linken zwischen Macchi und Zuppetta Platz. Die Tribunen waren gedrängt voll, lauter Beifall empfing den General, nur die Minister thaten nicht, als ob er sie etwas anginge. Garibaldi leistete den Eid.

Ein Secretär las das Project des Gesetzes über die Nationalbewaffnung vor und Garibaldi be-

fragt, wann er dasselbe zu entwickeln gedenke, antwortete, dass er dazu sofort bereit sei. Indessen an der Tagesorduung war zunächst eine von Ricásoli angekündigte Interpellation. Sie bezog sich im Ganzen auf denselben Gegenstand, welchen auch Garibaldi zu behandeln gehabt hätte.

Ricásoli interpellirte den Kriegsminister darüber, was er mit der Südarmee angefangen und mit ihren Resten weiter zu thun gedenke. Was im Ganzen für die Bewaffnung des Landes geschehen sei und was noch für sie gethan werden solle. Er wies auf einen Riss hin, der durch die Nation gehe, und indem er diesen auf das Verfahren der Regierung gegen die Südarmee zurückleitete, gab er nicht undeutlich zu verstehen, dass es gewissermassen zwei Regierungen im Lande gebe, die Turiner und diejenige Garibaldis.

Fanti wollte zuerst in freier Rede antworten, aber da ihm dies nicht gelang, so holte er seine geschriebene Rede hervor. In Bezug auf die Südarmee hiess es in dieser, dass man auf die Forderung Garibaldis, die Südarmee beizubehalten und alle Ernennungen rundweg anzuerkennen, nicht habe eingehen können, weil bei Freiwilligen keine Disciplin möglich, man sie — ohne gesetzliche Verpflichtung — auch nicht bei der Fahne festhalten könne, weil die Avancements theilweise viel zu schnell und ungerechtfertigt gewesen, während die Officiere des regulären Heeres bei allen ihren Verdiensten nur langsam zu höheren Stellen emporkämen. Fanti wies dann auf die Decrete betreffs der Südarmee hin, auch

auf das neueste, welches eben für die Gelegenheit gefertigt war. Er sprach weiter Einiges von dem neapolitanischen aufgelöseten Heere und weshalb dessen Auflösung nothwendig gewesen. Endlich kam er auf das, was für die Bewaffnung des Landes geschehen sei und hier konnte er allerdings nichts vorweisen als das reguläre Heer nach dem piemontesischen Muster und sein Project zu dessen Erweiterung vom 24. Januar 1861. Es war insofern durchgeführt, als die Cadres für die neuen Truppentheile hergestellt waren; die Truppentheile seien noch schwach an Zahl, aber reich an Material, und die Lücken im Mannschaftsstand würden durch die Aushebungen in den Marken, Umbrien, Sicilien und Neapel ausgefüllt werden, wodurch man dann zu dem uns bekannten Heeresstand von 303,000 M. gelange.

Crispi verlangte, dass die Discussion über diesen Gegenstand vertagt werde, bis die Rede des Ministers gedruckt und vertheilt wäre, damit die Abgeordneten sich genau von deren Inhalt unterrichten könnten. In der Verhandlung darüber ergriff auch Garibaldi das Wort. Nachdem er sein Vertrauen zu dem Heere, zu der Nation ausgesprochen, die gezeigt habe, was sie auch ohne reguläre Streitkräfte thun könne, seinen darauf begründeten Glauben an den Bestand Italiens, packte er in der Frage des von Ricásoli bezeichneten Risses den Stier bei den Hörnern. Er sagte, er sei der Führer der einen Seite; von der andern her seien ihm allerdings Aussöhnungsvorschläge gemacht worden. Doch sei es immer bei schönen Worten geblieben und er sei ein Mann der That. Wo indessen

der Riss Italien Schaden gedroht, da habe er immer nachgegeben und werde es immer wieder thun. „Aber, fügte er hinzu, mögen die Vertreter Italiens auf ihr Gewissen sagen, ob ich dem die Hand reichen kann, der mich zum Fremden in Italien gemacht hat.“

Bisher war der General nur durch Beifallsrufe unterbrochen, bei dieser directen Anspielung auf die Abtretung Nizzas und Savoyens und somit auf Cavour begann die Rechte des Hauses zu lärmen, während die Tribunen Garibaldi jubelnd Beifall zuriefen. Der Präsident drohte, die Tribunen räumen zu lassen. Als der Scandal sich ein wenig beruhigt hatte, fuhr Garibaldi fort. In der That, sagte er, glaube er nicht, dass Italien zwiespältig sei, weil er und seine Freunde stets auf Seiten derjenigen sein würden, welche die Sache Italiens und deren Principien vertreten.

Nun ging er dazu über, Fanti zu antworten. Fanti hatte, wenn auch mit einigen Umschreibungen gelesen, dass er, Fanti (1859 zu Ende) nach Centralitalien gekommen sei, um der Anarchie ein Ende zu machen. Bekanntlich vertrieb er damals durch die Art seines Auftretens Garibaldi. Dieser begann mit jener Behauptung Fantis, wurde aber sogleich unterbrochen. Fanti läugnete und suchte in seinem Heft, um zu beweisen, dass er nicht so gesprochen, der Präsident unterstützte ihn. Man ging kurz über die Sache hinweg. Garibaldi sprach darauf von der Südarmee und hier müssen wir seine Worte anführen.

„Indem ich von der Südarmee rede, sprach er, müsste ich vor Allem von ruhmvollen Thaten erzählen.

Die Wunder, welche von ihr vollbracht wurden, wurden erst verdunkelt als die kalte und feindliche Hand dieses Ministeriums (Tumult auf der Rechten), als die kalte und feindliche Hand dieses Ministeriums ihre bösartige Wirkung fühlen liess, (zunehmender Tumult) als aus Liebe zur Eintracht und aus Abscheu vor dem brudermörderischen Kriege, den dieses selbe Ministerium herausgefordert." . . . . . .

Hier begann das Ministerium, unterstützt von seiner Kammermajorität einen gewaltigen Lärmen, Cavour erhob sich und schrie mit imperatorischen Gesten den Kammerpräsidenten an, der seinerseits gezwungen war, ihn zur Ruhe zu verweisen. Als der Lärmen sich ein wenig gelegt hatte, fuhr Garibaldi mit der gleichen Ruhe, die er vorher beobachtet, fort:

„als aus Abscheu vor einem brudermörderischen Kriege, den das Ministerium herausgefordert."

Neuer Scandal; viele ministerielle Deputirte schreien: Zur Ordnung! zur Ordnung! Cavour brüllte unter heftigen Armbewegungen: „Es ist nicht erlaubt uns in dieser Weise zu beleidigen. Wir protestiren." Crispi verlangte das Wort zur Ordnung der Discussion. Garibaldi sprach fest und entschieden:

„Ich glaubte durch dreissigjährige Dienste, die ich meinem Lande geleistet, das Recht erlangt zu haben, vor den Vertretern des Volkes die Wahrheit zu sagen."

Ratazzi bat Garibaldi sich so auszudrücken, dass er die Minister nicht persönlich beleidige. „Brudermörderischer Krieg hat er gesagt," schrie Cavour

und Garibaldi wiederholte noch einmal, was er schon zweimal gesagt.

Jetzt nahm der Scandal eine Gestalt an, die sich nicht mehr beschreiben lässt; vergebens läutet Ratazzi Sturm, als ob das Parlamentsgebäude brenne. Es bleibt ihm nichts Anderes übrig, als seinen Cylinder hervorzuholen und auf den Kopf zu stülpen. Die Sitzung bleibt über eine halbe Stunde unterbrochen, d. h. die Deputirten klumpen sich in Gruppen zusammen und schimpfen einander wie die Fischweiber, Cavour läuft mehrere Male hinaus und kommt wüthend wieder herein. Ob es nicht hie und da eine Prügelei setzte, ist schwer zu sagen. Der Präsident der Kammer verlässt seinen Sessel und sucht hinabtauchend in die Bewegung sie zu beruhigen. Garibaldi bleibt unterdessen ruhig auf seinem Posten, Herr der Lage. Er hat in andern Kämpfen ja Ruhe und Heiterkeit nicht verloren.

Ratazzi eröffnete endlich die Sitzung wieder mit den Worten:

„Meine Pflicht zwingt mich, die vom General Garibaldi ausgesprochenen Worte zu missbilligen und ihn einzuladen, dass er sich jedes nicht parlamentarischen Ausdrucks enthalte."

Garibaldi erwiderte darauf: „Ich werde also über die Thätigkeit des Ministeriums in Süditalien schweigen. Die Kammer aber, so hoffe ich, wird mich nicht ohne Unterstützung lassen, wenn ich sage, dass die Südarmee ihre Pflicht gethan hat. Das Uebrige wird die unparteiische Geschichte sagen. Aber, frage ich, was hat das Kriegsministerium aus der Südarmee ge-

macht? Warum hat es dieselbe nicht, wie das Heer von Centralitalien mit dem regulären Heer verschmolzen? Und wenn es sie für weniger werth hielt als diejenige Centralitaliens, warum hat es nicht ein besonderes Corps daraus gemacht? Wollte man schliesslich nicht, dass die Südarmee fortlebe, unter welcher Form es auch sei, so mochte man sie auflösen, aber man durfte sie nicht demüthigen. Indem ich von der Südarmee rede, kann ich auch nicht umhin der Lage Süditaliens zu gedenken, welche kein Geheimniss ist. Und doch würde es ein Mittel geben, welches anzuwenden das Ministerium sich weigert. Der einzige Beweggrund, welcher mich veranlasst hat, in der Kammer zu erscheinen ist die nationale Bewaffnung. Ich kenne kein anderes Mittel, aus unserer schwierigen Lage herauszukommen, als bewaffnen und wieder bewaffnen. Und in solcher Ueberzeugung habe ich den Entwurf zu einem Gesetz über die nationale Bewaffnung eingebracht und werde mich glücklich schätzen, wenn die Kammer ihn verbessern, abändern will. Aber um was ich dringend bitte, ist, dass die Vertreter des Volkes sich damit beschäftigen, weil dies der einzige Weg der Rettung für unser Land ist. Ich schliesse, indem ich hinzufüge, dass ich, sowie ich die nationale Bewaffnung für nothwendig zum Heile Italiens erachte, so auch die Reorganisation der Südarmee für nothwendig halte, als Anfang und Grundlage dieser unentbehrlichen Bewaffnung, als Act der Gerechtigkeit und der Sicherheit."

Nach einer kurzen Zwischenrede Fantis und Garibaldis nahm Bixio das Wort, um eine Versöhnung

zwischen Cavour und Garibaldi vom Himmel herab zu beschwören. Er hielt es für nothwendig, ausdrücklich zu bemerken, dass er eben von Paris zurückkehre. Es ist bekannt, welche Parole sich die garibaldischen Generale und andere Italiener dort holen, die es für dringend nöthig erachten, die Hauptstadt Napoleons III. und des Prinzen Napoleon in Privatangelegenheiten zu besuchen.

Cavour nahm die Priorität der Aufstellung von Freiwilligencorps für sich in Anspruch, indem er auf 1859 verwies, sprach die Hoffnung aus, dass die Mobilgarden gute Dienste leisten würden und erklärte, das ganze Ministerium werde das Gesetzesproject Garibaldis unterstützen. Freiwilligenheere (und darin hatte er Recht) könnten nur im Kriege Dienste leisten, nachher mache sich die Auflösung von selbst. Die Hauptschwierigkeit machten die Cadres, und für deren Aufstellung in Betreff der ehemaligen Südarmee sorge das (von uns schon erwähnte) neuste Decret vom 11. April über die Reorganisation dieser Armee unter dem Namen des Freiwilligencorps. Das Gesetzesproject Garibaldis verlange eine sofortige Ausfüllung der Cadres. Das Ministerium halte dieselbe weder militärisch noch politisch für angemessen. Politisch nicht, weil sie einer Kriegserklärung gleichkommen würde, militärisch nicht, weil die gebildeten Jünglinge sich grade nicht einstellen würden, solange der Krieg nicht ausgebrochen sei. Uebrigens hoffe und wünsche er, dass Garibaldi seine Erklärungen so versöhnlich und offen aufnehmen werde, wie sie gemeint seien.

Garibaldi bemerkt dazu, dass man ihm 1859 nur die jungen Leute unter 18 und über 26 Jahre, im übrigen blos die Buckligen, Lahmen und sonst Gebrechlichen für seine Freiwilligen gelassen habe.

Cavour bedauert in seiner Gegenrede unter anderm auch die Abtretung von Nizza, welche ihm den General zum Feinde gemacht habe.

Garibaldi versichert darauf, dass aller Zwiespalt zwischen ihm und Cavour schwinden würde, wenn dieser letztere die Bewaffnung gehörig betreiben und die Freiwilligen auf jenes Terrain Süditaliens zurückversetzen würde, auf welchem sie zur Bekämpfung der Reaction so nothwendig seien.

Nachdem Crispi noch in ziemlich allgemeinen Redensarten von Eintracht und Versöhnung gesprochen und vier verschiedene Anträge auf Tagesordnung über die Interpellation Ricásoli eingebracht waren, wurde die Sitzung geschlossen.

Am 19. April, dem folgenden Tage, ward die Diskussion über die Interpellation Ricásoli fortgesetzt. Der General Graf Petitti glaubte zunächst die Kriegsverwaltung des Generals Lamarmora gegen einen Satz in der gestern von Fanti verlesenen Rede in Schutz nehmen zu müssen. Wir würden dieses Zwischenfalls nicht einmal Erwähnung gethan haben, wenn nicht Petitti als Kriegsminister unter dem Ministerium Ratazzi später, wie wir im Verlaufe dieser Annalen sehen werden, daran gegangen wäre, die ganze Organisation Fantis wieder über den Haufen zu werfen.

Eine von Garibaldi eingebrachte Tagesordnung über die Interpellation Ricásoli lautete:

„Die Kammer überzeugt, dass in der Eintracht der Parteien und der Beobachtung der Gesetze die Kraft der Nation besteht, spricht den Wunsch aus, dass das Ministerium auf Grund der Untersuchungen der dazu bestellten Commission die Stellung der Officiere der Südarmee, welche ihnen die Dictatorialdecrete zuweisen, anerkennen, und indem es ihm überlassen wird die Freiwilligen einzuberufen, sobald es ihm passend erscheint, die Cadres desselben Heeres in der ihm am geeignetsten scheinenden Weise in Activität setze. Damit geht sie zur Tagesordnung über."

Als dieser Antrag vorgelesen war, ergriff zuerst Casareto das Wort im Interesse der Officiere der Südarmee; darauf aber gab Cadolini eine ganz vortreffliche und durchaus wahrhafte Schilderung des ganzen Verfahrens der Regierung gegen die Südarmee, in welcher unnützen und schädlichen Weise sie die Auflösung herbeigeführt, statt aus den Elementen die dieses Heer bot, für die Südprovinzen und deren militärische Organisation sofortigen Nutzen zu ziehen. Er zählte die verschiedenen Decrete auf, welche einander folgten, einander widersprachen, nach denen nicht im mindesten gehandelt, wie beständig zerstört, nirgend geschaffen, nirgend bewahrt wurde. Er drang darauf, dass die Officiere der Südarmee nicht wie es das Decret vom 11. April anordne, in Urlaub entlassen, sondern in Garnisonen zusammengehalten würden, damit sie Gelegenheit hätten, ihre Instruction zu vervollständigen.

Bixio ergriff das Wort, um zu erläutern, wie es mit den raschen Avancements gegangen sei, welche

Fanti der Südarmee vorgeworfen und wie sie nothwendig gewesen wären, wie dies denn in der That für die Zeit des eigentlichen Feldzugs ganz richtig war, aber freilich, nachdem durch die Cavour-Fantische Einmischung Missmuth und Auflösung in die Südarmee getragen und überall die schlechtesten Leidenschaften wach gerufen worden waren, verhielt es sich nicht mehr so und es riss an vielen Orten eine wahre Graderschleicherei und Spitzbüberei ein. Richtig war die fernere Bemerkung Bixio's, dass bei den activen Truppen der Südarmee die Cadres an Officieren niemals vollzählig gewesen; aber von diesen 18,000 bis 20,000 M. musste man allerdings die vielen Depots unterscheiden, die sogenannten in der Formation befindlichen Corps, deren Formation nie fertig wurde, weil es ihren Führern in Neapel und andern lustigen Städten besser gefiel als auf dem Schlachtfeld. Im Anfang waren 3000 bis 4000 M. ohne ausreichende Mittel in acht Tagen organisirt worden, zuletzt als die Diebsgesellen sich orientirt hatten, konnten mit allen Mitteln, die das Königreich Neapel bot, nicht vierhundert Mann in vier Wochen gehörig organisirt werden. Und endlich sagte Bixio, der in jeder Rede die er hielt, anbringen musste, dass er in Paris gewesen sei, er habe die Stimmung der französischen Armee Italien durchaus nicht freundlich gefunden. Die Franzosen würden den Italienern wohl wieder gern in einem Kampf mit Oesterreich zu Hulfe kommen, aber erst nachdem die Italiener diesmal ihre Schläge von den Oesterreichern bekommen hätten, nicht vorher, um sie davor zu bewahren. Dies verhält sich

in der That so; die Art, wie man in Italien die Thaten der französischen Armee 1859 in den Hintergrund stellen wollte, haben wirklich in der französischen Armee der Idee sehr vielen Boden geschafft: Italien doch einmal zeigen zu lassen, was es vermögen würde ohne die französische Hülfe gegen die Oesterreicher. Bixio folgerte daraus sehr richtig, dass Italien doppelten Grund habe, sich zu waffnen, um auf eigenen Füssen stehen zu können. Es hat sogar drei- und vierfachen Grund, da der getreue Alliirte möglicher Weise bei dem blossen sich Enthalten von der Hülfe nicht stehen bleiben möchte. Bixio erklärte auch, dass nach demjenigen, was Fanti über die Südarmee gesprochen, alle höheren Officiere derselben, welche in der Kammer sässen, ihren Abschied eingeben würden. Daraus wurde nun freilich nichts. Auf einige Gegenvorstellungen besannen sich die Herrn sehr schnell eines besseren.

Mellana tadelte es als ungehörig, dass die Regierung grade auf die Ankündigung der Interpellation Ricásoli mit dem Decret vom 11. April über die Südarmee vorgerückt sei, gewissermassen um die Kammer zu präjudiciren. Er hätte noch hinzufügen können, dass schon die Interpellation Ricásoli darauf berechnet war, Garibaldi zuvorzukommen und der Discussion eine gewisse, minder freie Richtung zu geben, als sie angenommen hätte, wenn Garibaldi selbst als Ankläger des Ministeriums und um von ihm Rechenschaft zu fordern, aufgetreten wäre.

Der General Cugia vertheidigte das Decret vom 11. April, dessen Bedingungen jeder Officier der Süd-

armee ohne das mindeste Bedenken annehmen könne. Er warf die Hauptschuld an der bisherigen Versäumniss auf die langsame Arbeit der eingesetzten Untersuchungscommission.

Am 20. April ward die Verhandlung fortgesetzt. Conforti sprach für die Tagesordnung Garibaldis, Cavour dagegen. Er machte wiederholt auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche der sofortigen wirklichen Organisation der Südarmee, ihrer Wiederberufung unter die Waffen entgegenstehen würden, politischen wie militärischen. Crispi nahm das Wort für die Tagesordnung Garibaldi, insbesondere zeigte er, wie das Verfahren der Regierung gegen die Südarmee ganz wesentlich mit dem allgemeinen System der Reaction in den Südprovinzen zusammenhänge, welches die Turiner Regierung vom ersten Augenblick an befolgt habe, sobald sie in diesen festen Fuss gefasst. Ugdulena schloss sich den Auseinandersetzungen Crispis an.

Ricásoli empfahl nun seine Tagesordnung, indem er sie ein wenig modificirte, so dass sie jetzt folgendermassen lautete:

„Die Kammer, nachdem sie die Erklärungen der Minister vernommen, überzeugt, dass die offene Ausführung des Decrets vom 11. April über die Formation der Freiwilligen in ein Armeecorps und besonders die Anwendung des Art. 13, wonach es als Instructionsdepot betrachtet wird, während sie auf passende Weise für das Schicksal der tapfern Südarmee Sorge trägt, auch in wirksamer Weise unsere Kräfte vergrössern und ordnen (coordinare), sowie die

Sicherheit geben wird, dass die Regierung lebhaft die Bewaffnung und Vertheidigung des Vaterlandes in die Hand nehme, wie das nur ihre Sache ist, — geht zur Tagesordnung über."

Damit Niemand denken könne, dass etwa im Artikel 13 des Decretes vom 11. September etwas besonderes stehe, was der Tagesordnung Ricásoli eine eigene Kraft gebe oder sie überhaupt etwas anderes sagen lasse, als dass die Regierung machen könne, was sie wolle, müssen wir diesen Art. 13 wörtlich anführen:

„Auf das Verlangen der Divisionscommandanten und in der Absicht, einem Instructionscurs beizuwohnen, können die Officiere (der Südarmee) in feste Garnisonen berufen werden, welche unser Kriegsministerium für jede Division bestimmen wird."

„Während ihrer Anwesenheit in der festen Garnison um an dem Instructionscurs theilzunehmen, haben sie Anspruch auf den Sold ihres Grades nach dem Friedensfuss."

„Solche zeitweisen Instructionsdepots stehen unter den Generalcommandanten des Departements oder der Territorialmilitärdivisionen, in welchen sie sich befinden."

Garibaldi, von allen Seiten bearbeitet, sprach einige versöhnliche Worte, in Bezug auf seinen Zwiespalt mit Cavour und fragte diesen noch einmal, was die Regierung für die Bewaffnung thun wolle. Cavour nahm die Versöhnung lebhaft an, antwortete im Uebrigen mit den gewohnten allgemeinen Redensarten. Garibaldi erklärte darauf, dass er sich durch

die Mittheilungen Cavours weder im Allgemeinen noch insbesondere in Bezug auf die Südarmee befriedigt fühle. Weder die Tagesordnung Ricásolis, noch die von ihm selbst (Garibaldi) eingebrachte genüge ihm, die letztere sei schon das Product einer Convention, zu der er sich habe bestimmen lassen. Er begreife nicht, warum Italien eine so grosse Scheu zeigen solle, sich jetzt wirklich zu bewaffnen, da Oesterreich an den Grenzen drohe, seine Truppen in Venedig beständig verstärke und da die Reaction im Neapolitanischen immer mehr Boden gewinne.

Alles drängte nun zum Schlusse der Discussion; bei der Abstimmung ward die Tagesordnung Ricásoli mit 194 gegen 77 Stimmen angenommen; fünf Deputirte, unter denen Garibaldi, enthielten sich der Abstimmung gänzlich.

Die ganze Verhandlung über die Interpellation Ricásoli macht einen betrübenden Eindruck. Wo bleibt Garibaldis Gesetz über die Bewaffnung? Garibaldi war gekommen, um dieses Gesetz einzubringen, zu befürworten, durchzusetzen, ein Gesetz auf dessen Grundlage sich gewiss eine schnelle Bewaffnung Italiens, in einem dem grossen Reiche anpassenden Umfange durchsetzen liess, dessen Annahme ausserdem geeignet war, auch den Officieren der Südarmee zu einer Italien nützlichen Thätigkeit, nicht blos zu dem von der Turiner Regierung ihnen zu reichenden Gnadenbrot zu verhelfen.

Aber kaum ist Garibaldi in Turin angekommen, da fällt man ihm ausser mit Verdächtigungen, auch ganz direct mit der Interpellation Ricásoli und mit

dem Decret vom 11. April in die Parade. Zugleich wird er ausser der Kammer von einer Anzahl Persönlichkeiten bearbeitet, denen es weit mehr auf das Gnadenbrot als auf die nützliche Thätigkeit ankommt. Der Zweck der Ministeriellen ward, wir müssen es gestehen, vollständig erreicht. In der Erinnerung an die Dictatur von Neapel und in dem Mitgefühl für leidende Waffengefährten, lässt sich Garibaldi ganz von der Hauptsache ablenken, auf die er allerdings immer wieder zurückkehren will, von der er aber eben so oft wieder abgebracht wird. Uns, die wir diese Dinge mit der höchsten Unparteilichkeit und rein vom Standpuncte des Nutzens für Italien verfolgt haben, musste immer wieder die Frage auftauchen: Wenn das Bewaffnungsgesetz Garibaldis zweckmässig entwickelt und ausgeführt wird, was um des Himmels Willen soll dann noch die Reorganisation der Südarmee? Kann denn nicht mit der Organisation der Mobilgarde auch zugleich den persönlichen Interessen der Officiere der Südarmee, selbst wenn diese wie es scheint von den meisten zu einer Hauptsache gemacht werden, ein Genüge geschehen? Ist es denn nicht besser, persönlichen und allgemeinen Interessen zugleich zu dienen als nur jene ersteren zu berücksichtigen?

Sagen wir hier sogleich, wie das Decret vom 11. April ausgeführt ward, welches also die Frucht der Interpellation Ricásoli war. Man machte eine unendlich dauernde Arbeit auf dem Papier, um die Cadres der drei Divisionen des Volontärcorps aus den Officieren der Südarmee, welche darauf Anspruch erho-

ben, zusammenzulesen und schickte dann die eingetheilten Officiere mit Wartegeldern und Pensionen heim. Auf diese Weise wurde den meisten „der Mund gestopft" und die Partei derjenigen unter ihnen, welche um einen Bissen Brot ihren Herrn und Meister verläugnen, auf eine Weise erweitert, die man in ihrer ganzen Schändlichkeit und Schrecklichkeit schon im folgenden Jahre erkennen sollte. Aus der Einführung der Instructionscurse wurde natürlich gar nichts, wie das Jeder voraussehen konnte, der die Divisionscommandanten der Südarmee kannte, von deren Forderung ja die Zusammenberufung der Instructionscurse abhängig gemacht war.

Am 22. April beschloss die Kammer in Abwesenheit Garibaldis dessen Bewaffnungsgesetz in Erwägung zu ziehen und es ward demgemäss an eine Commission verwiesen. Wie es erst in der letzten Hälfte Juni aus deren Schosse wieder hervortauchte, bereits unter dem Ministerium Ricásoli, werden wir erst später sehen. Wir unterlassen es mit Absicht, seine Behandlung oder Misshandlung hier sogleich zu betrachten, weil sie für den Leser desto interessanter sein wird, wenn er innere und äussere Zustände des neuen Königreichs erst besser kennen gelernt haben wird.

Nicht genug damit, dass Garibaldis Bewaffnungsgesetz einstweilen gänzlich aus der Discussion verschwand, brachte die Regierung nun auch ein Gesetz ein, welches bestimmt war, jenem Bewaffnungsgesetz schon vorläufig in die Parade zu fallen, das Gesetz über die „Dienstdauer der (mobilen) Detache-

ments der Nationalgarde“ und schon am 25. April beantragte der Deputirte Massari, die Behandlung dieses Gesetzes für dringend zu erklären. Obwohl sich Stimmen erhoben, dass hiedurch die Behandlung des garibaldischen Bewaffnungsgesetzes präjudicirt werde, kam in der That das erwähnte Regierungsgesetz schon am 26. April zur Berathung und ward so wie es vom Ministerium vorgeschlagen war, angenommen. Dasselbe bestimmte die Dienstdauer der mobilen Abtheilungen der Nationalgarde, welche in Dienst berufen würden, auf höchstens drei Monate mit Ausnahme des Falles, in welchem der Besatzungsort in Belagerungszustand erklärt wird. In diesem Falle darf die Dienstdauer verlängert werden.

Nachwehen der Verhandlungen über die Interpellation Ricásoli.

Man wird es wohl begreifen, Garibaldi mochte so versöhnlich gestimmt sein, als immer er wollte, die Verhandlungen vom 18. bis 20. April und Alles, was mit ihnen zusammenhing, waren nicht geeignet, ihn wahrhaft und innerlich mit Cavour auszusöhnen, so dass sie beide zusammengehen konnten. Und wieviel Mühe sich verschiedene Leute geben mochten, der Welt eine wirkliche Aussöhnung als erfolgt darzustellen, es war Alles eitel Wind und musste Wind bleiben. Und ebenso wie mit dieser Feindschaft verhielt es sich mit einer andern, die jetzt gegen Garibaldi zum Ausbruch kam.

Der General Cialdini hielt sich für veranlasst

am 21. April einen förmlichen Absagebrief an Garibaldi zu richten, in welchem er ihm seine Liebe und Achtung aufkündigte. Er warf Garibaldi vor, dass er sich auf gleiches Niveau mit dem nationalen König stelle, dass er im rothen Hemd in der Kammer erscheine und ähnliches Zeug. Dazu fügte er aber auch noch die Wiederholung der schnöden Behauptung, welche 1860 Cavour durch seine bezahlten Scribler in alle Welt hatte verbreiten lassen: die Piemontesen hätten im October 1860 die Südarmee gerettet und sie hätten eigentlich erst der neapolitanischen Armee ein Ende gemacht. Auch an eine andere Lüge konnte er sich nicht enthalten zu erinnern, diejenige von dem angeblichen Befehle Garibaldis an den Oberst Tripoti, der zur Zeit des Eintritts der Piemontesen in den nördlichen Abruzzen commandirte: er solle sie mit Flintenschüssen empfangen.

Garibaldi antwortete in der würdigsten Weise auf dieses Schreiben, indem er die Verläumdungen zurückwies, die Lügen zurückwies, im Uebrigen erklärte, dass er für Alles, was er thue, auch einstehe.

Bei dieser Gelegenheit ward wiederum das wahre Sachverhältniss in der Angelegenheit Tripotis ans Licht gezogen, und da die Cavourischen Lügen über sämmtliche Verhältnisse des Neapolitanischen und der Südarmee trotz aller Aufklärungen und Beweise, die gefolgt sind, auch in Deutschland noch immer grassiren, wird es gut sein, dass auch wir auf dasselbe zurückkommen.

Tripoti hatte Ende September mit einzelnen Banden von Bourbonisten in den nördlichen Abruzzen zu thun. Als er die Nachricht vom Treffen bei Castelfidardo empfing, fragte er telegraphisch von Giulia aus an, wie er sich den Piemontesen gegenüber zu verhalten habe. Darauf antwortete in Abwesenheit Garibaldis Bertani, der damalige Generalsecretär der Dictatur, von Neapel aus am 23.: „Reinigen Sie so schnell als möglich unser Gebiet von den Feinden.“ (Nämlich von den Bourbonisten, die in und um Civitella del Tronto ihr Wesen trieben.) „Concentriren Sie sich in möglichster Stärke an der Grenze (Tripoti hatte ungefähr 300 Mann), und wenn die Piemontesen sie überschreiten wollten, sagen Sie denselben, dass Sie bevor Sie es erlauben dürfen, Instructionen vom Dictator einholen müssen.“

Sobald aber Garibaldi am 24. September von der Anfrage Tripotis unterrichtet war, telegraphirte er ihm von Santa Maria aus:

„Wenn die Piemontesen unser Gebiet betreten, empfangen Sie dieselben wie Brüder.“

In demselben Sinne waren nun sämmtliche Tagsbefehle Garibaldis, welche nachfolgten und welche bekannt genug sind.

Auch Sirtori bekam trotz seiner vorangegangenen demüthigen Retractation in dem Cialdinischen Briefe sein Theil wegen der Worte ab, die er gelegentlich der Interpellation Lamarmora gesprochen und antwortete noch einmal demüthig darauf in einem Schreiben an die Redaction der Turiner Zeitung.

Unterstützung der Schützenvereine. Pensionen. Aushebung von ***36,000*** *Mann im Neapolitanischen.*

Unter den Gesetzen, welche Bezug auf die Verstärkung der Waffenmacht Italiens haben und mit denen sich die Kammer noch während des Ministeriums Cavour beschäftigte, müssen wir auch dasjenige über die Unterstützung der Schützengesellschaften erwähnen. Es werden dafür im Budget des Ministeriums des Innern im Jahre 1861 100,000 Fr. ausgeworfen, eine hübsche Summe, deren Gewährung um so löblicher erscheint, wenn man dagegen hält, dass der deutsche Schützenbund zwar von den deutschen Regierungen Hemmnisse aller Art erfährt, aber sicher keinen Groschen bekommt.

Verschiedene Gesetze regelten die Verhältnisse derjenigen Militärs, sowie ihrer Wittwen und Waisen, welche unter früheren Zuständen und Regierungen Ansprüche auf Pensionen erworben hatten. Weniger nothwendig war es, dass Fanti der Kammer nach französischem Muster eine jährliche Pension von 10,000 Franken für Cialdini, den „Eroberer von Gaëta und Messina“ proponirte. Der Vorschlag fand keine günstige Aufnahme.

In Bezug auf die Verstärkung des regulären Heeres erklärte die Regierung, dass sie auch auf die Südprovinzen das piemontesische Conscriptionsgesetz anzuwenden gedenke. Nach demselben indessen kämen erst die 21jährigen zur Aushebung, während dagegen nach dem früheren neapolitanischen Gesetz von 1834 immer sieben Classen, vom 19. bis

zum 25. Jahre zur Aushebung gelangten. Wollte man nun erst mit der Aushebung nach dem sardinischen Gesetze warten, bis diejenigen Altersclassen nach diesem wehrfähig würden, welche nach dem neapolitanischen Gesetz noch gar nicht zur Aushebung gekommen wären, so musste man warten bis die gegenwärtig neunzehnjährigen das einundzwanzigste Lebensjahr erreicht hätten, also bis 1863. Da es nicht zweckmässig erscheine, die neapolitanischen Provinzen bis dahin gänzlich aus der Conscription zu lassen, so schlage die Regierung für jetzt noch eine Aushebung von 18,000 Mann ein für alle Mal aus den Classen von 1837 bis 1841 vor, womit dieselben dann gänzlich von jeder weiteren Conscriptionsstellung befreit sein sollten. Es sollte also in beschränkter Weise noch einmal das neapolitanische Gesetz angewendet werden, auch insofern, als die diesmal Ausgehobenen auf achtjährige Dienstverpflichtung ausgehoben werden sollten. Die Kammercommission fand die Aushebung von 18,000 M. auf die gesammten neapolitanischen Provinzen, da die betreffenden Jahresclassen, wie leicht zu berechnen, noch nicht hart mitgenommen sein konnten, doch etwas gar zu gering. Sie änderte daher das Gesetz dahin ab, dass aus den sechs Jahresclassen von 1836 bis 1841 in den neapolitanischen Provinzen 36,000 M. ausgehoben werden sollten und zwar in zwei gleichen Abtheilungen, in den Zeitpuncten wo es der Regierung angemessen erscheinen würde. Dies Gesetz ward mit 184 gegen 14 Stimmen angenommen. Es kamen nun also auch Neapolitaner und zwar frische, die

noch nicht unter den Bourbonen gedient hatten, in das italienische Heer. Sicilien, wo eine bourbonische Conscription nicht existirt hatte, blieb vorläufig unberücksichtigt. Wir wollen hier sogleich bemerken, dass man nicht, wie es wohl in andern Staaten geschieht, die Regimenter der italienischen Armee nach Provinzen zusammensetzte, so dass in das eine nur Piemontesen, ins andere nur Neapolitaner, ins dritte nur Toscaner u. s. w. gekommen wären, man warf vielmehr in einem und demselben Regiment Leute aus den verschiedensten Provinzen zusammen und man versprach sich für die Unification Italiens unendlich viel von dieser Mischung.

Die Vertheilung der sechs Armeecorps über die Provinzen des Reiches war Ende April 1861 folgende:

1. Armeecorps, Hauptquartier Turin, Gebiet des alten Piemonts;
2. Armeecorps, Hauptquartier Mailand, Gebiet der Lombardei;
3. Armeecorps, Hauptquartier Parma, Gebiet von Parma und Modena;
4. Armeecorps, Hauptquartier Bologna, Gebiet der Romagna und der Marken;
5. Armeecorps, Hauptquartier Florenz, Gebiet von Toscana und Umbrien;
6. Armeecorps, Hauptquartier Neapel, Gebiet von Neapel und Sicilien.

III.

Die römische Frage.

Allgemeiner Stand der römischen Frage; Stellung Napoleons zu derselben.

Nachdem wir ein getreues Bild von den Zuständen des Heerwesens in den ersten Zeiten des Königreichs Italien gegeben haben, von den Tendenzen, welche in Rücksicht auf dasselbe streitend einander gegenüberstanden, wenden wir uns zu einem andern Gegenstande, der eine der wesentlichsten Beschäftigungen für das junge Reich abgeben sollte, einer Frage, deren Lösung für dasselbe von der höchsten Bedeutung war.

Der Papst war noch immer im Besitze Roms und des Patrimoniums Petri, und die Franzosen standen in Rom und dem Patrimonium Petri und sicherten dem Papst diesen Besitz.

Derselbe war ringsum von den Provinzen des Königreichs Italien eingeschlossen. Welches Recht hatte diese Enclave noch als selbsständiger Staât zu bestehen? Wollten etwa die Römer selbst diesen selbstständigen Fortbestand? Nein! Weshalb gestand man ihnen denn nicht dasselbe Recht zu, welches man allen übrigen Völkern Italiens zugestanden hatte, ihre alten Fürsten zu vertreiben und sich dem Königreich anzuschliessen! War ein Unterschied zwischen dem Papste als weltlichem Herrscher und den übrigen vertriebenen Fürsten? Musste der Papst

als Oberhaupt der Kirche ein weltliches Herrscherthum behalten um jener zu bleiben? Hatte wirklich die katholische Kirche, die katholische Christenheit das Recht, hier ein Wort mitzusprechen? Und wenn der Papst als Oberhaupt der Kirche einer weltlichen Herrschaft bedurfte, warum musste es denn grade Rom, dieses Stück Italien sein, welches diesem Bedürfnisse der katholischen Christenheit zum Opfer fiel, warum denn nicht irgend ein anderes Land?

Italien bedurfte grade dieses Stückes Boden nothwendiger als irgend eines andern. Rom war die natürliche Hauptstadt des Königreiches. Es war gradezu lächerlich, dass Turin, welches als Hauptstadt des mit Savoyen und Nizza verbundenen Piemonts ganz gut gelegen hatte, auch die Hauptstadt des Königreiches Italien bleiben solle, Turin, ebensoviel französisch als italienisch; jetzt seit der Abtretung Savoyens und Nizzas in die äusserste Ecke des Königreiches gerückt, auf wenige Stunden von der französischen Grenze, in wenigen Jahren durch die Vollendung des Mont-Cenis-Tunnels ihr noch näher. Der Grösse nach stand Turin in der Reihe der Städte keineswegs obenan. Neapel, Mailand, Palermo, Rom überboten es. Die Grösse der Einwohnerzahl und die centrale Lage, die Lage am Meere gaben Neapel den ersten Rang. Aber keine der Städte, welche neben Rom in irgend einer Weise in Betracht kommen konnten, war ohne municipale Erinnerungen, ohne die Erinnerungen als Hauptstadt einer Sonderherrschaft. Auch Rom war Hauptstadt eines Sonderstaates in Italien, aber hier verschwand diese Be-

deutung vollkommen vor der grossen universellen, welche es für Italien hatte. Wo immer man fragen mochte, von der Hütte bis zum Palaste in ganz Italien, überall auch in der grössten Stadt des Reiches, der dritten Europas, in Neapel, hörte man keinen andern Bescheid, als dass Rom die natürliche Hauptstadt Italiens sei.

Und dieses Rom sollte Italien entbehren? Und wenn es Rom entbehren sollte, so war das nicht, weil es als italienischer Sonderstaat hätte fortbestehen müssen, sondern für die selbstständige Fortexistenz gab man grade als Grund an, dass es als ein fremdes Glied innerhalb Italiens existiren müsse, unter dem Schutz einer Idee, die mit der italienischen Staats- und Einheitsidee durchaus nichts zu thun hatte. Und hiedurch musste es nun grade ein Krebs werden, der an dem Marke Italiens frass. So zeigte es sich jetzt auch äusserlich deutlich dadurch, dass hieher sich Franz II. von Neapel unter den Schutz des Papstes, der wieder unter dem Schutze Napoleons III. stand, zurückgezogen hatte und von hier aus seine Verbindungen mit den Reactionärs im Neapolitanischen aufs bequemste unterhielt, hier seine Räuberbanden organisirte, von hier aus dieselben über die nahe Grenze seines früheren Landes sendete, hier falsches Geld schlug, welches er ins Neapolitanische schickte, um auch in dieser Weise dort die Unruhe und Unzufriedenheit zu vergrössern.

Doppelte Ursache hatte also das Königreich Italien, mit aller Kraft den Besitz Roms zu erstreben, und ein unentbehrliches Gut zu erhalten, um einen

verderblichen Krebs aus seinem Leibe auszuschneiden.

Was stand äusserlich dem Gewinne Roms für Italien entgegen? Zunächst nichts als die französische Besatzung. Zog Napoleon III. seine Truppen aus dem Römischen zurück, so hinderte Nichts die Italiener in dasselbe, in die Hauptstadt einzurücken. Entweder floh dann der Papst, suchte sich vorläufig eine Unterkunft und nun mochte es darauf ankommen, dass die katholischen Mächte auf einem Congresse zusammentraten, um irgend eine Bestimmung darüber zu treffen, wie für den leiblichen Unterhalt des geistigen Hauptes der Christenheit gesorgt werden könne. Blieb der Papst da, so setzte er sich selbst in die Lage mit der Regierung des Königreichs Italien über die irdische Stellung und den weltlichen Platz zu verhandeln, welche sie ihm innerhalb Italiens lassen wollte.

Aber warum zog Napoleon seine Truppen nicht aus Rom zurück? Es konnten dafür mehrere Gründe existiren. Napoleon konnte blos erst durch Uebereinkünfte mit den übrigen Mächten im Allgemeinen, mit den übrigen katholischen Mächten im Besondern die Stellung und die Verhältnisse regeln wollen, welche in den irdischen Dingen der Papst annehmen sollte, wenn Italien Besitz von Rom ergreifen würde. Er konnte sagen: was nützt es, wenn ich jetzt Rom räume und Italien dessen Thore öffne? Es wird dann ein neuer Zankapfel, Oesterreich bricht wieder vor, findet Bundesgenossen, es entbrennt vielleicht ein allgemeiner Krieg; ich werde möglicher Weise gehindert, Italien direct in demselben zu unterstützen durch

Angriffe, die sich gegen mich selbst richten. Ob das officielle Italien stark genug ist, um es mit Oesterreich aufzunehmen, ist äusserst fraglich; das revolutionäre Italien könnte es vielleicht. Aber soll man der Revolution Thor und Thür öffnen? Und wird nicht ein grosser Krieg, in welchen Italien verwickelt wird, dasselbe in seiner Constituirung jedenfalls aufhalten? So konnte Napoleon mit den besten Absichten für das grosse Eine Italien und dessen schliessliche Constituirung Rom vorläufig als Depot zurückhalten, lediglich, um erst die Steine des Anstosses fortzuräumen, welche der ruhigen und gesicherten Besitzergreifung Roms seitens Victor Emanuels im Wege standen.

Aber offenbar konnte Napoleon auch ganz andere Absichten verfolgen, indem er Rom besetzt hielt. Er konnte die eigenthümliche Stellung Roms benutzen, um festen Fuss in Italien zu behalten, um einen herrschaftlichen oberherrlichen Einfluss auf Italien zu üben.

Für welche Anschauung sprachen nun die bisherigen Facta napoleonischer Politik? Die napoleonische Politik in Italien war es offenbar gewesen, den französischen Einfluss an die Stelle des österreichischen zu setzen, sich zwar Italien zu verbinden, aber es nie so erstarken zu lassen, dass es auf eignen Füssen stehen könne, dass es des Schutzes Napoleons entbehren könne. Er hatte als sein Programm für Italien stets die Föderation, nicht die Einheit aufgestellt, diese Politik hatte er noch durch den Frieden von Villafranca-Zürich besiegelt; er

hatte in Toscana gewühlt, um es für seinen Vetter zu gewinnen, er hatte die Annexion Centralitaliens sich mit Savoyen und Nizza bezahlen lassen. Auf den Eintritt der Piemontesen in die Marken hatte er mit der Abberufung seines Gesandten von Turin geantwortet. Er war immer gewichen, er hatte schliesslich auch noch den Eintritt der Piemontesen ins Neapolitanische zugelassen, aber nur damit sie, die er nicht für eine wahre Unabhängigkeitspartei hielt, sich an die Stelle der wirklichen revolutionären Unabhängigkeitspartei setzten, die sich in den Südprovinzen unter Garibaldis Führung zu organisiren drohte. Den schliesslichen Sieg der Piemontesen über Franz II. hatte er durch das Verhalten der französischen Flotte in den Gewässern von Gaëta verzögert. Jetzt war er auf seine letzte Position, ins Römische zurückgedrängt. War es nach den vorausgegangenen Facten wahrscheinlich, dass er sich aus ihr verdrängen lassen wolle? Es ist wahr, durch die Aufstellung des Princips der Nichtintervention hatte er Italien genutzt. Indessen hatte er sich auch nicht selbst genützt? Angenommen er hätte dies Princip nicht aufgestellt und Oesterreich wollte davon Nutzen ziehn? sollte er nun an der Seite Italiens wieder gegen Oesterreich vorgehen, oder sollte er Oesterreich schalten und walten lassen? War nicht die Gefahr in allen Fällen vorhanden, dass Oesterreich seinen Einfluss wieder herstellte, wie er gewesen oder dass Italien zum ernsten Kampf gezwungen, in ihm erstarkend, sich zu einer wahren Unabhängigkeit, nach allen Seiten hin emporschwang.

Im Uebrigen hatte Napoleon erst neuerdings gesprochen. Im Februar hatte er nach der Eröffnung des gesetzgebenden Körpers demselben eine Relation über die äusseren Verhältnisse Frankreichs vorgelegt, in welcher Italien eine sehr bedeutende Rolle spielt. Was speciell das päpstliche Besitzthum betrifft, so macht er darauf aufmerksam, wie er vom Pariser Frieden ab, 1856 in Aussicht auf die Dinge, die kommen würden, dem Papste Reformen in der weltlichen Regierung seiner Staaten angerathen. Der Papst wich beständig aus. Im Frieden von Villafranca hatte Napoleon zu Gunsten des Papstes die Conföderation Italiens festgestellt. Für die Romagna, welche dem Papste zurückgegeben werden sollte, empfahl diesem der Kaiser Concessionen, eine weltliche Regierung, die er ernennen würde, unter seiner Oberherrlichkeit. Der Papst weigerte sich. Noch in dem Augenblick, wo die centralitalischen Provinzen zu ihrer Vereinigung mit dem Reiche Victor Emanuels schritten, konnte sich der Papst die Oberherrlichkeit über die Romagna bewahren, aber er wies jedes Entgegenkommen zurück. Frankreich empfahl ihm nach der Annexion der Romagna an das subalpinische Königreich aufs Neue Reformen für die noch übrigen Provinzen, damit ihm nicht auch diese die Fluth aus den Händen spüle, auf der Basis eines Entwurfs über den die französische Regierung mit der päpstlichen im September 1859 glaubte übereingekommen zu sein. Der Papst machte zur Bedingung auch der geringsten Concession die Wiedererstattung der Romagna. Nun knüpfte Frank-

reich Verhandlungen mit den übrigen katholischen Mächten an, so dass alle sich über die Stellung einer schützenden Streitmacht und die Zahlung eines festen jährlichen Tributs an den Papst verständigen sollten, wodurch dann eine der Zeit anpassendere Verwaltungsweise im Kirchenstaat ermöglicht werden würde.

Der Papst forderte in Antwort auf die ihm gemachten Anträge einfach die Romagna zurück, das Recht, direct von sich aus in den katholischen Staaten Truppen zu werben; einen Tribut wollte er nur annehmen unter dem Titel eines Ersatzes für die Annaten und die kanonischen Rechte auf vacante Beneficien, Rechte, welche längst in fast allen Staaten aufgehoben waren.

Die Dinge gestalteten sich bei der Hartnäckigkeit, mit welcher der Papst jedes ihm gebotne Mittel von der Hand wies, und da er erklärte, dass seine eigne Streitmacht zur Behauptung seiner Länder ausreiche, so, dass im April 1860 schon ein Uebereinkommen getroffen war, wonach Napoleon seine Truppen aus dem Kirchenstaat zurückziehen wollte.

Darüber kam die steigende Erregung an den Grenzen Umbriens und den Marken, die Revolution Süditaliens, und Frankreich liess jetzt nicht blos seine Truppen zu Rom, sondern verstärkte sie auch in dem Maasse, dass sie zur Vertheidigung des Patrimoniums Petri ausreichen konnten.

Den Einfall der Piemontesen in Umbrien und die Marken hatte Napoleon durch alle möglichen Vorstellungen zu verhindern gesucht. Vergebens. Mit

Waffengewalt konnte er nicht einschreiten, um das Princip der Nichtintervention nicht zu verletzen, an welches auch sonst die andern Mächte nicht mehr gebunden gewesen wären. Ebensowenig konnte Frankreich sich darauf einlassen, dem Papste die Provinzen zurückzuerobern, welche er an die Piemontesen verloren hatte, lediglich deshalb, weil er vernünftigen Vorstellungen kein Gehör geben wollte. Napoleon hatte bisher die Nichtintervention aufrecht erhalten, um nicht von Neuem die „Rivalität des Einflusses" zu erwecken.

So also stellte Napoleon sein bisheriges Verhalten dar. Unmittelbar darauf erschien unter seinen Auspicien die Brochure Laguerronnières: Frankreich, Rom und Italien; — ein langes Loblied auf Alles das, was Napoleon für das Papstthum gethan hat, eine Vertheidigungsrede gegen die Anfeindungen des französischen Clerus insbesondere. Der Kern der Schrift ist schliesslich: dass Napoleon seine Truppen nicht von Rom zurückziehen wird. Italien, behauptet Laguerronnière, ist nicht ohne den Papst, wie der Papst nicht ohne Italien zu denken; Italien ist noch nicht constituirt und das Hinderniss seiner vollständigen Constituirung ist Rom. So lange der Antagonismus zwischen Italien und dem weltlichen Papstthum nicht besiegt ist, wird Italien nicht constituirt sein. Aber wie ihn besiegen, wegschaffen? Durch die Abschaffung jeder weltlichen Macht des Papstes oder etwa durch das Zurückgehen auf die Idee von Villafranca, die Föderation unter der Ehrenpräsidentschaft des Papstes? Darauf keine Ant-

wort. Alles kommt nur und immer wieder darauf zurück, dass Napoleon seinen Einfluss auf Italien nicht aus der Hand zu geben gedenkt und dass für jetzt Rom und seine französische Besatzung ihm für diesen Einfluss den bequemsten Anhaltspunkt bieten.

Obgleich nach allem Diesem die Lage ziemlich deutlich war, war doch das Vertrauen der Italiener in Napoleons gute Meinung und gute Absicht sehr weit verbreitet. Die Actionspartei war die einzige, welche klar sah. Als Garibaldi an der Spitze der Revolution Süditaliens stand, im Sommer 1860, als die bourbonische Herrschaft vor dem Siegesschall seiner Legionen in Trümmer fiel; da zweifelten wenige, dass Rom binnen Kurzem gleichfalls zu Italien gehören werde. Es organisirt sich in den Südprovinzen ein mächtiges Heer um den Kern der alten Freiwilligenschaaren, ganz Italien erhebt sich in Waffen mit dem Rufe nach seiner Hauptstadt. Napoleon weicht der Majorität eines ganzen Volkes und zieht seine Truppen aus Rom zurück und überlässt den Priester zu Rom mit seinen Schaaren ihrem verdienten Schicksal. Garibaldi pflanzt an der Spitze der Seinen die Fahne Italiens, die er zur weltbefreienden macht, auf dem Capitol auf. Und weicht Napoleon nicht, will er den Papst vertheidigen, nun gut, der lebensfrische revolutionäre Odem, welcher in den Freiwilligenschaaren Garibaldis steckt, haucht die ganze Welt an und in dem grossen Kampfe gegen alle Missbräuche, welche die Menschheit in Fesseln halten, erhebt sich auch Rom zur Würde von Italiens Hauptstadt. So ungefähr waren die Ge-

danken in Italien und ausser Italien, so hofften die einen, so fürchteten die anderen, bis die kalte Hand des cavour'schen Ministeriums in die junge revolutionäre Bewegung vergiftend eingriff und Garibaldi aus seiner Hauptstadt sich auf sein Felseneiland zurückzog.

Konnte Cavour nun etwa dem italienischen Volke sagen, dass es auf Rom verzichten müsse? Dies war unmöglich. Er sagte vielmehr: ich werde euch Rom geben, wie es euch Garibaldi verheissen, oder wie ihr es euch von Garibaldi verheissen habt. Aber auf andere, bessere Weise. Nicht indem ich Italien in den Brand der rothen Revolution stürze, alle seine Feinde gegen es heraufbeschwöre und ihm neue Feinde erwecke, sondern durch die sanfte Verhandlung, durch meine diplomatische Kunst, unter vollkommenster Zustimmung des hochherzigen Alliirten. Ich werde nicht Alles, was wir bisher errungen, aufs Spiel setzen, um etwas dazu zu gewinnen, sondern ich werde Alles gewinnen, ohne etwas aufs Spiel zu setzen.

Die Fanatiker der Ruhe, alle die nicht gern um eine grosse Idee etwas opfern, alle die sich persönliche Vortheile von einer festen Regierung versprechen, fanden sich sehr bald darin, diese politische Weisheit zu der ihrigen zu machen und gaben sich alle Mühe, der neuen Lehre Ausbreitung zu verschaffen und Jünger zu gewinnen. Dazu gehörte nun aber sehr stark, dass sie auf jede Weise Vertrauen in die edlen Absichten des hochherzigen Alliirten zu erwecken suchten. Dies thaten sie denn auch

mit einem Eifer, der einer bessern Sache würdig gewesen wäre, und so ereignete es sich, dass im Frühjahr 1861 die grosse Masse der Italiener sich nicht blos so stellte, als ob sie von dem Willen Napoleons, die Einheit Italiens zu befördern, uberzeugt sei, sondern dass sie wirklich daran glaubte, glaubte, dass nur Napoleon selbst nicht so könne, wie er wolle, dass man ihn allerdings drängen, aber ihn auch in seinen löblichen Absichten unterstützen, und ihm nicht zu sehr die Hölle heiss machen müsse.

Der hohe französische Clerus hatte in der Laguerronnièreschen Schrift, wie begreiflich nur eine Verhöhnung des Papstthums gesehen, aus ihr herausgelesen, dass bei dem Fortgang der öffentlichen Meinung in solchem Stile seine Standesinteressen materiellster Art bedroht seien. Dupanloup, der Bischof von Orleans, hatte eine Antwort der Laguerronnièreschen Schrift nachgeschleudert. Die Bischöfe von Montauban, von Poitiers und mehrere andere waren mit Hirtenbriefen gefolgt. Der Bischof von Poitiers hatte Napoleon III. mit Pontius Pilatus verglichen, welcher sich zwar nachher die Hände in Unschuld wäscht, aber vorher die Juden (Piemontesen) gegen Christus (den Papst) wirthschaften lässt, wie sie wollen. Der Clerus hatte es so toll getrieben, dass die französische Regierung ernstlich einschreiten musste. Mit dem Clerus hatte die aristocratische Reaction im Senat, wie im Gesetzgebenden Körper Chorus gemacht, dagegen hatte im Senat der Prinz Napoleon eine lange Rede gehalten, in welcher er die Einheit Italiens als eine

Nothwendigkeit, einen Vortheil auch für Frankreich aufzeigte und es für sicher erklärte, dass Rom dem Königreich Italien zufallen werde. In dem gleichen Sinne hatte im gesetzgebenden Körper Jules Favre gesprochen und als das Einzige, was zur Lösung der ganzen römischen Frage nöthig wäre, die Zurückziehung der französischen Truppen von Rom verlangt.

Die Ministeriellen zu Turin griffen alle diese Dinge auf. Wie wurden die Clericalen in Frankreich derart uber die Laguerronnièresche Broschure herfallen, wenn sie für Italien nichts Gutes bedeutete? fragten sie, wie würden sie den Kaiser Napoleon persönlich angreifen, wenn sie von ihm immerdar den Schutz der weltlichen Macht des Papstthums erwarteten? und wie würde der Prinz Napoleon mit solcher Sicherheit davon reden, dass Rom bald dem Königreich Italien zufallen werde, wenn er nicht eine Autorisation dazu von seinem Vetter, dem Kaiser, habe?

Die Vertrauensseligkeit ging anfangs März soweit, dass sogar das Gerücht umging und geglaubt ward, es sei bereits eine piemontesische Brigade in Rom eingerückt, um zunächst neben der französischen Garnison Dienst zu thun. Selbst der Papst solle bei dem Ernst, den Napoleon zu zeigen beginne, nicht mehr allen Vorstellungen taub bleiben, so dass auch schon ein officiöser Verkehr zwischen ihm und Turiner Regierung durch die Vermittlung des Pater Passaglia, — eines Anhängers der Ideen Giobertis, der bekanntlich die Einheit Italiens unter dem Papstthum und durch das Papstthum predigte, — möglich geworden sei.

Freilich kam dann bald der Rückschlag; das Einrücken der italienischen Brigade in Rom erwies sich schleunigst als Ente; Pater Passaglia war allerdings in Turin gewesen und hatte mit Cavour verkehrt, hatte bei seiner Rückkehr nach Rom eine Audienz beim Papste gehabt, aber das war Alles; der Papst hatte gehört, von einer Annäherung der Anschauungen indessen war nicht im mindesten die Rede.

Jedoch hiess es sofort weiter, aufgeschoben sei nicht aufgehoben; es sei allerdings richtig, dass Napoleon gegenwärtig seine Garnison nicht aus Rom zurückziehen werde, es sei sogar möglich, dass er dieselbe noch verstärke; dies komme aber einzig von der drohenden Haltung her, welche Oesterreich im Venetianischen einnehme. Der Aufschub der Lösung der römischen Frage seitens des Kaisers der Franzosen weit entfernt etwas für schlechte Absichten desselben zu beweisen, werde vielmehr dadurch veranlasst, dass Napoleon seinen Schutz im höchsten Masse dem Königreich Italien angedeihen lassen wolle.

Ein Aufschub sollte es nun einmal sein und ein Aufschub war es, aber von welcher Zeit — von Monaten? von Jahren? Die Ministeriellen sprachen von höchstens einigen Monaten.

Dazwischen tönte eine ganz andere Stimme: der Aufschub ist unbestimmt! Napoleon hat einen Preis für die Räumung Roms gefordert; das Spiel der Abtretungen an Frankreich auf der einen Seite für jeden Gewinn, den Napoleon Italien auf der andern Seite gestattet; dieses Spiel soll fortgesetzt werden. Dies-

mal verlangt Napoleon die Abtretung der Insel Sardinien, und Cavour wagt es nicht, der öffentlichen Meinung Italiens so ins Gesicht zn schlagen, wieder ein Stück Gebiet an Frankreich fortzuwerfen, da Nizza und Savoyen noch nicht verschmerzt sind, da begreiflicher Weise hier auch England ein ernstes Wort mitsprechen muss, welches unmöglich sehr erbaut davon sein kann, dass das mittelländische Meer immer mehr ein französischer See werde.

Wenn nun schon die Bedeutung der Sache an sich für Italien es ganz erklärlich machte, dass das erste italienische Parlament sich unter den ersten mit ihr beschäftigte, so ward das doch noch dringender durch die soeben von uns gezeichnete besondere Lage.

Die Interpellation Audinot.

Schon in der Sitzung vom 25. März brachte die Interpellation Audinot die römische Frage zur Sprache.

In der Thronrede, sagte Audinot, habe er eine beklagenswerthe Lücke gefunden, Rom und Venedig seien nicht in ihr erwähnt, Deputirte von Rom und Venedig sässen nicht auf den Bänken des ersten italienischen Parlamentes. Zwei grosse Fragen bleiben somit zu lösen. Beweisen wollen, dass Rom und Venedig zu Italien gehören, würde soviel heissen, als beweisen wollen, dass die Sonne scheine. Auf die Lösung würde die öffentliche Meinung einen grossen Einfluss ausüben, aber in Bezug auf die eine Frage wenigstens sei es möglich, dass zu den Waffen

müsse gegriffen werden, — zur Lösung der venetianischen. Cavour werde wie sonst die passende Gelegenheit nicht versäumen, aber wie solle man die passende Gelegenheit ergreifen, ohne durch hinreichende Bewaffnung darauf vorbereitet zu sein. Italien habe einen mächtigen Alliirten; aber für ein schwaches Italien würde derselbe zu einem übermächtigen Gebieter werden.

Ohne den Schutz fremder Waffen müsse die weltliche Macht des Papstes augenblicklich dahinsinken. Jede wirkliche Reform in der weltlichen Verwaltung sei mit der Idee des Papstthums unverträglich; Gewissensfreiheit, freie Presse, vernünftige Gesetze über das Kirchengut, kurz alles, was zeitgemässe Forderungen einer guten weltlichen Verwaltung seien, könne das Papstthum nie zugestehen. Das Recht der italienischen Nation müsse wie für die übrigen Theile Italiens, so auch für Rom gelten. Italien bedürfe Roms als seiner natürlichen Hauptstadt, um ein Nest ewiger Feinde auszunehmen; Rom bedürfe Italiens um frei zu werden.

Auf Grund dieser Entwicklungen, die wir hier nur ganz im Allgemeinen wiedergegeben haben, richtete Audinot an Cavour die Fragen:

Haben Verhandlungen zwischen der italienischen Regierung und dem römischen Hofe stattgefunden?

Frankreich hat die Nichtintervention als Princip aufgestellt; man sieht aber in Bezug auf Rom dieses Princip nicht beobachten. Hat die italienische Regierung Verhandlungen angeknüpft, um auch für Rom

das Princip der Nichtintervention zur Geltung zu bringen?

Nach welchen Grundsätzen soll das Problem der weltlichen Macht des Papstes gelöset werden?

An die gesammte Kammer richtete Audinot die Frage, ob sie nicht meine, dass die Zeit gekommen sei, da Rom den Italienern gehören müsse?

Cavour eröffnete seine Antwort auf die Interpellation mit der Bemerkung, dass die römische Frage die grösste sei, welche jemals einem Parlamente vorgelegen. Sie beschäftige 200 Millionen Katholiken.

Rom müsse die Hauptstadt Italiens sein; Italien könne ohne die ewige Stadt sich nicht vollständig constituiren.

Italien müsse aber nach Rom gehen, ohne dass der Staat seine Macht über das geistliche Gebiet ausdehne, ohne dass die Unabhängigkeit und Autorität des Papstes aufhöre; es durfe auch nicht nach Rom gehen ohne die Zustimmung Frankreichs.

Wenn Italien dahin gelange die Katholiken zu überzeugen, dass die Vereinigung Roms mit dem Königreich Italien der Unabhängigkeit und dem Glanze des Papstthums keinen Eintrag thue, so werde die Frage die einfachste von der Welt.

Es sei aber nicht nothwendig, dass in einem Staate geistliche und weltliche Macht in einer Hand vereinigt seien; ja es sei schädlich. Eine wirkliche Unabhängigkeit gewähre dem Papste auch seine jetzige weltliche Macht nicht, und es sei die weltliche Herrschaft gradezu unvereinbar mit dem Papstthum.

Reformen der weltlichen Verwaltung dem Papste anrathen sei unsinnig, weil das Papstthum diese wirklich nicht einführen könne. In der That komme man also immer auf die Nothwendigkeit der Trennung der beiden Gewalten, der geistlichen und der weltlichen zurück; nur dadurch lasse sich die Unabhängigkeit des Papstes sicher stellen. Italien werde dem Papste die vollständige Freiheit in geistlichen Dingen sicher stellen, wolle es und könne es. Man werde erwiedern, alle Anerbietungen der Turiner Regierung seien bisher vom Papste zurückgewiesen. In der That seiën ernstliche Verhandlungen noch gar nicht angeknüpft, sobald aber die loyalen Absichten der Regierung bekannt sein würden, sei auf bessere Resultate sicher zu hoffen. Wenn aber diese Hoffnung täusche, was solle dann Italien beginnen? Immer und immer wieder seine Principien verkünden; wenn es dann der Welt klar sein werde, dass die Italiener keine Feinde der Religion seien, würde auch die ganze katholische Christenheit **denjenigen** für den endlich unvermeidlichen Kampf verantwortlich machen, der ihn hervorgerufen habe. Er aber, Cavour, glaube, dass noch zu Pius des IX. Lebzeiten die beiden grossen Aufgaben gelöst werden würden: Constituirung der italienischen Nation, Versöhnung des Papstthums mit der Monarchie.

In der folgenden Sitzung vom 26. März nahm in der römischen Frage zuerst Pepoli das Wort. Er begann damit, gegen die vom Clerus ausgegangenen Behauptungen zu protestiren, als sei das Plebiscit

für den Anschluss an das Königreich Italien in den ehemals zum Kirchenstaat gehörigen Provinzen erschlichen. Auch er fand die ganze Lösung der Frage in der Trennung der geistlichen von der weltlichen Macht, worin gewiss jeder mit ihm einverstanden ist; aber wenn man bedenkt, dass diese Lösung sehr erleichtert und gewissermassen von selbst herbeigeführt würde, sobald Napoleon die französische Besatzung aus Rom wegzöge, weiss man nicht, wie er die Politik Napoleons III. loben und von ihr alles hoffen kann, da diese Politik trotz aller entgegengesetzten Drohungen und Erklärungen grade ihren wesentlichsten Ausdruck darin findet, dass die französische Besatzung in Rom bleibt, und sobald die Dinge eine etwas selbstständige italienische Farbe annehmen wollen, verstärkt wird. Die Kammer, sagte Pepoli, habe von Cavour diplomatische Enthüllungen erwartet, sie habe statt dessen ganz andere Offenbarungen erhalten, Offenbarungen von Grundsätzen. Diese aber würden durch die ganze Welt wiederhallen und würden Italien die Thore von Rom öffnen.

Glaubten wohl die Leute an all das Zeug, welches sie schwatzten?

Torelli und Buoncompagni wiederholten mit andern Wendungen und Zusätzen, was vor ihnen Cavour gesagt, und Buoncompagni schlug die folgende Tagesordnung vor:

„Die Kammer, nach Anhörung der Erklärungen des Ministeriums, im Vertrauen, dass nach Sicherung der Unabhängigkeit, Würde und des Glanzes des

Papstes und der vollen Freiheit der Kirche, das Princip der Nichtintervention im Einverständniss mit Frankreich seine Anwendung finden und Rom, von der öffentlichen Meinung als Hauptstadt ausgerufen, Italien werde wiedergegeben werden, geht zur Tagesordnung über."

Zwei andere Tagesordnungen werden von Ricciardi und Greco eingebracht.

Den Glanzpunct der Sitzung machte die Rede Ferraris. Den Eingang benutzte er dazu, darauf hinzuweisen, dass der Mann, welcher in neuerer Zeit den Gedanken der Einheit Italiens mit der Hauptstadt Rom zuerst wieder zum Leben geweckt und mit der grössesten Ausdauer verfochten, dass Joseph Mazzini, in Piemont zum Tode verurtheilt, zur Schande Italiens noch immer im Exil weilen müsse. Ferrari unterwarf die Ausstellungen Cavours einer eingehenden Kritik; er sagte, dass man nach Rom mit Recht nur dann gehe, wenn man die Principien, welche bis jetzt von Rom ausgingen, der geistigen Knechtschaft aus dem Herzen herausrisse, er brandmarkte die Heuchelei, welche sich auf die kirchliche Gesinnung der Italiener berief, um die weltliche Hauptstadt Rom zu erhalten. „Nicht mit überschwenglicher Frömmigkeit, rief er aus, nicht mit theologischen Doctrinen, sondern mit den Principien, die von der französischen Revolution von 1789 proclamirt werden, allein können wir unsern Prozess von Rom gewinnen!" „Alle eure Ideen bleiben weit hinter der Revolution zurück, welche die ewige Stadt anruft!"

Es war für die Ministeriellen schwer, auf solche Vorhaltungen ausweichend zu antworten. In der Fortsetzung der Verhandlung am 27. März warf Chiaves die allerdings praktisch-wichtige Frage in die Diskussion, ob es nicht unter den factisch obwaltenden Umständen zweckmässiger sei, zuerst an Venetien zu denken. Wir werden sehen, wie späterhin diese Frage ihre eigene Bedeutung erlangte.

Boggio verneinte sie ohne Weiteres; die meisten Redner kauten wieder, was Cavour gesagt. Der Priester Maresca von Sorrent, welcher sich mit Ferrari dahin einverstanden erklärte, dass eine grosse innere Reform nothwendig sei, sprach auch die kühne Meinung aus, es sei gar nicht nöthig, dass die Franzosen erst Rom räumten, damit die Italiener hingingen. Die Franzosen, die guten Freunde der Italiener, würden diese letztern freundlich aufnehmen.

Cavour antwortete den verschiedenen Rednern; nur Ferrari schloss er aus, weil es ihm an gehöriger Kenntniss fehle, um diesem zu antworten. Er erklärte sich für die Tagesordnung Buoncompagni; der Grund, den er dafür anführte, war folgender: er hoffe, dass die italienische Regierung sich auch mit Frankreich werde verständigen können, aber dazu sei nothwendig, dass dieselbe mit aller denkbaren Gewalt ausgestattet sei. Er bat deshalb die anderen, welche noch Tagesordnungen eingebracht hatten, dieselben zurückzuziehen. „Ja ihr Herrn, so schloss er, votirt einmüthig diese Tagesordnung (von Buoncompagni) und ich hoffe, dass es in einer nicht fernen Zukunft

uns vergönnt sein wird, auf dem Gebiete der Freiheit die Versöhnung des Papstthums mit dem Reiche, des Gedankens der Freiheit mit dem religiösen Gedanken zu erzielen."

Und die Tagesordnung Buoncompagni ward, nachdem Ricciardi und Greco die ihrigen zurückgezogen, fast einstimmig angenommen.

Die Interpellation Vacca.

Im Senate brachte am 9. April der Senator Vacca durch eine Interpellation die römische Frage zur Behandlung. Der Verlauf der Dinge war ungefähr der gleiche, wie in der Deputirtenkammer; es ward eine derjenigen Buoncompagnis sehr ähnliche Tagesordnung von Matteucci angenommen. Einzig bemerkenswerth ist, dass hier im Senate der Senator Musio der Gerüchte über die beabsichtigte Abtretung der Insel Sardinien erwähnte. Die Regierung, sagte er, läugne; aber auch die Abtretung Savoyens und Nizzas sei geläugnet worden kurz bevor sie als Thatsache vor aller Welt Augen trat, und grade wie in Nizza und Savoyen, bevor sie an Frankreich kamen, trieben sich jetzt auf der Insel Sardinien französische Agenten umher, versprächen goldene Berge, hetzten gegen die Turiner Regierung auf, welche das Land vernachlässige, predigten, dass die Insel eigentlich naturgemäss zu Frankreich gehöre.

Cavour hatte die Unverschämtheit, diese ganze Sache als eine Absurdität, welche nicht der Rede werth sei und schon fast vor einem Jahre unnützer-

weise Staub aufgeworfen, zu behandeln. Nizza, sagte er, habe er, ob nun mit Recht oder mit Unrecht, niemals für italienisch gehalten. Erklärt habe er nur, dass er keinen Fussbreit italienischen Boden abtreten werde. Ob er Sardinien nun für italienisch halte, darüber drückte er sich doch nicht deutlich aus. Bemerkenswerth ist es, dass während dieser Verhandlungen der Nizzarde Garibaldi sich bereits seit einer Woche in Turin befand, obwohl er noch nicht im Parlament erschienen war. Bemerkenswerth ist auch, dass Napoleon sich eben erst zur Vergrösserung Nizzas durch Vertrag mit dem verlumpten Fürsten von Monaco der Orte Mentone und Roccabruna bemächtigt hatte und dass man davon im Parlamente sich nicht zu reden getraute.

Für das Parlament war hiemit vorläufig die römische Frage erledigt, für Italien freilich nicht. Die italienische Regierung verhandelte beständig vertraulich mit Frankreich. Ihre Absicht war: auf Grundlage der von Cavour ausgesprochenen Ansichten einen Entwurf über die künftige Stellung des Papstes in finanzieller Hinsicht etc. in Uebereinstimmung mit Frankreich und durch die Vermittlung Frankreichs dem Papste zu präsentiren und Napoleon dahin zu bringen, dass er erkläre, wenn dieser Entwurf, der dadurch die Natur eines Ultimatums annehme, von Pius nicht acceptirt werde, werde der Kaiser die französischen Truppen zurückziehen.

Die Presse in der römischen Frage. Die Wallfahrt nach Rom.

Die Presse, welche sehr häufig mit den Wunschen der Partei geht, deren Interessen sie vertritt, eilte naturlich den Thatsachen voraus. Sie nahm an, dass Napoleon erstens sich mit Cavour über die Bedingungen vereinigen werde, die man dem Papste vorlegen wolle, sie nahm zweitens an, dass Cavour Napoleon auch die Form des Ultimatums genehm machen werde und die Form der Folgen, welche die Nichtannahme des Ultimatums haben sollte. Die Presse vergass dabei gern bisweilen, dass Napoleon selbst ein Interesse dabei hatte, in Italien zu bleiben und in Rom zu bleiben, weil dies vorerst einzig der Punkt war, auf dem er Boden hatte. Die Presse kündigte wiederholt als nahebevorstehendes Ereigniss an, was von Italien, von der italienischen Regierung gewunscht ward, und doch, ganz konnte sie sich in dieser Zeit dem Einfluss der thatsächlichen Wahrheit nicht entziehen. Sie wagte es noch nicht zu sagen, dass die französischen Truppen, wenn der Papst jenes Ultimatum nicht annahm, Italien räumen würden. Sie stellte nur in Aussicht, dass die französischen Truppen die Stadt Rom räumen würden, um sich vorläufig nach Civitavecchia zurückzuziehen und dort nach ihrer Bequemlichkeit die Einschiffung nach Marseille zu betreiben — oder auch nicht.

Cavour hoffte vielleicht durch die öftere Wiederholung von Gerüchten mit dem Schein sicherer Erfüllung einigen Einfluss auf den hochherzigen Alliirten zu uben. Dass er dem von Italien ersehnten Ziele

nicht nahe sei, musste er wissen. Dass es auch ihm ein ersehntes sein musste ist klar; der verderbliche Einfluss Roms mit dem Papst und Franz II. auf die neapolitanischen Provinzen stellte sich täglich deutlicher heraus; über diesen konnte Niemand sich verblenden. Als der Herzog Proto von Maddaloni, Deputirter von Casoria, einer der neapolitanischen Erzreactionäre, zur Zeit der Eröffnung des ersten italienischen Parlaments in Turin dem Ministerpräsidenten einen Besuch abstattete, um ihm bei dieser Gelegenheit bemerklich zu machen, dass nothwendig die Residenz des Königreichs Italien von Turin nach Neapel verlegt werden müsse, wenn die Einheit Italiens hergestellt werden solle, fragte Cavour lächelnd: Aber müssen wir nicht nach Rom gehen? und erst um den lästigen Menschen los zu werden, dem seine dunklen Meinungen und Dogmen nicht gestatteten anzunehmen, dass Rom jemals die Hauptstadt des weltlichen Italiens sein werde, gab Cavour schliesslich zu, dass wenn Italien Rom nicht haben könne, allerdings Neapel der Sitz der Regierung werden müsse.

Das Misstrauen in die Kraft des Druckes, welchen die diplomatischen Turiner Verhandlungen allein auf Napoleon üben könnten, erzeugte namentlich in der Actionspartei und in den südlichen Provinzen eine eigenthümliche Idee, welche in spätern Zeiten auch wieder in die Erscheinung übertreten sollte, in dem unglücklichsten Moment der Geschichte des jungen Königreichs. Schon im November 1860 war in Neapel eine bewegliche Petition an Napoleon III.

umgelaufen, die ihn zur Räumung Roms bestimmen sollte. Jetzt dachte man an eine grossartige Wallfahrt nach Rom.

Im Mittelalter, hiess es, waren Heiligthümer zu denen die ganze Welt wallfahrtete. Rom ist das Heiligthum Italiens, Italiens Mutter, Italiens grösstes Bedürfniss. Nun wohl! an einem bestimmten Tage mögen alle Strassen Italiens — und alle führen nach Rom, — sich mit Pilgrimen bedecken, aus allen Städten, aus allen Provinzen, aus allen Ständen und Classen und Geschlechtern. Waffenlos klopfen sie an Roms Pforten; der französische Soldat kann nicht anders als den friedlichen Wallfahrern öffnen. Die Ueberschwemmung Roms durch Italiens Fluthen wird so imponirend wirken, dass der französische Kaiser nicht widerstehen kann und seine Soldaten vor den Bitten Italiens zurückzieht.

Ja! erst bringt diese Wallfahrt zu Stande, dann fragt nach den Folgen.

Aber viel bitterer als wir, sprachen Italiener über diesen Vorschlag: Betteln wollt ihr und immer betteln! Warum soll der französische Soldat euch nicht einlassen? Nicht aus Furcht oder achtungsvoller Scheu wird er euch einlassen, nicht besiegt von der Grösse eines Gedankens, sondern, weil er euch verachtet! Also dies ist das grosse Volk, welches vorgiebt hier sein Alles zu holen, und schickt seine Weiber und Kinder, statt die Brust mit Muth, statt den Arm mit dem Gewehr zu bewaffnen, statt zu rufen, was sie unter unsern Fittigen riefen, Fremder hinaus! statt es auch uns entgegen zu rufen, wo wir als Bedränger da-

stehen, wo wir ihnen mehr rauben und vorenthalten, als jemals der Oesterreicher ihnen rauben und vorenthalten konnte! Eine Nation von Bettlern! lasst sie hinein in die Thore der ewigen Stadt, die sie ihre Hauptstadt nennen! heut betteln sie um ihre Hauptstadt, statt sie sich mit der letzten verzweifelten Anstrengung menschlicher Kräfte zu holen, — morgen, wenn sie sich hungernd in den Strassen stopfen, je mehr ihrer, desto mehr hungernd, — werden sie um unser Commisbrot betteln, um ihren Hunger zu stillen und werden darüber ihre Hauptstadt vergessen. Und — — so dachte man in Frankreich, von Tage zu Tage mehr, und die diplomatische Bettelei Cavours ward die Hauptstärke Napoleons gegen Italien!

IV.

Die Südprovinzen.

Das Generalgouvernement Farini.

Als Victor Emanuel den Boden der Südprovinzen betrat, brachte er Farini und Fanti mit, deren politische Feindschaft gegen Garibaldi sich mit der Zeit zu persönlichem Hass und Neid gestaltet hatte. Für denjenigen, der Personen und Verhältnisse kannte, war es vom ersten Augenblick an das sicherste Zeichen, dass man dem Walten Garibaldis ein Ende machen wolle. Als Garibaldi im November nach Caprera ging, ward Farini als Generalstatt-

halter der neapolitanischen Provinzen eingesetzt. Er umgab sich mit Leuten, welche theils aus Piemont Aemter suchend ihm gefolgt waren, der Cavourischen Partei angehörig, theils aus der neapolitanischen constitutionellen Emigration herstammten, mit Piemont und in Piemont gegen die Bourbonen conspirirt hatten, beim Volke, welches wie im Beginne der Revolutionen gewöhnlich seine Leute noch nicht kannte, sich in den Ruf von Märtyrern der Freiheit gesetzt hatten und anfangs mit einigem Vertrauen aufgenommen wurden. Sie hatten mit solcher Zähigkeit verkündigt, dass Garibaldi nichts von der Verwaltung verstände und nur Confusion anrichten könne, mit solcher Zähigkeit ihre eigne Kenntniss der Verhältnisse gerühmt, das Paradies der Ordnung, Ruhe und des Wohlstandes versprochen, dass ihnen geglaubt ward, wie denn immer von dem oft Wiederholten, sei es nun wahr oder unwahr, etwas hängen bleibt. Die Männer der Actionspartei, Alles was von Garibaldi herstammte, ward als schädliche Aufwiegler aus den Aemtern verdrängt oder zog sich auch freiwillig zurück theils aus Eckel an dem Treiben, welches nun sofort begann, theils im vollen Bewusstsein, dass das Volk erst die neuen Messiasse von Angesicht zu Angesicht müsse kennen lernen, ehe es zur wahren Einsicht in seine Bedürfnisse und die Art ihrer Befriedigung gelangen könne. Die neuen Ankömmlinge entbehrten zwar zum Theil wirklich nicht der Kenntniss; aber mehr auf den persönlichen Vortheil als auf das Wohl des Landes bedacht, welches sie nach langer Tyrannei zum Lichte

der Freiheit, dessen Volk sie zu einem menschenwürdigen Dasein erheben sollten, versäumten sie nicht blos aus unwürdiger Schmeichelei gegen die Turiner Regenten, diesen den wahren Stand der Dinge darzustellen, sie wurden selbst die thätigsten Werkzeuge jener Piemontesirung, welche Neapels Volk einmal nicht für gleich bedeutend mit der Unification Italiens halten wollte; um sich einen Anhang zu verschaffen, vergaben sie Stellen über Stellen und vorzugsweise an die unwürdigsten Subjecte, von denen sie am meisten annahmen, dass sie ewig von ihnen abhängig bleiben würden. Die reguläre italienische Armee, im Lande die „Piemontesen" genannt, trat in demselben mit der Miene des Eroberers auf, nicht des Bruders, der nach langer Trennung den Bruder wiedergefunden und nun liebevoll in dessen Sinn und Denken sich hineinzuarbeiten sucht, um ihn ganz zu verstehen und zum gemeinen Heil und Vortheil mit ihm leben zu können.

Farini, Mediziner von Profession, schmierte Decrete, wie er sonst Recepte geschmiert hatte. Aber für seine Recepte hatte sich immer eine Apotheke gefunden, in der man sie machen lassen konnte. Die Decrete kann man nicht so in die Apotheke schicken, ohne sich dann weiter um sie zu kümmern, wenn sie etwas wirken sollen. Weil alle diese Decrete nur den Sinn hatten, piemontesisches Recht, Gesetz, piemontesische Verwaltung auch den neapolitanischen Provinzen aufzudringen, wurden sie in diesen von der Masse der Bevölkerung mit Widerwillen aufgenommen; schlecht oder gar nicht ausgeführt liessen sie wo

überhaupt, nur ihre böse Wirkung sehen und das Gute, was allenfalls in ihnen stecken mochte, verschwand ganz und gar. Die Unzufriedenheit mit der Farinischen Verwaltung wuchs daher von Tage zu Tage und mit so reissender Schnelligkeit, dass Farini selbst trotz aller angebornen Anmassung schon nach kaum sechs Wochen erkennen musste, er habe seine Kräfte überschätzt und die Aufgabe weit unterschätzt, welche er auf sich genommen. Sehr bald war es bewiesen, dass diejenigen Recht gehabt hätten, welche gegen die sofortige Annexion Neapels an Piemont gestimmt waren, behaupteten, man müsse vorläufig nach den neapolitanischen Gesetzen fortregieren in Neapel, man müsse vorläufig nur darauf bedacht sein, die guten neapolitanischen Gesetze auch wirklich auszuführen, die Verwaltung in die Hände rechtlicher, tüchtiger, gebildeter, der Einheit Italiens ergebner Beamten zu bringen und denen die volle und gehörige Autorität zu verschaffen. Sobald dann das erste Parlament des Königreiches Italien zusammentrete, sei es an ihm, neue Gesetze für das Königreich Italien zu schaffen, nicht Abschriften der piemontesischen Gesetze, die unmöglich für das neue grosse Reich durchweg passen konnten, berechnet, wie sie es waren, auf einen kleinen Staat zweiter oder dritter Ordnung, sondern italienische Gesetze, in denen der Geist Italiens, nicht einzelner Provinzen seinen Ausdruck finde und in denen alle realen Verhältnisse des Reiches auf eine würdige Weise berücksichtigt wären, zu denen man das Gute aus den Gesetzgebungen aller einzelnen nun

zu einer grossen Familie vereinigten Länder zusammensuche.

Dass es mit der Farinischen Statthalterschaft in Neapel nicht fortgehen könne, dies sah Cavour auch, es ward Jedermann, der sich auch etwa die Augen hätte verbinden wollen, mit Keulenschlägen klar gemacht. Aber sollte er nun etwa den rechten Weg einschlagen? O nein! das konnte er ja nicht! Sollte er den Mazzinisten Recht geben, deren „Unordnung" zu beseitigen man ja mit Sack und Pack nach Neapel gekommen war? Sollte man Garibaldi bitten, wieder nach Neapel zu kommen, um dort das Generalcapitanat zu übernehmen? Sollte man nach so kurzer Zeit sich schon von denen überwunden erklären, die man solange gearbeitet, sich zu Feinden zu machen?

Cavour sagte: wir müssen das Ding anders auffassen. Erstens wollen die Lazzaroni dort unten glanz sehen, man muss ihnen etwas Kinderspielzeug hinwerfen, ihnen einen fürstlichen Hof geben, den unser Doctor Farini nicht machen kann; zweitens ist es klar, dass Farini die piemontesische Einheit noch nicht fest genug durchführt oder nur anstrebt, — nicht am Gegentheil liegt der Schaden, sondern darin: ich muss die Zügel Neapels hier in Turin selbst in der Hand behalten.

Die Statthalterschaft des Prinzen Carignan.

Es ward daher jetzt als Statthalter, als Repräsentant des Königs dessen Vetter, der Prinz Eugen von Savoyen-Carignan, geboren am 14. April

1816, mit einem fürstlichen Hofstaate nach Neapel geschickt. Er verliess Turin am 9. Januar 1861. Als Generalstaatssecretär für die Civilverwaltung ward ihm der Ritter Nigra beigegeben: als Militärcommandant der General della Rocca. Nigra war ein junger Mann von 32 Jahren, ein Liebling und ein Geschöpf Cavours; Cavour hatte ihn zu diplomatischen Sendungen gebraucht. Nigra hatte insbesondere auch das ganze Spiel der Cession Savoyens und Nizzas abgespielt und sich dadurch die Liebe der wahren Italiener durchaus nicht erworben. In der Verwaltung hatte er noch gar keine Proben abgelegt. Die neapolitanischen Provinzen kannte er gar nicht. Wie in aller Welt sollten die Neapolitaner das Vertrauen in ihn setzen, dass er der Schwierigkeiten Herr werden würde, welche die Ordnung dieser vielgeprüften Provinzen darbot. Er repräsentirte weiter nichts als Cavour, er versetzte Turin noch entschiedener nach Neapel als Farini vor ihm; und mit Turin zugleich Paris. Der Statthalterschaftsrath ward folgendermaassen zusammengesetzt:

Silvio Spaventa für die Polizei, Liborio Romano für das Innere, Giovanni Acossa für Gnaden und Gerechtigkeit, Paolo Emilio Imbriani für den öffentlichen Unterricht, Laterza für die Finanzen. Libertini für die öffentlichen Arbeiten.

Alle, ausgenommen Liborio Romano waren reine Dienstleute Cavours, Männer der Consorterie; den Neapolitanern vor allen verhasst war Spaventa. dessen Grundansicht auf einer tiefen Verachtung vor seinen Landsleuten beruhte, die er nur mit der Ge-

walt, mit dieser aber auch leicht, glaubte regieren zu können. Die öffentliche Meinung Neapels war, dass man Liborio Romano in dieses Statthalterschaftsministerium nur hineingenommen, um ihm den Rest von Popularität zu nehmen, welchen er bisher sich bewahrt hatte.

Liborio Romano spielte, wie wir alsbald sehen werden, unter der Statthalterschaft Carignans eine bedeutende Rolle, nicht durch das, was er leistete, sondern dadurch, dass er endlich gradezu sagte, weshalb er nichts leisten könne. Es wird daher nicht ausser dem Wege sein, dass wir hier eine kurze Biographie des Mannes einfügen.

Liborio Romano.

Liborio Romano ward im Jahre 1794 zu Pato in der Provinz Lecce geboren; durch classische Studien vorbereitet, ging er nach Neapel, um dort das Recht zu studiren und erhielt mit 22 Jahren, 1816, eine Stelle als Docent des Handelsrechtes an der Universität Neapel. Zur Zeit der Revolution von 1820 war er mit den Freisinnigen in der engsten Verbindung; ja als die Oesterreicher einrückten und alles vor ihnen floh, nahm er eine Mission in seine Heimathsprovinz an, um dort die Versprengten zu sammeln. Seine Mühe war vergebens, aber sie hatte ihn bei der Restaurationsregierung compromittirt. Es begann eine Zeit der Verfolgung gegen Alles, was der liberalen Partei angehörte. Der Polizeidirector Canosa wüthete im Namen Ferdinands I. Libo-

rio Romano führte zwei Jahre lang ein Flüchtlingsleben in seinem Vaterlande, um sich vor der Polizei zu verbergen. Endlich wagte er sich hervor; er kam nun damit davon, dass ihm sein Aufenthalt zu Lecce angewiesen ward. Hier stand er unter polizeilicher Aufsicht, übte aber die Advocatur aus. Während der Bewegung von 1828 befand er sich eben in Trani, wo der Apellhof der drei apulischen Provinzen war, um einen Process in Sachen seiner Familie zu führen; er ward ergriffen und in das Gefängniss Santa Maria Apparente in Neapel abgeführt. Der Verdacht liberaler Gesinnungen genügte dazu. Als Franz I. durch die Hinrichtungen im Salernitanischen und die Gräuel im Cilento die Ruhe genügend wieder hergestellt zu haben glaubte, ward auch Liborio Romano aus der Haft entlassen, in der er sich sieben Monate befunden. Jetzt ward ihm durch die Laune der Tyrannei, die ihn früher von Neapel nach Lecce getrieben, grade die Hauptstadt Neapel zum Wohnsitz angewiesen. Auch hier übte er die Advocatur im Civil- wie Criminalprocess, er ward nun bald unter den ersten Advocaten genannt, widmete sich aber bald ausschliesslich der Advocatur in Civilsachen. Seine Geschäfte und mehrere wissenschaftliche Arbeiten absorbirten ihn fast ganz, so dass er den politischen Bewegungen ganz ferne geblieben wäre, wäre er nicht durchaus mit Männern der liberalen Partei befreundet gewesen. In der Schwefelfrage, die einen Krieg Englands gegen Neapel zu entzünden drohte, schrieb er ein Memorial, welches England Recht gab. Dies hatte zur Folge, dass er

wieder mehr überwacht wurde, als es eine Zeitlang der Fall gewesen war. So kam die Revolution von 1848 heran. Liborio Romano zeigte sich ausserordentlich gemässigt; übrigens spielte er in keiner Weise eine hervorragende Rolle. Er hatte sich in seiner Heimathsprovinz als Candidat für das neapolitanische Parlament präsentirt, ward aber nicht gewählt; an den 1500 Stimmen, die zur Wahl nöthig gewesen wären, fehlten ihm vier.

Trotz aller dieser Umstände, die ihm günstig zu sein schienen, entging er doch unter der wieder erstarkten Reaction neuen Verfolgungen nicht. Im Jahre 1850 im Februar ward er wiederum ins Gefängniss geworfen. Obgleich er sich mit nationalökonomischen Studien die Zeit zu verkürzen suchte, griff doch diese Gefangenschaft den nicht mehr jungen Mann erheblich an. Endlich 1852 aus dem Gefängnisse entlassen, wanderte er nach Frankreich aus und liess sich zu Montpellier nieder, wo er sich mit den Wissenschaften beschäftigte. Von dort ging er nach Paris. Hier lernte er Thiers kennen. Aber er war nicht für das Exil geschaffen. Im Jahre 1853 ward sein Bruder Joseph auf den Verdacht hin, mit ihm in einer politischen Correspondenz zu stehen, verhaftet. Die Mutter der beiden Brüder warf dieser neue Schlag auf das Krankenlager. Kaum war Joseph wieder frei, als sie starb. Nun schienen die Familienangelegenheiten dringend die Rückkehr Liborios aus dem Exil zu verlangen. Joseph betrieb die Sache lebhaft und auf die Erklärung Liborios, dass er sich der Regierung gegenüber verpflichte, die bestehenden Gesetze

zu achten, erhielt er Ende 1853 die Erlaubniss zur Rückkehr in die Heimath.

Nicht blos sein der bourbonischen Regierung gegebenes Versprechen, auch sein milder Character, der durch das vorgerückte Alter, durch die erduldeten Verfolgungen noch weicher geworden war, hielt Liborio Romano zunächst von jeder Theilnahme an den liberalen politischen Bestrebungen fern und bannte ihn in die Beschäftigung mit seiner juristischen Praxis, welche er wieder aufnahm. Indessen sein Name war zu bekannt, als dass er jeder Berührung mit der Politik hätte ausweichen können.

Die Theilnahme Piemonts am Krimkriege, die Sprache, welche es dem Grafen Cavour vergönnt gewesen war, auf dem Pariser Congress für Italien zu führen, hatten die patriotische Partei, welche als Ziel ihres Strebens ein vereintes, einiges Italien vor sich sah, wieder ermuthigt.

Von den älteren Freunden Liborio Romanos aus den früheren Revolutionen befanden sich die Kühnsten zu dieser Zeit im Exil oder auf den Galeeren, nur die furchtsamen, gemässigten waren frei. Ihr höchstes Ziel war für Neapel ein constitutionelles bourbonisches Regiment. Ihnen schlossen sich auch eine Anzahl junger Leute an, welche die Verfolgung weiterer Tendenzen mindestens für verfrüht hielten.

Die mazzinistische oder Actionspartei, welche die weitergehenden Tendenzen keineswegs aufgeben wollte, trat mit dem Verunglücken des Unternehmens von Pisacane und den Verfolgungen, die darauf eintraten, für

Neapel vorläufig vom Schauplatze ab (Ende 1856) und von den Liberalen im weiteren Sinne blieben also vorläufig nur die Constitutionellen in Thätigkeit. Wenn auch äusserlich jeder Agitation fernstehend konnte doch Liborio Romano bei seinem Character, seiner Bildung, seiner Vergangenheit gar nicht anders als im Herzen mit den Bestrebungen der Freisinnigen gehen.

Das Jahr 1859 mit dem Kriege gegen Oesterreich, hauchte auch den liberalen Tendenzen im Neapolitanischen wieder ein neues Leben ein. Die jungen Leute unter den Freisinnigen, wie sehr sie sich bis jetzt beschränkt hatten, stellten ihre Forderungen weiter und ihre Hoffnungen. Sie meinten, dass jetzt lebhafter und entschiedener gehandelt werden müsse. Da aber unter ihnen selbst keine bekannten Namen waren, so suchten sie solche für sich unter den älteren zu gewinnen. Diese alten, und unter ihnen leuchtete Don Liborio Romano in erster Reihe, sollten nicht thätig auftreten, sich keiner Gefahr aussetzen, sie sollten nur in den Kreisen, auf welche sie Einfluss hatten, der Bourgeoisie, der Gebildeten darauf hinwirken, dass ihre, der jungen Männer heftigere Thätigkeit keinen Widerspruch und keine Anfeindung fände. Aus der gemässigten Partei heraus bildete sich nun also wieder eine Actionspartei mit der Absicht, mit dem zurückbleibenden Rest der gemässigten Partei in Connex zu bleiben. In diesem Sinne ward operirt. Darüber starb Ferdinand II. und der junge Franz II. folgte ihm auf dem Throne, bei den Gemässigten im engeren Sinne die gewohnten constitutionellen Kronprinzenhoffnungen erweckend. Liborio

Romano wirkte als vermittelndes Glied. Der Friede von Villafranca schlug zeitweise die Geister der jungen weiterstrebenden Revolutionäre etwas nieder, aber nicht für lang, bald erhoben sie sich nur zu lebhafterer Thätigkeit.

Das Jahr 1860 war herangekommen. Von der Actionspartei in Neapel waren die Verbindungen mit der Emigration jetzt lebhafter geworden. Die sicilianische Insurrection erhob das Haupt und rückte die Hoffnungen auf einen vollständigen Umsturz der alten Verhältnisse viel näher als es vor kurzem noch der Fall gewesen. Endlich trat Garibaldi auf; seine Siege in Sicilien gaben den Rathschlägen der Westmächte bei Franz II. Gewicht und er bequemte sich zu dem souveränen Acte von Portici, vom 25. Juni 1860; dem Versprechen eines constitutionellen Regiments.

In dieser Zeit ward Liborio Romano Polizeipräfect von Neapel. Er verdankte dies dem Grafen von Aquila, Oheim Franz II. Der Graf von Aquila war als Gutsnachbar von Giuseppe Romano früherhin näher mit diesem bekannt geworden, hatte den Wunsch ausgesprochen, auch den Bruder kennen zu lernen und die beiden Leute waren einander näher getreten. Liborio Romano hatte dieses Verhältniss mehrfach benutzt um seinen Freunden zu helfen und er selbst hatte im Grafen von Aquila einen Beschützer gefunden, als ihn 1859 der Polizeipräfect Ajossa mit der Ausweisung bedrohte. Jetzt kleidete der Graf von Aquila, obgleich nichts weniger als liberal, sich vollständig in den Rock des Liberalen, er erinnerte an

Liborio Romano; der Graf von Syracus wollte, dass dieser das Ministerium der Gnaden und Gerechtigkeit übernehme. Dazu konnte sich indessen Romano nicht entschliessen, so erhielt er vorläufig die Polizeipräfectur. Diese nahm nun eine von der früheren höchst verschiedene Gestalt an. Romano erhielt die Ruhe wesentlich durch seine Verbindungen mit den Liberalen: Es ist bekannt, dass er auch die Camorra zu Hülfe nahm. Da wir von dieser Gesellschaft noch des weitern zu reden haben, wollen wir hier über diesen sehr verschiedenartig beurtheilten Schritt uns nicht weiter aussprechen, nur dies eine können wir sagen, dass bei der Flucht aller alten Polizeischergen, die sich vor dem Hasse des Volkes versteckten, die Reconstituirung der Polizei in Neapel in kurzer Zeit und in durchgreifender Weise ohne jene Mittel fast unüberwindliche Schwierigkeiten bot.

Nach den Ereignissen vom 15. Juli, welche durch die Excesse der Gardegrenadiere veranlasst worden waren, übernahm Liborio Romano das Ministerium des Innern und der Polizei. Es ist erwiesen, dass er in dieser Zeit noch daran glaubte, den Bourbonen den Thron von Neapel erhalten zu können. Als einziges Mittel dazu erkannte er aber die aufrichtige Ausübung des Constitutionalismus. Deshalb nahm er sich der Errichtung und Organisation der Nationalgarde aufs lebhafteste an und vermöge seiner Polizeiorganisation spürte er schnell alle anticonstitutionellen Conspirationen der Prinzen und der Camarilla auf und drang mit dem höchsten Ernste

auf die Anwendung aller Mittel, um dieselben für künftig unmöglich zu machen. Dass er sich damit weder die königliche Familie noch auch Franz II. selbst zum Freunde machte, ist bei den ausgesprochnen Neigungen der Bourbonen von Neapel einleuchtend.

Auch die Conspiration des Grafen von Aquila, welcher der Verfassung müde, ein doppeltes Spiel im Auge hatte, entweder den Absolutismus herzustellen oder zur Regentschaft zu gelangen, spürte Liborio Romano aus und zwang den König, den alten Freund ins Exil zu schicken. Ebenso verhinderte er den Ausbruch der Contrerevolution, die Ende August von den Grafen von Trapani und Trani angezettelt war.

Weniger aber vermochte er der von Cavour angezettelten, besonders von den früheren Emigranten und ihren stets im Lande zurückgebliebenen ultragemässigten Freunden getragenen Conspiration zu begegnen, welche darauf ausging, die Annexion der Südprovinzen an Piemont erklären zu lassen, bevor Garibaldi auf das neapolitanische Festland übergehend dort Terrain gewinnen könne. — Liborio Romano, indem er auf der einen Seite nun den Geist des Landes mehr kennen lernte, indem er auf der andern sah, wie die Bourbonen auf die Camarilla allein sich stützend unfähig seien, die königliche Würde zu behaupten, machte sich mit der Idee immer vertrauter, die Dinge gehen zu lassen, wie sie wollten und dachte nur noch an das Wohl und die Ruhe des Landes, wie sie am besten zu bewahren sein würden. Als die ersten Nachrichten von der Landung

Garibaldis in Calabrien in die Hauptstadt kamen, verlangte Romano vom König Franz II. die Erklärung, dass er Neapel und dessen Umgebung auf keinen Fall zum Kriegsschauplatz werden lasse, und überreichte dann am 22. August dem Könige jenes berühmte Memorandum, welches die Lage auseinandersetzte und dem König rieth, das Land zu verlassen, und eine zeitweilige Regentschaft einzusetzen, welche wirklich das Vertrauen des Volkes besitze.

Obgleich Liborio Romano in dieser Zeit weder mit der Actionspartei, noch mit den Gemässigten, die das jetzt sogenannte Ordnungscomité gestiftet hatten, in näherer Verbindung war, arbeitete er doch für die erstere. Die Cavourischen Gemässigten nämlich wollten die augenblickliche Annexion an Piemont und brauchten dazu einen Tumult, in den sich auch im Hafen bereite piemontesische Truppen hätten einmischen können; die Actionspartei aber wollte die Dictatur Garibaldis und deshalb Ruhe, bis Garibaldi Neapel erreicht haben werde. Indem nun Liborio Romano mit aller Aufmerksamkeit die Ruhe der Hauptstadt erhielt, vielmehr aus einem humanitarischen als aus einem politischen Gesichtspunkt, arbeitete er für die Actionspartei.

Da Franz II. den ihm in dem Memorandum ertheilten Rath nicht befolgte, vielmehr alle Anstalten machte, sich ganz und gar und offen der Reaction in die Hände zu werfen, gab das Ministerium am 30. August seine Entlassung für den Fall, dass am 31. Mittags seinen Forderungen nicht entsprochen wäre. Franz genügte diesen Forderungen nicht; die Mini-

ster waren also mit dem 31. August Mittags nicht mehr Minister, blieben aber einstweilen an der Verwaltung. Am 6. September verliess Franz II. seine Hauptstadt und nun sendete Liborio Romano, der andernfalls den Ausbruch von Unruhen der verschiedenen Parteien fürchtete, an Garibaldi die Bitte, sobald als möglich nach Neapel zu kommen.

Garibaldi kam am 7. September; er beauftragte Romano mit der Bildung eines Ministeriums der Dictatorialregierung. So schädlich es nun sein mochte, es war für Liborio Romano, der gesellschaftlich mit den Alten bekannter war als mit den Jungen und da unter den jungen Leuten der Actionspartei überdies keine allgemein bekannten Namen waren, fast eine Nothwendigkeit, dies Ministerium aus Cavourianern zusammenzusetzen, deren Namen als diejenige von Märtyrern solange im Volke herumgetragen waren, deren geheime Schliche und Vortheilsjägerei das Volk damals noch nicht kannte.

Der unwillkürlich und ohne seine eigentliche Schuld von Romano begangene Fehler trug vom ersten Tage an den Streit in die Dictatorialregierung hinein; derselbe entbrannte zwischen dem cavourianischen Ministerium und dem antiannexionistischen Generalsecretär der Dictatur, Bertani. Das Ministerium verlangte alsbald seine Entlassung, Liborio Romano, im Herzen antiannexionistisch, ward in die Entlassung doch durch die Umstände mit hineingezogeu, nnd trat auch unter der Dictatur nicht wieder in die Regierung. Ebenso wenig aber unter der Verwaltung Farinis.

Vielmehr trat er zu dieser, da er die traurigen Folgen der Consorterie und der unbedingten Annexionspolitik immer mehr erkannte, in offene Opposition.

Und dieser Opposition verdankte er es, dass er beim Wechsel der Statthalterschaft für den Mann der Situation gehalten und in den Statthalterschaftsrath berufen ward. Er beging dabei den Fehler, in ihn einzutreten, ohne seinerseits ein klares Programm aufzustellen oder zu fordern. Alles Gute, was er anders hätte wirken können, ging, da das Farinische System in allem Wesentlichen unverändert blieb und in der Gesellschaft cavourischer Geschöpfe gänzlich verloren, und er selbst büsste zum grossen Theil seine Popularität ein. Nichts besserte sich, ja die Leiden des Landes schienen mit der Dauer des Turiner Regimentes immer mehr zuzunehmen.

Die Entlassung des Statthalterschaftsrathes und Einsetzung der Dicasterien.

Unter solchen Umständen erachtete es Liborio Romano nach kaum zweimonatlicher Verwaltung bereits am 12. März 1861 für angemessen, dem Prinzen von Carignan seine Entlassung einzugeben. Mehrfach in das italienische Parlament gewählt zog er es vor, dort seinen Sitz einzunehmen.

Nachdem der Prinz, so schrieb Romano, bei dem Antritt der Statthalterschaft die Eintracht aller Parteien als erste Nothwendigkeit proclamirt hatte, habe auch er, Romano, es für seine Pflicht gehalten, hülfreiche Hand zu bieten; er habe gehofft, die Natio-

nalgarde organisiren, die öffentlichen Arbeiten vorwärts bringen, so dem durch die Theurung der Lebensmittel arg betroffenen Volke Brot schaffen, die verschiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung moralisiren zu können. Aber alles dies hindere ein tiefer Zwiespalt innerhalb des Statthalterschaftsrathes und der gänzliche Mangel an Geldmitteln. So geniesse denn die Regierung des allgemeinen Vertrauens nicht mehr, dessen Ausdruck das Plebiscit vom 21. October 1860 gewesen sei. Um das Vertrauen herzustellen hielt er folgende Dinge für unerlässlich:

1) Sogleich und radical den Statthalterschaftsrath umbilden;

2) Die energischsten Massregeln ergreifen, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu schützen unter Mitwirkung des Heeres und der Nationalgarde;

3) Diese letztere ungesäumt organisiren und bewaffnen;

4) In derselben Weise bezüglich der Nationalanleihe von 25 Millionen verfahren und beim Parlament mehr Hülfe für öffentliche Arbeiten dringend fordern;

5) Die verschiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung moralisiren, indem man zum Dienst des Landes alle ehrenwerthen Bürger beruft, welcher politischen Meinung sie immer angehören mögen.

Liborio Romano erhielt seine Demission. Das Ereigniss brachte Neapel in die höchste Bewegung; der einzige also, auf den man noch einiges Vertrauen gesetzt, dass er wirkliche Liebe zu Neapel habe, war

aus dem Statthalterschaftsrath ausgeschieden. Das erledigte Portefeuille des Innern hatte zu Allem noch der verhasste Spaventa übernommen.

Der heilige Josephstag war vor der Thür, der 19. März; der Namenstag Garibaldis. Das Volk der italienischen Städte schickte sich zu seiner Feier an und mehr als das einer andern Stadt das von Neapel. Aber wenn hier die Liebe zu dem Nationalhelden die grösseste war, wenn hier Garibaldi, wie ein Freund einmal sagte, wahrhaft dem heiligen Januarius Concurrenz machte, so war hier auch der Hass der herrschenden Consorterie gegen den Grösseren und Reineren am grössesten und unsinnigsten. Farini war der erste gewesen, welcher als Statthalter in den neapolitanischen Provinzen das Singen und Spielen des Garibaldihymnus verboten hatte; er der nichts für das Land gethan, hatte die lächerliche Jagd der Polizeisoldaten auf kleine Jungen, die in den Strassen Neapels den Hymnus sangen, eröffnet. Die jetzigen Statthalterschaftsräthe, mit Ausnahme des eben abgetretenen Liborio Romano, hassten den Namen Garibaldis wie Farini. Vor dem Josephstag hatten sie Furcht; das Volk, meinten sie, werde bei diesem Anlass seiner Unzufriedenheit Luft machen, es werde den Namen Garibaldis gegen ihre Missregierung anrufen. Nur Spaventa machte den Bramarbas: zwei Compagnieen piemontesischer Bersaglieri, sagte er, reichten aus, um die Bevölkerung von Neapel im Zaum zu halten! Dergleichen Aeusserungen kamen ins Volk und vergrösserten dessen Erbitterung gegen die ungetreuen Räthe. Die permanente bewegliche

Volksversammlung in der Toledostrasse, welche Neapels Stimmung so treu wiederspiegelt, zeigte sich immer unruhiger.

Da, um beabsichtigte Massregeln gegen einen Volksaufstand, der etwa ausbräche, im Voraus zu rechtfertigen, sprengte die Statthalterschaft aus, die Bourbonisten und Muratisten wollten den Josephstag zum Ausbruch einer Revolution benutzen. Die Sache war nicht so unwahrscheinlich und auch die volksthümliche Presse hielt es für gerathen, das Volk zur höchsten Ordnung und Ruhe bei der Feier des Josephstages zu ermahnen.

Indessen hatte sich das Volk so deutlich gegen die Räthe der Statthalterschaft ausgesprochen, dass am 17. März endlich die sämmtlichen Räthe ihre Entlassung einreichten. Das wahre Motiv dieses Entlassungsgesuches war, dass man glaubte zur Beruhigung des Volkes durch die Erfüllung seiner Hauptforderung vor dem 19. März etwas thun zu müssen. Vorgeschoben ward von den Räthen das Motiv, dass sie bei den Anklagen, die Liborio Romano in seinem Brief an den Prinzen von Carignan, der gedruckt erschienen, gegen sie in die Oeffentlichkeit geschleudert habe, nicht im Amte bleiben können.

Die Feier des Josephstages war imposant, aber einfach und ruhig; dagegen kamen in den folgenden Tagen mehrfache Unruhen vor, namentlich von Haufen angeblicher oder wirklicher Garibaldiner, welche Brot verlangten. Am 27. März kam es darüber sogar zum Blutvergiessen in den Strassen.

Erst am 2. April erschienen die Decrete, durch

welche der Statthalterschaftsrath neu organisirt wurde; sie liessen im Wesentlichen Alles beim Alten, auch den verhassten Spaventa im Amt. Die Furcht war ja jetzt wieder vorübergerauscht. Die Centralverwaltung für Neapel sollte von jetzt ab nur in vier Ministerien (Dicasterien) getheilt werden: 1) für Inneres und Polizei; 2) für Gerechtigkeit und Gnaden und geistliche Angelegenheiten; 3) für öffentlichen Unterricht, Ackerbau und Handel; 4) für öffentliche Arbeiten und Finanzen. An der Spitze jedes dieser vier Dicasterien sollte ein Generalsecretär (nicht mehr Statthalterschaftsrath) stehen und die Verwaltung unter der Oberleitung des Generalstaatssecretärs (Nigra) führen, übrigens bis auf weitere Instructionen nach den Normen, welche für die Statthalterschaftsräthe gegolten hatten. Das erste Dicasterium erhielt Silvio Spaventa, das zweite der Professor Mancini, das dritte Imbriani, das vierte Vittorio Sacchi.

Die Interpellation Massari über die Missstände in Neapel.

Nachdem wir nun soweit die äussere Verwaltungsgeschichte der Südprovinzen seit dem Aufhören der Dictatur in ihren Hauptumrissen verfolgt haben, damit der Leser der nothwendigen Orientirung nicht entbehre, können wir ihn in das Parlament nach Turin führen, um zu sehen, wie dort die Sache Neapels verhandelt ward, und unsere weitern Erläuterungen und Bemerkungen anzuknüpfen.

Es war ein Kunstgriff der ministeriellen Partei in der Kammer, dass sie ihrerseits so schnell als

möglich Interpellationen über die spitzigsten Fragen vorbrachte, um ihnen einigermassen die Spitze abzubrechen, — nicht für das Land und die wahre Lage, aber doch für das Parlament, — die sie gehabt haben würden, wenn die Linke sich ihrer bemächtigte.

Am 2. April entwickelte Massari, ein ministerieller Deputirter, den wir bereits bei Gelegenheit der Interpellation Lamarmora von ganz eigenthümlicher Seite kennen gelernt haben, die Interpellation über die innern Zustände Neapels, welche er an den Minister Minghetti stellen wollte. Massari hielt es zuerst für nothwendig, zwei Irrthümer zu widerlegen. Man verbreite, sagte er, die Meinung, die Revolution des Neapolitanischen im Jahre 1860 sei importirte Waare gewesen; ohne Garibaldi hätte es keine Revolution gegeben. Das sei nicht richtig, die Revolution im Neapolitanischen sei vor Garibaldis Erscheinen und zwar im ganzen Königreich vorhanden gewesen, Garibaldi habe aber den Funken gebracht, der sie zündete, durch ihn sei sie zum offenen und siegreichen Ausbruch gekommen. Eine andere Meinung sei die, das neapolitanische Volk hänge an der Autonomie und sei der Einheit Italiens feindlich; wenn die Regierung Neapels 1860 in andern Händen als denen eines schwachen und perfiden Bourbonen gewesen, so würde die unitarische Revolution keine Anhänger gefunden haben, ja wenn die Regierung Neapels jetzt in bessere und stärkere Hände gelange, werde Neapel noch seine Autonomie über die Einheit Italiens stellen; auch dieses sei ein Irrthum.

Die neapolitanischen Völkerschaften wollten die Einheit Italiens aus Hass gegen die Tyrannei, aus Nationalgefühl und weil sie das Bedürfniss einer guten Regierung fühlten.

Haben sie nun diese letztere durch die Einheit erhalten? Man müsse darauf mit nein! antworten. Erste Bedingung einer guten Verwaltung sei die öffentliche Sicherheit; die öffentliche Sicherheit existire aber nicht; es werde geraubt und Gewalt geübt, überall und ungestraft, das alte schlechte System existire fort, in den Personen, in den Sachen. Ein Advocat, ein Deputirter, ein Liberaler habe kurzlich auf dem Präsidentenstuhl eines Gerichtes denselben Mann angetroffen, der ihn, den Advocaten, unter den Bourbonen zu den Galeeren verurtheilt habe. Die Verkäuflichkeit herrsche noch überall; nicht der erhalte das Recht, dem es gebühre, sondern derjenige, welcher am meisten zahle. Eine andere Plage sei die Büreaucratie; der Bourbone habe die Zahl der Beamten beständig vermehrt, wäre er Herr Italiens geworden, er hätte mit seinen Beamten die ganze Halbinsel versorgen können. Aber trotz dieses vorhandenen Ueberflusses, die gegenwärtige Regierung sei nicht bei ihm stehen geblieben, sie habe auch ihrerseits noch wieder die Zahl der Beamtenstellen vergrössert. In Bezug auf die Finanzen habe sich ein wahrer Abgrund aufgethan. Er wünsche Aufklärung über einen Vertrag über die Prägung von 12 Millionen Kupfermünzen, mit einer Privatgesellschaft auf höchst lästige Bedingungen geschlossen; ebenso über ein Decret, welches eine Million Franken zu

politischen Entschädigungen bestimme. Er sei ganz gegen derartige Entschädigungen und einverstanden mit einem Freunde, der eine solche zurückgewiesen habe mit den Worten: er werde niemals sein Unglück capitalisiren.

Die Gesetze würden nicht beobachtet, ja verschiedene würden gewissermassen wie Schulaufgaben veröffentlicht unter der ausgesprochenen Bedingung, dass sie nicht ausgeführt würden. Er habe einen Bericht der Statthalterschaft über die Nationalgarde vor Augen, der dies deutlich bewiese.

Der Erlass vieler organisatorischen Decrete für die Südprovinzen unmittelbar vor Eröffnung des italienischen Parlamentes sei unpassend gewesen. Einige müsse man für nützlich erkennen, wie dasjenige über das Gesetzbuch und die Organisation der Gerichte; dasselbe lasse sich aber nicht sagen von den Decreten über die Geistlichkeit und die Einziehung der geistlichen Güter, welche grade jetzt höchst unnützer Weise Zwiespalt erregt hätten. Er hoffe, dass man diese Decrete in der Anwendung mässigen und die Abtei von Montecassino, dieses Heiligthum der italienischen Wissenschaft, werde bewahrt werden. Eine grosse Unordnung habe die Schöpfung der neuen Provinz Benevent zur Folge gehabt, da man um dieselbe zu bilden, in die innern Verhältnisse und den Bestand von fünf andern eingegriffen habe. An die Provinzen denke zu Neapel niemand, ausser wenn es sich darum handle, ihnen neue Gouverneure zu geben. Sonst bleiben sie sich selbst überlassen, und habe einmal eine Provinz das

Glück einen ehrenwerthen und tüchtigen Gouverneur zu besitzen, so könne sie sicher darauf rechnen, dass er bald versetzt werde.

Die Nationalgarde sei weder bewaffnet noch organisirt, es gäbe Städte mit 1300 Gardisten und 400 Flinten, Ortschaften mit einigen hundert Gardisten und 10 bis 20 Flinten. Während die Erhalter der Ruhe ohne Waffen seien, fehle es dagegen an solchen den Ruhestörern gar nicht.

Durch die vielen Verabschiedungen, die neuliche Entlassung der kriegsgefangenen Neapolitaner sei das Land mit einer Menge von arbeitsscheuen und verderbten Soldaten überfüllt.

Unsittliche bestechliche Richter untergrüben alle Moralität; auch die Verwaltung des Prinzen von Carignan habe Leute angestellt, von denen kein Mensch etwas wissen möge. Statt wenige Gesetze zu machen und kräftig zu verwalten, habe man den umgekehrten Weg eingeschlagen, man vervielfältige die Gesetze und verwalte gar nicht. Bezüglich der Gerichtsorganisation möchte er wissen, ob die betreffenden Verfügungen in Turin oder Neapel getroffen werden würden. Man soll sich nicht durch den Vorwurf des Piemontesenthums schrecken lassen; dieses sei in Neapel nicht gefürchtet, man solle die piemontesischen Soldaten und Nationalgarden, welche dort gewesen, darüber fragen. Er verlange keine ausserordentlichen Massregeln, die Freiheit genüge sich selbst; aber er verlange wirklich Ausführung der Gesetze, man möge öffentliche Arbeiten unternehmen, denn es fehlten Strassen im Neapoli-

tanischen. Man möge eignes Leben in die Gemeinden und die Provinzen bringen, decentralisiren. So würde man Süditalien helfen und die Lösung der italienischen Frage befördern.

Das Register der Schäden, welches der ministerielle Deputirte aufzählte, war — man muss es gestehn, — gross genug. Wie es aber möglich war, nun als Heilmittel ein noch directeres Eingreifen von Turin aus zu empfehlen, das wird nur dann zu begreifen sein, wenn man wohl überlegt, dass die Cavourianer nicht wohl den Fehler eingestehen konnten, den sie mit der übereilten unbedingten Annexion Neapels unbedingt begangen hatten.

Nach Massari erhob sich Paternostro, um die von ihm angekündigte Interpellation über Sicilien vorzubringen. Wenig, sagte er, habe er demjenigen hinzuzufügen, was Massari gesagt, da die Zustände und Schäden Siciliens so ziemlich denjenigen des neapolitanischen Festlandes glichen. Er wolle da anfangen, wo Massari aufgehört. — Nun vermuthen unsere Leser vielleicht, er habe die inneren Heilmittel angedeutet oder entwickelt, die doch unmöglich ganz fehlen können, obgleich die Turiner Regierung sehr geneigt war, das anzunehmen und Neapel für unregierbar zu erklären. Nein Paternostro verkündete: Italiens grösster Schaden sei — Oesterreich; man solle machen, dass die Südprovinzen ihr gutes Contingent stellten, um dieses zu verjagen und man werde ein gutes Werk thun. Im Uebrigen sehe Sicilien, dass mit all' seinen Opfern seine Leiden

sich bisher noch nicht gemindert hätten, noch immer fehlten ihm Brücken und Strassen und es müsse dafür etwas geschehen. Er fordere die Regierung auf, endlich die Zügel der Verwaltung in die Hand zu nehmen, mit Rücksicht ja, aber mit Entschlossenheit. „Wenn ihr, rief der ministerielle Deputirte, Sicilien Ruhe und Wohlsein geben wollt, so befreit das Gouvernement von dem Einfluss der Gassen von Palermo, von dem Einfluss einer frechen und kecken Minderheit, welche ihren Willen aufzudrängen versteht. Das ist der Schaden, wenn ihr den nicht heilt, werdet ihr niemals regieren können. Ich, der ich Ministerieller bin, der ich der reinen Rechten angehöre, der ich Ultracavourianer gescholten werde, ich kündige euch an, dass ich gegen euch die Anklage erheben werde, wenn ihr nicht mit dieser frechen Faction brecht."

Also Oesterreich auf der einen Seite, die Mazzinisten oder die Actionspartei, — denn nichts anderes war die freche Faction, — das waren für Paternostro die beiden wesentlichen Schäden Italiens.

Nachdem er diese beiden Columbuseier glücklich auf den Tisch gestellt, fragte er das Ministerium, ob es die Verwaltung Siciliens in die Hand zu nehmen für der Rede werth halte? Und im Bejahungsfall, welches System es in dieser Beziehung zu beobachten gedenke?

Joseph Ricciardi, einer der einflussreichsten Männer der neapolitanischen Democratie, dessen Vorstellungen die Ministeriellen gern mit dem Vorwurf abweisen, er sei neapolitanischer Municipalist,

sprach: er habe Massari nichts vorzuwerfen als dass er zu wenig gesagt. Er habe die Wunden zwar gezeigt, aber von den Heilmitteln nicht gesprochen. Die Irrthümer, welche das Ministerium begangen, seien ungeheuer. Neapel habe sie ertragen, weil es italienisch sein wolle. Es bedaure keineswegs die verlorne Autonomie, wolle aber durchaus nicht turinisirt oder cavourisirt sein. Dies sei die Meinung aller Parteien Neapels, nicht etwa blos der extremen. Man solle die Beamtenstellen vermindern und gradezu erklären, dass neue nicht gegeben würden. Man solle dem armen Volke Arbeit geben von dem Gelde, welches durch Einziehung der Domänen und der Klostergüter gewonnen werde; man solle die Schlösser der Stadt Neapel niederreissen und auf dem Raume, welchen man so gewänne, bequeme Wohnungen erbauen. Man solle die Autonomie Neapels so lange respectiren, bis man die Hauptstadt Italiens nach Rom verlegen könne. Nigra möge sich mit rechtschaffenen und einsichtigen Räthen umgeben und andere tüchtige Männer für die Verwaltung suchen. Er stellte den Antrag auf folgende Tagesordnung: „Die Kammer ladet das Ministerium ein schnell und entschieden für die Angelegenheiten Neapels zu sorgen, indem es bestimmte Normen für die Statthalterschaft aufstellt, besonders auf die Einführung der Sittlichkeit achtet und öffentliche Arbeiten ins Werk setzt."

Am 3. April ward die Verhandlung fortgesetzt und Minghetti, der Minister des Innern, begann den Interpellanten zu antworten. Er behauptete, dass die

Leiden und Schäden der Völker beider Sicilien weit übertrieben würden; er wies auf die Schwierigkeiten (mit Recht) hin, welche der schnellen Heilung aller Wunden im Wege ständen und welche durch die zum Theil übertriebenen Hoffnungen auf die Folgen der Revolution vermehrt würden. Auch von der Lombardei, von der Romagna u. s. w. habe man anfangs gesagt, dass sie sich nicht regieren liessen und doch bemerke man dort jetzt schon nach kaum einem Jahre nichts von Unordnung. So sei denn auch für Neapel die Hoffnung nicht aufzugeben.

Es sei richtig, dass die öffentliche Sicherheit nicht vollständig existire; die neapolitanische Armee habe sich grossentheils während des Garibaldischen Feldzuges aufgelöst; die Freiwilligen hätten nur die Mission gehabt, die Revolution durchzusetzen, hätten zu Anderem nicht gebraucht werden können, die reguläre piemontesische Armee hätte im Felde liegen müssen bis nach dem kürzlich erfolgten Fall von Civitella del Tronto, die verhasste alte neapolitanische Gensdarmerie zu verwenden, daran habe man gar nicht denken dürfen; die Nationalgarde sei nicht im Mindesten organisirt gewesen. Wie habe man also für die öffentliche Sicherheit sorgen sollen, deren Erhaltung dadurch besondes erschwert worden über das gewöhnliche Mass hinaus, dass Züchtlinge in Masse seit dem September 1860 aus den Gefängnissen ausgebrochen, die Soldaten der in der Auflösung begriffenen königlich neapolitanischen Armee sich über das Land zerstreut hätten? Grade ohne diese besondern Uebel-

stände würde es in den Südprovinzen nicht schlechter bestellt sein als in allen übrigen.

Was die Unsittlichkeit, die Bestechlichkeit des Beamtenthums betreffe, wie solle man dieser auf einen Schlag ein Ende machen? Auch beim besten Willen sei es unmöglich. Und welche Macht erlange nicht auch in revolutionären Zeiten die Verläumdung? Sie sei vielfach geeignet irre zu führen. Die Zahl der Beamten sei übergross, Erbschaft der bourbonischen Herrschaft und der revolutionären Zeit, in welcher es nicht regelmässig habe zugehen können und die Leiter jeder neuen Verwaltung die Leute ihres Vertrauens in die Beamtungen eingeschleppt hätten. Bei der Abstellung dieser Uebelstände müsse aber mit Ruhe und Einsicht zu Werke gegangen werden, Absetzungen in Masse seien unzulässig.

Das Decret über die Million für politische Entschädigungen falle in die Zeit, da Victor Emanuel in Neapel gewesen, die Statthalterschaft sei dafür nicht verantwortlich. Die Summe sei jedenfalls hoch, und sollten weitere Summen für diesen Zweck erforderlich werden, so würden sie ins Budget aufgenommen werden, so dass die Kammer sie discutiren könne.

Die Organisation der Nationalgarde habe allerdings Verzögerungen erlitten, die aus der Unsicherheit, wie zu verfahren, entsprungen seien. Garibaldis Organisation habe sich nur auf die Hauptstadt erstreckt. Er, Minghetti, habe über den Gegenstand an die Statthalterschaft geschrieben, indem er einerseits die Zulassung des Proletariats in Masse, andererseits

den Ausschluss aller des Bourbonismus Verdächtigen gemissbilligt habe. Wenn das Gesetz über die Nationalgarde seine Unvollkommenheiten habe, so sei es doch jetzt nicht an der Zeit, daran zu ändern. Von den 80,000 Gewehren, welche ursprünglich im Neapolitanischen vertheilt worden, hätten sich die meisten verloren, die 30.000, welche in Gaëta gefunden worden, müssten erst in Percussionsgewehre umgeändert werden. Trotz aller aufgewendeten Mühe sei es grade jetzt nicht leicht, Gewehre in genügender Masse anzukaufen.

Die Zerstreuung vieler alter neapolitanischer Soldaten habe man nicht vermeiden können; abgesehen von den Corps, welche sich im Sommer 1860 aufgelöst, habe man andere auf Grund von Capitulationen, oder weil sie ihrer Dienstpflicht vollständig genügt, entlassen müssen, andererseits habe das italienische Heer, welches leicht beweglich sein solle, sich der vielen verheiratheten Soldaten entledigen müssen. Es habe den neapolitanischen Gebrauch, dass die Familien derselben beständig dem Corps folgten, nicht annehmen können.

Die Provinz Benevent wäre unter der Dictatur geschaffen und hätte man sie nicht mit einer andern vereinigen, sondern beibehalten wollen, so hätte sie nothwendig vergrössert werden müssen.

In Sicilien hätten bisher selbst die Mittel der öffentlichen Gewalt gefehlt, welche sich im Neapolitanischen unzureichend erwiesen; das sei der einzige Grund, weshalb bisweilen die Gassendemonstrationen eine gewisse Kraft gezeigt haben möchten. Im übrigen habe der bisherige Statthalter von Sicilien, —

Montezemolo — seine Entlassung verlangt und werde durch einen andern — den General della Rovere, welcher wirklich am 12. April nach Palermo abreiste — ersetzt werden.

Die Massregeln, welche die Regierung in den Südprovinzen durchzuführen gedenke, seien bereits mit der Einsetzung der vier Generalsecretäre bei der Regierung von Neapel begonnen. Diese Aenderung sei eine radicale, da die Generalsecretäre nicht Minister des Statthalters, sondern des Ministeriums von Turin seien. Ein besonderes Reglement werde nun den Geschäftskreis der Statthalterschaft und der Centralregierung bestimmen; alle grundsätzlichen Fragen würden von Turin aus entschieden werden. Der Wechsel der Beamten, so dass in allen Provinzen Beamte aus allen Provinzen angestellt sind, werde in seiner ganzen Ausdehnung vorgenommen werden. Die Beamtenstellen werden nicht vermehrt werden und eine allmälige Reform werde dafür sorgen, dass man bessere Beamte erhalte. Für die Nationalgarde, für die Communal- und Provinzialverwaltung werde Sorge getragen werden. Dass die Südprovinzen von Truppen entblösst seien, sei nicht richtig. An Carabinieren (Gensdarmen) dagegen fehle es allerdings noch. Die Carabiniere des Königreichs sollen auf 18,000 M. gebracht werden, jetzt aber habe man kaum die Hälfte. In Neapel befänden sich 700 von den Carabinieren des frühern subalpinischen Königreichs; zu diesen habe man 1500 erlesene von den früheren neapolitanischen hinzugefügt, die sich gut benommen. In Sicilien seien 365 Carabiniere von

Sardinien und ungefähr 800 Sicilianer. Sobald neue Eleven hinreichend ausgebildet seien, werde man in beiden Ländern die Carabiniercorps verstärken. Die Autonomie der einzelnen Länder könne die Regierung nicht zulassen, aber der Uebergang von ihr zur Einheit müsse mit Ordnung und Regelmässigkeit vor sich gehen. Des Weitern sei ein Gesetz über die Eintheilung und Verwaltung des Königreiches dem Parlament bereits vorgelegt und da es wohl in einigen Monaten zur Berathung kommen werde, sei es nicht angemessen, erst noch einen neuen Zwischenzustand reglementarisch machen zu wollen.

Peruzzi antwortete auf die Interpellationen in Betreff der öffentlichen Arbeiten. In dieser Beziehung sei allerdings bereits viel geschehen; Post- und Telegraphenbeamte seien in die Südprovinzen gesendet; die Telegraphenlinien Umbriens und der Marken seien mit denen Neapels verbunden, neue Linien angelegt; Gleiches werde in Sicilien geschehen. In wenigen Tagen werde man die Eisenbahn vom Tronto nach Neapel in Angriff nehmen, in 18 Monaten, hoffe er, werde Turin mit Neapel in Verbindung stehen, etwa mit der Unterbrechung eines Tunnels von 3 Kilometer Länge. In Sicilien seien die Vorarbeiten für die Eisenbahn von Messina nach Catania fast vollendet. Auch der Bau von Chausseen werde unternommen werden. Das Telegraphenkabel, welches die Meerenge von Messina überspannen solle, sei bereits zu London eingeschifft. An Geld werde es nicht fehlen, weil Italien viel Credit habe; dagegen könne man unmöglich Arbeiten,

auch ganz unnütze, unternehmen, lediglich um der Bevölkerung Brot zu schaffen.

Eine Bemerkung Micelis über die Vorfälle in Neapel am 27. März, das Auftreten der Truppen gegen die aufrührerischen Garibaldiner veranlasste Minghetti zu dem Ausspruch, der viel Staub aufwarf: die Stadt Neapel sei die einzige, in welcher die Presse ihre Pflicht nicht thue.

Nachdem Natoli und Cassinis noch einige Aufschlüsse über die Finanzen und die Justiz gegeben, ward auf Schluss angetragen. Ausser derjenigen Ricciardis waren noch vier weitere Tagesordnungen eingebracht.

Die Redner, welche jetzt noch sprachen, brachten nichts als Wiederholungen von früher schon dagewesenen Dingen. Darin stimmte alles uberein, dass bisher die piemontesische Regierung in den Südprovinzen wesentlich nichts gethan als Confusion stiften, niederreissen, nichts aufbauen. Der Beachtung werth war einzig die Rede des Priesters Valente von Monopoli in der Terra di Bari, welcher mit Kraft und Geschmack alle Fehler des Gouvernements darauf zurückführte, dass die Revolution verläugnet und mit den grimmigsten Feinden eher als mit ihr in den Bund getreten sei.

Wegen vorgerückter Stunde musste die Sitzung geschlossen werden. Am 4. April trat Ferrari auf; er beantragte die Einsetzung einer Parlamentscommission zur Untersuchung der wirklichen Lage der Angelegenheiten Süditaliens. Er führte die Dinge auf ihren wahren Kern zuruck, den Punct, von dem

ein Ministerieller freilich nicht sprechen durfte, den Punct der beschleunigten Annexion.

„Welche Gründe, rief Ferrari aus, führte der Ministerpräsident für die unmittelbare Annexion an? Die Unordnungen, denen man schleunigst steuern müsse?" Keiner habe nun die Regierung in ihrem Werke gestört; der Dictator, die Prodictatoren, die Freiwilligen, Alles das, was die Regierung von ihrem Gesichtspunkt aus habe für störend halten können, sei verschwunden. Man dürfe also wohl fragen, wie sie nun die Ruhe, die man ihr zum Schaffen gelassen, benutzt habe. Die Gemeinden, die Nationalgarde seien, wie Garibaldi sie hinterlassen, nichts sei geschaffen. Und habe sich die Regierung etwa beliebt gemacht? Nein! ihre Gouverneurs wolle Niemand nur sehen, Räuber und Spitzbuben seien überall und hätten die Gewalt über die Nationalgarde, die es mit der Regierung halte; Demonstrationen gegen die Regierung an allen Orten. Keine Spur von Liebe. Keine Spur von Vertrauen, wie der Stand der Rente es beweise. — Die Massregeln, welche das Ministerium ergreifen wolle, bezeichnete Ferrari als unzureichend, als blosse Beweise, dass die Regierung in Süditalien grosse Fehler begangen. Er wies auf die Gefahren hin, welche von dem Muratismus drohten. Angenommen, es gelinge der Turiner Regierung nicht, Süditalien zufriedenzustellen, dieses erhöbe sich, wie könne dies von dem Muratismus ausgebeutet werden! Man solle Garibaldi nach Süditalien senden, der sei der Mann die Wunden dieser Länder zu heilen.

Scialoja nahm die Einführung der piemontesi-

schen Gesetze in Neapel in Schutz. Die früheren neapolitanischen Gesetze beruhten allerdings, wie die piemontesischen auf den Principien von 1789; aber die neapolitanischen, soweit administrative, seien in dem centralisirenden französischen Sinne gehalten und liessen den Gemeinden nicht die geringste Lebensluft, soweit Strafgesetze seien sie voller Willkürlichkeiten, während die piemontesischen in freier administrativer Richtung entwickelt wären und die richterliche Willkür angemessen beschränkten. — Seine eigne frühere Verwaltung vertheidigte Scialoja und behauptete, dass diejenigen, welche die Turiner Regierung angegriffen, mit zu schwarzen Farben gemalt hätten.

Während dieser Rede, in einer Pause derselben sprachen sich Ferrari und Pepoli gegen einander aus, da es der letztere für nothwendig hielt, daran zu erinnern, dass sein Onkel Joachim Murat der erste gewesen sei, welcher die Einheit Italiens proclamirt habe. Man kann nicht umhin, diese Erinnerung unter den jetzt herrschenden Umständen äusserst lieblich zu finden.

Der Doctor Petruccelli della Gattina von Brienza in der Basilicata formulirte die Forderungen der Neapolitaner dahin: Brot, nicht als Almosen, sondern durch die Möglichkeit zur Arbeit, Waffen und Behörden. Er verglich den glücklichen Zustand Neapels unter der Dictatur, während der sogenannten Unordnung mit dem jetzigen. Er verlangte die Abschaffung der Statthalterschaft und die Gleichstellung Neapels mit der Lombardei und den Provinzen der Emilia.

Die Discussion wendete sich darauf Sicilien zu; da dieselben Klagen, wie in Betreff Neapels sich im Wesentlichen wiederholen, wollen wir uns hier kurz fassen. Die eingehendste Rede war diejenige des Deputirten Amari von Palermo, welcher es im Gegensatz zu Verschiedenen, die über die neapolitanischen Angelegenheiten geredet, für das höchste Unglück für Sicilien hielt, wenn die Statthalterschaft auf der Insel beseitigt werden sollte. Mit Recht erhob er sich dagegen, dass vielfach organische Einrichtungen durch Decrete der Statthalterschaft statt durch Gesetze geordnet würden, durch Decrete, welche nicht durch den Inhalt, sondern nur durch den Namen und die Art ihres Zustandekommens sich von Gesetzen unterschieden. Amari, der am 4. April angefangen hatte zu reden, hörte erst am 5. auf. Auch an diesem Tage kam die Discussion noch nicht zu Ende, sondern erst am 6. April. An diesem letztern Tage ward noch ein Zwischenfall herbeigeführt durch eine Interpellation Crispis. Dieser verlangte Aufschluss darüber, ob die Sendung des Generals della Rovere nach Sicilien etwa bedeute, dass man eine Militärdictatur dort einführen wolle, um den angeblichen Gasseneinflüssen ein Ziel zu setzen. Nachdem er hierüber beruhigende Aufklärungen erhalten, ward mit 179 Stimmen gegen 4 die Tagesordnung Torrearsa angenommen, welche lautet:

„Die Kammer, in Erwägung der Aufklärungen seitens des Ministeriums, indem sie auf die genaue Ausführung der Gesetze in den neapolitanischen und sicilianischen Provinzen rechnet, im Vertrauen, dass

das Ministerium die geeignetsten Massregeln zur schleunigsten administrativen Vereinheitlichung jener Provinzen treffen wird, indem sie auf der schnellen und wirksamen Ausführung der von der Regierung bezüglich der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Arbeiten versprochenen Massnahmen besteht, — geht zur Tagesordnung über."

Die Provinz Benevent.

Hiemit waren indessen die süditalienischen Angelegenheiten nicht abgethan im Parlament.

Am 15. April brachten der Abgeordnete Caso und Genossen den Antrag ein, das statthalterschaftliche Decret vom 12. Februar 1861, durch welches die Grenzen der neuen Provinz Benevent festgestellt wurden und welches vom 1. Juni ab in Kraft treten sollte, zu suspendiren. Der Antrag wurde an eine Commission gewiesen und kam am 15. Mai zur Verhandlung. Garibaldi hatte durch Dictatorialdecret vom 25. October 1861 die Stadt Benevent zum Hauptort einer Provinz erklärt; die Enclave Benevent aber, im Neapolitanischen, dieses päpstliche Gebiet, welches sich gleichzeitig schon im Anfang September 1860 gegen die päpstliche Herrschaft für das Königreich Italien erhoben, zählte nur wenig über 25,000 Einwohner und konnte deshalb nicht wohl für sich eine Provinz ausmachen. Es musste dadurch, dass man von den benachbarten altneapolitanischen Provinzen etwas abschlug, vergrössert werden. Garibaldi hatte die nähere Bestimmung über die Grenzen sich vorbe-

halten und war nach Caprera zurückgekehrt, ehe er jene Bestimmung getroffen. Die Statthalterschaft traf sie nun durch Decret vom 17. Februar 1861. Die Provinzen, welche etwas zu der Herstellung der neuen Provinz steuern sollten, waren Terra di Lavoro, Capitanata, Principato citeriore, Principato ulteriore und Molise.

Die Commission, welche den Casoschen Antrag zu begutachten hatte, war der Meinung, dass die Provinz Benevent aufrecht erhalten werden solle, jedoch mit etwas anderer Begrenzung als sie das statthalterschaftliche Decret festsetzte. Minghetti erklärte nun zwar sich mit dem Commissionsantrag einverstanden, aber die Kammer entschied sich schliesslich für die einfache Ausführung des Decretes der Statthalterschaft. Und so wurde die neue Provinz Benevent mit etwa 241,000 Einwohnern errichtet.

Verschiebung der Justizreform in Neapel.

Die neue Gerichtsorganisation und das neue Strafverfahren nach piemontesischer Art sollte am 1. Juli 1861 in den neapolitanischen Provinzen in Kraft treten. Am 30. April brachte nun der Abgeordnete Mirabelli einen Gesetzentwurf vor die Kammer, wonach dieser Termin weiter hinausgerückt werden sollte, da die Abgrenzung der Gerichtsbezirke noch nicht einmal stattgefunden habe und ehe die neue Gerichtsorganisation ins Leben treten könne, doch nothwendig auch das Personal zur Besetzung der Stellen erlesen und bestimmt sein müsse. Bei dieser Gelegenheit liess

Mirabelli sich beigehen, den neapolitanischen Gerichten ein hohes Lob zu spenden. — Dies rief nun mit Recht einen Sturm von Protesten hervor, welche bezeugten, dass die alten bourbonischen Richter, welche Cavour mit Freuden in ihren Aemtern gelassen, ihrer Masse nach Schurken und Werkzeuge der Willkür seien. Bei der Berathung des Gesetzes am 17. Juni kamen ähnliche Scenen vor und wurden Beweise vorgebracht, dass auch jetzt noch Acte der reinen Willkür von den neapolitanischen Richtern vielfach begangen würden. Eine gründliche Reinigung des neapolitanischen Richterstandes stellte sich allerdings als eine der entschiedensten Nothwendigkeiten heraus. Was in der That können alle Gerichtsorganisationen nützen, wenn die Richter Canaillen sind? — Die Kammer verschob mit 194 gegen 16 Stimmen die Einführung der neuen Gerichtsorganisation in Neapel bis zum 1. Januar 1862.

Am 15. Mai kündigte Ricciardi, der einige Zeit in Neapel gewesen war, eine Auseinandersetzung über die Lage der neapolitanischen Provinzen an. Erst am 20. Mai konnte er zu derselben gelangen. Andere allgemeine Puncte als diejenigen, welche bereits früher von den verschiedenen Interpellanten aufgestellt waren, konnte er nicht bringen; aber er erwähnte viele interessante Specialitäten, trat auch auf Persönlichkeiten ein und erregte dadurch zu wiederholten Malen das Missfallen und den Tumult der Ministeriellen, welche sich mit ihren Freunden getroffen fühlten.

Abberufung des Prinzen Carignan. Eintritt S. Martinos in die Statthalterschaft.

An demselben Tage, an welchem Ricciardi von den neapolitanischen Provinzen zu Turin erzählte, war zu Neapel ein neuer Regierungswechsel vollzogen worden.

Das Gouvernement des Prinzen Carignan und des ihm beigegebenen Nigra hatte durchaus nicht die Resultate gegeben, welche sich die Turiner Regierung anfangs davon versprochen. Es waren allerdings auch neue Umstände in den letzten Monaten hinzugekommen, welche das Regieren ungemein erschwerten und von denen wir nun bald erzählen werden, aber im Wesentlichen hatte sich doch die Unfähigkeit Nigras zum Verwalten so deutlich herausgestellt, dass Cavour selbst sie nicht mehr verkennen konnte. Die Demonstrationen zu Neapel gegen das Regiment Nigras hatten im April immer zugenommen. Dem Prinzen Carignan, der an allem dem freilich unschuldig war, ward der Aufenthalt in Neapel sehr verleidet und er drang darauf, von einem Posten abberufen zu werden, auf dem er gar nichts nützen konnte.

Cavour suchte also nach einem Ersatz schon von Anfang Mai ab. Man suchte vor allem nach einem tüchtigen Administrator und warf die Augen auf den Grafen Ponza di S. Martino, in früheren Zeiten Minister des Innern, aus den alten piemontesischen Provinzen, Senator des Königreichs. Der Graf galt für einen guten Verwalter, gewandten Geschäftsmann, für einen Aristocraten im bessern Sinne des Wortes, der aber mit dem Volke sich gut zu

stellen wisse. Er nahm das ihm gemachte Anerbieten nicht sogleich an, stellte Bedingungen, drang auf vollständige Regulirung des Verhältnisses der Statthalterschaft zur Centralregierung. Endlich nach längern Verhandlungen war er gewonnen. Am 20. Mai um 5 Uhr Nachmittags verliess der Prinz von Carignan mit Nigra Neapel und wenige Stunden später traf S. Martino dort ein.

Carignan liess an den Strassenecken seine Abschiedsproclame an Volk, Nationalgarde und Truppen zurück, in denen er zwar zugestand, dass er nicht alles erreicht habe, was er gewünscht und gewollt, aber doch behauptete, Alles auf den besten Weg gebracht zu haben; Nigra trug in seinem Portefeuille einen Rapport über die neapolitanischen Zustände an Cavour mit heim, in welchem, wenn auch indirect erklärt ward, dass freilich nichts erreicht sei, aber auch nichts erreicht werden könne, weil eben im Neapolitanischen Alles vermodert sei.

Auf die verschiedenen Anfragen, weshalb Carignan von Neapel abberufen sei, hatte das Ministerium geantwortet, dass die Wirksamkeit der Statthalterschaft jetzt bedeutend eingeschränkt wurde und dieser Posten sich deshalb nicht mehr für einen königlichen Prinzen eigne. Durch Decret vom 5. Mai war in der That bestimmt worden, welche Dinge von jetzt an der Statthalterschaft bei regelmässigem Geschäftsgange, wenn nicht das Bedürfniss augenblicklichen Eingreifens vorläge, entzogen und der Turiner Centralregierung vorbehalten sein sollten. Der Centralregierung fielen demnach zu: die Reglemente für

die Ausführung der Gesetze, beziehungsweise Decrete, Bürgerrechts- und Adelserwerbungen, Amnestieen, Gerichtsorganisation und andere neuerdings decretirte Organisationen, die Besetzung der Aemter, welche direct von der Centralregierung abhangen, Ernennungen und Abberufungen fur und von denselben, die Anweisung der budgetirten Gelder, die Ausgabe von Renten, jede Veräusserung von Staatsgütern. Nur der König ernennt oder beruft ab: die Gouverneurs und Intendanten, die Generalsecretäre und Räthe der Regierung, die Glieder des obersten Verwaltungsraths, die Bischöfe und Erzbischöfe, die Glieder der Civil- und Strafgerichtscollegien und die Vertreter des öffentlichen Ministeriums bei denselben, die Glieder des grossen Rechnungshofes, den Director der geistlichen Casse, den Generalinspector und die Leiter aller Etablissements, die vom Minister des öffentlichen Unterrichts abhängen, den Vicepräsidenten und die Glieder des Oberschulrathes, die Professoren der Universität, die Generalinspectoren, Inspectoren und Oberingenieure 1. und 2. Classe, die Bankdirectoren.

Ausserdem brachte San Martino specielle Instructionen Minghetti's mit nach Neapel. Es ward ihm in denselben empfohlen, die Wahlen der Municipal- und Provinzialräthe möglichst zu beschleunigen und dafür zu sorgen, dass sie ohne Aufenthalt an die Organisation der Gemeinde- und Provinzialverwaltung gehen könnten. Hoffentlich werde S. Martino die Organisation der Nationalgarde, zu deren Behuf der General Cosenz und verschiedene Organisatoren nach Neapel gesendet seien, bereits weit vorgeschritten

finden; er möge diese Organisation möglichst betreiben und begünstigen. Der neue Generalstatthalter solle es eines seiner ersten Geschäfte sein lassen einen Etat der Beamten der verschiedenen Dienstzweige anzufertigen und seine Vorschläge für Reformen anzufügen. Nach der Basilicata und dem diesseitigen Calabrien seien bereits zwei Gouverneure aus den nördlichen Provinzen gesendet, dies solle nur der Anfang sein zu dem im grösseren Massstabe, namentlich bezüglich der obern Stellen, durchzuführenden Beamtenwechsel. Mit der Anstellung neuer Beamten, insofern nicht das dringendste Bedürfniss vorhanden sei, müsse gänzlich eingehalten werden, nachlässige und unfähige Beamte seien rücksichtslos auszuscheiden, im Fall sich dieselben auch der Unterschlagung schuldig gemacht oder sich bestechlich gezeigt, müsse gerichtlich gegen sie eingeschritten werden. Auf die Gerichte und dass sie ihre Pflicht thun, solle S. Martino ein besonders wachsames Auge haben. Wo nöthig, solle er besondere Commissäre zu Inspectionen der verschiedenen Dienstzweige aussenden. Die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit sei der Hauptpunct; Minghetti werde so viele Carabinieri als er könne nach und nach senden, solange aber deren Zahl noch nicht ausreichend sei, möge der Generalstatthalter sich mit der Requisition von regulären Truppen und Nationalgarden helfen. Das Statut, die Verfassung müsse die Hauptrichtschnur für das Verfahren S. Martinos sein und bleiben, aber es sei nur im Sinne des Statuts, dass die Kraft der Gesetze überall gewahrt werde, und zu diesem Behufe sei

auch die Anwendung der Waffengewalt nicht zu scheuen. Genaue Instructionen, welche jedem Zweifel ein Ende machten, seien wie für alle Beamten, so insbesondere für diejenigen der öffentlichen Sicherheit höchst nothwendig. Allmälig, aber entschieden solle S. Martino in der Vereinheitlichung in allen Zweigen der Verwaltung vorschreiten.

Das Proclama, mit welchem S. Martino die Regierung antrat, lautete wörtlich:

„Italiener der neapolitanischen Provinzen!

„Geehrt durch das Vertrauen des Königs übernehme ich unter der Leitung seiner Regierung die Verwaltung dieser Provinzen.

„Nachdem ihr ein dieses Namens würdiges Vaterland erobert, und während noch Leute vorhanden sind, die euch das Recht, Italiener zu sein, bestreiten, trete ich unter euch mit dem Vorsatze, Kraft, Entschiedenheit und Einheit der Thätigkeit aller jener guten Bürger zu geben, welche die Einigung der italienischen Völker zu befestigen und dauerhaft zu machen gedenken.

„Die Kraft einer verfassungsmässigen Behörde besteht wesentlich in der Mitwirkung, welche ihm jene selbst gewähren, in deren Interesse sie den Gesetzen Achtung verschaffen und sie ausführen soll.

„Diese Mitwirkung rufe ich an, und ich hoffe, sie werde mir von Allen gewährt werden mit jenem offenen Entgegenkommen und jener Würde, welche alle Beziehungen eines freien Volkes zu seinen Behörden beherrschen müssen.

„Und mit besonderem Vertrauen rufe ich die Mit-

wirkung aller Nationalgarden an, welche sowohl in der Stadt Neapel als in den Provinzen vielfältige leuchtende Beweise von Liebe zum Vaterlande, zur Freiheit und zu den Gesetzen gegeben haben.

„Die schnellen und gründlichen Aenderungen, welche sich während unserer Revolution vollendeten, haben unvermeidlicherweise den Gang des öffentlichen Dienstes ins Stocken gebracht und in demselben einige Verwirrung gestiftet. Aeusserst wichtig ist es nun fur unser gemeinsames Interesse, ihn schleunigst von dieser zu befreien und ich, indem ich persönlich die Oberleitung aller Verwaltungen übernehme, werde mich bemühen, meine Pflicht zu thun, indem ich mich versichere, dass in allen öffentlichen Aemtern unfehlbar jenes Leben der Ordnung und der regelmässigen Arbeit herrsche, welche nöthig sind um der Wirkung der Regierung jenen zugleich ruhigen und entschiedenen Charakter zu geben und den berechtigten Forderungen der Bürger zu genügen.

„Ich vertraue, dass ein jeder Verwaltungszweig in dem besondern Kreise seiner Geschäfte auf die volle und unbeschränkte Beobachtung der Gesetze hinwirken wird, so dass ich stolz sein könne an der Spitze dieser Regierung zu stehen.

„Es wird mein beständiges Bestreben sein, die Entwicklung des moralischen und materiellen Wohlstandes dieser Provinzen zu befördern, worin ich nur den edelmüthigen Absichten jenes erhabenen Fürsten folge, dessen Vaterlandsliebe und tiefe Einsicht der Verwaltung unseres Italiens so förderlich waren in den schwierigsten Momenten seiner Auferstehung und

welcher noch eben als Stellvertreter unsers hochherzigen Königs bei euch war.

„Als getreuer Vollstrecker der Gesetze und der Absichten der Regierung werde ich besorgt sein ohne Leidenschaft oder Schwäche die Freiheit und die Rechte aller zu achten und zu schützen und ich hoffe, wenn meine schwierige Mission aufhört, werdet ihr anerkennen müssen, dass ich immer ehrenhaft und gewissenhaft meinem Auftrag nachgekommen sei in der Arbeit für euch, für den König und für Italien.“

„Neapel, 21. Mai 1861. „S. Martino.“

Der Statthalter richtete dann noch am 22. Mai zwei weitere Proclamen an die Gouverneurs der Provinzen, die Generalprocuratoren und die Leiter der öffentlichen Verwaltungszweige, Proclamen, in denen er sein administratives Programm niederlegte. Das grösste Hinderniss, sagt er, welches ein Land immer für die Herstellung eines regelmässigen Verwaltungsganges nach radicalen Veränderungen und grossen Erschütterungen auf seinem Wege gefunden, sei dieses, dass auch alle Verwaltungszweige eine politische Färbung annehmen. Dies dürfe nicht sein, in der Ausübung ihres Dienstes müssten vielmehr die Beamten die höchste Unparteilichkeit nach allen Seiten hin beobachten, sich nur um die Ausführung der Gesetze bekümmern. Eine andere Hauptbedingung eines guten wirksamen Dienstgangs sei die strenge Beobachtung der Regeln der Hierarchie, so dass bei der Leitung des Dienstes keine Zwischenstufe übersprungen werde. Diese Empfehlung war allerdings in Italien bei der Neigung zu

intriguiren, vermöge deren einzelne schlaue Subalterne gerne sich direct an obere Behörden wenden, höchst nothwendig. Indessen die blosse Empfehlung konnte freilich bei dem tief eingefressenen Uebel nichts nützen und es musste einerseits dadurch, dass man nicht unnütz und ohne innern Grund die Stufen der Beamtenhierarchie vermehrt, andererseits durch die strengste Controlle, die strengsten Strafen im Falle der Abweichung von der Regel nachgeholfen werden. S. Martino kündigte an, dass er die Dirigenten der Dienstzweige jedesmal für in denselben vorgekommene Missbräuche persönlich verantwortlich machen werde, insofern sie dieselben nicht angezeigt oder nicht von sich aus ihnen Abhülfe verschafft hätten. Er wisse, dass das Land eine strenge sichtbare Wirksamkeit der Regierung dringend verlange und werde sich durch ins Einzelne gehende Inspectionen bei passender Gelegenheit davon überzeugen, ob die geforderte Ordnung herrsche oder nicht.

Während sich dies Proclam auf alle Beamten und alle Regeln jedes Dienstzweiges bezog, wendete sich das andere nur an die höheren in der Adresse bezeichneten Beamten, welche sich nicht rein in den administrativen Functionen bewegen können, in deren Verwaltung die Politik nothwendig hineinspielt. S. Martino empfahl ihnen sich über den Parteien zu halten, sich allerdings mit den Notabilitäten aller Parteien bekannt zu machen, damit sie im Falle der Noth wüssten, wo Hülfe finden, wo zugreifen, um die Ordnung zu stiften oder zu erhalten. Aber sie sollten niemals auf vage Anklagen, immer

nur auf bestimmte und bewiesene Thatsachen ihre Schlüsse bauen und sich ganz vornämlich davor hüten, bei ihren Audienzen und Unterhaltungen leichtsinnig Verpflichtungen gegen einzelne Männer oder Parteien einzugehen oder denselben Grund zu dem Glauben zu geben, dass solche Verpflichtungen eingegangen seien. Die Gouverneure und Behörden der öffentlichen Sicherheit sollten in täglichem Verkehr mit den Staatsanwälten stehen, damit diese erführen, was der öffentlichen Sicherheit zu schaden drohe, und Abhülfe treffen könnten. Wo die Oberbehörden in den Fall kämen, die Streitmacht zu requiriren, solle dies immer in so präciser Weise geschehen, dass den Befehlshaber der bewaffneten Macht keine andere Verantwortlichkeit treffe, als für die Ausführung selbst und wo nach dieser Regel verfahren sei, werde S. Martino immer mit seiner eigenen Verantwortlichkeit die Unterbehörden decken. Befehle sollten so wenig als möglich und nur nach genauester Ueberlegung gegeben, dann aber auch ohne die mindeste Abweichung durchgeführt werden. Auf die Organisation der Nationalgarde sei die höchste Sorge zu richten und die Nationalgarde insbesondere mit dem Geiste der Gesetzlichkeit zu durchdringen. Verhaftungen dürfe sie ausser im Fall des Betreffens auf der That nur auf regelmässige Befehle der gerichtlichen Behörden oder auf formelle und genaue Anweisungen der Sicherheitsbehörden vornehmen. Ihr besonderes Augenmerk sollten die Oberbehörden auf die Störungen richten, welche aus mangelhaftem Gang

oder mangelhaftem Zusammengreifen der verschiedenen Dienstzweige entständen.

Nachdem wir nun den neuen Statthalter von Neapel in sein Amt begleitet, nachdem wir bisher nur die Abgeordneten und die Minister über die Angelegenheiten der neapolitanischen Provinzen haben reden lassen, wollen wir selbst über diese das Wort ergreifen. Ueber die Leiden und Klagen verschiedener Art ist der Leser aufgeklärt, es gilt nun Zusammenhang in das Ganze zu bringen, Thatsachen genauer auszuführen und ein möglichst wahrhaftes Bild von der Lage der neapolitanischen Provinzen in der ersten Hälfte des Jahres 1861 zu entwerfen.

Neapolitanische Zustände. Die Brigandage.

Die erste Bedingung eines gesunden Lebens des Staates mit der Aussicht auf eine tüchtige Fortentwicklung und wenn grosse Aenderungen in dem Gange der Verwaltung vor sich gehen sollen, ist die öffentliche Sicherheit. Ueberall zuerst tritt uns nun die Klage entgegen, dass in den neapolitanischen Provinzen die öffentliche Sicherheit nicht bestehe, dass sie erheblich gestört sei. Die beiden Erscheinungen, in welchen sich diese Störung vorzugsweise concentrirt, sind das Räuberwesen (Brigantaggio, Brigandage) und die Camorra.

Dass sich nach grossen und zumal langdauernden politischen Erschütterungen und Kriegen dies Räuberwesen an einzelnen Orten aufthut, ist keine Erscheinung, welche Neapel oder Italien allein ange-

hört, sie ist auch anderswo vorgekommen, allerdings in grösserem Umfange nur dort, wo die Civilisation nicht besonders vorgeschritten, der Anbau unvollkommen ist, wo eine kräftige feste Staatsgewalt nicht besteht. Im Neapolitanischen, wie im Sicilianischen hatte das Räuberwesen niemals ganz aufgehört; es war erklärlich, da die Bourbonenherrschaft diese Länder nicht mit Rücksicht auf deren Wohlergehen, sondern als Domänen der Dynastie betrachtete, nichts für den Fortschritt derselben that, sondern nur für die eigene Lebensbequemlichkeit sorgte.

Während der Dictatur Garibaldis vernahm man vom Räuberwesen wenig oder nichts. Die Banden, welche Franz II. auf dem Boden der nördlichen Provinzen bewaffnen und organisiren liess, solange er noch festen Fuss am Volturno und dann in Gaëta hatte, darf man füglich nicht als Brigandenbanden betrachten, es war ein Landsturm, der seiner Meinung nach die Rechte seines Königs vertheidigte. Dass diese Banden schlecht organisirt, undisciplinirt waren, dass sie Rohheiten scheusslichster Art begingen, dass sie diese besonders gegen die Anhänger des neuen Regimentes richteten, alle diese Umstände geben offenbar kein Recht, diese Banden Briganden zu nennen.

Unmittelbar nach dem Falle Gaëtas verschwanden die grossen Banden wieder gänzlich; dagegen trieben sich nun noch kleinere Banden von 10, 20 Mann im ganzen Lande umher und diese bestanden rein und einfach aus Räubern. Vielfach befanden sich unter ihnen Soldaten der debandirten Truppentheile der

früheren neapolitanischen Armee, welche durch die lange Dienstzeit jeder nützlichen Arbeit entwöhnt, keineswegs gewillt, sich in die piemontesische Armee aufnehmen zu lassen, die Strassen unsicher machten, Posten anfielen, hie und da wohlhabende Grundbesitzer auffingen und sie nur gegen Lösegeld wieder frei liessen. Den Soldaten aber schlossen sich auch andere Taugenichtse an, entsprungen zum Theil in der Zeit der Verwirrung im September 1860 aus den Bagnos. Nicht wenige von diesen hätten sich wohl friedlicher und nützlicher Arbeit zugewendet, wenn die Amnestie, die sie von der allgemeinen Erlösung erwarteten, eingetreten wäre. Da ihnen aber beim Antritt der Statthalterschaft Farinis die Hoffnung darauf alsbald verloren ging, zogen sie es vor, das Räuberhandwerk in den Schlupfwinkeln der Berge und Wälder fortzutreiben.

Die ganze Sache war nicht sehr gefährlich und hätte sich, wenn ernsthaft zugegriffen wurde, vielleicht bald gänzlich beseitigen lassen, Die Hauptgesichtspuncte, die bei der Art des Einschreitens festzuhalten waren, wären offenbar gewesen: dass die neue Regierung den friedlichen Bevölkerungen Selbstvertrauen und Vertrauen in die Stärke des Regimentes einflösste, und dass sie ihre Liebe gewann.

Hätte man die Südarmee noch beisammen gehabt, so wäre es das geeignetste gewesen, Abtheilungen von ihr als mobile Colonnen in diejenigen Bezirke zu senden, in denen das Räuberwesen sich am breitesten machte. Da die Garibaldiner in ganz Süditalien gern gesehen waren, sich leicht mit der Bevölkerung

befreundeten. einzelne geringe Ausnahmen abgerechnet, wenig Ansprüche erhoben, so konnte von ihnen nun auch am besten die Organisation der Nationalgarden ausgehen, und wenn diese mit ihnen auszogen, den Räubern das Leben heiss machten, hie und da eine Bande einfingen, so wuchs ohne Zweifel das Selbstvertrauen der Nationalgarden und damit der Bevölkerungen bald dergestalt, dass sie der äusseren Unterstützung weiterhin nicht bedurften. Die eingefangenen Räuber stellte man einfach vor die ordentlichen Gerichte, denen durch die Garnisonen in den Hauptorten die Furcht benommen und die Gesetzlichkeit aufgedrungen ward; diese Gerichte liessen Milde walten soweit irgend möglich und machten von der vollen Strenge der Gesetze nur Gebrauch, wo es absolut nothwendig war. Die Nationalgarde musste selbstverständlich mit Waffen versehen werden. Aber, wo waren Waffen? ist so oft im Parlament gefragt worden. Es sollten durchaus keine Waffen vorhanden sein. Andererseits ward doch wieder zugegeben, dass 80,000 Gewehre sich in den Provinzen zerstreut hätten, keineswegs unter der Dictatur, sondern noch unter dem Regiment Farinis. Man war also mit den Waffen auf eine unverantwortlich verschwenderische Weise umgegangen. In der Hast, welche das piemontesische Gouvernement Farinis gehabt hatte, sich der Südarmee zu entledigen, war es vorgekommen, dass die mobilen Nationalgarden aus Calabrien und der Basilicata, welche sich theils bei der Division Avezzana, theils bei der Division Bixio befanden mit Sack und Pack und Gewehren batail-

lonsweise und brigadenweise fortgeschickt wurden, ohne dass man Sorge dafür trug, dass sie zusammenblieben oder ihre Organisation in der Heimath bewahrten. Angenommen nun aber, dass es unmöglich war, so viele Gewehre verfügbar zu machen — mochten es übrigens gezogene oder glatte, Percussions- oder Steinschlossgewehre sein, worauf hier wenig ankam, — als zur Bewaffnung sämmtlicher neapolitanischer Nationalgarden nach dem piemontesischen Gesetze erforderlich waren, so schloss das doch gar nicht aus, dass man in jeder Provinz und jedem Bezirk einen Kern von mobilen Nationalgarden besonders aus der jungen Mannschaft organisirte und bewaffnete. Diese reichten für die zunächst von ihnen verlangten Dienste vollkommen aus. Wenn in den grossen Gemeinden nur Compagnieen, in den kleinen nur Viertelscompagnieen waren, so legte man die kleinen Verbände von mehreren Gemeinden einfach zu grösseren Verbänden zusammen, und wenn es eine Hetze auf eine Räuberbande galt, bei welcher die Nationalgarde mitwirken musste, so kam nicht die von einer einzigen Gemeinde, sondern zugleich von zehn, zwanzig Gemeinden ins Spiel und ein glücklicher Streifzug hob auf einmal das Vertrauen nicht einer Gemeinde, sondern aller Gemeinden eines Bezirks. Bei dieser Gelegenheit müssen wir bemerken, dass die Anklage, welche wiederholt im Parlament erhoben wurde, Garibaldi habe sich nur um die Nationalgarde der Stadt Neapel bekümmert, eine durchaus unbegründete war. Die mobilen Nationalgarden aus Calabrien, aus der Basilicata und

dem Principat leisteten während der Dictatur schon von der ersten Hälfte des Septembers ab die besten Dienste. Auch sie mussten von Farini erst desorganisirt werden. Freilich waren sie nicht uniformirt, das einzige durchgehende Abzeichen war, ausser für die Calabresen, die durchaus nur in ihrer Nationaltracht mit dem spitzen, bebänderten Hute dienten, die rothe Soldatenmütze. Es lag darin ein Uebelstand, wie wir noch weiter sehen werden, aber jedenfalls hätte sich dieser auf eine leichte Art durch eine billige Uniformirung beseitigen lassen; die Uniformirung der ganzen Nationalgarden nach französisch-piemontesischem Muster mit Waffenröcken aus Tuch, Epauletten, hohen Käpis und anderem Schwindel durchführen zu wollen, das wäre allerdings für die neapolitanischen Provinzen zunächst und in kurzer Zeit ganz unmöglich gewesen. Dass die Organisation der Nationalgarde an und für sich, wenn man nicht absolut die Durchführung des piemontesischen Reglements mit seinen Winkeln und Ecken für die Bedingung zur Seligkeit hielt, keine unüberwindlichen Schwierigkeiten hatte und sich auch schnell bewerkstelligen liess, liegt auf der Hand; ebenso aber, dass es gut war, den Nationalgarden eine Unterstützung von der Centralgewalt bei der Verfolgung des Räuberwesens zu geben, eine Unterstützung, welche den Staat repräsentirte. Da nun die Südarmee wenige Wochen nach dem Eintritt des Gouvernements Farini nicht mehr existirte, hätte diese Unterstützung nur von dem regulären subalpinischen Heere gegeben werden können. Dieselbe Wirkung, wie von

den Abtheilungen der Südarmee konnte man sich nicht davon versprechen. Das neapolitanische Volk zog sich bald scheu vor den „Piemontesen“ zurück. Woher kam das? Der andere Dialect, den sie sprachen, konnte es nicht ausmachen, denn auch die Garibaldiner waren ja zum weitaus grössesten Theil aus Oberitalien und sprachen nicht den neapolitanischen Dialect, hatten nicht die neapolitanischen Sitten. Auch die kalte Kleidung, die Uniform der Regulären, wie wohl behauptet worden ist, konnte es nicht thun, denn die Uniform der piemontesischen Bersaglieri ist so frisch, frei und flott wie nur eine auf der Welt und ebenso ist es ihre ganze Erscheinung.

Unsere Ueberzeugung ist die, dass die kalte Politik Cavours auch in das piemontesische Heer eingeimpft war und dass sie, wie überhaupt, so auch in Bezug auf das Heer die Neapolitaner zurückschreckte. Generale, Officiere, Soldaten, einer vom andern unterrichtet in den Lehren Cavours und Fantis traten wie Eroberer auf, sie nahten sich nicht freundlich dem Volk, gegen das Brigandenwesen benahmen sie sich, wo sie mit ihm zusammenkamen als Rachegötter; gegen die gefangenen Briganden ward arge Willkür geübt; Erschiessen war das zweite Wort und jeder Detachementscommandant, war er auch nur ein Lieutenant, nahm sich heraus, Bluturtheile zu verhängen und vollstrecken zu lassen. Dabei ward es nicht immer mit der Untersuchung von Schuld und Unschuld genau genommen. Der Soldat gewöhnte sich über dergleichen Vorgängen in jedem

Verhältniss ein barsches, herrisches Wesen an, welches nicht anzog, sondern zurückschreckte.

Vielleicht aber, wenn die obern Behörden sogleich das rechte Mittel erkannten, wenn Farini es nicht für seine Hauptaufgabe hielt, Decrete zu schmieren und alles lieber auf dem Papier zu piemontisiren ohne Abweichung vom Schema, als thatsächlich, wenn auch nach etwas abweichenden Normen Ordnung zu stiften, wenn man einige neue Regimenter mit gebildeten tüchtigen Officieren, die Strenge und Güte zu paaren wussten, die Bildung und politischen Verstand hatten, herbeizog, wenn man diesen angemessene Instructionen ertheilte, vielleicht konnten dann auch die Bataillone des regulären Heeres in mobilen Colonnen diejenigen Dienste leisten, die wir oben den Garibaldinern zugedacht hatten, den Banditen in ihre Schlupfwinkel folgen, den Behörden Kraft geben, die Nationalgarden organisiren, so das Vertrauen der Bevölkerungen in ihre eigne Stärke erwecken und befestigen.

Aber auch von diesem Mittel ward keine Anwendung gemacht; über die Stadt Neapel, was Garibaldi ganz fälschlich vorgeworfen war, dachten weder Farini noch Nigra hinaus. Dass andere Mittel erst in späteren Zeiten Früchte tragen konnten, versteht sich von selbst; wenn mehr gute, tüchtige Communicationen durch die abgelegneren Provinzen gingen, so fanden die Räuber weniger Schlupfwinkel; aber man baut grosse Strassenzüge nicht in wenigen Wochen. Wenn das Land dazu überall bisher bebaut, die Industrie, der Handel gehoben war, wenn sich also

mehr Gelegenheit zu nützlicher Thätigkeit fand, so fanden auch wohl weniger Leute Veranlassung, grade das Räuberhandwerk zu ihrer Beschäftigung zu wählen. Aber wäre es auch mit dem grössten Eifer in die Hand genommen worden, die nützliche friedliche Thätigkeit zu heben, auch in dieser Beziehung war in einigen Wochen oder Monaten unmöglich etwas deutlich Sichtbares, Eingreifendes zu thun und zu erwarten. Und die Vorwürfe, die darüber der Regierung gemacht wurden, waren im höchsten Grade ungerechte, sei es nun aus Unkenntniss oder aus Parteigeist entsprungen.

Da nun aber auch das, was möglich gewesen wäre, nicht geschah, so hatte diese Unterlassungssünde die Folge, dass die Räuberbanden ermuthigt und immer frecher wurden und dass die friedlichen Bevölkerungen den Muth verloren, das Vertrauen in die Kraft der Regierung und vieler Orten es für klüger hielten, es mit frechen Räubern nicht zu verderben, als sich fest an eine Regierung anzuklammern, welche überdies durch den Hochmuth, den ihre Werkzeuge zeigten, den Neapolitaner abstiess. Der Neapolitaner ist mit Güte ungemein leicht zu leiten. Vor barschem Auftreten, — wenn er demselben allerdings nicht leicht offenen Widerstand leistet, — zieht er sich scheu zurück, es organisirt sich ein passiver Widerstand. So verhielt es sich nun grade mit der piemontesischen Regierung. Der grade in Zeiten, wo etwas Neues geschaffen werden soll, so höchst nothwendige offene und freie Verkehr zwischen Regierung und Volk hörte immer mehr auf. Das Miss-

trauen auf der einen und das Misstrauen auf der andern Seite schärften einander von Tage zu Tage und es entstand jene allgemeine Unzufriedenheit, welche die Kammerredner nicht zu definiren wussten, weil es ihnen unbequem war, die volle Wahrheit einzugestehen.

Drei Dinge trugen nun bald dazu bei dem Räuberwesen eine höhere Bedeutung zu geben.

Die Gesetze über die geistlichen Güter, welche erlassen wurden von der Statthalterschaft aus, nicht blos ohne dass man das Nationalparlament befragte, sondern auch bevor im Geringsten die Anstalten zu ihrer kräftigen Durchführung getroffen waren, welche auch nicht einmal dem Volke heilbringend sein konnten, wie sie erlassen wurden, diese Gesetze oder Decrete hatten weiter gar keine nächste Folge als dass sie den Clerus in hohem Masse gegen die neue Ordnung der Dinge aufregten.

Die Entlassung der Kriegsgefangenen von Gaëta am 20. März 1861 vermehrte die Zahl der demoralisirten über das Land zerstreuten alten neapolitanischen Soldaten, also die besten Recruten für die Räuberbanden.

Franz II. hatte sich endlich häuslich in Rom niedergelassen und noch früher, als bei den Italienern die Hoffnung schwand, dass sie bald im Besitze ihrer Hauptstadt sein würden, schwand bei den Päpstlichen und Bourbonisten die Furcht, dass ihnen dieser Ruhesitz bald entzogen werden würde, und nun fassten sie den Plan, dem Räuberwesen wo möglich Einheit zu geben, es zur Armee Franz II.

zu erheben und die Reaction, welche durch das Verfahren der Turiner Regierung vorbereitet war und immer mehr Boden gewonnen hatte, damit in Verbindung zu bringen.

Der Clerus hatte seiner Masse nach mit den Bourbonen immer in gutem Einvernehmen gestanden, er hatte eine Alliance mit ihnen geschlossen und war von ihnen stets begünstigt worden. Er konnte auch jetzt, wie früher den Vermittler, den Boten, den Versorger der Reaction machen. Er musste sich vorzugsweise an das niedere Volk wenden, ausserdem an verschiedene Glieder der Aristocratie, welche die ihnen gewährten Vortheile von der neuen Regierung bedroht glaubten. Man bemerkte alsbald in steigendem Masse, dass die Klöster einzelner Brigandenhaufen Schutz, selbst Unterkunft auf ihren Gütern gewährten, dass sie ihnen Verbindungen im Lande vermittelten, vermöge deren sie nicht blos von den Truppenbewegungen der Piemontesen, sondern auch von den Orten, wo etwas zu holen war, unterrichtet wurden. In den Klöstern wurden auch die Brigandenchefs angewiesen, für ihren König Franz II., den Heiligen, gegen den vom päpstlichen Bannstrahl getroffenen Ketzer Victor Emanuel zu kämpfen; in den Klöstern wurden den Räubern Verbindungszeichen ausgetheilt, welche sie unter einander erkennen liessen; es waren zuerst Fingerringe von Zink, späterhin kamen dazu Knöpfe, auf denen eine Krone und eine Hand mit einem Dolch, nebst den Worten Fac et spera (Thu und hoffe!) einge-

schnitten waren. In den Klöstern erhielten die Räuber ihre Instructionen.

In der Hauptstadt Neapel hatten die Bourbonen eine mächtige und gebildete Bourgeoisie nicht zurückdrängen können; wir glauben, dass zur Erhaltung dieser äusserst thätigen Bourgeoisie auch das Vorhandensein so vieler Fremden, welche man schonen musste, nicht wenig beitrug; unter diesen Fremden waren auch sehr viele Schweizer, welche theils in den bourbonischen Fremdenregimentern gedient hatten, theils durch die Verbindungen, welche aus dem Dasein der Schweizerregimenter hervorgingen, dorthin gezogen waren. Handel und Industrie blühten also trotz mancher Fesseln, die ihnen angelegt waren unter diesen Umständen unvertilgbar in der grossen Hauptstadt, und die eingebornen Industriellen und Handelsleute genossen der Vortheile mit, welche den Fremden unter dem Schutz ihrer Consuln, den Schweizern auch unter dem Schutz ihrer bewaffneten Landsleute, der Stütze des bourbonischen Thrones gewährt werden mussten.

Anders aber verhielt es sich in den Provinzen; hier lag die Hand der Bourbonen durch die Vermittlung ihrer schuftigen Werkzeuge besonders auf Allem, was Besitz und Bildung hatte, die lästigsten Einschränkungen machten jeden Verkehr, jede blühende industrielle Entwicklung unmöglich. Der Besitz war wesentlich Landbesitz. Um das niedere Volk bekümmerte sich der Staat wenig, die Bourbonen hätschelten es eher. Aber, auf den Landbau angewiesen und doch ohne Grundbesitz fühlte das niedere Volk

unmittelbar den Druck der Bourgeoisie, welche von jeder weitergreifenden Thätigkeit im Staat, im Handel und der Industrie abgeschlossen, sich der minutiösen Verwaltung der Güter, insbesondere um möglichst viel an ihnen herauszuschlagen, hingab.

Nicht 1860 zum ersten Mal, auch schon bei früheren Gelegenheiten hatte man das niedere Volk gegen geforderte und gewährte Verfassungen damit aufgewiegelt, dass man ihm sagte, dadurch solle nun die Bourgeoisie vollends die Oberhand gewinnen, sie wolle sich von allen Steuern befreien und diese auf das arme Volk überwälzen. Von der piemontesischen Bourgeoisverfassung, welche dem armen Volk — obgleich es doch beim Plebiscit mit herangezogen war, gar keine politischen Rechte einräumte, liess sich dies nicht mit zu grossem Unrecht sagen. Es wurde also diese alte Geschichte wieder hervorgeholt und zur Aufwiegelung des niedern Volkes, auf welches bei dem Mangel aller Schulbildung die Geistlichkeit den höchsten Einfluss ausübte, benutzt.

Grössere Räuberbanden bildeten sich Ende März unmittelbar nach Entlassung der Kriegsgefangenen von Gaëta aller Orten im Neapolitanischen, darunter einige ganz in der Nähe der Hauptstadt, bei Somma am Abhange des Vesuv, bei Nola. Die Klöster dienten als Arsenale und Zufluchtsorte. Wir müssen auch dies bemerken, dass zur Täuschung der Behörden den Räuberbanden hier vielfach die rothen Mützen ausgetheilt wurden, welche für die meisten existirenden Nationalgarden bisher noch das einzige Erkennungszeichen gewesen waren. Eine vollständige

Uniformirung, wenn sie vorhanden gewesen wäre, hätte sich nicht so leicht nachmachen lassen. Durch die Klöster wurden auch die falschen Kupfermünzen vertheilt, welche Franz II. zu Rom schlagen liess.

Annehmen, dass der ganze Clerus der Reaction angehörte, wäre falsch. Man erinnert sich, wie eifrig eine gewisse Masse der Priester sich zur Zeit der Dictatur der Revolution anschloss; die meisten aber fühlten ganz mit dem Volk, welches in den Ereignissen des Novembers 1860 nichts anderes sah, als dass Victor Emanuel dem geliebten Garibaldi schändlicher Weise das Königreich geraubt habe, und wenn sie sich der Reaction jetzt nicht grade anschlossen, standen sie doch schwankend da und fühlten kein besonderes Bedürfniss, entschieden die Partei der Turiner Regierung zu ergreifen. Priester von wirklich hoher Bildung und Einsicht, welche die Partei der Freiheit mit tiefem Bewusstsein ergriffen hatten, wie z. B. Pater Giuseppe di Foria, (mit seinem Familiennamen de Lustro) wurden auf alle Weise von den Turinern geködert, und man kann es sich nicht verhehlen, dass sie, wo dies gelang, wo sie sich nicht ganz zurückzogen, erheblich an Popularität verloren.

Die bedeutendste Ausdehnung erhielt im April die Reaction in dem alten Lucanien, in derselben Basilicata, welche aus sich heraus und ohne erst das Herankommen Garibaldis zu erwarten, so vieles für das Gelingen der Revolution von 1860 gethan hatte. An der äussersten Nordwestecke der Provinz,

in den Bergen um den Lago Pesole, südlich von Melfi hatten immer Räuberbanden gehauset und das Land unsicher gemacht, gebrandschatzt. Jetzt nahmen sie Ende März einen politischen Character an und verstärkten sich durch entlassene Soldaten, durch entlaufene Galeerensclaven.

Am 7. April 1861 stieg eine starke Bande aus den Bergen in die Besitzungen des Prinzen Doria zu Lagopesole an der grossen Strasse von Melfi nach Potenza hinab; in Ermangelung rother Mützen trugen die Räuber grosse rothe Cocarden und forderten die Landleute auf: Es lebe Franz II.! zu schreien. Franz II., so sagten sie, sei mit vielen tausend Oesterreichern im Golf von Manfredonia gelandet. Die Bauern, welche sich anschlossen, sollten täglich 6 Carlin ($2^1/_2$ Francs) und ausserdem Antheil an der Plünderungsbeute erhalten. Priester bestätigten dem Volk diese Nachrichten. Hunderte von Bauern schlossen sich an, rothe Cocarden wurden als Erkennungszeichen vertheilt.

So verstärkt stürzte sich die Bande von der grossen Strasse abbiegend und nordwärts ziehend auf Ripacandida, eine Gemeinde von 5000 Einwohnern, und griff hier die Hauptwache der Nationalgarde an; der Hauptmann der Nationalgarde ward bei diesem Angriff sofort getödtet. In der Nacht auf den 8. April waren die Räuber Herrn von Ripacandida; viel von dem niederen Volke schloss sich ihnen an und am Morgen des 8. trafen etwa 300 M. Zuzug aus den benachbarten Gemeinden, namentlich aus der Stadt Rionero, welche 12,000 Einwohner zählt und an der

grossen Strasse liegt, ein. Unter diesem Zuzug befand sich nun auch derjenige, welcher den Oberbefehl über diese Bande übernahm, Carmine Donatelli von Rionero, mit seinem Kriegsnamen Crocco (der Hacken) genannt; — ein ausgebrochner Galeerensclave, mit Mordthaten und Räubereien aller Art belastet; er nahm den Titel General an und ernannte aus den Hauptspitzbuben, je nach der Zahl ihrer Mordthaten und Räubereien Obersten, Oberstlieutnants, Majore. Das Ganze erhielt augenblicklich eine Art militärischer Organisation, und dass diese Sache so schnell ging, verdankten die Briganden wohl nicht blos dem Vorhandensein alter Soldaten, sondern auch der Organisation der Camorra, welche in allen neapolitanischen Bagnos und Gefängnissen blühte.

Es ward zu Ripacandida eine provisorische Regierung eingesetzt, welche ein Tedeum singen liess, die Glocken läuten, überall das Kreuz von Savoyen entfernen und die weisse bourbonische Fahne aufpflanzen, welche der Bourgeoisie starke Contributionen auferlegte, Illuminationen und andere Freudenbezeugungen anordnete. Daneben ward bei der Bourgeoisie geplündert.

Zugleich entsendete nun Crocco Detachements, um die Reaction weiter zu tragen. In dem nahen Ginestra mit 1100 Einwohnern kam die Bewegung noch am gleichen Tage, 8. April, in dem entfernteren ostwärts gelegenen Venosa mit 7600 Einwohnern und einem Bischofssitze, dem Geburtsorte des Horaz, erst am 9. April zum Ausbruch.

Venosa ist auch Hauptort eines Kreises (manda-

mento); der Unterintendant traf Anstalten zum Widerstand, liess Barricaden aufführen, rief die Nationalgarden aus der Umgegend, auch aus dem benachbarten Kreise Forenza herbei, verhaftete Rädelsführer und Verdächtige.

Auf die Kunde hievon zog Crocco selbst mit seiner Schaar von Ripacandida aus und näherte sich der Stadt Venosa am 10. Morgens. Das Landvolk flüchtete zum grossen Theil vor ihm gegen Venosa, eine von dort ausgesendete starke Nationalgardenpatrouille ward in diese Flucht mitgezogen. Die Nationalgarden beschlossen, die ummauerte Stadt zu vertheidigen. Aber mit Hülfe des niederen Volkes, welches ihm Leitern über die Mauern reichte, drang Crocco ein; er hatte 600 M., wovon 150 mit Flinten, die andern mit Hacken und Aexten bewaffnet. Die Nationalgarden zogen sich meist in das Schloss zurück. Die Räuber begannen nun im Namen Franz II. zu plündern, zu nothzüchtigen, Ranzionen zu erheben, zu morden. Sie forderten endlich die Nationalgarden, welche sich im Schlosse vertheidigten, auf, sich zu ergeben, indem sie versprachen, dass dann die Plünderung eingestellt werden solle. Die Nationalgarden gingen darauf ein, die Plünderung ward aber fortgesetzt. Auch verschiedene freisinnige Geistliche wurden ihr hier unterworfen.

Am 11. April sendete Crocco einen Haufen von 200 M. von Venosa ab, unter dem Vorgeben, dass derselbe der Armee des Generals Bosco entgegenziehe, welche sich nähere; in der That hatte dieser Haufe den Befehl den benachbarten Kreis Forenza

zu beobachten, wo sich ein thatkräftiger Geist und entschiedene Abneigung gegen die Reaction zeigte, und wo möglich Maschito zu besetzen. Die Bande stellte sich bei S. Angelo auf, von wo sie am 12. Morgens eine Avantgarde gegen Maschito versendete. Diese Avantgarde wurde durch Gabriel Bocchicchio, einen alten Bekannten Croccos in die Flucht gejagt, der sich mit nur zehn Mann an der Strasse in Hinterhalt gelegt hatte. Dieser Bocchicchio erhielt einige Tage später eine Aufforderung Croccos, sich ihm anzuschliessen, welcher er aber nicht nachkam. Er hatte viel mehr schon eine Befehlshaberstelle in der mobilen Nationalgarde angenommen, welche sich jetzt im Kreise Forenza mit Eifer bildete.

Nachdem Crocco noch am 13. April eine grosse Revue über seine Bande abgehalten, sendete er 9 Maulthiere mit 20,000 Ducaten (85,000 Franks) in baar nach Ripacandida ab, er selbst brach am 14. April nach Lavello auf, wo trotz des anfänglichen Widerstandes der Bürgerschaft die Reaction schon vollständig siegreich war. Ueberall ward die Nachricht verbreitet und geglaubt, Franz II. sei schon wieder in Neapel eingezogen.

In Venosa hatte das niedere Volk nach Croccos Abzug die Plünderung auf eigne Faust fortgesetzt und es ward ihr erst ein Ende gemacht, als am 16. die mobilen Nationalgarden von Forenza, 270 M. zu Fuss und 130 zu Pferd in Venosa einrückten.

Lavello ward von der Bande Croccos geplündert und entwaffnet, 327 Feuergewehre wurden ausgeliefert, die Gemeindecasse raubte der Bandenchef nicht

ganz sondern nur 500 Ducaten*) aus ihr. Am 15. April marschirte er nach Melfi ab, wo die Reaction nicht blos von den Briganden und dem niedern Volk, sondern auch von einem Theile der Aristocratie getragen ward.

Melfi, Hauptort eines Bezirks (Circondario) hat 9600 Einwohner. Die Bourbonisten in Melfi an ihrer Spitze die Familie Aquilecchia, traten mit Crocco in Verhandlung, sobald sie die erste Nachricht von dessen Eintritt in Venosa erhielten; sie sprengten gleichzeitig in der Stadt aus, dass Franz II. mit österreichischen Hülfstruppen an der Küste des adriatischen Meeres gelandet sei, Bosco mit 12,000 M. heranziehe, andere neapolitanische Truppen auf französischen Schiffen im Hafen von Neapel lägen. Der gut piemontesisch gesinnte Syndicus kündigte dagegen an, dass subalpinische Truppen im Anmarsch seien und liess Quartier für sie ansagen. Er hatte in der That nach Foggia, der Hauptstadt der Provinz Capitanata telegraphirt, um Hülfe herbeizurufen. Von Foggia kam die telegraphische Antwort, dass man keine Truppen senden könne und diese Depesche ward auf dem Bureau von den Bourbonisten abgefangen, ehe sie an den Syndicus gelangte. Für Melfi blieb also Alles wahr, was über die Bewegungen Franz des II., seiner „Armee“ und seiner Hülfstruppen ausgesprengt war.

---

*) Anmerkung. Der Ducaten wird in 10 Carlin, der Carlin in 10 Gran eingetheilt. Ein Piaster hat 12 Carlin oder 120 Gran. Der Werth des Ducaten ist 4,25 Francs.

Am 12. April brach die Reactionsbewegung offen aus. Man liess Franz II. hoch leben, schrie Tod den Liberalen. Ein früherer Soldat Ambrogio Patino, ward an die Spitze der bewaffneten Macht gestellt, mit welcher die Nationalgarde gemeinschaftliche Sache machte. Die Bildnisse Garibaldis und Victor Emanuels wurden verbrannt oder sonst wie vernichtet, überall die weissen Fahnen und die weissen Cocarden aufgesteckt. Archive, die erst entstanden waren, Anfänge einer Ordnung der Verwaltung gingen in Flammen auf; die Gefängnisse wurden geöffnet, um die bewaffnete Macht würdig zu vermehren. Nur wenige Häuser von Liberalen wurden geplündert, da die meisten von diesen in der Furcht noch toller für Franz II. heulten als die alten Bourbonisten und ein Aquilecchia, zum Prodictator erwählt, es für gut hielt, die Plünderung nicht um sich greifen zu lassen, vielmehr das niedere Volk durch Geldvertheilungen zu beruhigen. Der Prodictator liess ein Tedeum singen, die Stadt erleuchten und schmücken, Proviant für die erwartete bourbonische Armee vorbereiten.

Während der Intendant der Stadt dieselbe verlassen hatte, zog nun am 15. Abends die erwartete bourbonische Armee, natürlich die Bande Croccos, in Melfi ein. Crocco ward feierlich eingeholt und spielte seine Rolle; er gab Gesetze und legte Steuern auf. Wie man sagt, nahm er 30,000 Ducaten aus der Stadt mit.

In derselben Zeit, wie die bisher erwähnten Orte hatten sich Rapolla, Barile, Rionero, Atella,

Avigliano, an der Strasse von Melfi nach Potenza, ferner Ruoti dicht bei Avigliano, S. Chirico, Grassano östlich von Potenza erhoben.

Am 18. April drang die Kunde nach Melfi, dass die Piemontesen im Anmarsch seien. Auf diese Kunde räumte Crocco mit seiner Bande sogleich die Stadt und da der Anzug der Piemontesen von Süden von Potenza her gemeldet war, so schlug er sich nordwärts, mit Ausnahme der Detachements, die er noch südwärts auf der Strasse von Potenza stehen hatte und die mit den reactionären Einwohnern den anrückenden Piemontesen Widerstand leisten sollten. Von Potenza bis Melfi sind ungefähr sechs deutsche Meilen, neun Meilen von Avellino bis Melfi.

In der That war nun am 18. April von Potenza ein Bataillon des 30. Regiments (Brigade Pisa) ausgerückt, dem schlossen sich die Nationalgarden aus den liberalen Gemeinden, insbesondere auch aus dem Kreise Forenza an und die berittenen Nationalgarden leisteten in Ermangelung regulärer Cavallerie hier die vortrefflichsten Dienste. Es ist daher unbegreiflich, wie man zu Liebe dem piemontesischen Schema die Nationalgarden zu Pferd in den neapolitanischen Provinzen konnte unterdrücken wollen, statt dass Alles darauf hinwies, ihre Errichtung und ihre Erhaltung soviel nur irgend möglich zu begünstigen. Die reguläre Cavallerie des italienischen Heeres ist nicht stark, braucht es auch nach den allgemeinen Verhältnissen nicht zu sein und wegen ihrer Kostbarkeit würde sie dem Lande nur einen unnützen Druck auflegen; aber im Neapolitanischen lässt sich

vieler Orten ganz leicht eine gute irreguläre Cavallerie zusammenbringen, die namentlich im Brigandenkrieg vortreffliche Dienste leisten kann. Kleine Brigandenhaufen zogen daraus grade ungemeine Vortheile, dass sie sich beritten machten, während ihre Gegner ihnen nur Fussvolk gegenüberstellen konnten.

Die von Süden her kommenden italienischen Truppen mit ihrer Verstärkung an Nationalgarden hatten verschiedene Gefechte bei Lagopesole, Rionero, Barile zu bestehen. Gefechte kann man es freilich kaum nennen, aber doch Scharmützel und diese Scharmützel hielten ziemlich auf.

Die Hülferufe der Liberalen aus der Gegend von Melfi waren auch nach Avellino gedrungen. In der Umgegend von Avellino hatte die Reaction gleichfalls um die Mitte des April das Haupt erhoben, indessen nicht die Kraft gewonnen, wie in und um Melfi. Eine Compagnie von der Brigade Aosta ward nun auch von Avellino in der Richtung auf Melfi entsendet. Ihr Vordringen auf dieser Strasse veranlasste Crocco sich von Monteverde, nachdem er dieses ausgeplündert den Ofanto aufwärts zu schlagen, zuerst nach Carbonara, dann über Calitri nach Conza, wo er vom Erzbischof unter dem Geläute der Glocken mit dem apostolischen Segen empfangen ward. Seine Bande hielt sich nun auch, wenngleich ein grosser Theil derselben sich verlief, noch längere Zeit am Ofanto.

Obwohl Melfi am 18. April schon von Crocco geräumt war, wagten die Liberalen doch immer noch nicht das Haupt zu erheben und die Anhänger Croccos

herrschten noch einige Tage fort. Erst als am 21. April in aller Frühe die Kunde nach Melfi drang, dass die Compagnie von Avellino ganz und ganz sicher in der Nähe sei, thaten sich die kühnsten und jüngsten der Liberalen zusammen, fühlten einige Scham und erhoben sich zu einer contrereactionären Bewegung, welche durch die gleichzeitig bei den Anhängern Croccos einreissende Furcht wesentlich unterstüzt ward. Am Vormittag des 21. April rückte denn auch die Compagnie von Avellino in Melfi ein und am Nachmittag um 5 Uhr auch das aus dem Süden kommende Bataillon der Brigade Pisa. Nun versteckte Alles, soweit nur irgend möglich, seine bourbonische Gesinnung und diejenigen, welche noch eben als die Häupter der reactionären Bewegung gefeiert worden waren und es wahrscheinlich ehrlich mit ihrem Glauben und mit ihrem Thun gemeint hatten, wurden von ihren vermeintlichen Anhängern auf das gemeinste misshandelt.

Obwohl die reactionäre Bewegung in der Gegend von Melfi ohne Zweifel die bedeutendste in dieser Zeit war, kamen doch ähnliche Dinge in allen Provinzen vor; und wenn wenig von ihnen bekannt geworden ist, lag es weniger daran, dass sie sehr viel geringere Bedeutung hatten, als daran, dass es an so vielen Berichterstattern fehlte.

Crocco ist einer derjenigen Bandenchefs, welche am meisten von sich reden gemacht haben und wir werden ihm auch noch später öfter begegnen.

Ein anderer, der viel weniger that, aber fast noch mehr von sich reden gemacht hatte, ist Chiavone.

Soviel wir von ihm wissen, war er Förster bei Sora und Besitzer eines kleinen Eigenthums, wegen dessen ihm ein ungerechter Process zur Zeit der Bourbonen an den Hals gehängt war. Zur Zeit der Dictatur Garibaldis schloss er sich der italienischen Sache an und bildete eine kleine Abtheilung aus seinen Anhängern, mit welcher er die Ruhe in seiner Gegend unterhielt. Er hatte gehofft, dass unter der Dictatur oder auch unter der ihr folgenden piemontesischen Herrschaft sein Process zu seinen Gunsten niedergeschlagen werden würde. Als er sich aber in dieser Hoffnung getäuscht sah und fand, dass die neue Regierung den Process eben da aufnehmen wollte, wo ihn die alte gelassen, wendete er sich an den vertriebenen König Franz, der oder dessen Umgebung von Anfang an mit dem höchsten Leichtsinn und auf die unwürdigste Weise die Dienste aller derjenigen annahm, welche sich erboten, das frühere Königreich aufzuregen und Unruhe und Verwirrung in ihm zu stiften.

Chiavone, vom König Franz bevollmächtigt, setzte sich nun mit einer Bande von 200 M. Wilddieben und Köhlern seiner früheren Bekanntschaft an der Grenze des neapolitanischen und des dem Papste gebliebenen Gebietes in den Bergen fest, den Rücken an das päpstliche Gebiet, welches die Truppen des edelmüthigen Verbündeten Italiens für den Papst und Franz II. hüteten.

Auf der ganzen Strecke des Kirchenstaats mit der Provinz Terra di Lavoro und dem südlichen Theil der Provinz Abruzzo ulteriore secondo

unternahm er nun Einfälle in diese Provinzen. Die italienische Armee konnte unmöglich in jedem Grenzdorfe Posten haben; wo nun auf einige Meilen hinaus keine italienischen Truppen standen, das erfuhr er durch seine Einverständnisse; da brach er vor und besetzte irgend einen kleinen Ort und brandschatzte die Liberalen. Drang nun von dem Ort ein Hülferuf zu den italienischen Truppen und diese rückten vor, so zog Chiavone sich mit seiner Bande bei ihrer Annäherung auf päpstliches Gebiet zurück. Dort war er in den Bergen wie in Abrahams Schooss; die französischen Posten standen nicht auf den Bergpfaden, überhaupt hatten die Franzosen ja nicht die Aufgabe, das italienische Gebiet gegen Angriffe vom päpstlichen her zu schützen, sondern nur diejenige, das Patrimonium Petri gegen Angriffe der italienischen Armee sicher zu stellen.

Mit den Priestern, wie mit der Masse der Bevölkerung in den ihm bekannten Gegenden, und über diese hinaus ging er nicht, stand Chiavone sich gut, er spielte den Biedermann und war heiteren Temperamentes. Setzte er sich und die Seinen nicht gerne den feindlichen Kugeln aus, so beging er doch auch keine Grausamkeiten, selbst italienische Soldaten oder Carabinieri, wenn ihm deren einmal einige in die Hände liefen, liess er wieder ziehen und behielt nur ihre Uniformen zurück, mit denen er die Seinen schmückte, theils um beabsichtigte Täuschungen durchzuführen, theils weil dieselben daran Gefallen fanden, wie die Wilden an europäischen Kleidern. Selbst in seinen Brandschatzungen war er gnädig, obwohl er in

seinen Ansagebriefen mit Raub und Mord drohte. Ueber den Liri wagte er sich in der Zeit, von der wir jetzt reden, gar nicht; aber wohl sendete er Befehle und Ansagen von Proviant dorthin. Seine Tagsbefehle, deren er nicht wenige erliess, datirte er gern aus Orten im Neapolitanischen, ja selbst aus der Stadt Sora, in der er sich niemals sehen liess, von der er vielmehr stets mindestens eine Meile fern blieb.

Am 3. Mai fiel er mit seiner Bande in Monticelli, dicht an der grossen Strasse von Terracina nach Fondi, aber auf dem kürzesten Wege wenig über eine halbe deutsche Meile von der römischen Grenze entfernt ein. Die Statthalterschaft von Neapel, die Commandos der italienischen Truppen waren in dieser Zeit eben von den Vorfällen in der Basilicata aufgeschreckt. Man wusste in Neapel noch nicht, woran man mit diesem war, man witterte viel mehr Zusammenhang als vorhanden war, man glaubte in Neapel selbst die Fäden einer grossen und gewaltigen, nicht blos dem Willen, sondern auch der Wahrheit nach kräftigen Reactionsbewegung gefunden zu haben.

Von der Garnison von Fondi ward sogleich eine Compagnie gegen Chiavone entsendet, andere Truppen wurden gegen Fondi zusammengezogen, die erste Compagnie fand das Bergdorf Monticelli stark verbarricadirt, und mit Flintenschüssen empfangen, wollte sie nicht bei einem Angriff mit dem Bajonnet sich unnützen Verlusten aussetzen, während ein paar Kanonenschüsse der ganzen Sache ohne Gefahr für die italienischen Soldaten ein Ende machen konnten. Die

Compagnie erwartete also ausser Schussweite die Ankunft weiterer Truppen von Fondi, welche am 4. Mai mit zwei Stücken Geschütz eintrafen. Aber Chiavone hatte nicht gewartet, sondern sich schon wieder über die Berge auf das päpstliche Gebiet zuruckgezogen. Während die italienischen Truppen ihm mit Vorsicht folgten, erschien er schon wieder auf andern Grenzpuncten, um das Savoyische Kreuz durch die Lilien zu ersetzen, was in diesen kleinen Ortschaften freilich nur an den privilegirten Salz- und Tabaksläden möglich war, sich durch verschiedene Decrete — er erhöhte beispielsweise den Arbeitslohn der Arbeiter an einer Chaussee, natürlich nur auf dem Papier — zu verewigen und dann ebenso schnell wieder zu verschwinden als er gekommen war. Ende Mai fiel es ihm einmal ein, die italienische Garnison von Sora durch einen Parlamentär zur Uebergabe auffordern zu lassen. Er stand zu dieser Zeit auf den Bergen von Roccavivi, am rechten Ufer des obern Liri. Als nun die Italiener in Antwort darauf ein Detachement, dem auch eine Kanone beigegeben ward, den Liri aufwärts sendeten, zog sich Chiavone schleunigst auf das Patrimonium Petri zurück.

Wenn der Biedermann irgend einen dieser Streiche, welche oft den Stempel des Burlesken entschieden an sich tragen, vollführt hatte, so erzählte er denselben mit allen Ausschmückungen, die nur denkbar sind, den befreundeten Priestern, die Spiessgesellen gaben ihre Zuthaten, der Priester die seinigen, und dergestalt ward nun jeder solche Strolchenzug zu einem heiligen Feldzug eines apostolischen Heeres

aufgeputzt, von dem priesterlichen Freunde zu Papier gebracht. Mit dergleichen unparteiischen Berichten über seine Heldenthaten und mit guten Empfehlungen versehen, wanderte dann Chiavone, während seine Bande in den Bergen die Ausbeute des letzten Zuges verzehrte oder auch schon auf dem Marsche nach einem neuen Grenzpuncte war, der mit einem Streitzug erfreut werden sollte, — nach der heiligen Stadt. Er erschien dort in der einfachen aber gut stehenden Tracht des Landvolks aus den Bergen der Terra di Lavoro, und stellte sich den Umgebungen Franz II. vor, erhielt auch beim vertriebenen König selbst Audienz. Wie plump nun immer der Schwindel angelegt sein mochte, er führte diese Leute mit demselben entweder wirklich an der Nase oder zog aus dem Schwindel wenigstens die gleichen Vortheile, als ob er sie an der Nase herumgeführt hätte. Man muss glauben, dass schliesslich Franz II. gedachte sich aus diesem schlauen Burschen seinen Andreas Hofer zu machen. Nur ward hier Alles bis in das Hochkomische übertrieben. Von jedem seiner Römerzüge brachte Chiavone eine Beförderung zu einem höheren militärischen Grad oder einem hohen neapolitanischen Orden, wie Franz II. nicht müde wurde, sie auszutheilen, mit. Im Juni war er bereits zum General ernannt. Ausserdem brachte er mit sich ähnliche Belohnungen für die ihm zunächst stehenden Spiessgesellen, Vollmachten des Winkelministeriums aus Rom, und, was das Beste war und bei dem Stande der Cassen Franz II. und seinem Geiz am besten für die Geschicklichkeit des Bandenchefs zeugt, er

brachte selbst Geldsummen aus Rom zu seinen Leuten mit. Dadurch brachte er den letztern nun wieder eine hohe Meinung von seinem Einfluss auf die neapolitanische Regierung zu Rom und von der Achtung bei, in welcher er bei dieser stand. Durch die gewohnten Uebertreibungen vermehrte er seinen Einfluss auch bei dem Landvolk und man sieht, wie bei diesem Verfahren ein Schwindel immer den andern trug, grade als ob er bei einem der ersten Staatsmänner und Kriegsmänner Italiens aus den neusten Zeiten mit Nutzen in die Schule gegangen wäre. Wir werden noch weiter Gelegenheit haben, den Glanz Chiavones zu bewundern und zu sehen, wie selbst in der heiligen Stadt für seine „Armee" geworben ward.

Die Camorra.

Jetzt indessen müssen wir uns zu der Camorra wenden.

Und aus Gründen, welche dem Leser bald werden klar werden, wollen wir zunächst einmal statt von der Camorra, von einer Camorra reden.

Eine Camorra nun ist nach dem, was man gegenwärtig in Neapel darunter versteht und dort in den letzten Zeiten darunter verstanden hat, eine freimaurerisch, mit Graden, mit Aufnahme- und Beförderungsproben, mit Erkennungszeichen, Beamten, Pflichten, Rechten und Strafen organisirte Diebsgesellschaft, welche den Diebstahl auf das Princip des Trinkgeldes basirt und ihn in der Gestalt der Erpressung ausübt.

Gäbe es auf dem ganzen neapolitanischen Gebiete nur eine Gesellschaft, unter einem Haupt mit durchaus gleicher Organisation, so könnte man ohne Weiteres und ohne irgend ein Missverständniss zu besorgen, von der Camorra reden. In der That aber existiren dergleichen Gesellschaften eine Anzahl, die nicht alle gleiche Ordnungen, Satzungen und Sitten haben. Dass in einer und derselben Stadt verschiedene Camorren neben einander bestehen, ist allerdings selten, aber doch keineswegs ausgeschlossen. Es kann vorkommen, dass die Camorren verschiedener Provinzen, verschiedener Hauptgefängnisse, verschiedener Städte zeitweise mit einander in engerer Verbindung stehen, es kommt sogar vielfach vor und die Anerkennung der einen Camorra seitens der andern ist so gebräuchlich bei Aufnahmen, wie dass eine amerikanische oder asiatische Freimaurerloge einen europäischen Freimaurer ohne Weiteres als solchen anerkennt. Aber eine einheitliche Organisation einer einzigen Camorra existirt thatsächlich ebenso wenig und beständig als eine einheitliche Organisation des ganzen Brigandenthums in allen neapolitanischen Provinzen. Wenn wir hier nun von der Camorra reden, so ist darunter verstanden die Gesammtheit aller verschiedenen Gesellschaften dieser Art, die in ihren wesentlichen Grundsätzen und Einrichtungen, in ihrem Thun und Lassen übereinstimmen.

Der radicale Giuseppe Lazzaro sagt, das ursprüngliche Ziel der Secte sei der Schutz des Schwachen gegen die Uebermacht des Starken gewesen. Später erst sei die Sache zu dem ausgeartet, was sie heute ist.

Marc Monnier, der sich speciell mit der Camorra und den Camorristen befasst hat, hat auch ihren Ursprüngen nachgeforscht. Er findet, dass die Secte eine spanische Importation sei, und wir theilen diese Meinung, da wir aber voraussetzen können, dass die Schrift Marc Monniers ziemlich bekannt sei, wollen wir hier seine für die gegenwärtigen Verhältnisse nicht sehr wichtigen und nothwendig im Unbestimmten schwebenden etymologischen und historischen Forschungen nicht wiederholen, wir möchten dagegen auf einen weniger beachteten Umstand aufmerksam machen, der Specialforscher möglicher Weise auf ganz sichere historische Spuren bringen kann.

Als die spanischen Heere Ende des 15. und Anfangs des 16. Jahrhunderts in Süditalien auftraten, da fesselten sie die Aufmerksamkeit der Soldaten anderer Länder durch zwei besondere Einrichtungen.

Die erste waren die sogenannten Cameraten (Kameradschaften). Ein Dutzend Soldaten, oder etwas mehr oder weniger thaten sich zusammen. Ein alter war das Haupt, der Capo oder Caporal, in der Camarata waren Grade, je nach dem Alter und dem Verdienst, die Soldaten wählten sich die Camarata, in welche sie eintreten wollten, aber es stand an der Camerata, ob sie einen Soldaten aufnehmen wollte, die Aufnahme geschah auf Verheissungen oder Eide und Proben. Die Camarata lag im Lager unter demselben Zelt, hatte eine gemeinschaftliche Casse, betrachtete alle Beute als Gemeingut. An ausserordent-

lichem Gewinn hatten die Beamten keinen Theil, dafür unterrichteten aber die Alten die Jüngeren in Führung der Waffen und im Dienst und die Cameradschaft hielt unter sich und mit ihren Mitteln bessere Disciplin als es von oben herunter möglich gewesen wäre. Auch standen die Soldaten einer dem andern brüderlich bei, soweit es irgend möglich war.

Die zweite Einrichtung der Spanier war die Einquartierung mit Verpflegung. Bei den andern Armeen war die Regel, dass sie Lager bezogen, in dem Lager ward ein Markt aufgeschlagen und die Soldaten kauften sich, — die Abweichungen davon durch Rauben und Plündern, so häufig sie auch vorkamen, constituirten dann noch nicht die Regel, — von ihrem Solde die Lebensmittel ein, deren sie bedurften. Und ebenso geschah es, wenn sie bei schlechter Witterung und Jahreszeit einquartirt wurden. Die Spanier aber, weit entfernt von der Heimath und mit dieser in geringer Verbindung, ohne Geldvorräthe, auch keineswegs immer im Stande grosse Summen durch regelmässige Contributionen auf dem Kriegsschauplatz selbst zusammenzutreiben, quartirten der Regel nach ihre Leute ein. Und befand sich nun nur eine geringe Truppenmacht in einem verhältnissmässig grossen Ort, so verzettelte man die Soldaten nicht einzelne auf die Häuser, sondern es wurden jeder Kameradschaft einige Häuser angewiesen zu ihrem Unterhalt. In dem einen wohnten sie, von dem andern erhielten sie Lebensmittel und auch baares Geld. Für die Dienste aber, welche die Einwohner solchergestalt einer Kameradschaft leisteten, gewährte

ihnen diese auch wieder Schutz gegen alle unbefugten Eingriffe anderer Soldaten, Marodeurs oder anderweitigen Raubgesindels.

Wir wollen nun etwa nicht behaupten, dass die beiden Wörter Camarata und Camorra in einem etymologischen Zusammenhang miteinander stehen. Das ist gleichgültig; sicher aber ist es, dass die Einrichtungen der Kameradschaften die höchste Aehnlichkeit mit denjenigen der Camorristen haben, wie sie sich heut in den neapolitanischen Städten finden.

Die Mitglieder einer Camorra in einer kleineren oder in einem Viertel einer grösseren Stadt vertheilen sich zu verschiedenen Geschäften und jedem wird, wenn man sich so ausdrücken darf, eine Anzahl von Schlachtopfern zugewiesen. So z. B. hält sich einer, oder es halten sich einige abwechselnd in einer Kneipe auf, wo gespielt wird. Von jedem Spielgewinn zieht der Camorrist einen Tribut ein. Andere haben ihre Stationen in Freudenhäusern und erheben ihren Tribut von den Freudenmädchen; wieder andere warten an den Thoren und ziehen eine Steuer von den Händlern mit Gemüsen, Milch etc., welche zur Stadt gehen, ein. So brandschatzen noch andere Droschkenkutscher, Zeitungsverkäufer, Höcker aller Art. Den Wanderverkäufern folgen sie wie Schatten und bei jeder Einnahme, welche dieselben machen, sind sie da, um ihren Theil in Empfang zu nehmen. Vieler andern und ähnlicher Wege zu brandschatzen gar nicht zu gedenken.

Der Tribut wird ohne Widerrede entrichtet, eines-

theils aus Furcht, anderseits um gewisse Vortheile zu geniessen.

Die Furcht vor der Camorra entspringt daraus, dass die Camorristen Proben der Entschlossenheit und des Muthes ablegen müssen, um in die Gesellschaft aufgenommen zu werden und dass die ganze Gesellschaft zusammenhält und jeder, der sich widersetzt, es nicht mit dem einzelnen Camorristen, sondern mit der ganzen Gesellschaft zu thun hat. Das neapolitanische niedere Volk im Allgemeinen, soweit es nicht in der Camorra steckt, zeichnet sich nicht durch grossen Muth aus und grade an dieses niedere Volk hängen sich die Camorristen. Andererseits schützen sie nun aber auch im Einzelnen und als Gesellschaft die Schlachtopfer, von welchen sie Tribut erheben, in allen verschiedenen Conflicten, in welche dieselben gerathen können, die Händler im Streit mit andern Händlern, im Streit mit Käufern, die Nachbarn im Streit mit Nachbarn; sie sind behülflich bei dem Wiederfinden gestohlener Sachen. Die Freudenmädchen sichern sie gegen Brutalitäten, die Spieler in den Spelunken durch ihren Einfluss ebenso einen gegen den andern, und den Wirthen solcher Etablissements sind sie willkommen durch die Art von Polizei, welche sie in dieser Art ausüben.

Warum aber duldet die Polizei diesen Unfug? Theilweise, vielleicht zum grossen Theil geschah dies auch aus Furcht. Die Camorristen wussten den Dolch gut zu führen und wo einer einmal erlag, da waren ein Dutzend andere bereit ihn zu rächen. Und dann war die Polizei der Camorra, wie unsittlich auch

ihr ganzes Treiben sein mag, eine, wie man aus dem Gesagten erkennt, viel wirksamere als die des Staates. So bediente sich der Staat auch mehrfach der Camorra zur Unterstützung seiner öffentlichen Polizei und eine Verfolgung der Camorra hatte unter den Bourbonen vor 1859 eigentlich niemals statt.

Die Camorra hatte sich in Neapel überall eingeschlichen, in das Heer, in die Douane, in verschiedene Staatsdienstzweige. Ihren Concentrirungspunct aber fand sie in den Gefängnissen. Auch hier brandschatzten die Camorristen die übrigen Gefangenen und wo die angestellten Beamten die Ordnung nicht erhalten konnten, da erhielten sie noch die Camorristen, und die Beamten, welche theils nicht gegen sie aufkommen wollten, theils nicht gegen sie aufkommen konnten, steckten sich mit ihnen unter eine Decke.

In den Gefängnissen erhoben sich die allgemein anerkannten Häupter der Camorra aus der Masse und die entlassenen Sträflinge trugen ihre Namen, ihren Ruf, ihre Verdienste über das ganze neapolitanische Land. Von den Hauptgefängnissen aus verbreiteten sich auch die gleichartigen Institutionen der Secte über die gesammte Camorra des Landes. Die Bagnos und ähnliche Etablissements also wurden einerseits eine Art Centralschule für die gesammte Camorra, trugen zur Unification derselben das meiste bei, sie konnten anderseits auch als die Centralverwaltungspuncte der Secte — soweit nach dem früher von uns Gesagten dieser Ausdruck zuzulassen ist, betrachtet werden.

Alles, was die Camorristen in ihrem „Dienste“ an Geld einnahmen, ward an den Häuptling (Capo) ihrer Camorra abgeliefert; dessen Stab bildeten ein Rechnungsführer und bisweilen noch neben diesem ein Cassirer. An jedem Sonntag, auch bisweilen in grösseren Zeiträumen fand ausserhalb der Gefängnisse die Vertheilung der Beute (barattolo) statt. Nachdem besondere Ausgaben, die von Einzelnen im Interesse der Gemeinschaft gemacht worden, abgezogen waren, wurde der Ertrag unter die Camorristen vertheilt, aber nur unter die eigentlichen, welche alle Proben gemacht hatten; die Recruten erhielten nichts bestimmtes, es hing von dem Camorristen, dem ein jeder Recrut zugetheilt war, ab, ob er diesem etwas und wieviel er ihm geben wollte. Der Capo behielt einen grösseren Antheil als er den anderen zutheilte, für sich.

In den Sitzungen wurden Berichte erstattet, Aufträge ertheilt, Strafen ausgesprochen. Kranke Camorristen, Wittwen und Waisen von Camorristen, Frauen und Kinder von gefangenen Camorristen wurden aus der Kasse regelmässig unterstützt, und die Secte wusste mit ihren Befehlen und mit ihren Unterstützungen in die abgeschlossensten Gefängnisszellen und Krankenzellen der Spitäler zu dringen.

Die Herrschaft der Camorra in den Gefängnissen, der Umstand, dass sie gerade in diesen sich entwickelt und ihren Haltpunct fand, erinnert unwillkürlich daran, wie die spanischen Heere zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts ursprünglich grossen Theils aus den Gefängnissen recrutirt

wurden. Und in dem Heere der beiden Sicilien gewann die Camorra ihren Boden hauptsächlich dadurch, dass die Regierung, welche nicht wagte, in Sicilien die Conscription einzuführen, für die sicilianischen Regimenter die Recruten wesentlich aus den Gefängnissen gewann.

Wir haben weiter oben die Gründe angeführt, aus denen die neapolitanische Polizei die Camorra duldete. Wir müssen jetzt noch hinzufügen, dass soweit diese Gründe nicht Kraft hatten, auch die Bestechung zu Hülfe genommen ward. Hohe Polizeibeamte zu Neapel erhielten zeitweise ihren Antheil an dem erpressten Sündengelde der Camorra.

Weiter leistete diese der Polizei Schanddienste. In den Zeiten der geheimen politischen Conspirationen drängten Camorristen sich auch in diese ein und spielten die Verräther der Conspiratoren. Bald aber überzeugten sie sich, dass in diesem Fache noch ein viel vortheilhafteres Geschäft zu machen sei. Sie verriethen die Conspiratoren nicht mehr an die Polizei, um vielmehr directe Erpressungen auszuüben. Wenn die neapolitanische Polizei in Bewegung war, wenn Verhaftungen vorgenommen wurden, so präsentirten sich Camorristen bei den noch freien, der Polizei noch nicht verdächtigen Mitgliedern der Conspiration, drohten sie anzugeben, wenn sie nicht zahlten, versprachen ihnen im Gegenfall bei von der Polizei her drohenden Gefahren Warnungen, Schutz, Verstecke. Die besorgten Conspiratoren zahlten. Die Camorristen, welche diese Art Erpressungen ausübten, waren selbstverständlich nicht die gleichen,

welche in die Conspirationen sich eingeschlichen hatten und als deren Mitglieder von den Bedrohten gekannt waren.

Diese Art Industrie ward insbesondere im Jahre 1859 in grossem Massstabe ausgeübt. Auf diese Art stellte sich ein Band zwischen der Camorra und der liberalen Partei her, von der erstern freilich aus den schimpflichsten Gründen und ohne jeden politischen Zweck gesucht, von der letztern ohne Wissen und Willen angenommen. Die Sache sollte aber bedeutendere Folgen haben.

Der Polizeipräfect Ajossa kam durch einige Ermittlungen der regulären Staatspolizei und durch den Umstand, dass er keine politischen Nachrichten mehr von der Camorra erhielt, auf den Gedanken, dass diese sich in den Dienst der politischen Conspiration begeben habe, zu den Liberalen übergegangen sei. Er gerieth darüber in die äusserste Furcht und glaubte, den grössesten Uebeln zuvorkommen zu müssen. Er liess die Camorristen in grosser Zahl auffangen und nach den Tremit-Inseln im adriatischen Meere nördlich der Halbinsel des Monte Gargano, einer Verbrechercolonie, nach welcher unter andern auch aufgegriffene Freudenmädchen geschafft wurden, bringen. Die Kunde davon verbreitete sich mit Blitzesschnelligkeit durch die Camorra und nun neigte sich wirklich die Camorra der liberalen Partei zu.

Die Camorristen in den Bagnos brüsteten sich jetzt und später, mit den Märtyrern der politischen Freiheit zusammen eingesperrt gewesen zu sein, und

erhoben auch ihrerseits den Anspruch, als politische Märtyrer betrachtet zu werden.

Es waren nun allerdings unter den Männern der liberalen Parteien und namentlich unter den Mazzinisten, viele, welche von vornherein die Gefahren einer nähern Liaison mit den Camorristen erkannten und davor warnten. Aber die Einsicht und die Besorgniss waren keineswegs allgemein; mindestens ebenso viele gute Liberale und Radicale kamen den — verfolgten — Camorristen liebreich entgegen, verbargen sie vor den Verfolgungen der Polizei, gewährten ihnen Geldmittel zur Flucht, kurz traten in Verbindung mit ihnen, und dieser Verbindung konnte das Element der Politik in der aufgeregten Zeit nicht fern bleiben.

Unter diesen Verhältnissen, in diesem Gange der Dinge war es nun, dass Liborio Romano in der Periode des äussersten Verfalles der Bourbonenherrschaft sich der Camorra zur Reorganisation der neapolitanischen Polizei bediente, — nicht ohne guten Erfolg, wie wir bereits früherhin erwähnt haben. Dieser Camorrapolizei verdankte man es hauptsächlich, dass die von den Reactionärs wie von der piemontesischen Partei gleich sehr herbeigewünschte Emeute in den letzten Wochen vor dem Anmarsche Garibaldis im Jahre 1860 nicht zum Ausbruch kam. Aber auch die Sicherheit des öffentlichen Eigenthums war in dieser Zeit so gross als kaum jemals. So erhielten sich die Dinge auch in allem Wesentlichen unter der Dictatur Garibaldis.

Nach der Dictatur war es nun eine der ersten

Massregeln der neuen Regierung der Camorra, auch in ihrer gegenwärtigen bessern Entwicklung und vielleicht eben wegen derselben, den Krieg zu erklären. Silvio Spaventa nahm dies Geschäft auf sich, er lösete die Camorristenpolizei auf, liess hunderte von Camorristen arretiren und in die Bagnos schaffen.

Schon aufgeregt durch den Abgang Garibaldis stellte sich in Folge der Gewaltmassregeln nun die Camorra dem italienischen Gouvernement entschieden feindlich gegenüber, und nahm ihre alten Gebräuche wo möglich in höherem Masse wieder auf, nachdem sie durch die Art von politischer Rolle, die sie eine Zeitlang gespielt hatte, ein Bewusstsein ihrer Macht, wie vorher nicht, gewonnen hatte. Bei ihrer Kenntniss der Localverhältnisse, dem Einflusse, welchen sie auf das niedere Volk jetzt sogar officiell geübt hatten, bei ihrer erprobten Entschlossenheit, ihrer verbreiteten und geschlossenen Organisation und den vielen Verbindungen, die sie hatten, konnten die Camorristen, ebensowohl wie sie vermocht hatten, einen hohen Grad von Sicherheit zu garantiren, auch Diebstahl und Einbruch in hohem Masse begünstigen, ohne dass die Polizei die Spuren immer zu finden wusste, denen sie hätte folgen müssen. Die Unsicherheit der Strassen nahm also zu, namentlich nächtlicher Weile; Mordthaten wurden auf den Gassen verübt, Erpressungen in den Häusern. Ihre Erpressungen richteten die Camorristen jetzt wesentlich gegen die alten Bourbonisten, die Reactionärs, denen sie mit Verrath an die italienische Polizei

drohten, wenn sie nicht so und soviel bezahlen wollten. Es lag ihnen indessen gar nicht daran, dem italienischen Gouvernement — den Piemontesen — Dienste zu leisten, vielmehr betheiligten sie sich bei allen Demonstrationen gegen dasselbe und waren insbesondere voran, wo gegen ihren Verfolger Spaventa sich eine Stimme erhob, und suchten überhaupt die Misstimmung gegen das neue Gouvernement auf alle Weise zu erhalten und zu schüren. Die neuangestellten Polizeisoldaten vermochten nicht gegen sie aufzukommen, auch die Carabinieri nicht, welche paarweise und steif stets alle Strassen durchpatrouillirten.

In den beiden Institutionen der Brigandage und der Camorra haben wir die Herde der herrschenden öffentlichen Unsicherheit zu sehen. Und dies ist in doppelter Beziehung richtig. Sicherlich wurden nicht alle Diebstähle, Mord- und Raubanfälle, Einbrüche, von Leuten verübt, welche der Camorra oder einer Brigandenbande affiliirt waren. Aber das Vorhandensein jener beiden grossen offenen und geheimen Kerne aller Ruhestörung wirkte dahin, dass jedes Verbrechen gegen die öffentliche und die persönliche Sicherheit, welches unter andern Umständen nur wenig beachtet worden wäre, einen tieferen und schreckendern Eindruck auf die Kreise der Bevölkerung, in deren Mitte es vorgekommen war, machte, weil man hinter jeder Einzelthatsache stets eines der beiden Ungeheuer aufgerichtet sah.

Das neapolitanische Beamtenthum und Beamtenwesen.

Eine zweite grosse Nothwendigkeit für den guten Gang der Angelegenheiten in einem Lande ist ein wohleingerichtetes Beamtenwesen, und eine doppelte Nothwendigkeit ist es für ein Land, welches aus einer grossen Erschütterung hinaus zu einer neuen Ordnung der Dinge zu gelangen strebt. So ward es denn in ihren Leiden auch eine der hauptsächlichsten Klagen der Neapolitaner, dass sie keine fähigen und guten Beamten hätten.

Die bourbonische Dynastie hatte das neapolitanische Land als eine Domaine angesehen, welche zu ihrem Nutzen möglichst ausgebeutet werden müsse. Dazu brauchte sie Helfershelfer und diese Helfershelfer waren die Beamten. Die Beamten waren die einzige Classe von Menschen, welche an den Vortheilen der Dynastie theilnahmen; sie sahen die Kreise, in denen sie wirthschafteten, genau ebenso als Domänen an, in denen sie ihren persönlichen Vortheil verfolgen konnten als die Bourbonen das ganze Land. Willkür, Raub, Bestechlichkeit waren so in dem ganzen Beamtenthum tief eingerissen. Obwohl die Gehalte der Beamten gering waren, wurden die Beamtenstellen doch mit einer wahren Wuth gesucht, weil man in dem Amte weniger die durch den Gehalt gesicherte Stellung, als einen Punct sah, von dem aus der Raub für die eigenen Taschen auf die bequemste Weise zu betreiben sei. Obwohl die Aemterjägerei in Neapel keineswegs allein zu Hause ist, man sie vielmehr in allen Ländern verfolgen kann,

so wird ihr in anderen Staaten doch nicht so Vorschub geleistet, als es in Neapel unter der Bourbonenherrschaft geschah. In anderen Ländern, wenn man selbst nicht den gesunden Sinn hat, durch vernünftige Gemeinde- und Bezirks-Verfassungen, welche den Bevölkerungen der Gemeinden und Bezirke die Leitung ihrer Angelegenheiten im weitesten Masse in die Hand geben, die Anzahl der unmittelbar vom Staat abhängigen Beamten aufs äusserste zu beschränken, in andern Ländern, wenn auch dort die Regierungen als ihr Interesse erkennen, möglichst viele von den nothwendigen Aemtern unmittelbar in Abhängigkeit von sich zu halten, hat man es doch wenigstens als Princip anerkannt, dass wenige, tüchtige, arbeitsame und gesittete Beamten vielen untüchtigen, faulen und ungesitteten vorzuziehen seien. So war es nicht in Neapel. Hier vermehrte man die Zahl der Beamten aufs äusserste. Die Oberbeamten verhielten sich wie Paschas; die nächsten Unterbeamten vertraten in allem, was Thätigkeit war, ihre Stelle; aber auch sie wieder suchten sich von der Thätigkeit möglichst viel abzulasten; eine überflüssig grosse Masse von Subalternen ward angestellt. Man fand auf Aemtern, wo ein tüchtiger Schreiber hingereicht hätte, um die ganzen Geschäfte abzuthun, drei, vier, fünf theils coordinirte, theils subordinirte Beamte, welche ein erschreckliches Faulenzerleben führten und alle Zeit hatten, dem Diebstahl und der Erpressung in allen Richtungen ihrer Amtsthätigkeit zu fröhnen. Man konnte in der Beamtenhierarchie kaum

so tief hinabsteigen, um noch einen Unterbeamten zu finden, der nicht wieder seinen Packesel hatte. Die unbegränzte willkürliche Macht der Polizei, die organisirte, alle Schichten des Volkes durchdringende Spionage demoralisirten vollends das bourbonische Beamtenheer.

Diese Bande kam nun in die neue Regierung zum grossen Theil mit hinüber. Die Leute, welche unter Farini und den folgenden Statthalterschaften an die Spitze der Hauptverwaltungszweige gestellt wurden, gehörten fast sämmtlich der in Neapel sogenannten Consorterie an, d. h. der zum grossen Theil aus der Emigration hervorgegangenen Gesellschaft, welche sich mit Haut und Haar an Cavour verkauft, mit ihm für die sofortige Annexion conspirirt und aus Schmeichelei und Nullität das einzige Heil für Italien in der reinen und unbedingten Nachäffung aller piemontesischen Einrichtungen gesucht hatte. Von diesen Leuten hing es nun ab, den neuen Beamtenstand zu organisiren. Es versteht sich von selbst, dass sie die einflussreichsten Stellen nächst ihnen den Freunden aus der Consorterie und neuerworbenen piemontesischen Freunden zu verschaffen suchten. Denkt man nun aber, dass diese Leute ihre Stellen rein zum Heile des Landes übernehmen wollten? Ach nein, auch sie dachten dabei an ihren privaten Vortheil, und wenn dies ganz erlaubt ist, insofern das allgemeine Interesse darüber nicht vergessen wird, mögen wir doch nun keineswegs behaupten, dass diese Herren dem allgemeinen Interesse die gebührende Rücksicht schenkten.

Aber selbst für diejenigen, welche reine Hände hatten, stellten sich naturgemäss eigenthümliche Schwierigkeiten ein.

Mit dem reinsten Herzen ist man noch lange kein tüchtiger Beamter, man muss auch die Kenntniss des Verwaltungsfaches haben, in welchem man seine Kraft zeigen kann. Und diese Kenntniss ging nun sehr vielen von den Männern ab, welche auf die eben erwähnte Weise in die obersten Aemter und Verwaltungen hinein kamen.

Wir haben häufig gebildete Männer kennen gelernt, welche prahlten, wie sie dies und jenes im Staate augenblicklich ändern wollten, wenn sie diese oder jene Stellung hätten. Und sie kamen in diese Stellung. Aber man sah nichts von Aenderungen, im Gegentheil waren sie bald mitten in dem alten Schlendrian drinnen und liessen sich auf seinen Schultern dahin tragen. Das kam aber daher, dass sie wohl allgemeine, aber keine Fachbildung hatten und dass sie die Kraft des Mechanischen in jeder Verwaltung unterschätzten. Kaum in ihr Verwaltungsamt eingetreten, sahen sie ein ungeheures Chaos vor sich, und nun um eine Entscheidung von dort oder daher befragt, zu dünkelhaft, um ganz einfach durch Nachfragen bei ihren Unterbeamten sich genau über den Gegenstand zu unterrichten, wo sie dann verhältnissmässig leicht eine richtige und nützliche Entscheidung hätten treffen können, liessen sie sich auf dem gebräuchlichen Wege von dem Unterbeamten berichten, in dessen besondern Ressort die eben vorliegende Sache fiel, und

mussten nun nach diesem Bericht entscheiden. Auf solche Weise wurden sie von dem Mechanismus abhängig, statt dass der Mechanismus hätte von ihnen abhängig werden sollen. Und es ward nicht das Geringste gebessert. Aus Dünkel und Trägheit liessen sie das alte System, welches sie brechen sollten, sich über den Kopf wachsen.

Und das war nun eben auch im Wesentlichen der Fall der Männer, welche mit der Statthalterschaft Farini die Leitung der neapolitanischen Angelegenheiten übernahmen. Auch sie wurden bald abhängig von dem alten bourbonischen Subalternenpersonal, welches den Dienstgang kannte, — aber den Dienstgang, der eben hätte gänzlich beseitigt werden sollen und durch sie beseitigt werden sollen.

Diese Männer liessen sich von seinen Wogen fortreissen und alle Fäulniss blieb, und dieselben Männer, welche die Fäulniss austreiben sollten, abhängig geworden von subalternen Beamten, sich einwiegend in die Behäbigkeit der Macht, nichts mehr sehen wollend, weil für sie ja Alles ganz bequem von Statten geht, sahen sich veranlasst, in ihren Berichten an die übergeordneten Behörden die Fäulniss zu verdecken, so dass es den Turiner Ministern möglich ward, auf alle wohlbegründeten Interpellationen im Wesentlichen zu antworten: die herrschenden Schäden würden übertrieben; es sei gar nicht so schlimm in der neapolitanischen Verwaltung als die Unzufriedenen es darstellten.

Dies war das allerböseste, was sich ereignen

konnte. Es stand allerdings schlimm. Wenn ein tüchtiger Mann als Oberbeamter in irgend einem Verwaltungszweige dagewesen wäre, ein wahrhafter Character, dem es auf sein Amt nicht wegen der Vortheile, die es ihm gewährte, sondern wegen der Vortheile angekommen wäre, die er dem Lande in diesem Amte bringen konnte, so hätte er nach Neapel und Turin berichten müssen:

Es steht allerdings sehr schlimm, aber im Handumkehren ist der Sache nicht abzuhelfen; wir müssen einen neuen Beamtenstand haben, aber wir können ihn nicht von heut auf morgen haben. Gewöhnen wir uns an diese Einsicht, damit wir desto eher die Hand anlegen, um wenn nicht von heut auf morgen, doch sobald als möglich den neuen Beamtenstand zu bekommen.

Sehen wir uns nun nach den Mitteln um diesen neuen Beamtenstand zu beschaffen und nach den Hindernissen, welche der allerdings höchst nothwendigen Umgestaltung im Wege standen.

Gab es denn gar keine ehrlichen Leute in den neapolitanischen Landen? wird hier mancher unserer Leser fragen. Da sei Gott vor, dass wir eine solche Lästerung aussprechen. Es gab und giebt im Neapolitanischen so viel ehrliche und anständige Leute als in einem andern Lande der Welt. Aber auch die anständigsten Leute hatten sich an das bourbonische System gewöhnt, in dasselbe eingewöhnt, auch der anständigste Mann, der sich niemals würde haben bestechen lassen, hatte sich doch daran gewöhnt, andere zu bestechen, weil es auf bessere Weise

gar nicht zu machen war. Woran gewöhnt man sich nicht? Haben sich die Biedermänner Deutschlands nicht daran gewöhnt, 31 Fürstenhöfe zu unterhalten, 500,000 Paradesoldaten, die nie etwas für Deutschland thun, zu füttern, es ganz in der Ordnung zu finden, dass die Polizei vorschreibt, wo drei Deutsche und wann sie zusammenkommen dürfen und was ein Deutscher reden oder drucken lassen darf? Finden es die Biedermänner nicht ganz ungeheuerlich, wenn ein Nichtbiedermann bezweifelt, ob diese Einrichtungen wirklich sämmtlich die Krone des Vortrefflichen seien? Item, die Leute gewöhnen sich an Alles; man darf es also wohl auch den anständigsten Neapolitanern nicht übel nehmen, wenn sie sich im Lauf der Zeit daran gewöhnt hatten, es ganz in der Ordnung zu finden, dass sie mit einigen Franken einen Beamten beschwichtigen mussten, der ihnen drohte, unangenehm zu werden. Aber es ist auch ebenso klar, dass die Gewohnheit zu bestechen, nicht völlig ohne Einfluss auf die Moralität der Menschen bleiben konnte. Viele grade von den anständigsten Leuten wollten nun auch wohl keine Aemter annehmen, und der Kreis, aus welchem man im Neapolitanischen — ausser für die alleruntersten Stellen — wählen konnte, war nicht eben gross, da die grösste Zahl der Beamten doch muss lesen, schreiben und rechnen können und da bei der mangelhaften Einrichtung des Schulwesens unter den Bourbonen nur die wohlhabenden Leute die Mittel hatten, ihren Kindern diese Künste beibringen zu lassen. Was immer für die Verbesserung des Schul-

wesens gethan werden mochte, die Wirkungen der Verbesserung der Dinge für den Beamtenstand konnten sich doch schwerlich früher als in zehn Jahren zeigen. Darauf konnte man nicht warten. Und in der That hätte es ein Mittel gegeben, welches sofort angewendet in kürzester Frist gute Früchte tragen konnte.

Zu der Actionspartei in Neapel, die beiläufig bemerkt in alle Nuancen schillerte und keineswegs ein bornirtes Programm festhielt, gehörten grade eine Menge junger Leute von guter und zum Theil vorzüglicher allgemeiner Bildung, die ohne Beschäftigung waren. Aus diesen hätte man dem Beamtenstand zahlreichen und tüchtigen Ersatz zuführen können. Diese jungen Leute hatten eine Bildung für ein specielles Dienstfach zum Theil gar nicht. Aber die betreffende Bildung konnte ihnen mit verhältnissmässiger Leichtigkeit verschafft werden. In der italienischen Gensdarmerie, den Carabinieri, giebt es eine Legion, welche die Legion der Eleven heisst. In dieser werden die zum Gensdarmeriedienst erwählten Soldaten sorgfältig für denselben vorgebildet. Nun ist es wunderbar, dass man, wenn man für den doch sehr beschränkten Wirkungskreis der Gensdarmen eine derartige Fachvorbildung nöthig hält, dagegen es für ganz erlaubt und möglich hält, in Aemter mit viel bedeutenderem Wirkungskreise Männer ohne jede specielle Fachbildung zu stecken. Sollte nicht die Einrichtung der Elevenlegion der Carabinieri ganz von selbst auf die Idee gebracht haben, Fachschulen für die verschiedenen

Dienstzweige zu gründen, in denen die hineinberufenen jungen Leute zuerst eine systematische Ueberschau von dem Verwaltungszweig, in den sie eintreten sollen, von dem Dienstgange in demselben erhielten? Es ist bekannt, wie für einen jungen Mann von allgemeiner Bildung nur wenige Monate genügen, um ihm das Werkzeug der allgemeinen Dienstbildung in die Hand zu geben und wie er nun — mit diesem Werkzeug ausgerüstet — binnen Kurzem weitaus mehr leistet, als ein Beamter, der sich durch die blosse Amtsroutine heranbilden soll. In solchen Schulen konnte man jungen Männern, in denen das Gefühl für Ehre noch nicht erstorben ist, auch alle die Missbräuche enthüllen, welche in den verschiedenen Dienstzweigen vorkommen, ihnen nachweisen, welche Wunden dem Lande durch diese Missbräuche geschlagen werden, ihnen die Mittel angeben, mit welchen sie auszurotten und zu bewältigen sind, und nun mit einem Appell an ihre Vaterlandsliebe sie auffordern, alle ihre Kraft darauf zu richten, in den Aemtern, welche sie bekleiden werden, den Missbräuchen ein Ende zu machen, die Ordnung herzustellen.

Mit solchen Einrichtungen war es nun auch leicht, die zahlreichen jungen Leute, die irgend einer Schattirung der Actionspartei angehörten, aufs nützlichste im Dienste des Landes zu beschäftigen. Ohne Beschäftigung bleibend waren sie sozusagen auf das Conspiriren angewiesen. Dieselben zerfielen in zwei Classen: die einen als der Revolutionssturm im Ausbrausen war, erkannten, dass es ihnen an der Fachbildung fehlte, um Aemter in den verschiedenen

Dienstzweigen nützlich und wirksam auszufüllen, und sie hielten sich deshalb bescheiden zurück. Sie irrten nur in dem einen, dass sie den Männern der Consorterie, welche die Aemter im Neapolitanischen besetzten und mit Beschlag belegten, eine grössere Fachbildung und mehr anerzogene Fähigkeit zutrauten. Dies war ein absoluter Irrthum, die Consorten waren nur weniger bescheiden und machten es zu ihrem Wahlspruch: wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch den Verstand. Die Einrichtung der Vorbereitungsschulen für die Verwaltungszweige hätte jener Classe von jungen Leuten jeden Vorwand benommen, sich von den Aemtern zurückzuhalten. Die andere Classe sah die Aemter, welche sie suchte und welche sie wohl angenommen hätte, wenn sie ihr geboten wurden, lediglich als Belohnungen für der Revolution, der Unification von ihr geleistete Dienste, als Ersatz, als Entschädigung für Vermögensverluste, für das Martyrium des Exils und der Gefängnisse an, welches sie erlitten. Diese andere Classe hatte also auch die leider im Neapolitanischen so weit verbreitete Ansicht, dass die Aemter für die Beamten, nicht für das Volk da sind. Diese unglückliche Anschauung auszutreiben, waren die Vorbereitungsschulen das geeignetste Mittel.

Wir haben schon mehrmals darauf hingewiesen, wie dieselbe Anschauung auch wesentlich die Consorterie beherrschte, welche sich die Herrschaft aneignete. Und daraus entsprang es nun grade, dass sie mit einer wahren Wuth alles fern halten wollte,

was irgendwie der Actionspartei zugerechnet ward dass sie die dort aufgespeicherte reiche Kraft nichtachtend und feindlich bei Seite stiess.

Ward das von uns hier angegebene Mittel sogleich beim Ende der Dictatur energisch ergriffen, so konnte man nun sicher schon im März eine grosse Anzahl hinreichend vorbereiteter jüngerer und älterer Männer in die verschiedenen Aemter vertheilen, welche von einheitlichen Principien ausgehend, Segen verbreiten mussten. In derselben Zeit konnte man nun aber sich bereits eine ziemlich weitreichende Kunde von dem Personal, welches sich in den verschiedenen Aemtern befand, verschafft haben, — wissen, welche Persönlichkeiten es am meisten verdienten, ausgeschieden zu werden. Gleichzeitig mit dem Eintritt der in den Amtsschulen vorgebildeten konnte nun der Austritt der untüchtigen Beamten stattfinden, und da einer von den vorgebildeten, mit den Principien der Ehre und Gewissenhaftigkeit genährten neuen Beamten sicher soviel leistete, als zwei von den alten, konnte gleichzeitig die so sehr erwünschte Reduction der Zahl der Beamten vorgenommen werden.

Aber wohin mit den Ausgeschiedenen? wird man uns fragen. Die, welche sich nicht jeder Rücksicht unwürdig gezeigt hatten, musste man, wie sich von selbst versteht, pensioniren. Wenn daraus selbst zeitweise eine grössere Belastung der Staatscasse entstand, so musste dieselbe mit in den Kauf genommen werden. Der Vortheil, schliesslich eine sparsame und tüchtige Verwaltung zu haben, war zu

gross, als dass man nicht vorübergehend selbst das blosse Verzichten auf überflüssig gewordene Beamtenstellen hätte theuer bezahlen können. Im Uebrigen müssen wir doch hinzufügen, dass, wenn mit Lebhaftigkeit die öffentlichen Arbeiten, namentlich die Eisenbahnarbeiten vorbereitet wurden, die Vorbereitungen schon im März so weit gediehen sein konnten, dass der Unterbau auf manchen Strecken anfangen konnte, und viele von den Leuten, welche sich zu Staatsbeamten gar nicht eigneten, konnten immer noch als Aufseher etc. bei öffentlichen Arbeiten Dienste leisten und bei diesen ein vorläufiges Unterkommen finden.

Wenn man von unserm Mittel Gebrauch machte, so verstand es sich von selbst, dass vorläufig in der Verwaltung nichts gesetzlich Bestimmtes geändert werden durfte. Die Organisation der Verwaltung musste vorläufig dieselbe bleiben im Neapolitanischen, welche sie unter den Bourbonen gesetzlich, der eingeschlichenen Missbräuche also entkleidet, gewesen war. Denn nothwendig musste man in den Beamtenschulen den Männern, die dort ausgebildet wurden, einen ganz festen Anhalt geben, und damit sie ihre Autorität und ihre nützliche Wirkung in den Aemtern, in welche sie eintraten, unverkürzt zeigen konnten, musste der feste Anhalt der gleiche sein, welcher auch noch für die alten, in den Aemtern gebliebenen Beamten gesetzlich existirte. Nur so konnten die Neuen den Auswuchs rein abschneiden. Anders hätten die alten sich mit Recht

darüber beschweren können, dass die Neuen nur Confusion in die Verwaltung hineinbrachten.

Die Aufstellung einheitlicher Organisationen und Gesetze für ganz Italien musste dem italienischen Parlamente überlassen werden. Sie konnte natürlich nur allmälig, für den einen Verwaltungszweig eher, für den andern später zu Stande kommen. Waren nun die neuen Beamten mit der alten Organisation schon ein halbes oder auch ein ganzes Jahr in Dienst, so hatte jetzt für sie das Hineinarbeiten in die neue Organisation, die ja doch unmöglich Alles umwerfen konnte, keine Schwierigkeit mehr und sie, mit ihrer allgemeinen Vorbildung, wurden die besten Instrumente der Unification Italiens.

Jetzt konnte man nun mit einiger Seelenruhe erwarten, dass die Verbesserung der allgemeinen Zustände, welche erst mit der Zeit ihre Wirksamkeit zeigen konnte, auch ihren wohlthätigen und eingreifenden Einfluss auf das Beamtenwesen, auf die Verwaltung äusserte; dass also durch die Verbreitung eines guten Schulunterrichtes der Stoff, aus welchem man die Beamten wählen konnte, sich im Allgemeinen vermehrte; dass andererseits in Folge der Entwicklung des Handels und der Industrie das unbequeme allgemeine Drängen nach Beamtenstellen, das Sollicitiren, sich auf vernünftige Grenzen beschränkte, dass endlich die Entwicklung der Gemeindefreiheit auf dem Boden tüchtiger Provincial- und Gemeindegesetze, — wozu wir freilich das auch in Neapel eingeführte piemontesische Communalgesetz von 1859, welches französischen Præ-

fecturalzuschnitt hat, nicht rechnen können, die Staatsverwaltung sich immer mehr auf dasjenige reducirte, was ihr nothwendig bleiben muss, was nie mit Vortheil decentralisirt werden kann.

Man wird begreifen, dass das von uns bezeichnete Mittel zur Herstellung eines geordneten Dienstes in den Verwaltungen, so sehr seine Anwendung einerseits auf der Hand lag, so sehr andererseits das einzige war, welches Resultate versprach. Alles Schreien über die Nothwendigkeit der Purgirung und Purificirung des Beamtenstandes, alle Versuche dazu konnten nichts helfen, so lange man es doch schliesslich ohne die geringste durchgreifende Controle des Staates, wie die Beamtenschulen sie auf einmal geben, den Oberbeamten überliess, Leute in die Aemter zu bringen, die ihnen gefielen oder ihnen verwandt und befreundet, oder ihre Creaturen waren oder die ihnen, — aber ohne jeden festen Anhalt für ihre Meinung, nach oberflächlichem Hinschauen tüchtig erschienen. Das konnte immer, auch bei dem redlichsten Willen und bei der grössten Tüchtigkeit der Oberbeamten nur ein blindes Hin- und Hertappen sein, dessen Fruchtlosigkeit, dessen viele Täuschungen auch den Besten endlich muthlos machen mussten. Grade an diesem blinden Hin- und Hertappen scheiterten die sämmtlichen Statthalterschaften. Es ging ihnen, wie einem General, der jeden einzelnen Tirailleur im Gefechte anstellen wollte, statt in das Ganze Zug und Ordnung zu bringen.

Wir haben diesen Gegenstand mit Weitläufigkeit behandelt, theils weil es uns scheint, dass es auch

jetzt noch keineswegs zu spät wäre, von den von uns vorgeschlagenen Mitteln, wenngleich unter einigen Beschränkungen Gebrauch zu machen, theils weil uns beständig der Gedanke an die einstmalige Unification Deutschlands vorschwebt und weil wir glauben, dass die Deutschen für das Werk, welches sie zu vollbringen haben, gar Manches von den Fehlern und an den Fehlern lernen könnten, welche die Italiener in dem Gange ihres Unificationswerkes gemacht haben; obwohl in Deutschland die Verhältnisse mehrfach andere und, wir dürfen es nicht verkennen, günstigere sind, um nur eins zu erwähnen, schon durch die allgemeinere Bildung des Volkes und die verhältnissmässige Redlichkeit und gesetzliche Gesinnung des Beamtenstandes in allen deutschen Staaten, bleiben doch immer noch genug Aehnlichkeiten übrig, auf welche unsere Leser ganz von selbst fallen werden.

Zeitweise versprach man sich gar viel von der Mischung der Beamten, dass man Beamte aus Oberitalien nach Unter- oder Mittelitalien, Beamte aus Mittel- oder Unteritalien nach Oberitalien senden wollte. Für Neapel stellte sich die Sache practisch so, dass man eine Menge Beamte aus den alten Provinzen — sogenannte oder wirkliche Piemontesen — nach dem Neapolitanischen schickte.

Die waren nun nichts weniger als gern gesehen. Wozu ist das nöthig? fragte man; finden sich im Neapolitanischen nicht Leute genug, die hier die Verwaltung führen können? Warum muss man uns Piemontesen schicken, die sich von unserer Arbeit nähren

und fett machen wollen? Natürlich wurde den Neuangekommenen nun tüchtig auf die Finger geblickt. Mit den neapolitanischen Beamten vertrugen sie sich schlecht, mit dem Volke erst recht schlecht; ihr abweichender Dialect, ihre anderen Manieren, ihr rechthaberisches Wesen, ihr Gebahren, als seien sie in ein erobertes oder uncivilisirtes Land gekommen, um dort Ordnung und Sitte zu schaffen, verbreiteten grosses Missbehagen. Weit entfernt, dass die Neapolitaner diese Piemontesen für geeignet zur Durchführung einer civilisatorischen Mission erkannt hätten, fand man, dass sie an Einsicht, an Behülflichkeit hinter den Süditalienern zurückständen. Und in der That, Piemont war keineswegs so reich an Intelligenz, dass es ganz Italien damit versorgen konnte. Und als nun durch Decrete der Statthalterschaft alle Organisationen umgeworfen und auf piemontesischen Fuss eingerichtet wurden oder werden sollten, da meinten die Neapolitaner, dass dies blos geschehe wegen der Bequemlichkeit der hergeschneiten piemontesischen Beamten; sie brächten Anderes aber nichts Besseres. Die Massregel der Durcheinandermengung aus den verschiedenen Provinzen, war also unmittelbar applicirt und in der Anwendung auf Süditalien eine ganz unglückliche. Es versteht sich von selbst, dass es einmal in Italien zu einer solchen Mischung kommen musste, aber jedenfalls musste man die Durchführung der Sache allmälig, nach und nach, mit der Zeit kommen lassen. Es war nicht gut, zugleich die Sachen, die Einrichtungen in einen andern Zuschnitt bringen wollen und dies

mit Leuten aus anderen Provinzen. Im Neapolitanischen vor allem, welches, bisher das grösste selbsständige Land in Italien, nothwendig empfindlicher die Aenderung seiner Einrichtungen aufnehmen musste, als es in den kleinen Herzogthümern der Fall sein konnte, hätte man in der Zeit der Aenderung der Einrichtungen, die gut zwei Jahre dauern konnte, möglichst nur Neapolitaner in den Aemtern verwenden sollen und mit der Einführung der Vorbereitungsschulen für die Beamten würde dies zum Nutzen des Ganzen sehr gut zu machen gewesen sein.

Die Hebung der materiellen Interessen.

Die dritte Hauptforderung der Neapolitaner war nun die Verbesserung der materiellen Verhältnisse des Landes auf der gegebenen Basis der öffentlichen Sicherheit und einer guten Verwaltung. Man braucht in Neapel wenig um genügend zu leben, selbst in der Stadt Neapel reicht ein Mensch mit einem Carlin täglich (42½ Centimes) weiter als anderswo mit einem Franken. Die Vermehrung der hergebrachten Lebensbedürfnisse ist aber noch niemals einem Volke schädlich gewesen. Und wenn ein Mensch jene kleine Summe nicht einmal zum Leben hat, so steht es sicherlich schlimm um ihn. Die Ernte des Jahres 1860 war theils in Folge der Witterungsverhältnisse, theils aber auch in Folge der revolutionären Erschütterung, die den Anbau noch mehr als sonst beschränkt hatte, sehr schlecht ausgefallen, die Lebensmittel waren theuer und es stellte sich für die ärmeren Classen des Volkes hie und da wirkliche

Noth ein. Diese liess nun eine eingreifende Sorge für die materiellen Interessen desto dringender erscheinen. Die Palliativmittel, eine augenblickliche Noth zu lindern, haben wenig gemein mit den tiefgreifenden, welche überhaupt den Wohlstand eines Volkes auf die Dauer heben und das Eintreten von Nothzuständen für die Zukunft unmöglich machen sollen. Die letzteren sind weitaus die wichtigeren und nur mit ihnen können wir uns hier befassen.

Der äusserst reiche Boden des Landes sollte es fast unmöglich scheinen lassen, dass es jemals an Lebensmitteln im Lande fehlen könne.

Aber wem gehört dieser Boden? Zum grössten Theil besteht er in den weitläufigen Domänen der Krone, in den grossen Gütern der Aristocratie und denen der Geistlichen. Einen freien Bauernstand giebt es also nicht. Der Landmann befindet sich wesentlich in der Lage des Leibeigenen; er arbeitet nicht für sich, sondern für den Grundbesitzer, wie bei den heutigen Fabrikverhältnissen der Lohnarbeiter für den Unternehmer. Er strengt sich folglich nicht besonders an und zieht das faule Leben des Hirten auf den ausgedehnten Weideflächen dem des fleissigen Ackerbauers vor. So ist verhältnissmässig wenig Land dem Ackerbau gewidmet, die Viehzucht, welche weit weniger erträgt, nimmt viele Hunderte von Quadratmeilen in Anspruch, die recht wohl dem Ackerbau gewonnen werden können. Selbst diejenigen Flächen, welche dem Ackerbau bestimmt sind, werden nicht regelmässig bebaut, vielleicht

nur alle zwei oder drei Jahre bestellt. Auch die *Gemeindedomänen* blieben ungetheilt und dienten meistentheils als Weideland. Eine der ersten Bedingungen für den Fortschritt in der materiellen Entwicklung ist es für Süditalien — aber auch für die andern Provinzen Italiens — einen *freien Bauernstand* zu schaffen, die Bauern zu *Eigenthümern* zu machen. Diese Sache kann natürlich nur allmälig vor sich gehen. Die Einziehung der *geistlichen Güter* und ihre Verwaltung als Krongüter kann an und für sich nichts nützen; die Bauern werden noch nicht Eigenthümer, wenn die ganzen Complexe zusammenbleiben und nur von Verwaltern des Königs statt von Verwaltern der geistlichen Corporationen verwaltet werden. Dadurch werden die Bauern aus Hörigen der Geistlichen, nur Hörige des Staats oder der Beamten. Man muss also allmälig die geistlichen Güter in Parzellen zerschlagen und ebenso die *grossen Krongüter*, aus denen unter staatlicher Verwaltung niemals das werden kann, was sonst aus ihnen gemacht werden würde. Die grossen Privatgrundbesitzer würden durch den Gang der Dinge bald gezwungen sein, dem Vorgehen des Staates in gleicher Weise zu folgen; der Staat kann am *bequemsten* den Anfang machen. Unter wie günstigen Bedingungen aber der Staat den Bauer immer zum freien Eigenthümer möge machen wollen, er darf ihn nicht *umsonst* dazu machen, er hat kein Recht, den Colonen das Land zu *schenken*, derselbe muss kaufen. Dies ist wieder nicht möglich, wenn es dem Bauer am baaren Gelde fehlt, wie es thatsächlich der

Fall ist. Die Erwerbung freien Eigenthums kann also den Bauern nur möglich gemacht werden, theils durch die Erleichterungen, welche der Staat gewährt, theils durch die Anlage von Hypothekenbanken, welche dem Bauer das zur Erwerbung und Bewirthschaftung nothwendige Geld vermitteln. Auch damit ist es nicht genug. Der Schulunterricht muss auch auf dem Lande eingeführt und geregelt werden und es muss namentlich durch die Anlage von Ackerbauschulen für die Heranziehung eines Geschlechtes von Bauern gesorgt werden, welches sich entwöhnend der unvollkommenen Processe, die in dem Schlendrian der nothdürftigen Bebauung grosser Gütercomplexe sich eingenistet und erhalten haben, die fruchtbare Ausbeutung kleiner Bauerngüter möglich macht. — Viele, viele Strecken des neapolitanischen Landes sind angesumpft und in diesem Zustande vollkommen uncultivirbar. Ihre Entsumpfung und Gewinnung für den Anbau ist aber leicht. Jedenfalls ist des bebaubaren Bodens noch soviel vorhanden, dass man wegen Mangels an solchem nicht sofort auf die Sumpfstrecken zurückzugreifen brauchte. Aber insofern die Entsumpfung und Canalisation eine für die Zukunft nützliche Arbeit war, bei welcher doch sofort viele Hände beschäftigt werden konnten, mochte man grade um der augenblicklichen dringenden Noth abzuhelfen, sogleich mit ihr beginnen und dann auch die Sumpfstrecken als freies Eigenthum denen verheissen und übergeben, welche um einen möglichst geringen Tagelohn an ihrer Cultivirung gearbeitet hatten.

Wenn auch nur der dritte Theil des neapolitanischen Bodens einigermassen vernünftig bebaut wäre, so würde er schon viel mehr ausgeben als zur Ernährung der Bevölkerung nothwendig ist. Damit sich also der vernünftige Anbau des ganzen Landes lohne, derjenige Boden, welcher sich zum Mais- und sonstigen Kornbau nicht eignet, für den Bau der Südfrüchte, Orangen, Oliven, für den vernachlässigten Anbau der vortrefflichen, nur jetzt bei ihrer Behandlung theils ungeniessbaren, theils unversendbaren Weine, für die Maulbeerzucht und die darauf begründete Seidenzucht verwerthet werde, war es nothwendig, der Ausfuhr Wege zu eröffnen und zugleich die Industrie zu beleben.

Süditalien ist eins der küstenreichsten Länder Europas, und an der Westküste des Neapolitanischen namentlich findet sich eine Reihe von Häfen, die mit geringer Zurichtung zu den allerbesten umgestaltet werden könnten. Weniger ist dies an der Ostküste der Fall, man hat dort sogar keinen einzigen Hafen, der als ein wirkliches Emporium zu betrachten und zu benutzen wäre. Aber es fehlt auch hier nur an der nachhelfenden Hand des Menschen. Auch die reichste ünd freigebigste Natur kann bei fortschreitender Gesittung dieser Hand nicht Alles geben und muss ihre Arbeit in Anspruch nehmen. Der See von Varano an der Nordseite der Halbinsel des Monte Gargano wird dereinst in einen der ersten Handelshäfen der Welt verwandelt werden.

Aber auch die grösste Küstenentwicklung, der höchste Reichthum an Häfen kommt immer nur den

Küstenländern und Küstenstädten selbst, nicht dem Innern zu Gute, in welchem hauptsächlich der auszubeutende Reichthum steckt. Die innere Wegsamkeit muss also hergestellt werden. Das ganze neapolitanische Land hatte bis 1861 nicht mehr als etwa 14 deutsche Meilen Eisenbahnen, den Zweig von Neapel nach Capua, und mit der Nebenbahn nach Nola, den Zweig von Neapel nach Vietri bei Salerno mit der Nebenbahn nach Castellamare. Hier musste also sehr viel gethan werden, um das Land auf die Höhe der Zeit zu bringen und nur einigermassen den civilisirten Ländern Europas, den nördlichen Provinzen Italiens näher zu bringen. Die Haupteisenbahnen Neapels werden stets in der Nähe der Meeresküsten laufen, sie sind darum gewiss nicht überflüssig, schon die grössere Schnelligkeit der Bewegung sichert ihnen insbesondere für den Personenverkehr die erheblichsten Vorzüge vor den Dampfschiffen. Aber vollkommen unersetzlich durch irgend etwas anderes sind diejenigen Bahnen, welche das tyrrhenische mit dem adriatischen Meer verbinden sollen und folglich die Menschen und die Producte des Innern den Häfen beider Meere näher rücken.

Das Königreich Neapel hatte einige gute Chausseen längs den Küsten und auf den Querverbindungen. Aber die Maschen dieses Netzes waren viel zu weit, um einen wirklichen Verkehr auch nur zwischen den Orten einer und derselben Provinz zu vermitteln. Mit dem Bau der Eisenbahnen mehren sich auch die grossen Chausseen. Sie werden von den Eisenbahnen

ebenso wenig verdrängt als das Dampfross Droschken, Omnibus, Hauderer verdrängt hat. Sieht man nun vollends erst, wie die Maschen des weitläufigen Netzes der Haupt- und Staatsstrassen ausgefüllt waren, so überkommt Einen ein Grauen. Gute Vicinalstrassen existirten in schreckenerregend geringer Menge. Wenn man einzelne Gegenden, wie die nächste Umgegend von Neapel, die südliche Terra di Lavoro, Gegenden ausnimmt, in denen sich königliche Schlösser befanden, wenn man in die Gebirge hinaufstieg oder in die Weideflächen Apuliens hinüber, so vermisste man vielfach jeden Weg, den nicht eben die Natur geliefert. Treppensteige für Menschen, kaum für Maulthiere. Wenn starke Regen, wenn Schneefälle eintreten, sind sie vollständig abgesperrt. Zwischen Ortschaften von 5000 Einwohnern und mehr, die nur auf wenige Stunden von einander lagen, aber durch einigermassen schwierige Bergrücken von einander getrennt waren, bestand vielfach gar keine Communication, so dass die Leute in diesen benachbarten Ortschaften sich gar nicht kannten. Eben so fehlten denn natürlich dergleichen Ortschaften alle fahrbaren Verbindungen mit den Haupt- und Staatsstrassen. In solchen Gemeinden war also nicht die geringste Veranlassung vorhanden, irgend etwas mehr zu produciren, als was für ihren eignen Gebrauch grade nöthig war; von der Theilnahme an allen Fortschritten der Welt, von jedem Wetteifer waren sie ausgeschlossen. Und wenn nicht in diesem potenzirten Masse galt dieselbe Sache doch

in minderem, weniger entscheidenden Masse für zwei Drittheile des neapolitanischen Landes.

Die Herstellung der Wegsamkeit war also eine der grössesten und ersten Aufgaben der neuen Regierung. Dass nun ein Wegenetz, wie es das Leben in Neapel wachrufen und dieses Land im Augenblick fähig machen kann, das Doppelte der jetzigen Bevölkerung zu ernähren, nicht im Handumdrehen hergestellt werden kann, versteht sich von selbst. Wenn auch Farini am ersten Tage seiner Statthalterschaft die Sache sogleich mit dem höchsten Eifer in die Hand nahm, so mussten doch immer Jahre darüber vergehen, ehe sie vollendet war, andere Jahre, ehe sie ihren wohlthätigen Einfluss auf den Anbau und dann auf die Indusrie ausüben konnte. Indessen die besondern Mängel, welche wir aufgeführt haben, zeigen wohl den Weg, wenigstens sogleich ein erhöhtes Leben für die Beschaffung der Communicationen hervorzurufen. Es fehlt eben, wie wir gesagt haben, auch an Vicinalstrassen von guter Beschaffenheit. Deren Herstellung interessirt die einzelnen Gemeinden, die einzelnen Bezirke. Das Centralinteresse braucht hier gar nicht einmal in Anspruch genommen zu werden. Wenn nur auf einem Raume von zehn, von zwanzig Quadratmeilen, der bisher aller Strassen entbehrte, die man im civilisirten Europa so nennen würde, gute Verbindungen geschaffen werden, so muss das für diesen Bezirk schon die grössten Vortheile bringen. Wenn zwei benachbarte Gemeinden bisher nicht einmal mit einander in Communication standen, und sie werden nun

in Communication gebracht, so finden sie gewiss Gegenstände, die sie miteinander austauschen können und schon jetzt wird jede dieser beiden Gemeinden zu einer Production von Ueberschuss über den eignen Gebrauch in diesem oder jenem Artikel angeregt.

Aber aus dem Netze der Vicinalstrassen bildet sich nun auch ein vorläufiges Gesammtstrassennetz für den Staat, welches die Staatsstrassen nur mit Bezug auf die grossen und allgemeinen Verhältnisse verbessern und vervollständigen.

Dass insbesondere die guten Vicinalstrassen auch insofern der Entwicklung des Anbaus und der Industrie günstig sein müssen, als sie die öffentliche Sicherheit erhöhen, als sie den Briganden ihre Schlupfwinkel nehmen, bedrohten Gemeinden die gegenseitige Unterstützung erleichtern oder gar erst möglich machen, Interesse für diese gegenseitige Unterstützung erwecken, welches nicht existiren kann, wo man viele gar nicht kennt, — dies ist an sich klar.

Wenn aber der Staat, die Centralgewalt, — sitze sie übrigens in Neapel oder in Turin, — alle einzelnen Strassen, bis auf die Vicinalstrassen hinab bauen und vorschreiben will, so wird dies wohl ein sehr langwieriger und schwerfälliger Process werden und man wird sich auf lange hin von dessen Durchführung keine besondern Resultate versprechen dürfen. Es müssen kleinere Kreise sein, in denen die Strassennetze für sie combinirt, vorwärts gebracht werden. Und um diesen das Interesse einzuhauchen, sie lebens- und arbeitsfähig zu machen, bedarf es nothwendig einer freien Provincial- oder Ge-

meindeverfassung, keiner französischen Präfecturalverfassung, keines piemontesischen Gesetzes von 1859.

Eine freie Provinzial- und Gemeindeverfassung ist noch immer für ganz Italien ein frommer Wunsch, aber ebenso sehr ein unabweisbares Bedürfniss. Die Decentralisation muss und kann mit der Centralisation vereinigt werden, und aus dieser Durchdringung und Vermählung allein kann erst ein harmonisches Ganze hervorgehen. Die Geschichte der Unification Italiens in der Frische, mit welcher sie ganz modern vor unsern Augen spielt, ist eine Lehre für Deutschland. So sicher Deutschlands Unification nur erreicht werden kann mit der Entfernung seiner Dynastieen, aller bis auf eine, wenn eine absolut nothwendig sein soll, was uns ziemlich gleichgültig erscheint, so sicher müsste sie scheitern an einer brutalen, dictatorialen Gewalt, welche alle Fäden in einem Puncte zusammenfassen und nicht den einzelnen Gauen und Stämmen jene Freiheit eignen Lebens und Schaffens lassen wollte, welche sehr wohl mit der Einheit bestehen kann, ja deren beste Trägerin ist.

Dass im Neapolitanischen im Innern die Centralgewalt noch lange treibend, rathend durch ihre Organe die Beamten in diesen Beziehungen auf die Bevölkerungen, welche in einem tiefen Schlummer versunken sind und die Segnungen der Civilisation nicht vermissen, weil sie dieselben nicht kennen, wird einwirken müssen, das unterliegt keinem Zweifel. Aber es ist ein sehr bedeutender Unterschied, ob die

Centralgewalt Alles von sich aus thut und unternimmt oder ob sie nur darauf hinwirkt, dass die Völkerschaften thun und unternehmen.

Die erhöhte Wegsamkeit treibt zu grösserer Production, zur Erzeugung von Ueberschüssen, welche durch den Welthandel ausgeführt werden können, sei es in andere Regionen Italiens, sei es in fremde Länder. Der erhöhte Wechselverkehr zwischen Küste und Binnenland erregt die volle Lebensthätigkeit des Volks. Da es für ein Land, und namentlich für ein Land, in welchem der Lebensunterhalt immer noch verhältnissmässig billig ist, sehr vortheilhaft werden kann, nicht seine Rohstoffe, sondern Manufacte auszuführen, so muss mit der Wegsamkeit, mit dem Binnenhandel, mit dem Welthandel auch die Industrie wachsen.

Auf welche Zweige kann die Industrie in Neapel sich im Wesentlichen werfen? Wir möchten obenanstellen: Lederarbeiten aller Arten, Seidenfabrication, Fabrication der Maccaroni und ähnlicher Mehlspeisen. Zu allem diesem sind die Rohstoffe in Masse zu gewinnen und beizutreiben; die vermehrte Industrie wirkt auf die Vermehrung ihrer Production hin. Da der Boden aber mit der Seidenzucht, der Erzeugung von Körnern und einer rationellen, ausgiebigen vortheilhaften Viehzucht auch für einen Bedarf, der das Dreifache der jetzigen Production erzeugt, nicht im Geringsten beschäftigt werden kann, sobald die Gütertheilung nur einigermassen erhebliche Fortschritte gemacht haben wird, so muss man an andere Manufacturen denken. Die Industrie wird sich auf eine

15

Veredlung der vortrefflichen Weine werfen, so dass sie nach allen Richtungen hin ausgeführt werden können, ohne dass man sie dazu durch die jetzt gebräuchlichen Zusätze von Spiritus verderbe. Dass dies möglich ist, unterliegt keinem Zweifel. Die neuesten Geschichten Americas haben nun noch auf eine andere Verwerthung des süditalienischen Bodens hingewiesen, welche von den tiefgreifendsten Folgen werden und der italienischen Industrie einen unerhörten Aufschwung geben kann. Im Neapolitanischen, wie in Sicilien kann man Baumwolle bauen und die grossen Gütercomplexe, welche aus welchen Gründen immer vorläufig nicht zerschlagen werden können, werden sich dazu von selbst darbieten. Hier mag der Staat auf den ihm zugefallenen Domänen direct vorangehen, und vielleicht ist es möglich, dass er in zehn Jahren die Baumwollenfelder, welche er anfänglich selbst bewirthschaftet als freies Eigenthum gegen Ablösung den Associationen derselben Bauern überlässt, welche er bis dahin auf ihnen als Lohnarbeiter etwa mit einem — ihnen auf ein Hypothekenbuch gutzuschreibenden Antheil am Gewinn beschäftigt hatte. Die Baumwollenindustrie würde sich selbstverständlich über das ganze Binnenland, welches durch viele und gute Strassen mit den grossen Entrepots an der Küste in Verbindung gebracht wäre, ausbreiten können. Hier aber freilich heisst es, schnell zugreifen, nicht die Hände in den Schooss legen, Männer auch von Staatswegen engagiren, welche sowohl mit der Baumwollzucht als mit der Baumwollindustrie vollkommen vertraut sind und die

besten und neusten Processe der Gewinnung und der Verarbeitung sogleich in Gang bringen können.

Metallarbeiten werden in der Hauptstadt Neapel, in einigen Waffenfabriken, in verschiedenen andern Städten des Neapolitanischen vorzüglich gefertigt, wie es scheint eine spanische Erbschaft. Aber im Bergbau sind kaum die ersten Anfänge gemacht worden und eine geognostische Durchforschung des Landes, eine Wiederaufnahme aller nur aus Saumseligkeit liegen gelassener Bergbauarbeiten ist eine hohe Pflicht der Regierung. Dieselbe muss ferner die in Neapel hergebrachte Corallen- und Lavaarbeit noch zu heben suchen, was uns nicht unmöglich erscheint.

Und da nun die Gewinnung des Landes, welches ihm gehört für den Ackerbau aller Arten nicht in wenigen Jahren durchgeführt werden kann, so möchte es nebenbei gerathen sein, auch die Viehzucht nicht zu vernachlässigen und namentlich der Schafzucht einige Aufmerksamkeit zu widmen, welche nothwendig einträglicher werden muss, als die Ziegenzucht und welche, freilich nicht überall doch vieler Orten die Ziegenzucht der Bodenbeschaffenheit nach verdrängen kann. An die Schafzucht schliesst sich unmittelbar die Tuchindustrie in allen ihren Zweigen an.

Das Feld der Thätigkeit, welches sich der neuen Regierung eröffnete, ist, wie man sieht, ein weites und vielversprechendes. Und wir, wie wir es hundertmal gesagt, würden wahrscheinlich die letzten sein, welche forderten, dass nun dieses Feld schon

völlig beackert wäre. Aber ist denn etwas geschehen? Ist denn der Same ausgestreut? Nein! Wir haben Alles durchforscht, was geschehen ist, und müssen sagen, dass uns kaum jemals eine Regierung, die ein solches Wirkungsfeld vor sich hatte, die doch ausserdem die Bildung des ganzen modernen Europas zu Hülfe rufen konnte, so armselig erschienen sei. Keine Liebe und kein Verständniss! Nichts wussten diese Leute zu thun, als piemontesische Decrete abschmieren, um sie zu neapolitanischen zu machen, als Beamte zu wechseln, um ihre Favoriten unterzubringen. Wo sie etwas für die Wegsamkeit des Landes vorbereiteten, — vom Thun wollen wir hier nicht reden, — da war es nichts anderes als was sich durch die gemeinsten Banquiersoperationen machen liess, wie sie das oberherrliche Frankreich auch seiner Provinz Italien zur Nachahmung empfohlen hatte, der Provinz Italien, in die es seinen Einfluss getragen hatte, um den Boden für den Papierschwindel bequem in angemessener Weise zu erweitern. Nichts von einer leitenden Idee, aber auch gar nichts! die hellste Unfähigkeit in jedem Fache, in jeder Richtung. Nicht zufrieden waren diese Leute damit, dass sie für die Hebung der neapolitanischen Industrie nichts thaten, — nein sie mussten auch noch in ihrer Trägheit auf ihre Unterdrückung hinwirken. Lieferungen aller Art für die Bedürfnisse der neapolitanischen Verwaltung wurden an piemontesische Lieferanten vergeben, welche sie wieder von piemontesischen Industriellen decken liessen. Die Briefeinwürfe liess man aus Piemont kommen, aus

Piemont das Papier für die vielen absolut unnützen Verwaltungsschmierereien, welche die neue Regierung für nöthig hielt. Auch piemontesische Arbeiter kamen, um an den Eisenbahnen zu schaffen und — was der Sache die Krone aufsetzte, als ob es die italienische Regierung darauf abgesehen hätte, Süditalien wieder zu verlieren, diese piemontesischen Arbeiter wurden als eine Art Vorgesetzter der neapolitanischen behandelt und erhielten doppelt soviel Lohn als diese. Ja eine Sache, die ans Unglaubliche grenzt und doch eine reine Wahrheit ist, man liess für die Findelhäuser im Neapolitanischen piemontesische Ammen kommen! Man hob die Arbeit der weltberühmten Münze von Neapel auf und schloss mit betrügerischen Speculanten, fremden Spitzbuben der bösesten Art Contracte, um einige Millionen neuer Münze prägen zu lassen, damit die fremden Spitzbuben daran ebenso viel gewinnen, als diese Münzen werth waren.

Wer sich einigermassen vergegenwärtigt, was aus den reichen Südländern Italiens zu machen ist, wie wenig für sie unter der Bourbonenherrschaft gethan worden war, der wird auch begreifen, dass, um etwas aus ihnen zu machen, Capital in sie hineingesteckt werden musste. Wenn man ihm nun sagt: dass die Cavourische Herrschaft grosse Verpflichtungen übernahm, indem sie den Händen der Dictatur, der von ihr sogenannten Unordnung, die Südländer entriss, um angeblich in ihnen Ordnung, das heisst doch wohl nicht Warschauer Ruhe, sondern Wohlstand zu gründen, dass die Finanzverhält-

nisse Neapels nicht eben die besten waren, wenn man im Jahre 1861 zu Anfang — von spätern Zeiten reden wir hier noch nicht — einen tiefern Blick in sie hineinthat, so wird er das grade nicht wunderbar finden.

Man sagt dem Manne: siehe! der Bourbone erhielt ein Heer von 100,000 M. und mehr, er hatte einen Hofstaat, der, die Domänen inbegriffen, enorme Summen kostete, eine theuer bezahlte Polizei, Schweizerregimenter und schliesslich reichten die Einnahmen des Landes um die Ausgaben zu decken. Für die neue Regierung fallen alle diese bezeichneten Ausgaben fort, enorme Ausgaben und dennoch kommt sie nicht einmal so weit mit den Einnahmen als das alte bourbonische Gouvernement. Was soll man von der neuen, von der Turiner Regierung denken!

Man sagt dies parteiisch einem unparteiischen Manne, welcher etwas von Regierung und Verwaltung versteht. Was wird er antworten?

Zuerst, wird er antworten, wird die Erschütterung der Revolution nicht ganz ohne Einfluss auf die Einnahmen geblieben sein, — und dann, wenn ihm bewiesen worden ist, dass er sich darin täuscht, und dass die früher budgetirten Einnahmen im Wesentlichen nicht unter den Erschütterungen des Jahres 1860 gelitten haben, wird er eben darauf hinweisen, dass die neue, die Turiner Regierung grosse Summen aufwenden müsse, um eine neue Aera fur Neapel hervorzurufen, dem Wohlstand neue Grundlagen zu schaffen.

Wenn man ihm nun aber nachweiset, dass für

diese neuen Grundlagen, auf denen sich ein bis dahin nicht geahnter Wohlstand erheben soll, von der neuen Regierung absolut nichts geschehen ist, was wird dann unser unparteiischer Mann sagen?

Und doch leider kann man es ihm nachweisen. Man kann zugeben, dass die unter Staatsverwaltung gerathenen Domänen und Klostergüter nicht unmittelbar die Einkünfte bringen konnten, welche sie allerdings mit der Zeit tragen werden; ihm zugeben, dass es absolut nöthig war, diese Staatsgüter vorerst unter Staatsverwaltung zu bringen, weil eine vortheilhafte Verpachtung sich im Augenblick gar nicht machen liess. Kurz man kann ihm Manches zugeben und ihm dennoch nachweisen, dass die Finanzen des neapolitanischen Landes, nicht zu dessen Nutzen, auf einen schlechten Stand gebracht sind, sondern verschleudert auf die unfruchtbarste und unverzeihlichste Weise von der Welt, zur Besoldung eines schimpflich-schlechten unnützen Beamtenheeres, welches in seiner dermaligen Beschaffenheit ein Fluch des Landes ist und zu weiter nichts dient, als der ehrenwerthen Consorterie, welche Neapel ausbeutet, einen nicht minder ehrenwerthen Anhang zu bilden, — zur Gewinnung von infamen Schwindlern, welche in ihren Journalen die Unzulänglichkeit des Gouvernements mit Phrasen vertuschen sollen und welche doch niemals soweit gewonnen werden, dass sie nicht das Turiner Gouvernement augenblicklich verrathen sollten, wenn der Oberherr in Paris die Laune hätte, den dicken Murat auf den neapolitanischen Thron bringen zu wollen. Staatsgüter sind durch den

Einfluss der Consorterie an Favoriten auf lange Zeit verpachtet, wenn nicht gar verkauft worden, für den zehnten Theil dessen, was sie jetzt schon einbringen, für den hundertsten Theil dessen, was sie bei rationeller Bewirthschaftung in zehn Jahren einbringen würden. Dies ist die Art, in welcher mit dem Wohlstand Neapels umgegangen worden ist. — Eine Regierung, die blos für Neapel tausend Millionen Franken Anleihe aufgenommen hätte, könnte vollständig rein dastehen; ja es lassen sich tausend Millionen Franken Capital mit Bequemlichkeit und mit zehn bis zwanzig Procent Zinsen hineinstecken. Diese Regierung musste aber etwas thun, um die Zinsen herauszuschlagen. Das Cavourische Regiment in Neapel mit allen seinen Statthalterschaften hat nichts gethan, als den natürlichen Reichthum Neapels verschleudern und durch die Begünstigung persönlicher Interessen sich einen Anhalt im Neapolitanischen schaffen, der, weit entfernt davon ihm Dauer zu sichern, der Einheit Italiens die entschiedenste Gefahr drohen würde, wenn diese Einheit nicht auf ganz andern, festern Stützen ruhte.

V.

Das Nationalfest und die Geistlichkeit.

Das Gesetz über das Nationalfest.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 3. Mai gelangte ein Gesetz über die Feier eines Nationalfestes, welches vom Senat bereits gebilligt war, zur Verhandlung.

Das Fest sollte jedesmal am ersten Sonntag des Monats Juni zur Feier der Einheit Italiens und der Verfassung begangen werden von allen Gemeinden und auf Kosten der Gemeinden, während alle andern Feste, welche bisher auf Kosten der Gemeinden da oder dort gefeiert worden waren, nun wegfallen sollten.

Das Gesetz ward allerdings mehrfach angegriffen; namentlich bemerkten einige Redner, dass es ein Widersinn sei, etwas zu feiern, was man noch gar nicht habe. Die Einheit Italiens zu feiern würde es dann Zeit sein, wenn sie hergestellt, wenn Rom und Venetien mit dem Königreich Italien vereinigt wären; dann würde auch das Volk über den Tag bestimmen, an welchem die Feier zu vollziehen sei.

Indessen wir brauchen es wohl kaum zu sagen, dass das vom Ministerium vorgelegte Gesetz von der ministeriellen Majorität ohne Weiteres angenommen wurde.

Von einer religiösen Feier war in dem ganzen Gesetze nicht die Rede; es wurde dies sogar von einigen Sprechern übel vermerkt. Zum Ueberfluss erklärte Minghetti noch ausdrücklich, dass er das Fest als ein rein bürgerliches betrachte und dass es von der Regierung als solches aufgefasst worden sei.

Der Clerus, das konnte man im Voraus annehmen, musste sich entweder der Feier feindlich gegenüberstellen oder sich mindestens von ihr fern halten. Was der einzelne Priester dachte oder that, war eine Sache für sich. Die katholische Kirche konnte nicht wohl die Einheit Italiens feiern,

welche den Papst mit dem Verlust auch seines letzten Stückes weltlicher Gewalt bedrohte, welche den Priester den Landesgesetzen gegenüber zum Bürger machte, die Einheit unter der Herrschaft des von der Kirche verdammten Königs Victor Emanuel.

Rechtlich eine Verpflichtung der Geistlichkeit zur Theilnahme an der Feier des Festes durch das Gesetz vorschreiben, konnte man mit den fortwährend gepredigten Grundsätzen von der freien Kirche im freien Staate nicht wohl. Und wenn man es selbst gekonnt hätte, wäre es unklug gewesen, eine solche Gesetzesbestimmung aufzunehmen, da man mit ihr der Geistlichkeit einen Anhalt gab, ihre Feindschaft zu äussern. Das Klügste war es also am Ende, theils den einzelnen Geistlichen zu überlassen, ob sie sich als Bürger an der Feier betheiligen wollten, theils der Geistlichkeit der verschiedenen Diöcesen und Städte, ob sie im Einvernehmen mit den bürgerlichen Behörden der bürgerlichen Feier eine kirchliche hinzufügen wollte.

Minghettis Circular an die Gemeindebehörden. — Widerstand des Clerus. Unruhen in Mailand.

Indessen, mochten ihn nun die Bemerkungen einzelner Redner in der Deputirtenkammer oder welche Grunde sonst immer bestimmen, Minghetti, der Minister des Innern, richtete nach dem Erlass des Gesetzes ein Rundschreiben an die Bürgermeister, in dem er anordnete, sie sollten die Pfarrer höflich zur Betheiligung an der Festfeier einladen. Dies hatte

die leicht vorauszusehenden Folgen: dass nämlich auch verschiedene Bischöfe theils in Rundschreiben den Pfarrern die Theilnahme an der Festfeier untersagten, theils, wo sie von den Präfecten der Provinzen direct zur Betheiligung eingeladen waren, dieselbe in Briefen, welche zugleich der Oeffentlichkeit übergeben wurden, ablehnten. An der Spitze stand diesmal der lombardische Clerus und am feindseligsten sprach sich der Generalvicar von Mailand, Monsignor Caccia aus.

Darüber entstanden in Mailand Unruhen, die übrigens nicht einfacher, sondern zusammengesetzter Natur waren. Zunächst hatte sich das Gerücht verbreitet, der lombardische Clerus beabsichtige im Einverständniss mit Oesterreich und der österreichischen Partei eine Revolte anzuzetteln, welche am Tage des Nationalfestes zum Ausbruch kommen solle. Am 21. Mai zogen Volkshaufen vor den Palast des Monsignor Caccia und machten eine lebhafte Demonstration gegen ihn. Indessen ward der Tumult an diesem Tage ohne das Einschreiten der bewaffneten Macht beschwichtigt.

Viel ernster waren die Unruhen vom folgenden Tage, 22. Mai, und die allgemeine Stimme schrieb ihre Anzettelung dem Clerus und den Oesterreichern zu. Es bildeten sich Ansammlungen von Volk, welche ein Geschrei gegen die Theurung des Korns erhoben; man bemerkte Agenten, welche aufhetzten und Geld vertheilten. Die Theurung des Korns, hiess es, komme daher, dass so vieles, statt verbacken zu werden, in die Branntweinbrennereien wandre.

Aufgeregte Volkshaufen, welche sich im Weiterziehen immer vergrösserten, setzten sich nach der Branntweinbrennerei von Fessa in Bewegung, stürmten diese und kehrten Alles zu unterst und zu oberst. Die Sache nahm solche Dimensionen an, dass die Nationalgarde und dann auch Truppen, Bersaglieri, aufgeboten werden mussten, um die Ruhe herzustellen.

In dem sich entspinnenden Kampfe wurden auf der Volksseite acht Mann verwundet. Die bewaffnete Macht wurde ziemlich bald der Sache Herr und es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen und eine Untersuchung eingeleitet. Am 23. Mai fürchtete man neue Unruhen, indessen in Folge der von den Behörden getroffenen Massregeln blieben sie aus.

Die erste Feier des Nationalfestes.

Der Tag des Nationalfestes fiel 1861 auf den 2. Juni. Das Fest ward in den verschiedenen Gemeinden je nach ihren Mitteln, je nach ihrer Anhänglichkeit an das eine Italien und an das actuelle Gouvernement, je nach ihrem Glauben an das künftige, wirklich eine Italien mit mehr oder minderer Feierlichkeit und Lustigkeit begangen. Die Geistlichkeit hielt sich meistentheils, aber doch nicht durchweg, fern von dem Feste.

Der einzige Act, in welchem das Fest als Nationalfest für das ganze Volk zusammengefasst wurde, war die Vertheilung neuer Fahnen an die Truppentheile des italienischen Heeres. Der König begleitete dieselben mit dem nachstehenden Tagesbefehle:

„Officiere, Unterofficiere und Soldaten!“

„Es sind nun dreizehn Jahre, dass mein erhabener Vater den Tessin überschreitend um den Kampf für die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu kämpfen, euch die dreifarbige Fahne mit dem Kreuz von Savoyen übergab und die prophetischen Worte aussprach: Es reifen die Geschicke Italiens.

„Unter dieser Fahne antwortetet ihr der Verkündung mit glänzenden Siegen, die einen Augenblick vom widrigen Geschicke aufgehalten wurden.

„Aber die Kraft der Tugenden und die Beständigkeit in den Vorsätzen liessen die Fahne von Neuem ruhmreich in fernen Gegenden zur Seite den Bannern der mächtigsten Heere Europas wehen.

„Nachher wiederum die lombardischen Felder betretend, eingedenk Goitos und Pastrengos pflücktet ihr glänzende Lorbeern im Bund mit den berühmten französischen Adlern.

„Neuer Ruhmesglanz leuchtete dann über die ganze Halbinsel, und die Völker Italiens, sich mit euch vereinend um das Banner der nationalen Unabhängigkeit, vollbrachten Werke und Thaten, an welche die spätesten Enkel mit Dank und Liebe gedenken werden.

„Heute sind die Geschicke Italiens reif.

„Soldaten! Ich vertraue euch die neuen Fahnen im Namen des erlöseten Italiens.

„Auf ihre Stangen sind die Namen der durchkämpften Schlachten eingegraben.

„Euren Tugenden vertraue ich diese Zeichen der Treue und Ehre, in welchen der Wappenschild meiner

Familie ruhmreich durch acht Jahrhunderte der Tapferkeit auf das Symbol der nationalen Befreiung gepflanzt ist."

VI.

Beziehungen Italiens zu den auswärtigen Mächten. Der Tod Cavours.

Anerkennung des Königreichs Italien durch die Schweiz, England, Nordamerica u. s. w.

Die wichtigsten Beziehungen des Königreichs Italien zu den auswärtigen Mächten mussten sich darin aussprechen, ob diese Italien anerkannten oder mit der Anerkennung zögerten oder gar gegen die neue Schöpfung protestirten.

Der erste Staat, welcher die neue Ordnung der Dinge in Italien schon im März anerkannte, war die schweizerische Eidgenossenschaft.

Lord John Russell hatte in Folge der Ereignisse von 1860 zu Ende Januars 1861 der Turiner Regierung die Anzeige gemacht, dass England der allgemeinen Abstimmung in Sicilien, Neapel, Umbrien und den Marken über den Anschluss an das subalpinische Königreich nur geringen Werth beilege und sich die Entscheidung über die Fragen, welche aus dem neuen factischen Zustand der Dinge hervorgingen, vorbehalten müsse, bis eine gehörig gewählte parlamentarische Versammlung des italienischen

Volkes sich in gesetzlicher Weise ausgesprochen habe. Zugleich zeigte England einige Unruhe darüber, dass das Königreich Italien nun sogleich über Venedig herfallen, dadurch einen Krieg mit Oesterreich und also europäische Verwicklungen herbeiführen möchte, deren Folgen schwer abzusehen wären.

Cavour versparte sich die Antwort auf die betreffende Note Russells, bis das italienische Parlament das Gesetz angenommen hatte, laut dessen Victor Emanuel sich König von Italien nannte.

Nun aber beeilte er sich am 16. März durch die Vermittlung des Marquis d'Azeglio, Gesandten des Königs Victor Emanuel zu London, auf die Note Lord John Russells zu antworten. Er stellte es ins Licht, wie die factische Unification in den meisten Ländern Italiens sich noch leichter vollzogen habe, als man es erwarten durfte und erklärte, dass die Regierung von Turin sich stark genug fühle, auch die hie und da noch hervortretenden Hindernisse zu überwinden. Dann ging er näher auf die Verhältnisse zu Venetien ein. Sicher, sagte er, werde Italien nie vollkommen zur Ruhe gelangen ohne die Erwerbung Venetiens, und das italienische Volk werde niemals aufhören, an die Befreiung dieser italienischen Provinz zu denken. Aber die Regierung des Königs Victor Emanuel sei sich andererseits auch wohl bewusst, dass es Bedingungen einer höheren Ordnung, europäische Rücksichten gäbe, welche ihr Zurückhaltung auferlegten; sie wisse recht wohl, dass im Augenblick die venetianische Frage nicht isolirt, nicht mit Gewalt gelöset werden könne, dass

jeder Versuch in dieser Beziehung, in diesem Augenblick einen allgemeinen Brand nach sich zu ziehen drohe. Die Regierung werde daher alle vorzeitigen Versuche auf Venetien verhindern. Eine günstigere Zeit müsse abgewartet werden; es müsse abgewartet werden, dass alle Staatsmänner Europas zu der Ueberzeugung gelangten, wie für Oesterreich Venetien lediglich eine Ursache der Schwäche, für Italien und Europa, solange es unter österreichischer Herrschaft stehe, eine Ursache beständiger Erregung sei. Italien könne mit vollem Vertrauen diese Abklärung der öffentlichen Meinung Europas erwarten. Oesterreich habe eine aufrichtig constitutionelle Bahn für alle seine Länder betreten, nur Venetien befinde sich dem gegenüber in einem Ausnahmezustand; nur aus Venetien wisse Oesterreich absolut nichts anderes zu machen als ein Heerlager. Beweis genug, dass Venetien nicht naturgemäss zu Oesterreich gehöre, dass Europa alle Veranlassung habe, auf eine friedliche Abtrennung Venetiens von Oesterreich, seine Vereinigung mit Italien hinzuarbeiten.

In Folge der verschiedenen Annexionen, aus denen das neue Königreich Italien hervorgegangen, hätten die anderen Mächte, so weit sie auch nicht ihre formelle Zustimmung erklärt, doch keine feindselige Stellung angenommen, wohl aber Oesterreich, welches nach seinen Erklärungen sich vorbehalte, bei passender Zeit und Gelegenheit die Rechte der vertriebenen Fürsten geltend zu machen und das frühere Modenesische Truppencorps auf seinem Gebiete forterhalte, bereit auf das ehemals seinem

Herrn gehörige Gebiet vorzubrechen. Allerdings habe Oesterreich auch wiederholt erklärt, dass es Italien nicht angreifen werde, solange dieses die österreichischen Grenzen respectire. Immerhin aber mache der thatsächliche Zustand die Beziehungen Italiens zu Oesterreich abnorm, schwierig, gefährlich. Russell werde dies anerkennen, dürfe aber auch sicher sein, dass Italien seine Rücksichten auf Europa nicht ausser Augen setzen werde.

Mit dieser Note bewaffnet machte d'Azeglio am 19. März an Russell die formelle Anzeige von der Proclamation des Königreichs Italien und durch Antwortschreiben Russels vom 30. März erfolgte dann die Anerkennung Englands.

Der Vicekönig von Marocco, El Abbas, antwortete auf die ihm gemachte Anzeige mit einem weitläufigen und höchst freundschaftlichen Schreiben am 15. April.

Die Anerkennung Italiens seitens der nordamerikanischen Freistaaten erfolgte Anfangs Mai auf die erste Anzeige des italienischen Gesandten. Portugal, die scandinavischen Länder, Venezuela folgten mit ihrer Anerkennung rasch nach.

Die andern Staaten aber zögerten, wo sie nicht feindselig entgegentraten.

Proteste der vertriebenen Fürsten gegen das Königreich Italien.

Der Herzog Franz von Modena erhob seine scheltende Stimme von Wien aus am 30. März. Er begnügte sich nicht seine mehrfachen Proteste gegen den „Usurpator“ durch einen weiteren einfach zu ver-

mehren. Er erinnerte daran, dass Victor Emanuel nach dem Kampfe von Novara durch die Grossmuth Radetzkys auf seinem schwankenden Throne erhalten worden sei. Zum Dank dafür habe er dann beständig conspirirt; zum Erobern habe er erst schreiten können mit Hülfe einer fremden Armee, die von ihm nach Italien gezogen sei, und welcher einzig und allein die Siege von 1859 zu verdanken seien, in Folge deren Victor Emanuel sich in den Besitz der ihm nicht gehörigen Länder Italiens gesetzt habe. Die modenesischen Provinzen kennten die neue Herrschaft nur durch vermehrten Steuerdruck und Druck aller andern Art. Dieselbe Regierung sei denn auch heimtückisch über Umbrien und die Marken hergefallen und habe endlich sich Süditaliens bemächtigt, indem sie analoger Weise einer Bande von Missethätern aus aller Welt Enden, die schon am Unterliegen war, gegen König Franz die Hand reichte. Dieselbe Regierung untergrabe nun überall die Gottesfurcht und die Sittlichkeit, zum höchsten Scandal der Mehrheit alles Volks in Italien, so auch des treuen und gottesfürchtigen modenesischen Volks. In dessen Namen also protestire er, der Herzog, gegen die neue Herrschaft und erkläre, dass er jede Gelegenheit ergreifen werde, sich seines Landes wieder zu bemächtigen.

Die Herzogin Luise Marie von Bourbon, Regentin von Parma im Namen ihres Sohnes, des Herzogs Robert I., protestirte am 10. April von Wartegg in der Schweiz dagegen, dass Victor Emanuel seinen Usurpationen das Siegel aufdrücke, indem er den

Titel König von Italien annehme und rief für ihren Sohn, sowie Franz von Modena für sich den Schutz der befreundeten Mächte an.

Auch Antonelli verlangte in seiner Note vom 15. April, die mit den härtesten Schimpfworten gegen den König Victor Emanuel gespickt war, dass die europäischen Mächte dem abnormen Stande der Dinge, der die unglückliche Halbinsel schon so lange verwirrte, endlich ein Ende machen möchten. Der Minister des Papstes verstand darunter natürlich nicht, dass die europäischen Mächte Italien vom Papste befreien möchten.

Verhandlungen Oesterreichs beim deutschen Bund und mit Spanien bei Frankreich.

Eine besondere Rührigkeit gegen das neue Königreich entfaltete Oesterreich. Schon am 3. März, als eben der italienische Senat, aber noch nicht die Deputirtenkammer das Gesetz über den neuen Titel Victor Emanuels angenommen hatte, richtete Rechberg eine Depesche an den deutschen Bund, in welcher er erklärte, dass Oesterreich das Königreich Italien nicht anerkennen werde, dass aber auch der Bund es nicht dürfe, wenn er nicht die Hand dazu bieten wolle, die Usurpationen des Königs von Sardinien zu legitimiren. — Späterhin erläuterte Rechberg seine Anschauungen noch weiter und sprach die Ansicht aus, der Bund werde wohl am besten thun, wenn er vorläufig die in Italien vorgegangenen Veränderungen ignorire; wenn freilich der sardinische

Geschäftsträger beim Bunde unter dem neuen Titel eines italienischen auftreten wolle, so werde nichts weiter übrig bleiben als anzunehmen, dass seine Vollmachten erloschen seien.

Ferner trat nun Oesterreich in innigen und lebhaften Verkehr mit Spanien, um mit diesem in Gemeinschaft einen Druck auf Frankreich zu üben und es mehr oder minder für eine Tripelallianz der sämmtlichen noch in Kraft dastehenden katholischen Mächte zum Schutz der weltlichen Herrschaft des Papstes, also gegen das neue Königreich Italien zu gewinnen. Oesterreich und Spanien nahmen so Verhandlungen wieder auf, welche sie schon im Herbste 1860 unmittelbar nach dem Einfall der Italiener in das päpstliche Gebiet angeknüpft hatten.

Der österreichische Botschafter zu Paris, Metternich, überreichte dem Minister des Auswärtigen, Thouvenel, eine Note vom 28. Mai, deren wesentlicher Inhalt der folgende war: Oesterreich habe bei jeder neuen Verletzung des Völkerrechtes in Italien protestirt, aber dem Frieden Europas das Opfer gebracht, sich jeder activen Einmischung zu enthalten. Bei dem Einfalle der Piemontesen in Umbrien und die Marken habe es aber nicht umhin gekonnt, sich entschieden der gefährdeten Interessen der gesammten katholischen Christenheit zu erinnern, im Einverständniss mit Spanien habe es nun nach den Mitteln gesucht, wie man den kirchenräuberischen Unternehmungen der Piemontesen Einhalt thun könne, im Einverständniss mit Spanien

habe es sich an das Tuileriencabinet gewendet. Die Regierung des Kaisers Napoleon habe das piemontesische Verfahren entschieden gemissbilligt, dies auch deutlich genug durch die Abberufung ihres Gesandten von Turin gezeigt, aber doch geglaubt, man müsse erst die weitere Entwicklung der Dinge in Italien abwarten, damit man den ganzen Stand derselben übersehe und dann regulirend einschreiten könne. Seitdem habe die Lage sich aber nur verschlimmert. Cavour habe von der Tribune, vor aller Welt erklärt, Rom müsse die Hauptstadt des Königreichs Italien werden. Wenn dieses Project zur Ausführung käme, so würde nicht blos der Papst seiner Unabhängigkeit und seiner Souveränetät, es würde auch die katholische Christenheit der Stadt beraubt, welche seit unvordenklichen Zeiten der Sitz ihrer Kirche sei. Allerdings würden die Projecte der Turiner Regierung nicht zur Ausführung gelangen können, solange die französische Fahne Rom decke und Frankreich würde seine Mission zu Rom einer andern Macht nicht abtreten, die vom Papst nicht gerufen wäre. Aber sei es gerecht, dass Frankreich allein diese Last des Schutzes der Kirche trage? Schon im Jahre 1848 unter ähnlichen Umständen hätten Frankreich, Oesterreich und Spanien ihre Banner zum Schutz der Kirche vereinigt und nur militärische Rücksichten hätten zu der Uebereinkunft geführt, dass die Franzosen allein in Rom einrückten. Wenn jetzt die Regierung des Kaisers Napoleon den Moment gekommen glaube, wo die katholischen Mächte ihre Kräfte zum Schutze der

Kirche vereinigen könnten, so seien Oesterreich und Spanien zu allen Anstrengungen bereit, dies Bestehen einer von den Jahrhunderten geheiligten Institution zu sichern. Die Hauptstadt der katholischen Welt gehöre nur den katholischen Nationen. Niemand habe das Recht sie diesen zu rauben und die Mächte hätten die Pflicht sie ihnen zu erhalten. Sicher werde die französische Regierung in keiner Weise der Durchführung der Cavourischen Pläne Vorschub leisten. Metternich hege daher die Hoffnung, dass der Kaiser Napoleon, wenn er es für nöthig halte, ein vereinigtes Handeln der Mächte zur Beseitigung der dem heiligen Vater und der katholischen Welt drohenden Gefahren veranlassen werde.

Eine fast gleichlautende, nur in einzelnen Theilen ungenirtere Note vom 21. Mai 1861 überreichte der spanische Gesandte zu Paris, Alexander Mon, dem französischen Minister des Auswärtigen.

Wie wenig nun Napoleon Lust hatte, den Aspirationen Italiens Vorschub zu leisten, — unsere Leser werden nicht daran zweifeln — so existirten doch für ihn dieselben „militärischen" Rücksichten, aus denen er es 1849 für gut gehalten hatte, dass nur französische Truppen Rom beträten, auch 1861, und vielleicht noch mehr, und Theorien, wie diejenige, dass die Stadt Rom Italien gar nicht, sondern lediglich den katholischen Mächten gehöre, konnte er wohl nicht ohne Weiteres zu den seinigen machen. Andererseits konnte ihm das Drängen Oesterreichs und Spaniens nicht unwillkommen sein, denn es machte ihn mit Argumenten stark gegen das Drängen

der Italiener, um so stärker, als Dank den Bestrebungen der Turiner Regierung, das grosse revolutionäre Feuer, welches die italienische Nation fähig machen konnte, auch zehnfach überlegenen feindlichen Kräften selbständig und siegreich entgegenzutreten, — vollständig ausgelöscht war. Das officielle Italien vom Mai 1861 mit seiner Armee, mit allenfalls einigen hundert Bataillonen seiner mobilen Nationalgarden erlag unbedingt dem Stosse Oesterreichs und Spaniens, wenn diese zum offenen Angriff schritten und wenn Napoleon, seine Truppen aus Rom zurückziehend, den ruhigen Zuschauer machte.

Mochte es also noch so wenig wahr sein, dass Napoleon seine Stellung zu Rom blos um die schönen Augen Victor Emanuels und Italiens behauptete, dem officiellen Turiner Italien das zu sagen, hatte er ein vollständiges, göttliches Recht.

Thouvenel antwortete am 6. Juni im Auftrage Napoleons auf die Noten Oesterreichs und Spaniens gleichlautend: Die französische Regierung habe gedacht und denke über die Ereignisse in Italien, welche speciell den Papst betroffen, wie die österreichische und spanische; sie habe es gezeigt unter anderm auch durch die Verstärkung der Besatzung des Römischen zur Zeit der piemontesischen Invasion, durch welche Verstärkung dem Papste wenigstens ein Theil des Kirchenstaats erhalten worden sei. Sicherlich wäre die precäre Lage des Papstes bezüglich seiner weltlichen Macht Grund genug, um die Vereinigung der Kräfte der katholischen Mächte behufs

einer Lösung der obschwebenden Fragen zu veranlassen. Indessen erscheine es misslich, jene Theorie aufzustellen, nach welcher die Staaten des Papstes und die Stadt Rom ein Besitz der ganzen katholischen Welt, eine Domäne todter Hand, über alle Wechselfälle, denen andere Souveränetäten ausgesetzt seien, erhaben wären. Man müsse sich erinnern, dass an der Unterzeichnung der Wiener Verträge, durch welche der Papst in die weltliche Macht eingesetzt werde, die er bis 1859 hatte, nicht blos die katholischen Mächte, sondern auch England, Preussen, Russland, Schweden, Mächte die zur katholischen Kirche in gar keiner Beziehung ständen, Theil genommen hätten. Die Regierung Napoleons III. sei darüber mit Oesterreich und Spanien einverstanden, dass sich die grössten Interessen Europas an die Behauptung des römischen Thrones seitens der Päpste knupften. Indessen sei sie der Meinung, dass die weise Verwaltung der Macht und die daraus herfliessende Zufriedenheit des Volkes, wie in allen andern Staaten, so auch für den römischen, die erste Bedingung der Sicherheit dieser Macht bleibe. Allerdings kämen die Gefahren, welche den römischen Thron bedrohten, jetzt hauptsächlich von aussen; in der Gegenwart genüge die französische Besatzung, diese Gefahren abzuwehren, die Zukunft bleibe aber Zufällen ausgesetzt, die zu beschwören alle katholischen Mächte ein Interesse hätten. Frankreich sei darüber mit Spanien und Oesterreich völlig einverstanden. Aber diese beiden Mächte sprächen sich nicht genugend

über die anzuwendenden Mittel aus. Doch sei dieses nöthig, weil sowohl Oesterreich als Spanien sich Angesichts der italienischen Ereignisse in einer andern Lage befänden als Frankreich. Frankreich habe mit Bedauern gesehen, dass die Friedensschlüsse von Villafranca und von Zürich nicht zur Ausführung gelangten; Frankreich hätte gewünscht, dass das Königreich beider Sicilien — getrennt von dem subalpinischen — erhalten würde. Frankreich würde keine Bürgschaft übernehmen für den Fortbestand der actuellen Verhältnisse in Italien, es habe keinen Grund, den augenblicklichen Zustand ausdrücklich zu billigen, aber es habe auch nicht wie die Höfe von Wien und Madrid einen dynastischen (legitimistischen und bourbonischen) Grund, den neuen Verhältnissen in Italien feindlich gegenüberzutreten. Die Frage der Anerkennung oder Nichtanerkennung des neuen Königreiches drehe sich für Frankreich nur um die römischen Verhältnisse. Würden die Regierungen von Oesterreich und Spanien sich auf den Standpunct stellen können, den Frankreich hier einnehme? Wenn man auch nur einen Zweifel darüber ausspreche, so sei doch dieser Zweifel schon genügend, um dem französischen Minister des Auswärtigen eine genaue Aussprache über die gemeinschaftliche Action der katholischen Mächte vorerst unmöglich zu machen. Frankreich halte heute, wie früher an dem Princip der Nichtintervention in Italien fest, einem Princip, welches die Anwendung der Gewalt ausschliesse, welches einen wesentlichen Einfluss übe auf das Ver-

hältniss Italiens überhaupt und der römischen Frage im Besonderen. Die Regierung Napoleons würde im höchsten Masse zufrieden damit sein, wenn auch Oesterreich und Spanien in die gleiche Bahn eintreten wollten, welche die practische Lösung der römischen Frage ohne grosse europäische Erschütterungen verspräche, aber auf jeden Fall, ohne alle Bedingungen, gebe sie die Versicherung, dass sie nie ihre Zustimmung zu einer Vereinbarung geben werde, die der Unabhängigkeit und Würde des heiligen Stuhles entgegen wäre und im Widerspruch mit der Anwesenheit ihrer Truppen zu Rom.

Vom höchsten Interesse sind nun die Antworten, welche darauf seitens Oesterreichs und Spaniens erfolgten, und obgleich die bedingte Anerkennung des Königreichs Italien durch Frankreich dazwischen kam, von welcher wir erst etwas später reden können, müssen wir doch hier sogleich eine kurze Analyse dieser Antworten geben.

Oesterreich ertheilte die seinige durch das Organ des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in einer Note an den österreichischen Gesandten zu Paris, Fürsten Metternich, vom 16. Juni 1861.

Oesterreich acceptirt vor allen Dingen die Versicherung, dass Frankreich auf keine Vereinbarung eingehen werde, die der Unabhängigkeit und Würde des heiligen Stuhles entgegen wäre und sich nicht mit der Anwesenheit der französischen Truppen zu Rom vertrüge; dass Frankreich über die Stellung

des heiligen Vaters genau ebenso denke, wie Oesterreich und Spanien. Die Befürchtungen der ganzen katholischen Welt, welche die Reden Cavours im italienischen Parlament hervorriefen, sind damit zurückgedrängt. Oesterreich und Spanien hatten sich zu dem Organ gemacht, welches diese Befürchtungen aussprach. Oesterreich und Spanien wollten zunächst nichts anderes als Frankreich ihre Hülfe für den Fall anbieten, dass Frankreich sich nicht stark genug fühle, dem cavourischen Drängen allein zu widerstehen. Solange der heilige Vater unter dem Schutze der französischen Banner ist, kann er ruhig die definitive Lösung der römischen Frage abwarten. Nach der österreichischen Anschauung könne aber diese definitive Lösung in nichts anderem als der vollständigen Aufrechterhaltung der weltlichen Macht des Papstes bestehen. Jede Regelung der Verhältnisse Italiens setze nach österreichischer Anschauung eine Rückkehr zu den Grundlagen des Zürcher Friedens voraus. Nur unter diesem Vorbehalt könne Oesterreich die innige Verknüpfung der allgemeinen italienischen Frage mit der speciellen römischen auffassen. Wenn Frankreich heute eine Intervention mit bewaffneter Hand in Italien ebensowenig zulasse als vor einem Jahre, wenn folglich die Lösung der italienischen Frage hinausgeschoben werden müsse, so lasse es sich Oesterreich, obwohl mit Bedauern gefallen und sei bereit, einen günstigen Augenblick zu erwarten; aber seine Grundsätze könne es darum nicht ändern. Angesichts des Zürcher Friedens könne

Oesterreich auch nicht zugeben, dass die römische Frage das einzige Hinderniss für Frankreich sei, das „sogenannte" Königreich Italien anzuerkennen. In Betracht der beruhigenden Versicherung, welche Frankreich giebt, unterlässt es Rechberg, die einzelnen Ausdrücke der französischen Depesche auf die Goldwage zu legen und erkennt an, dass man heute in den italienischen Angelegenheiten dem Unvorhergesehenen einen guten Theil lassen müsse und so könne denn allerdings für den Augenblick Oesterreich sich damit begnügen im Einverständniss mit Thouvenel zu erklären, dass die höchsten Convenienzen und die grössten gesellschaftlichen Interessen die Behauptung der weltlichen Herrschaft des Papstes erfordern.

Die spanische Erwiderung, vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 25. Juni an den Gesandten zu Paris gerichtet, sagt im Wesentlichen dasselbe, wie die österreichische; aber zwei Punkte behandelt sie mit einer ganz besondern Ausführlichkeit. Calderon Collantes sucht erstens die Theorie zu begründen, wonach die weltliche Macht des Papstes ein Recht der ganzen katholischen Christenheit, das Gebiet des Kirchenstaates ein Besitz der ganzen katholischen Christenheit sei. Er tritt der Bemerkung Thouvenels ausdrücklich entgegen, wonach die Unterzeichner der Wiener Verträge, zu denen auch nichtkatholische Mächte gehörten, den Kirchenstaat geschaffen. Er behauptet, die Wiener Verträge hätten dem Papste nur zurückgegeben, was er früher besessen, aber

die Schöpfung des Kirchenstaats, der viel früher vorhanden gewesen, als die Wiener Verträge, sei in der That ein Werk der katholischen Christenheit. Zweitens weiset Calderon Collantes ein Anmuthen, dass Spanien das Königreich Italien anerkenne, im Voraus zurück. Wir können die Anerkennung Italiens durch Frankreich erst weiterhin behandeln, weil sie ganz entschieden unter das folgende Ministerium fällt, wir haben lediglich, um den den Zusammenhang nicht unnütz zu unterbrechen, den Notenwechsel der katholischen Mächte über die römische Frage hier zusammengefasst. Indessen wir können hier doch schon erwähnen, dass als einer der Gründe, aus denen die katholischen Mächte das Königreich Italien anerkennen sollten, dieser vielfach hervorgehoben wurde: nur durch eine Anerkennung des Königreichs Italien eröffneten sich die Mächte die Möglichkeit eines regelmässigen diplomatischen Verkehrs mit demselben, also die einzige Möglichkeit einer Lösung der römischen Frage, da der Weg der bewaffneten Intervention ausgeschlossen wäre. Calderon Collantes weiset nun diese Anschauung und diesen Weg entschieden ab; er spricht die Ueberzeugung aus, dass man dadurch dem heiligen Vater keinen Nutzen schaffe, ja indem man die Gewaltthat legitimire und allen Principien des alten Völkerrechts untreu werde, seinen Rechten nur Schaden thun könne.

Cavours Tod.

Ueber diesen Verhandlungen starb in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni Graf Cavour, der bisherige Lenker der italienischen Politik. Dass der Tod eines Mannes, der einen so mächtigen Einfluss auf die Geschicke Italiens und damit Europas gehabt hatte, die Herzen in und ausser Italien tief bewegen musste, ist natürlich. Dem vielleicht übertriebenen Schmerz auf der einen Seite stellte sich eine ebenso übertriebene Freude auf der andern an die Seite. Seine Anhänger waren geneigt, den Mann für unentbehrlich zu erklären und von vielen gescheiterten Hoffnungen ist späterhin gesagt worden, sie würden nicht gescheitert sein, wenn Cavour am Leben geblieben wäre. Wir glauben das nicht; nach kurzem Krankenlager schied der grosse Staatsmann aus der Welt, das Vertrauen in das gute Glück Italiens und die günstige Gestaltung seiner Verhältnisse auf den Lippen. Sah es in seinem Herzen ebenso aus? Hatte die eigenthümliche Gestalt, welche das Verhältniss Italiens zu Frankreich, in immer schärferen Umrissen hervortretend, mit der Zeit angenommen, keinen Einfluss auf seine Erkrankung, auf die Verschlimmerung der Krankheit? Machte sie diese nicht tödtlich? Camill Cavour liebte Italien, er konnte es dem Oesterreicher Metternich nicht vergessen, dass dieser Italien einen geographischen Begriff genannt; er glaubte, dass Italien beweisen könne, es sei mehr als ein geographischer Begriff. Italien musste sich selbst wiedergegeben werden. Der Hauptfeind Italiens war Oesterreich; Oesterreich beherrschte durch Ver-

wandschaften und durch seinen Besitz auf italienischem Boden die Halbinsel, hielt sie in beständiger Theilung und Spannung und befestigte seine Herrschaft durch eine von ihm selbst herbeigeführte Unentbehrlichkeit für die kleinen Dynasten. Oesterreich musste aus Italien vertrieben, Piemont auf Kosten Oesterreichs so vergrössert werden, dass es wahrhaft der Schild Italiens im Norden sein konnte, vielleicht vergrössert werden durch die am directesten von Oesterreich abhängigen kleinen Länder. Dies war der Gedanke, welcher Cavour beherrschte, den er in jedem Momente seiner politischen Laufbahn energisch verfolgte. Darüber hinaus ging er nicht mit Plan und Bewusstsein; dass er späterhin factisch darüber hinausging, machte sich zufällig. Er dachte an eine Hegemonie Piemonts, das zum subalpinischen Königreich vergrössert werden sollte, in Italien, nicht aber an ein einheitliches Königreich Italien unter einem Herrscher. Wir sagen, er dachte nicht daran, wir wollen damit nicht sagen, dass er niemals davon geträumt habe.

Nach Character, Abstammung, Erziehung wenig auf die Kraft des Volksaufschwunges vertrauend, sann er darauf, Sardinien mächtige Bundesgenossen zu verschaffen, Mächte fur dessen Vergrösserung zu interessiren, es dahin zu bringen, dass Sardinien und durch Sardinien Italien im Rathe der Könige und der Völker gehört werde. Von diesem Standpunkte aus drang er darauf, dass Sardinien sich an der Seite der Westmächte am orientalischen Kriege betheiligte. Die kleine piemontesische Armee, welche

tapfer an den Ufern der Tschernaja mitfocht, öffnete Sardinien die Thüren zum Pariser Friedenscongresse und bei den Nachconferenzen am 8. April konnte Graf Cavour vor Europa das Wort für Italien ergreifen. Mit höchster Feindseligkeit griff er die Stellung Oesterreichs in Italien, auch ausserhalb seines lombardisch-venetianischen Gebietes, in den römischen Legationen an, während er die französische Besetzung Roms wider die österreichischen Gegenangriffe in Schutz nahm. In Betreff Neapels schloss er sich den Ansichten Walewskis und Clarendons an, welche wünschten, dass dem König Ferdinand II. der Rath ertheilt werde, ein milderes Regierungssystem zu adoptiren. Als Walewski die Resultate der Sitzung vom 8. April 1856 zusammenfasste, kamen unter den fünf Puncten, die ermittelt sein sollten, zwei vor, welche sich auf Italien bezogen:

dass die Bevollmächtigten Oesterreichs und Frankreichs den Wunsch ausgesprochen hätten, die römischen Staaten baldmöglichst räumen zu können;

dass die Mehrzahl der Bevollmächtigten die Wirksamkeit einer Rückkehr zu einem milderen Regiment seitens mehrerer italienischer Staaten, namentlich der beiden Sicilien, anerkannt habe.

Stark durch seine Pariser Erfolge ging nun Cavour von 1856 ab mit der höchsten Energie an die die Arbeit, überall, wo der Einfluss Oesterreichs in Italien sich geltend machen wollte, den sardinischen ihm entgegenzusetzen, den Einfluss Oesterreichs auf die italienischen Dynastieen und Regie-

rungen mit dem sardinischen auf die italienischen Völker zu bekämpfen, Oesterreich Verlegenheiten zu bereiten, es zu Massregeln zu veranlassen, die es immer verhasster machen mussten, die Zahl der Parteigänger Sardiniens zu vergrössern, Oesterreich zu erbittern. Je inniger er sich an Frankreich anschloss, desto kühner trat Cavour in dieser Beziehung auf und von 1858 ab steuerte er auf den offenen Krieg gegen Oesterreich mit der Unterstützung Frankreichs los.

Dass es Cavour zu dem Kriege von 1859 brachte, war sein höchster Triumph, aber dieser Krieg, Frucht der Cavourischen Diplomatie, zeigte nun auch sogleich das Verhältniss Sardiniens zu Frankreich in seinem besonderen Lichte. Der Verbündete Sardiniens machte sich zu dessen Gebieter: es kamen der Friede von Villafranca und Zürich, die Einrede in die Annexionen Toscanas und der Emilia, die Abtrennung von Savoyen und Nizza, die Einrede gegen den Krieg mit dem Papste, das zweideutige Verhalten der französischen Flotte in den Gewässern von Gaëta, das Festhalten Roms, die vorläufige Versagung der Anerkennung des Königreichs Italien; die Aufstellung von Bedingungen, welche Italien nicht schien eingehen zu können, da unter ihnen die Anerkennung Frankreichs keine Vortheile mehr gewährte. Kurz das Verhältniss Italiens zu Frankreich war in einen Gang gedrängt, wie ihn Cavour nicht gewünscht, nicht gewollt hatte. Oesterreichs Macht in Italien war erschüttert, aber Frankreich hatte seinen Einfluss an die Stelle des österreichischen

gesetzt und jener erstere lastete nun so direct auf der Turiner Regierung als der letztere nie. Neue grosse Schwierigkeiten waren entstanden, und es wäre jetzt die Aufgabe der italienischen Staatsmänner gewesen, diese zu beseitigen. Es begann eine neue diplomatische Aufgabe; es galt diese zu lösen, welche durch eine Lösung der ersten herbeigeführt war. Damit, dass die Lösung der ersten gelungen war, war noch nicht gesagt, dass die Lösung der zweiten gelingen müsse; daraus, dass Cavour die erste gelöset hatte, war noch nicht zu folgern, dass er die zweite auch lösen können musste.

Und hatte denn Cavour seine Aufgabe gelöset? Nein! alle Folgen, die sein Auftreten gegen Oesterreich hatte, sind ihm zu gut gerechnet, auf Rechnung seines diplomatischen Geschickes und seines energischen Willens gesetzt worden. Es ist aber sicher, dass ihm das Heft der Dinge in der Handlung aus der Hand gerathen war, dass sehr Vieles, was ihm im Lauf der Dinge auf sein Conto gesetzt worden ist, von ihm durchaus nicht gewollt war. Ein Königreich Italien wollte er anfangs gar nicht; ein in Oberitalien vergrössertes Piemont konnte aber nicht in die Verlegenheiten gegen Frankreich gerathen, in welche ein zum Königreich Italien vergrössertes Piemont gerathen, welches den Anspruch erheben musste, sämmtliche bisher getrennten Länder Italiens unter einen Scepter zu vereinigen, welches folglich auch den Anspruch erheben musste, in Rom seine Hauptstadt aufzuschlagen. Eine zweite Beziehung, in welcher Cavour bei seinen Entwürfen das

Heft aus der Hand verlor, ist fast noch wichtiger. Es ist unseres Erachtens nämlich bisher viel zu wenig beachtet worden, dass im Beginn seiner energischen Thätigkeit gegen Oesterreich Cavour sich nicht an Frankreich allein, sondern an die Westmächte anschloss. Solange nun die Dinge auf dem diplomatischen Wege blieben, konnten die beiden Westmächte wirklich Sardinien ziemlich gleichmässig unterstützen und der Einfluss Englands musste dafür sorgen, dass derjenige Frankreichs nicht zu sehr wachsen konnte. Aber darin zeigt sich nun die Ohnmacht aller Diplomatie in den grossen politischen Fragen, dass sie zuletzt doch nichts vermag als den Knoten eines Krieges dergestalt knüpfen, dass er unter günstigen Umständen durchgehauen werden kann. Auch für Cavour lief schliesslich Alles darauf hinaus, einen Krieg gegen Oesterreich zu bekommen, in dem Sardinien nicht unterlag. Der Krieg aber schafft sich eigne Bedingungen, er führt neue Lagen selbst herbei. So hier. Der Krieg machte auf einmal die Stellung Frankreichs und die Stellung Englands zu Sardinien und Italien zu höchst verschiedenen. Durch seine Nähe an Italien und durch seine Kriegskraft spielte in diesem Kampfe Frankreich eine ganz andere Rolle als England.

Nach den Erfolgen des Jahres 1860, die von Cavour zum grossen Theile gar nicht gewollt waren, die aber angenommen und verbraucht werden mussten, wenn man nicht auch die angestrebten aufs Spiel setzen wollte, nach Erfolgen, mit denen Napoleon

absolut nicht zufrieden war, trat nun an Cavour die neue Aufgabe heran, einen zweiten Krieg, wenn es ohne ihn nicht abgehen sollte, glücklich vorzubereiten. Dazu gehörte aber, dass Italien militärisch auf eigne Füsse gestellt ward und zwar auf der Basis der revolutionären Volkskraft, und was die neuen Bundesgenossen betraf, so konnten sie nur Deutschland und England sein, damit Italien im Stande wäre, einen Kampf gegen Oesterreich und Frankreich aufzunehmen.

Dies war ein Wechsel der Politik, der sich dem gesunden Menschenverstande in Italien aufdrang, von dem man sich aber nicht wundern kann, dass ihn Cavour nicht bereitwillig ergriff. Die Feindschaft Cavours gegen Garibaldi, die übrigens niemals eine so gehässig-persönliche war, wie wir sie bei den schmarozerhaften Anwüchsen der cavourianischen Partei finden, stammte zum grossen Theil daher, dass Cavour einsah, dass man auf dem bisherigen Wege nicht fortgehen könne, dass die jugendlichen Anschauungen Garibaldis von der feinern Politik die richtigen seien, dass er sich aber nicht entschliessen konnte, die Politik, welche, wenn nicht der Hauptgedanke, so doch der Hauptausdruck seines ganzen Wirkens war, ohne Weiteres aufzugeben und anzuerkennen, dass eine neue diplomatische Aera für Italien heraufgeführt werden müsse. Dieser Zwiespalt nagte heftig an Cavour, und die Redensarten von der schliesslichen Gewinnung der öffentlichen Meinung Europas, welche Alles zu Gunsten Italiens entscheiden sollten, waren nur Oel auf das stürmische

Meer der eignen zwieträchtigen Gedanken des italienischen Staatsmannes, viel zu schwach, es wirklich zu beruhigen.

So glauben wir nun, dass für den Ruf seiner politischen Geschicklichkeit, für die Bewahrung des Glaubens der Italiener an ihn und der Liebe zu ihm, Cavour in einem glücklichen Momente starb; dass er noch länger am Ruder bleibend dieselben Verwünschungen eincassirt hätte, welche nur ein Jahr später so lastend auf das Haupt eines seiner Nachfolger fielen.

Inhaltsverzeichniss des ersten Bandes.

Seite.

I. Proclamation des Königreichs Italien.

Bestandtheile des Königreichs Italien 1
Wahlen zum ersten italienischen Parlament . . 2
Eröffnung des ersten italienischen Parlaments . 7
Die Proclamation des Königreichs Italien . . . 10
Das erste Ministerium des Königreichs Italien . 15

II. Zustände Italiens bei der Proclamation des Königreichs und unmittelbar nach derselben. Das Heerwesen.

Elemente der Streitkraft des Königreichs Italien . 20
Das alte neapolitanische Heer 23
Die ehemalige Garibaldische Freiwilligenarmee . 25
Fanti's Organisationsentwurf für das italienische Heer 33
Die Interpellation Lamarmora 39
Das Nationalbewaffnungsgesetz Garibaldis . . . 51
Garibaldi in der Deputirtenkammer 60
Nachwehen der Verhandlungen über die Interpellation Ricásoli 77
Unterstützung der Schützenvereine. Pensionen. Aushebung von 36,000 Mann im Neapolitanischen . 80

III. Die römische Frage.

Allgemeiner Stand der römischen Frage; Stellung Napoleons zu derselben 83
Die Interpellation Audinot 97
Die Interpellation Vacca 104
Die Presse in der römischen Frage. Die Wallfahrt nach Rom 106

IV. Die Südprovinzen. Seite.

Das Generalgouvernement Farini 109
Die Statthalterschaft des Prinzen Carignan . . 113
Liborio Romano 115
Die Entlassung des Statthalterschaftsrathes und Einsetzung der Dicasterien 125
Die Interpellation Massari über die Missstände in Neapel 129
Die Provinz Benevent 146
Verschiebung der Justizreform in Neapel . . . 147
Abberufung des Prinzen Carignan. Eintritt S Martinos in die Statthalterschaft 149
Neapolitanische Zustände. Die Brigandage . . 158
Die Camorra 186
Das neapolitanische Beamtenthum und Beamtenwesen 199
Die Hebung der materiellen Interessen 215

V. Das Nationalfest und die Geistlichkeit.

Das Gesetz über das Nationalfest 232
Minghetti's Circular an die Gemeindebehörden. Widerstand des Clerus. Unruhen in Mailand . . . 234
Die erste Feier des Nationalfestes 236

VI. Beziehungen Italiens zu den auswärtigen Mächten. Der Tod Cavours.

Anerkennung des Königreichs Italien durch die Schweiz, England, Nordamerika u. s. w. . . . 238
Proteste der vertriebenen Fürsten gegen das Königreich Italien 241
Verhandlungen Oesterreichs beim deutschen Bund und mit Spanien bei Frankreich 243
Cavour's Tod 254

Druck von Kiesling & Herzog in Zürich.